513.43
D62f

Dr. Anton Führer

Geschichte des Gymnasiums Dionysianum in Rheine

Geſchichte des Gymnaſiums Dionyſianum in Rheine

Feſtſchrift zur Feier ſeines 250jährigen Beſtehens

verfaßt von

Dr. Anton Führer,
Gymnaſialdirektor

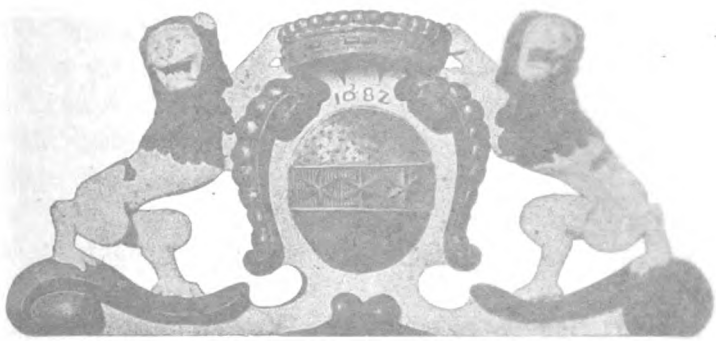

1909.

Druck der Aſchendorffſchen Buchdruckerei in Münſter i. W.

Bezug durch die Buchhandlung von A. Rieke Wwe. in Rheine

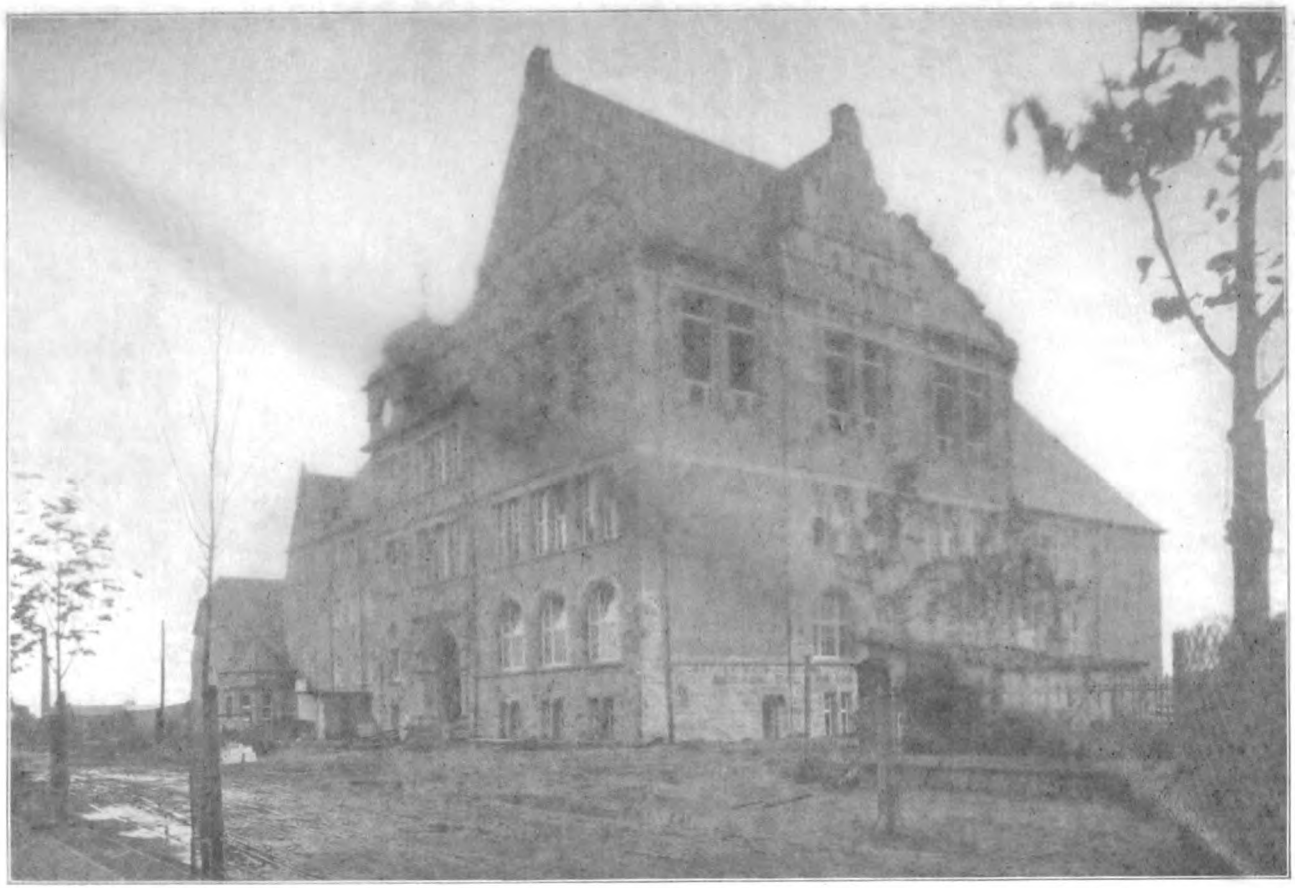

Das neue Gymnasialgebäude kurz vor seiner Vollendung (Juli 1909).

373.43
D62f

Vorwort.

Zu der bevorstehenden Feier des 250jährigen Bestehens unseres Gymnasiums, die in glücklicher Weise mit der Einweihung unseres neuen, stattlichen Gymnasialgebäudes zusammenfällt, glaube ich der Bürgerschaft von Rheine, insbesondere den zahlreichen Gönnern und Freunden des Gymnasiums, sowie den gegenwärtigen und früheren Schülern keine schönere Festgabe bieten zu können als einen ausführlichen Rückblick auf die wechselvolle Geschichte dieser ehrwürdigen Bildungsstätte. Die Schicksale einer Schule sind immer mit denen des Gemeinwesens eng verbunden, und so spiegelt sich auch in der Geschichte unseres Gymnasiums die ganze leider nicht immer glückliche und glänzende, sondern oft recht traurige und kummervolle Vergangenheit der Stadt Rheine während der letzten zweiundeinhalb Jahrhunderte, ein Umstand, der dieser Schulgeschichte ohne Zweifel ein allgemeineres Interesse verleiht. Denn wenn sich hier im Laufe der Zeiten auch vieles geändert hat, insbesondere der kleinbürgerliche, vielfach beschränkte und nur auf das Nächste gerichtete Geist vergangener Zeiten mehr und mehr geschwunden und aus dem bescheidenen Ackerstädtchen allmählich eine aufblühende Industriestadt mit frischem, regem Leben geworden ist, so beseelt doch noch heute wie früher treue Liebe zur Heimat die Gemüter und bietet die Gewähr, daß alles, was sich auf die Vergangenheit dieser Heimat bezieht, aufmerksamer Teilnahme begegnet.

Die Stadt Rheine ist aber nicht nur die Heimat derer, die hier das Licht der Welt erblickt haben, sondern auch der vielen anderen, die zwar von auswärts gekommen sind, aber hier die entscheidenden Jahre ihrer Jugend verlebt und als Schüler des

31030 Lamb
7.7.30. Erich Dieck.
736123

Gymnasiums ihre geistige Ausbildung in Rheine genossen haben; vielleicht sind sie noch durch ein stärkeres Band mit unserer Stadt verbunden, als es die Geburt zu knüpfen pflegt. Auch ihnen wird ein Rückblick auf den geschichtlichen Werdegang des hiesigen Gymnasiums und die Darlegung der vielen örtlichen und persönlichen Verhältnisse, die damit verbunden sind, sicherlich nicht unwillkommen sein.

Eine dankenswerte Vorarbeit hatte ich an der im Jahresbericht des hiesigen Gymnasiums von 1861—62 erschienenen Abhandlung des Direktors Dr. Grosfeld über die Geschichte des Gymnasiums in Rheine. Aber diese erforderte und gestattete doch in vieler Beziehung eine Berichtigung und Ergänzung, vor allem aber eine Fortsetzung, da Grosfeld eingehender nur die ältere Zeit behandelt und die Verhältnisse nach 1812 nur kurz berührt hat. Sowohl im städtischen Archiv als auch anderwärts fand sich noch eine große Fülle geschichtlichen Materials, das bisher nicht benutzt und veröffentlicht worden war. Die Vorstände und Beamten des Königlichen Staatsarchivs und der Universitätsbibliothek in Münster, ferner Herr Professor Dr. Schmitz-Kallenberg daselbst, das Provinzialat der Franziskaner in Düsseldorf und manche andere haben mich in sehr entgegenkommender Weise bei meiner Arbeit unterstützt, wofür ich ihnen auch an dieser Stelle aufrichtigen Dank ausspreche. Besonderen Dank schulde ich auch dem Königlichen Provinzialschulkollegium in Münster, das mir bereitwillig die Benutzung seiner umfangreichen Akten gestattete.

Möge die bescheidene Arbeit, die mir selbst große Freude bereitete, auch vielen anderen Freude machen und vor allem die Liebe zur Heimat und die Anhänglichkeit an das Gymnasium Dionysianum Rheinense neu beleben und rege erhalten!

Rheine, in den Pfingstferien 1909.

Dr. Anton Führer.

I.

Das Gymnasium von seiner Gründung bis zur Aufhebung des Franziskanerklosters (1658—1812).

A. Die Zeit von 1658—1683.

Das heutige Gymnasium Dionysianum in Rheine ist aus der lateinischen Schule hervorgegangen, die nachweisbar schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bestand, im Jahre 1658 aber unter der Regierung des Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen (1650—1678) zu einem vollständigen Gymnasium erweitert wurde. Am 14. September 1658 erteilte dieser größte unter den Münsterischen Fürstbischöfen, der nicht nur durch seine politische und kriegerische Tätigkeit unter seinen Zeitgenossen hervorragte, sondern auch für das geistige und wirtschaftliche Wohl seiner Untertanen eine äußerst fruchtbare Wirksamkeit entfaltete, auf Ansuchen der Bürgermeister und des Rates der Stadt Rheine den daselbst residierenden Franziskanern „Macht und Gewalt, daß sie zu besagtem Rheine die Jugend instruiren undt zu solchem Endt a syntaxi exclusive usque ad rhetoricam inclusive Schulen anstellen mögen". Auf diese Weise sollte die bestehende lateinische Schule zu einem vollständigen Gymnasium erweitert werden. Den genauen Wortlaut dieses im Staatsarchiv in Münster befindlichen denkwürdigen Erlasses vergl. im Anhang Nr. 1.

Die Franziskaner, die gleichfalls um Bewilligung nachgesucht und sich erboten hatten, „die Mühewaltung zu Vermehrung göttlicher Ehr und Erziehung der Jugend zu übernehmen", zögerten

nicht, von jener landesherrlichen Erlaubnis Gebrauch zu machen. Schon am 5. November jenes Jahres kamen die Definitoren des Ordens in Rheine zuſammen und faßten folgende Reſolutionen (Städt. Arch.):

Resolutiones Patrum Definitorii Congregati Rheinae Anno 1658 die 5. mensis Novembris de scholis in eadem Civitate erigendis.

1. Quod usque ad Syntaxin inclusive scholae acceptentur.
2. Ut pro cuiuslibet scholae magistro annue quinquaginta imperiales dentur.
3. Ut domus pro scholis acceptanda sit Conventui vicina.
4. Ut annue magistris dentur libri ad docendum necessarii.
5. Ut pro explicandis libris procurentur magistris in eosdem Commentarii.
6. Consentiunt Patres et relinquunt arbitrio Consulum, ut pro primi anni salario offerant Conventui pro magistrorum sustentatione quod volent, de annis vero sequentibus successu temporis tractabitur, et scholae intra annum Conventui Contiguae iungantur.

Fr. Gerardus Joannis Def. Gralis et Mn. Provincialis
Fr. Leonardus Helm Prov. Pr.
Fr. Felix Sylvius Prov. Pr.
Fr. Ludovicus Elverfelt Custos
Fr. Joannes Omenius Definitor
Fr. Laurentius Schmale Definitor
Fr. Hermannus Bontzel Definitor
Fr. Henricus Meringh Definitor.

Nach dieſen Beſchlüſſen der Ordensdefinitoren übernehmen alſo die Franziskaner den Unterricht in den oberen Klaſſen und zwar von Syntaxis einſchl. an, die Stadt zahlt dem Lehrer einer jeden Klaſſe jährlich 50 Reichstaler, richtet ein dem Kloſter nahegelegenes Schulhaus ein und liefert den Lehrern die für den Unterricht erforderlichen Bücher und Kommentare; für das erſte Jahr bleibt dem Ermeſſen der Bürgermeiſter überlaſſen, zu zahlen, was ſie wollen, für die folgenden Jahre aber ſoll im Laufe der

Zeit nähere Bestimmung getroffen werden. Nachdem die städtischen Behörden diese Beschlüsse genehmigt hatten, eröffneten die Franziskaner ihren Unterricht und nannten die neue Anstalt nach dem Patron der Pfarrkirche Gymnasium Dionysianum.

Die Franziskaner (auch Barfüßer genannt, Patres strictioris observantiae, Observanten im Gegensatz zu den Patres conventuales oder Minoriten, Minderbrüdern) waren seit 1635 in Rheine angesiedelt und hatten in der Ausbreitung und Befestigung des katholischen Glaubens eine eifrige und erfolgreiche Tätigkeit entwickelt. Bekanntlich hatte sich im 16. Jahrhundert wie in den meisten Städten des Bistums Münster, so auch in Rheine und Umgegend der Protestantismus sehr verbreitet, und noch am Anfang des 17. Jahrhunderts war der größte und einflußreichste Teil der Bevölkerung der neuen Lehre geneigt. Die Fürstbischöfe selbst nahmen ihr gegenüber eine unentschiedene und schwankende Haltung ein, bis daß 1585 Ernst von Bayern den fürstbischöflichen Stuhl bestieg. Dieser (1585—1612) und sein Nachfolger Ferdinand, gleichfalls Herzog in Bayern und Kurfürst von Köln (1612—1650) begannen, getreu der Tradition des wittelsbachischen Hauses, eine planmäßige Gegenreformation im ganzen Stift Münster und ließen den Dissidenten keine andere Wahl als entweder das katholische Bekenntnis anzunehmen oder auszuwandern. Das sicherste Mittel aber, die mit Mühe und nicht ohne Gewalt wiederhergestellte religiöse Einheit zu erhalten und zugleich das kirchliche Leben zu erneuern, schien ihnen die Berufung geistlicher Orden. So wurden die Jesuiten in Münster, Meppen und Coesfeld, die Kapuziner in Münster, Coesfeld und Borken, die Minoriten in Münster und Bocholt und die Franziskaner in Münster, Warendorf, Rheine, Vreden, Vechta und Haselünne angesiedelt. In Rheine hatten sich zwar Bürgermeister und Rat, unterstützt von dem größten Teile der Bürgerschaft, nachdrücklich gegen die Aufnahme der Franziskaner erklärt und ihren Protest in einer Eingabe an den Fürstbischof mit ihrer Besorgnis begründet, „daß die Herren Patres de observantia bei uns allhie in diesem ruinirten und über die Maßen in Schulden vertieften Städtlein würden beschwerlich auf- und fort-

kommen können, weilen sie von der gemeinen Bürgerschaft, die ohnedem mehrenteils schlechte (schlichte) Handtwerks Leute seien, die lieber etwas nehmen als geben solten, gar nichts oder wenig zu erwarten, die übrigen gantz wenigen Personen auch nicht sufficient sein werden, angesehen die nächstgesessenen vom Adel mehrentheils ihnen den H. Patribus nicht affectionirt und die benachparten andere Örter auch ihre Beschwehrnüsse finden". Dabei wollen sie ferner „unterthänigst nicht verhalten, daß ... die H. Patres minores S. Francisci Conventuales (in Münster, die in Rheine einen terminum hatten) bei uns verschiedentlich so schriftlich als mündlich angehalten, ... ihnen nicht zuwider zu sein, daß ihresmittels, so auch den Schuldienst auf sich nehmen wollen, allhie mögten aufgenommen werden". (Ratsprotokoll, S. 73.) Aber dieser Widerspruch half nichts. Da der Fürstbischof an seiner Forderung, die Franziskaner aufzunehmen, festhielt, so wagten es die Bürgermeister nicht, sich länger zu widersetzen, und gestatteten schließlich die Niederlassung des Ordens, aber erst, nachdem der Ordensprovinzial erklärt hatte, daß die Patres „auch zur Schulhaltung jeder Zeit erpötig" seien (1635). So sehen wir zwar, wie die städtischen Behörden schon mitten in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges auf die Erziehung der Jugend in verständiger Weise bedacht waren, dürfen uns aber nicht wundern, daß sie bei der traurigen Lage der Stadt und der Bürgerschaft damals noch von der Gründung einer höheren Schule Abstand nahmen. Erst als der „Postreuter" die Friedenskunde von Münster aus ins deutsche Land gemeldet hatte, kamen allmählich auch für Rheine wieder bessere Zeiten.

Die Franziskaner wohnten nach ihrer Niederlassung in Rheine zunächst in einem Privathause und predigten in der Pfarrkirche, wo ihnen ein Seitenaltar eingeräumt worden war. Allmählich aber erwarben sie mit Hilfe zahlreicher Freunde und Wohltäter, worunter sich besonders der damalige Droste Johannes Bevern von Twickel auszeichnete, mehrere Häuser und richteten auch eine notdürftige Kapelle mit einem Glockenturme ein. Da diese aber schon bald sich als zu klein erwies und auch baufällig war, so entschlossen

sie sich, eine neue Kirche und ein Kloster zu erbauen und erhielten unter dem 29. März 1658 von dem Fürstbischof Christoph Bernard auf ihre Bitte die Erlaubnis, „in den Ämtern Ahaus, Horstmar, Meppen, Cloppenburg und Vechta wie auch in den anliegenden Grafschaften von gutherzigen Leuten eine Beisteuer in usum fabricae einzusammeln". (Staatsarch., Münster.) Noch in demselben Jahre legte der Fürstbischof, der eine Zeitlang sogar den Plan erwogen hatte, in Rheine seine Residenz aufzuschlagen, dann aber Coesfeld bevorzugte, den Grundstein zu der neuen Kirche (Staatsarchiv) und erwies sich auch weiterhin als besonderer Gönner der Franziskaner und eifriger Förderer ihres Kirchenbaus, indem er ihnen nicht nur einen großen Teil der Baumaterialien schenkte, sondern auch Spanndienste zur Anfuhr derselben leisten ließ. Am 23. November 1660 weihte Bischof Christoph Bernard selbst mit großer Feierlichkeit die neue Kirche in honorem S. Josephi. Bald nachher wurde auch mit dem Bau des Klosters begonnen, wozu der Fürstbischof am 21. Juni 1662 den Grundstein legte und in der Folge ebenfalls einen großen Teil der Baumaterialien schenkte (Anhang Nr. 2). Dieses nahe am Stadtgraben gelegene Kloster ist das bis heute erhaltene, im 19. Jahrhundert wiederholt umgebaute und vom Gymnasium und Gericht benutzte Gebäude; die Kirche schloß nach Osten hin das Quadrum des Klostergebäudes ab.

So fällt die Errichtung der Klostergebäude zeitlich mit der Gründung des Gymnasiums zusammen. Ob beide Ereignisse auch in einem inneren Zusammenhange stehen, ob insbesondere die Gründung der höheren Schule eine Gegenleistung für irgendwelche städtischen Dienste war, läßt sich mit voller Bestimmtheit nicht nachweisen. Allerdings findet sich in einem Kuratoriumsbericht vom 13. Mai 1855 folgende Stelle: „Bis zum Jahre 1812 besaßen wir in unseren Mauern ein Franziskanerkloster. Es war größtenteils auf dem von der Stadtgemeinde geschenkten Grunde erbaut. Die Bürger lieferten zum Bau den bedeutendsten Teil der nötigen Geldmittel, des Baumaterials und der Arbeit; dagegen versprach der Konvent, stets fünf Lehrer für das von der Stadt und der Umgegend so sehr gewünschte Gymnasium zu halten. Bis

zur Aufhebung des Kloſters erfüllte dasſelbe ſeine Verbindlichkeit vollſtändig. Dasſelbe wurde unterhalten von milden Gaben und Schenkungen aus der Nähe und Ferne uſw." Als aber das Kuratorium darauf von der Regierung aufgefordert wurde, für ſeine Behauptungen die nötigen Beweismittel vorzulegen, konnte es im weſentlichen nur den mit den Franziskanern geſchloſſenen Vertrag (in der Faſſung von 1675 und 1713) und eine im Städt. Archiv befindliche Nachricht vorlegen, wonach „ein Bürger zum Bau des Kloſters 100 Rth. beigeſteuert hat", und mußte ſich im übrigen auf die mündliche Tradition berufen. Dieſe iſt allerdings glaublich, weil ja ein Bettelorden, der hierhin wie anderwärts „mit bloßen Füßen" kam, nicht imſtande war, aus eigenen Mitteln Kirche und Kloſter zu erbauen.

Nach dem Wortlaute der fürſtbiſchöflichen Verfügung vom 14. September 1658 ſollten die Franziskaner nur die oberen Gymnaſialklaſſen (a syntaxi exclusive) errichten, eine Beſtimmung, die ohne Zweifel aus Rückſicht auf die bereits vorhandene ſtädtiſche Schule getroffen war; dieſe, die nicht nur die Elementar-, ſondern auch die unteren Gymnaſialklaſſen umfaßte, ſollte zu einem vollſtändigen Gymnaſium erweitert werden. Über das Schulweſen der Stadt Rheine nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges ſind wir durch die erhaltenen Akten zufällig genauer unterrichtet, und da es für das Verſtändnis der folgenden Entwicklung wichtig iſt, will ich die Organiſation des damaligen Schulweſens etwas näher darlegen. Für die weibliche Jugend, um ihr den Vortritt zu laſſen, ſorgte eine Mädchenſchule mit dem Organiſten als Lehrer, der berechtigt war, ſich eine Schuljungfer zu halten, aber nicht immer bekommen konnte. Für die Knaben beſtand eine ſogenannte Latein- oder Trivialſchule, wie an faſt allen bedeutenderen Orten des Münſterlandes, die ungefähr einer heutigen Rektoratſchule entſprach und neben den Elementarfächern auch das Lateiniſche ſo weit lehrte, daß diejenigen Schüler, welche Anlagen und Mittel beſaßen, anderwärts in die oberen Klaſſen eines Gymnaſiums eintreten konnten. An der Schule in Rheine waren drei weltliche Lehrer angeſtellt, ein Rektor, ein Konrektor

und ein „teutscher Lehrer", die von der Stadt gewählt und von dem bischöflichen Archidiakon in Münster bestätigt wurden. Rector scholarum war Lucas Assuerus Kapper, den Bürgermeister und Rat auf S. Joannis Baptistae Ao. 1641 als „unsers Mitbürgers Sohn zum Conrektoren der lateinischen schulen allhie auf ein Jahr ... wegen seines fleißes und verhaltens in unterweisung der Jugendt zu probieren angenommen haben". (Bestallungsurkunde im Städt. Arch.) Seit 1644 hatte er, nachdem er inzwischen Rektor geworden war, ein salarium von 50 Reichstalern von dem zeitigen Provisor der Armen, fällig auf S. Michaelis annue und „von jedem Studenten alle halbe Jahr einen halben Reichsthaler zu genießen", dazu die Erträgnisse verschiedener Stiftungen[1]), die aber nicht immer eingingen, und zeitweilig auch ein Malter Roggen, welches 1652 aufgehoben wurde „ad meliora tempora". Dies hatte aber nicht die Bedeutung von „ad Calendas Graecas" oder „à St. Jamais"; denn „weillen Gottlob bessere Jahre eingefallen, so ist am 31. Maji 1655 dem Rectori scholarum vor das Malter Roggen, so er vor diesem gehabt, hinferner zugelegt, jährlichs von dem Provisor der gemeinen Armen zu erheben, 4 Rth. und sollen anstehenden S. Michaelis dieses 1655. Jahres erstfällig sein."

Konrektor an der lateinischen Schule war Theodorus Lagemann, der usque ad meliora tempora pro annuo salario 33 Rth. zu genießen hatte, „vom zeitlichen Loenherrn 7 Rth. 16 S., vom zeitlichen Provisor der gemeinen Armen 25 Rth. 15 S., thuet zusahmen 33 Rth. und soll alle Halbjahr von jedem Kinde einen Reichsorth scholgelt (= 1/4 Rth.) genießen."

Johann Runge, der teutsche Scholemeister (seit 1646), „soll pro annuo salario pro toto genießen ohne einigen Roggen 28 Rth.

[1]) „Anno 1635, 24. Aprilis ist der Ehrwürdige Herr Joannes Schmeddes, Pastor alhie zu Rheine in Gott verstorben und hat in seinem testamento der Schule alhie vermachet Einhundert Reichsthaler, welches legatum der Ehrwürdige Herr Conradus Koning Decanus Horstmariensis alß des Gottsehl. Herrn Pastoris Executor in nachb. Briefen Herrn Bürgmstr. und Rhatt eingeliefert". „Anno 1643, 12. Septemb. haben Theod. Recke Procurator Fiscalis und Jodoca von d. Tinnen seine Hausfrau der Schule alhie zu Rheine donirt 100 Rtr." (Städt. Arch.). Über die Gehaltsverhältnisse seit 1652 vgl. Protocollum eines Erb. Rhats im Städt. Arch. S. 86 ff. und viele Quittungen.

biß weitere Verordnung, von jedem Kinde alle halbe Jahr zu Scholegelt einen Reichsorth, das Salarium soll er entfangen vom zeitlichen Loenherrn dieser Stadt". Für dieses auch in jenen armutvollen Zeiten doch recht kümmerliche Gehalt, wozu allerdings noch Freiheit von gemeinen Lasten und freie Wohnung kam, unterrichteten die Lehrer die Rheinischen Knaben und zwar der deutsche Lehrer in den Elementarfächern, die beiden übrigen Lehrer auch im Lateinischen, soweit es für die unteren und mittleren Klassen gefordert wurde.

An diese bestehende und durch Verträge mit den Lehrern geordnete Einrichtung sollte das 1658 von den Franziskanern errichtete Gymnasium mit den 2 oder 3 oberen Klassen nach der Verfügung des Fürstbischofs und dem Willen der städtischen Behörden sich anschließen. Die Franziskaner aber richteten sogleich nicht nur sämtliche Gymnasialklassen ein, sondern fingen sogar an, den Elementarunterricht zu erteilen, wodurch sie der städtischen Schule offenbar eine unerlaubte Konkurrenz machten. Eine große Anzahl Schüler, durch den Reiz der Neuheit und das höhere Ansehen der Mönche angezogen, ging in die Klosterschule über, so daß die Lehrer der städtischen Schule, besonders der Rektor, von der Stadt nur kärglich besoldet und zum Teil auf das Schulgeld angewiesen, mit den Schülern auch den größten Teil ihres Einkommens verloren. Kein Wunder, daß sie sich über die Übergriffe der Mönche beschwerten! So begann denn ein heftiger Schulstreit, der über ein Jahrzehnt hindurch von beiden Seiten mit Erbitterung geführt wurde, von den sich befehdenden Lehrern durch Klageschriften und Beschwerden bei den städtischen und geistlichen Behörden, von den Schülern auf der Straße durch Ungebührlichkeiten untereinander und gegen die Lehrer der anderen Partei. Bei den städtischen Behörden fanden die Lehrer der Stadtschule nicht die erhoffte Unterstützung, offenbar weil jene den Mönchen gegenüber, wie wir sehen werden, kein gutes Gewissen hatten und es daher mit ihnen nicht verderben wollten. Als sich aber die Lehrer an den bischöflichen Archidiakonus Johann Wilhelm von Nesselrode in Münster wandten, dem das Bestätigungsrecht für die Lehrer der städtischen

Schule und die Aufsicht über sie zustand, erließ derselbe am 7. Dezember 1663 an den Pfarrer Reiner Plate und die Bürgermeister Lansink und Lethmate den Befehl, alle Bürger unter Androhung einer Strafe von 100 Pfund Wachs anzuhalten, ihre Kinder nicht früher den Patribus zur Schule zu schicken, als bis sie in Syntaxis bestehen könnten. Dieser Befehl wurde aber nicht beachtet, so daß sich auf die wiederholten Klagen des Rektors Lucas Assuerus Kapper hin der Archidiakon genötigt sah, im folgenden Jahre durch eine neue, nachdrückliche Verordnung vom 15. Oktober 1664 der Beeinträchtigung der städtischen Schule entgegenzutreten, weil durch solch unverantwortliches Verfahren die vor undenklichen Jahren zu gemeinen und der Kirche Besten fundierte weltliche Schule in Untergang gerate, den verordneten Rektoribus scholarum ihre nötigen Unterhaltungsmittel benommen würden und sie gleichsam in äußerster Armut leben müßten. Jetzt aber beschwerten sich die Franziskaner über die Stadt, daß diese die bei Gründung des Gymnasiums eingegangenen Verpflichtungen nicht gehalten, insbesondere den versprochenen Bau eines Schulhauses unterlassen und den Patres die entstandene Beschwernis und jährliche Mühe nur mit bloßer Vertröstung rekompensiert habe, und erklärten (31. Oktober 1665), die Schule eingehen zu lassen und die Professoren anderswo zu applizieren (Städt. Arch.).

Nur mit Mühe und durch erneute Versprechungen gelang es den städtischen Behörden, dies Schicksal abzuwenden und die Franziskaner zufriedenzustellen. Aber der Streit zwischen ihrer Schule und der städtischen währte weiter. Aus den Jahren 1669 und 1671 sind uns die gedruckten Skizzen zweier an dem Gymnasium Dionysianum in Rheine aufgeführten Schuldramen erhalten, welche zeigen, daß sämtliche fünf Klassen bestanden und zahlreich besucht waren. Allmählich war aber der Pfarrer Reiner Plate, der die Mönche lange Zeit begünstigt hatte, ihr heftigster Gegner geworden, und da er mit seinen wiederholten Beschwerden über die Beeinträchtigung der städtischen Schule und seiner eigenen Rechte durch die Franziskaner auch bei dem damaligen Provinzial, P. Johannes Luckenius in Münster, kein geneigtes Gehör

fand [1]), (que madvocatum imploravi, vindicem expertus sum), wandte er sich an die fürstbischöfliche Behörde und erwirkte von dieser den Befehl, wonach die Franziskaner die unteren Klassen wieder den weltlichen Lehrern überlassen und sich mit den oberen begnügen mußten [2]). Der würdige Rektor Kapper hatte schon 1671, des Streitens und Darbens müde, seine Vaterstadt Rheine verlassen und sich nach Twente begeben, um dort die lehrbedürftige Jugend zu unterrichten, vielleicht mit denselben Gefühlen wie einst der große Scipio, als er Rom mit den Worten verließ: Ingrata patria, ne ossa quidem habebis! Seit 1641 hatte er „mit aller Empsigkeit und Assiduität sowoll in der Schulen als Kirchen den Dienst vertreten", sich die größte Zufriedenheit der Behörden und der Bürgerschaft erworben, bis daß er von der Not gezwungen wurde, anderwärts für sich und die Seinen Brot zu suchen. „Habe nun 24 Jahr", schreibt er in einer Klageschrift an den Archidiakon, „in pulvere scholastico gelebt und allezeit angehalten, daß ich competentiam wie mein antecessor haben mögte, aber am platz der Verbesserung Schlimmerung bekommen, daß ich darüber in große Schulden gerathen und pauperrime habe darben müssen." Hoffentlich hat er in Twente noch bessere Tage erlebt. Er war das unschuldige Opferlamm auf dem Altare des neubegründeten Gymnasiums, ähnlich wie zwei Jahrhunderte später der an sich sehr tüchtige Rektor Jenne der Reorganisation des Gymnasiums zum Opfer fiel. Das Opfer mußte gebracht werden, wenn die von Anfang an verfehlte und auf die Dauer unhaltbare Einrichtung des hiesigen Gymnasiums, wobei die unteren Klassen mit der städtischen Schule verbunden waren, die oberen aber von den Franziskanern geleitet werden sollten, endlich auf eine vernünftigere, gesündere Grundlage gestellt werden sollte. Unser Mitleid gilt dem ehrenwerten, hartgeprüften Manne, und mit Dankbarkeit und Verehrung wollen wir seiner in der Geschichte des Gymnasiums gedenken.

[1]) Siehe s. Schreiben v. 3. Jan. 1671 im Städt. Archiv (Anhang Nr. 3).

[2]) Das von Grosfeld angeführte Schreiben des Provinzials Luckenius an Bürgermeister und Rat, woraus wir dies ersehen, habe ich nicht mehr auffinden können. Leider hat Grosfeld das Datum nicht angegeben.

Nach seinem Abgang war die Regelung der Schulverhältnisse leichter, weil die Stadt nicht mehr durch die Rücksicht auf den Rektor gebunden war; denn seine Stelle war nicht wieder besetzt worden. Bei dieser Lage der Dinge faßten die Franziskaner am 19. Juni 1675 in Münster den Beschluß, daß sie zwar an dem i. J. 1658 mit der Stadt geschlossenen Vertrage ihrerseits festhalten wollten, aber die Lehrer abberufen und ihre Schule vor Michaeli schließen würden, wenn die Stadt nicht binnen Monatsfrist ihre eingegangenen Verpflichtungen erfüllen werde. (Quantum ad scholas Rhenenses Patres inhaerent resolutioni definitorii anno 1658 die 5. Nov. datae circa erectionem scholarum ibidem cum conditionibus adiunctis, de quarum adimpletione adhuc deficiente volunt plenarie assecurari intra spatium unius mensis; alioquin resolvunt scholis ibidem esse renuntiandum ante festum S. Michaelis, quod Magistratui loci quam primum insinuetur per R. P. Ministrum. Actum Monasterii tempore Capituli 1675 d. 19. Junii. Städt. Archiv.) Dieser Beschluß war offenbar nur ein Schreckschuß und nicht sehr ernst gemeint; dem Orden kam es nur darauf an, wieder sämtliche Klassen einrichten zu dürfen. Denn die Schule lag ebensosehr im Interesse des Ordens wie der Stadt, da sie ihm nicht nur einen tieferen Einfluß auf die Bevölkerung verschaffte, sondern auch für die Heranbildung des eigenen Nachwuchses vorteilhaft war. So wurde denn schon nach Monatsfrist zwischen ihm und der Stadtvertretung ein neuer Vertrag geschlossen, der jenem das förmliche Recht, sämtliche Gymnasialklassen zu eröffnen, einräumte, anderseits aber für die Stadt in mehreren Punkten wesentlich vorteilhafter war als der im J. 1658 geschlossene. Die einzelnen Bestimmungen dieses neuen Vertrags (vom 29. Juli 1675) lauteten (die lateinische Originalurkunde im Städt. Archiv):

1. Die Franziskaner übernehmen alle Gymnasialklassen von Infima bis Rhetorica, so daß entsprechend der Zahl der Schüler für jede Klasse ein Lehrer angestellt, zur Infima aber niemand zugelassen werde, dessen Reife nicht durch eine Prüfung nachgewiesen ist, andererseits aber auch niemand zurückgewiesen werde, der reif ist;

2. dem P. Spiritual ſoll für die Lehrer von der Stadt für jeden Schüler mit Ausnahme der Armen, die vom Betteln leben, jährlich ein Reichstaler gezahlt werden, und zwar die Hälfte zu Oſtern, die andere Hälfte auf Grund des Schülerverzeichniſſes um Michaelis;

3. die Stadt ſoll ein Schulhaus in der Nähe des Kloſters erbauen und aus ſtädtiſchen Mitteln unterhalten und

4. den Lehrern die für den Unterricht notwendigen Bücher und Kommentare liefern.

In einem ſpäter hinzugefügten 5. Artikel verpflichtet ſich die Stadt auch zur Lieferung und Zahlung der Prämien für die Studioſen, „quatenus a Dominis officiatis in Rheine et Bevergerne dicta solutio aliunde non foret demandanda". Dieſen letzten Zuſatz habe ich lange nicht verſtanden, bis daß ein Schriftſtück a. d. J. 1809, auf das ich noch weiter unten zurückkommen muß, darüber Aufſchluß gab. Danach waren „behuf Austheilung der Prämien im hieſigen Dionyſiſchen Gymnaſio von jeher vom Lande 10 Rth. bewilliget, welche vormals von einem zeitlichen Domkapitel zu Münſter aus den Einkünften der hieſigen Emsbrücke berechnet wurden". Dieſe Bewilligung aus Landesmitteln ſcheint alſo ſchon vor 1675 erfolgt zu ſein; es war der erſte „Staatszuſchuß", den das hieſige Gymnaſium bezog. Die Stadt brauchte alſo die Prämien nur inſoweit zu bezahlen, als die Koſten dieſen Staatszuſchuß überſtiegen, was wohl dank der ſparſamen Finanzwirtſchaft niemals der Fall war. Von einer nachträglichen Bezahlung rückſtändiger Remunerationen iſt in dem Vertrage von 1675 nicht die Rede; für die Zukunft wird die Remuneration bedeutend ermäßigt. Während ſie früher auf 50 Rt. für jeden Lehrer feſtgeſetzt war, braucht jetzt für jeden Schüler nur ein Taler gezahlt zu werden; die Frequenz hat aber die Zahl 100 niemals erreicht. Dabei iſt noch der Vorbehalt gemacht, daß für die Armen nichts bezahlt werde. Da der für jeden Schüler zu zahlende Taler durch das Schulgeld gedeckt wurde, welches die Stadt von jedem Schüler erhob, ſo brauchte ſie ſelbſt nur die ſächlichen Ausgaben für Bücher und dgl. zu bezahlen. Denn der Bau eines Schulhauſes, den ſie 1675 aufs

neue verſprach, wurde mit Rückſicht auf die ſchlechten Zeiten noch recht lange hinausgeſchoben; erſt im Jahre 1733 kam er zur Ausführung. Wo der Unterricht in der Zwiſchenzeit erteilt wurde, vermochte ich nicht feſtzuſtellen, ich vermute, in den Kloſterräumen.

Um dieſe im J. 1658 und 1675 von der Stadt übernommenen kärglichen Verpflichtungen und das, was ſie daraufhin geleiſtet und nicht geleiſtet hat, würdigen zu können, muß man ſich die damaligen Zeitverhältniſſe und die traurige finanzielle Lage der Stadt Rheine vergegenwärtigen (vgl. Darpe, Ztſchr. f. Geſch. u. Altertumskunde, Bd. 38, S. 126). Es waren die erſten Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg, der über die arme Stadt und ihre Bürgerſchaft furchtbare Verheerungen und Not gebracht hatte. Wiederholt von feindlichen Kriegsvölkern bombardiert und eingenommen, beſtändiger Einquartierung biſchöflicher und fremder Truppen preisgegeben, hatte ſie im Laufe der Kriegsjahre, wie eine im „Protokollum eines ehrbaren Raths der Stadt Rheine" enthaltene ſehr ausführliche Zuſammenſtellung aus dem J. 1653 berichtet, „zur Verpflegung der einquartierten Generalitäten, Regimenter, Compagnien zu Roß und Fuß, item an Belagerungskoſten, Ein- und Ausmarſchieren an Gelde beſchaffen müſſen" die ungeheure Summe von 427991 Rt. und außerdem im J. 1647 durch ein zweimaliges Bombardement der Schweden und Heſſen, wodurch 365 Häuſer ſamt dem alten Hoſpital und der Nikolaikirche eingeäſchert wurden, einen Brandſchaden im Werte von 217632 Rt. erlitten. Natürlich hatte ſich die Stadt dadurch „in ſo ſchwere Schulden vertieft, daß noch Kindskinder daraus nicht kommen werden". Kaum aber hatte die zumeiſt aus Handwerkern und Ackerbürgern beſtehende und 2000 Köpfe damals nicht bedeutend überſteigende Bevölkerung, welche ſich ſchon vordem nicht in glänzenden Verhältniſſen befunden hatte, ihre niedergebrannten Wohnungen aus dem Schutte notdürftig wieder aufgebaut, als die Kriege Chr. Bernards von Galen mit Holland begannen und aufs neue große Leiden und Laſten über die Bewohner verhängten. In Anbetracht dieſer traurigen Verhältniſſe wird es begreiflich, daß die Stadt für die Unterhaltung eines Gymnaſiums keine großen Ausgaben machen konnte und

den übernommenen Verpflichtungen lange Zeit nur mangelhaft nachkam.

Um ſo größere Anerkennung verdient die opferwillige Hingabe der anſpruchs- und bedürfnisloſen Mönche, die ohne weitere Unterſtützung über anderthalb Jahrhunderte lang mit kurzer Unterbrechung das hieſige Gymnaſium erhalten haben und es auf dieſe Weiſe der verarmten Bürgerſchaft ermöglichten, ihren Söhnen ohne große Koſten eine Ausbildung zu geben, die ſie vorher in Münſter, Osnabrück und anderwärts ſuchen mußte.

Übrigens war das Gymnaſium in Rheine nicht die erſte und einzige Gründung der Franziskaner in Weſtfalen. Dem Beiſpiele der Jeſuiten folgend hatte das Ordenskapitel der ſächſiſchen Provinz im J. 1627 in Fulda beſchloſſen, Schulen zu errichten, und dementſprechend war ſchon im J. 1642 in Dorſten von den Franziskanern ein Gymnaſium begründet, wozu im J. 1675 das in Warendorf hinzukam. Es iſt nicht unintereſſant, die in Dorſten zwiſchen Stadt und Orden vereinbarten Bedingungen mit denen in Rheine zu vergleichen. Es ſind ungefähr dieſelben. Die Stadt Dorſten verpflichtete ſich, in den nächſten Jahren nach Möglichkeit ein anſtändiges Schulhaus zu erbauen und in gutem baulichen Zuſtande zu erhalten, in den erſten ſechs Jahren für 3 Lehrer 100 und, falls ein vierter Lehrer notwendig ſei, 150 Reichstaler, ſpäter aber für jeden Lehrer jährlich 50 Taler zu zahlen. Dabei müſſen wir aber bemerken, daß man damals in Dorſten ebenſo wie in Rheine im Verſprechen größer als im Erfüllen war. In Warendorf verſprach der Rat den Franziskanern, für jeden Lehrer jährlich 30 Taler zu zahlen und die für den Unterricht nötigen Bücher und die Prämien zu beſchaffen, außerdem ein neues Schulhaus zu bauen.

B. Die Zeit von 1683—1706.

Nach der Vereinbarung zwiſchen Stadt und Orden vom J. 1675 hätte man erwarten ſollen, daß für das Gymnaſium jetzt eine Zeit ruhiger, ungeſtörter Fortentwicklung gekommen wäre. Das war aber leider nicht der Fall. Denn ſchon nach wenigen

Jahren wurde ſein Beſtand aufs neue in Frage geſtellt und zwar von einer Seite, von der man es am wenigſten vermutet hätte. Im J. 1683, nach dem Tode des Fürſtbiſchofs Ferdinand von Fürſtenberg, wurde unerwartet während der Sedisvakanz vom Domkapitel in Münſter die Aufhebung der von Franziskanern geleiteten Gymnaſien in Rheine und Warendorf beſchloſſen. Das Aufhebungsdekret, das unter dem 31. Auguſt 1683 durch den Archidiakon Conrad Gaudenz von Ketteler dem Guardian des Kloſters in Rheine Henricus Behoff überſandt und von dieſem am 14. September dem Bürgermeiſter Bernard Kötter präſentiert wurde, hatte folgenden Wortlaut: „Nachdem ein Hochwürdig thumbcapittul in Zeit von Jharen mehrmahlen zu deſſelben großen mißfallen wahrgenohmen und in der tadt befunden, daß in dieſem Stifft ahn ſo männiglichen ohrt nicht allein von denen P. P. societatis Jesu, ſondern auch ſogar denen P. P. de observantia ſchulen gehalten und die jugent indifferenter und ohne allen unterſchied, ſie haben verſtandt, qualification und mitteln gnug zu verfolgung ihres ſtudirens oder nicht, zu ſolchen ſchulen und ſtudiren ſich zu begeben veranlaßet wird, dadurch aber unterweilen dem gemeinen weſen großer ſchade zugefügt wirt, zumahlen ſich faſt wenig zu den handtwerken und anderer bürgerlicher handtirung appliciren: So iſt das thumbcapittul bey jez erledigtem biſchöflichen ſtuhl bewogen worden, findet es auch rhatſamb und dem gemeinen Weſen nützlich und dienlich, daß die vielheit ſolcher ſchulen und abſonderlich daß die P. P. de observantia ſelbige halten, eingeſtellt und jeden ohrts archidiacono committirt werden mögte, umb gte. P. P. de observantia dieſe hochg. thumbcapittuls ernſtliche erklerung, will und meinung kundt zu machen und zu bedeuten, daß auf negſtfolgenden heil. Michaelisfeſt ſolche ſchulen völlig abgeſchaffet und bis anderweite verordnung nicht wieder angefangen werden ſölten; geſtalt jeden ohrts Archidiaconus obiges alſo beſter maaßen zu beobachten, zu bewirken und ob der verrichtung hirnegſt hochg. thumbcapittul zu referiren haben wirt. ita conclusum in capitulari congregatione ahm 1. July et 18. Auguſt 1683. J. Mauritz Biſping, Secret." (Abſchrift im Städt. Archiv.) Ob außer den angeführten

Gründen noch andere für das Domkapitel beſtimmend waren, läßt ſich nicht ſagen. Natürlich rief die auffällige Verfügung in Rheine große Beſtürzung hervor, und die Bürgermeiſter Kötter und Schilgen ließen es an Bemühungen nicht fehlen, der Stadt die Schule zu erhalten [1]). Obwohl ihre Bittgeſuche an das Domkapitel von dem Archidiakon von Ketteler nachdrücklich unterſtützt wurden, erhielten ſie doch keinen anderen Beſcheid, als daß es bei dem gefaßten Beſchluſſe verbleiben müſſe. Als am 1. Oktober 1683 der neugewählte Fürſtbiſchof Maximilian Heinrich von Bayern, Kurfürſt von Köln, die Regierung antrat, wandten ſie ſich nochmals in einer ausführlichen Bittſchrift vom 15. Oktober an das Domkapitel und am 18. Oktober an den Fürſtbiſchof ſelbſt und baten dringend um Erhaltung der Schule. Die in dieſen beiden Schriftſtücken (Städt. Archiv) ziemlich übereinſtimmend vorgebrachten Gründe ſind in mehrfacher Hinſicht von Intereſſe: „Schon bei der erſten Ankunft der P. P. de observantia ſei expresse mentionirt worden, daß ſie die Schule übernehmen ſollten, wobei es denn auch zu höchſter Zufriedenheit aller Einwohner und der Nächſtgelegenen ſein Verbleiben gehabt habe. Es habe die Andacht und das erbauliche Leben dergeſtalt zugenommen und die Jugend ſei in puncto religionis dergeſtalt befeſtigt, daß ſie gleichſam aus der Finſternis zum Licht komme. Die Umliegenden in der Grafſchaft Bentheim, Tecklenburg und ſonderlich Drente, Twente und Lingen, allwo exercitium liberum religionis nicht iſt, könnten ihre Kinder mit geringen Lebensmitteln nach Rheine ſchicken, allwo ſie in dem Glauben dermaßen unterwieſen würden, daß die Religion in den ketzeriſchen Orten bis jetzt Gottlob keinen Abbruch gelitten. Die Kinder nach Münſter und Osnabrück zu ſchicken und daſelbſt zu unterhalten vermöchten ſie nicht. Dieſer einzige punctum religionis könne quoad civitatem Rheinensem bewegen, ſie von dem gegebenen decreto zu eximieren. Hierdurch geſchehe dem gemeinen Weſen und Wohlſtand nicht der geringſte Abbruch, ſondern ſelbiger werde befördert, indem der Bürger und anderer Kinder mit geringen Koſten ſo weit gebracht werden könnten, daß ſie die

[1]) Verſchiedene Schreiben im Städt. Archiv.

lateinische Sprache verstehen und zur Kaufmannschaft wie zum Handwerk capabeler würden. Der an anderen Orten vielleicht zu verspürende Beweggrund, daß alle indifferenter zu den Schulen geschickt würden und dadurch Mangel der Jugend zu den Handwerken vermerkt werde, könne in Rheine ganz und gar nicht Platz greifen, weil noch über 100 Jünglinge zu finden seien, die wegen geringer Anzahl der Bürger und der schlechten Zeiten bei den Meistern keine Arbeit haben könnten. Also in allem, tam quoad bonum publicum quam privatum et maxime quoad fidem, werde der große Nutzen der Schule verspürt." Aber alle Bemühungen der Rheiner Bürgerschaft, selbst ihr löblicher Eifer für die Erhaltung des katholischen Glaubens, fruchteten nichts; nicht einmal eine teilweise Erhaltung der Schule bis ad syntaxin inclusive war zu erreichen. Am 6. November schrieb der Vizekanzler des Stifts von Zurmühlen folgendermaßen an den Herrn Bürgermeister Kötter in Rheine (Städt. Archiv): „Denjenigen, welcher mir desselben Schreiben vom 2. dieses überlieferte, habe ich alsofort nicht wieder abfertigen können, weil ich vermutet gehabt, den Herrn Bürgermeister und dasigen Magistrat mit einer annehmblichen Resolution zu erfreuen, daß zum wenigsten die Herren patres alda die Schulen ad syntaxin usque inclusive hätten continuiren mögen. Den H. Thumbcüster und übrige Herren bei der Regirung hatte ich dazu bereits disponirt. Der Herr Thumbdechant und einige andere vom Thumbkapitel aber vermeinen große Ursachen und rationes zu haben, daß es bei dem sede vacante per unanimia gefaßten concluso gelassen werden müsse, der Churfürst auch per capitulationes es dabei zu lassen obligirt sei. Und hat man also auch vonseiten der Regirung Bedenken, bei so gestalteter Sache etwas darin zu verordnen, wie ich denn glaube, daß der Churfürst selbst es vorerst dabei lassen werde. Und läßt mir der Domdechant sagen, daß die Herren patres de observantia selbst bei ihm gewesen und für solche Verordnung Dank gesagt, bittend daß es dabei gelassen werden möchte, weil es doch ihrer profession ganz nicht gewesen wäre. Und müssen daher die Herren um andere Schulen sich bemühen. Ich werde, geliebts Gott, am

Dienstag zu Abend zu Rheine ſein." So mußte man ſich denn in Rheine, von den Franziskanern ſelbſt unerwartet im Stiche gelaſſen, in das Unabwendbare fügen und ſich ſelbſt zu helfen ſuchen, ſo gut es ging. Schon am 7. November faßte der Magiſtrat, um wenigſtens die 3 unteren Klaſſen zu erhalten, mit Gutbefinden des Pfarrers Johann Plate den Beſchluß (ſiehe Ratsprotokoll S. 91) „daß vorerſt Herr Bernardus Böneker, Vicarius Novi Hospitalis, Rektor scholarum ſein und vor ſeine Perſon syntaxin dociren, auch beſtmöglichſt Aufſicht auf Infimam und Secundam haben ſolle und wolle, wogegen ihm H. Böneker, jährlich pro salario 45 Rthlr., wovon die Halbſcheid in termino Paschae nächſtfolgenden 1684. Jahres mit $22\frac{1}{2}$ Rthlr. und die übrige Halbſcheid in termino Michaeli beſagten Jahres und ſo fort alle Jahre bezahlt, wie dann auch von jedem studioso syntaxeos jeden halben Jahres in terminis praefatis 25 S. und alſo in toto von jedem Studenten annuatim 1 Rthlr. (welchen die Pförtner auf gegebene Specification beitreiben werden) entrichtet werden ſollen mit dem Anhang, daß nach Abſterben Magiſtri Lagemanns dieſes Salarium ihm verbeſſert werden ſoll . . . Conrector scholarum iſt nominirt worden Henricus Althoff, geſtalt derſelbe Infimam und Secundam dociren und neben der Schule paedagogiam (Silentium?) halten, Chorum mit frequentiren, divino officio mit beiwohnen und in cantu mit behülflich ſein ſoll. Wogegen er jährlich in corpore zu genießen haben ſoll zwölf Rthlr. als auf Oſtern 1684 — 6 Rth. und auf S. Michael 6 Rth. und ſo fort, daneben von jedem Studioſo Infimae et Secundae in obgeſchriebenen terminis gleich Herrn Böneker ſein Gehalt zu einem Rth. haben ſoll mit dem Zuſatz, daß ebenfalls auf Abſterben des Magiſtri Lagemanns ſein Salarium vermehrt und er vor anderen befördert, ihm auch die Wohnung in der Schule vor ſeine Perſon oder da er auch ſich verheiraten würde, ihm frei und absque locagio geliefert und gehalten werden ſoll."

So trat denn wieder derſelbe Zuſtand ein, der bis 1658 beſtanden hatte; von dem damals begründeten Vollgymnaſium blieben nur die drei unteren Klaſſen erhalten und zwar als eine

städtische Schule mit nur zwei Lehrern, indem die Infima und Secunda combiniert wurden.

Bernardus Böneker, Clericus, der neue Rector scholarum, war seit dem 5. März 1682 Vikar am neuen Hospital in Rheine, nachdem Joannes Pottgiesser, pastor Molbergensis (in Oldenburg) et Vicarius in novo hospitali ad manus DD. Consulum uti Collatorum resignavit (Ratsprotokoll). Der Konrektor Heinrich Althoff, der sich in der Folgezeit recht gut bewährte, ist wahrscheinlich damals neu berufen worden. Die außerdem in Rheine damals angestellten Lehrer, der ludimagister Theodor Lagemann und der deutsche Schulmeister Heinrich Schohauß hatten mit den Gymnasialklassen nichts zu tun, sondern waren die Lehrer der Elementarklassen, die immer, auch zur Zeit der Franziskaner, neben dem Gymnasium bestanden hatten. Der erstere, auf dessen baldiges Absterben die Herren Böneker und Althoff wegen der Erhöhung ihres Gehalts in recht menschenfreundlicher Weise vertröstet wurden, war schon seit etwa 1644 in Rheine tätig. Er starb 1685, und an seine Stelle trat Heinrich Eilers. Heinrich Schohauß war im J. 1676 als deutscher Schulmeister bestellt worden, „aus Nienkirchen bürtig, rhetorices studiosus"; er starb 1718, worauf Albert Schohauß folgte.

Bürgermeister und Rat ließen sich auch weiterhin das Wohl der studierenden Jugend angelegen sein und beschlossen schon im J. 1686, die beiden oberen Klassen wieder zu errichten und so die Anstalt zu einem Vollgymnasium wieder zu ergänzen. Recht schwierig aber war die Beschaffung der Lehrkräfte, zumal da der Vikar Böneker das Rektorat niederlegte. Woher sollte man bei den beschränkten Mitteln für ihn und die neuen Klassen geeignete Lehrkräfte beschaffen? War doch der Unterricht an den höheren Schulen in den katholischen Landen damals und noch lange nachher ein fast ausschließliches Monopol der geistlichen Orden. Zum Rektor wurde Althoff gewählt, neu berufen wurden Lucas Farwick und Johann Stromeyer, und diese 3 Lehrer sollten den gesamten Unterricht erteilen, eine Einrichtung, die wiederum nur durch Kombination mehrerer Klassen möglich war (Ratsprotokoll S. 93). Weit

schlimmer aber als dieser Mangel war, daß Lucas Farwick, der aus Osnabrück gekommen und schon dort anscheinend wegen Trunkenheit und anderer Laster aus seiner Stellung entlassen worden war, sich einem so liederlichen Lebenswandel ergab, daß die Schüler nicht mehr zu ihm in die Schule gehen wollten. Die Folge war, daß der Magistrat in Rheine ihn zwar seiner Stelle entsetzte, aber dadurch in einen äußerst langwierigen und kostspieligen Prozeß mit dem abgesetzten Lehrer geriet, der selbst mit seinem Tode nicht endete, sondern sogar noch von der Witwe mit weiblicher Schlauheit und Zähigkeit fortgesetzt wurde. Die darüber noch vorhandenen, äußerst zahlreichen Schriftstücke sind nicht sehr erbaulich zu lesen und eignen sich nicht zur Veröffentlichung. An seine Stelle trat Georg Langen, der 1705 wieder ausschied, an die Stelle des 1698 gestorbenen Joh. Stromeyer ein Heinrich Althoff, vielleicht ein Verwandter des Rektors gleichen Namens, der unter dem 3. Dezember 1698 im Protocollum eines ehrbaren Rats mit eigenhändiger Unterschrift verspricht und reversiert, daß er „die Jugend hieselbst in guter Sitte und Furcht Gottes nach seinem Gewissen also werde unterweisen, daß niemand dagegen zu tadeln haben könne, auch daß er die Kinder mit Schlägen nicht ü..... wolle, damit dieselben dadurch vorm studio keine aversion bekommen möge, und wenn die H. Bürgermeister und Rat mich dagegen zu handeln erfahren werden, können sie mich die Schule entnehmen". Wir zweifeln zwar nicht, daß er sein Versprechen getreu gehalten hat; aber die Schule ging trotzdem immer mehr zurück und war kaum noch weiterzuführen.

C. Die Zeit von 1706—1812.

Glücklicherweise gelang es endlich nach dem Tode des Fürstbischofs Friedrich Christian von Plettenberg (5. Mai 1706) den Bemühungen der städtischen Behörden, während der Sedisvakanz vom Domkapitel die Erlaubnis zu erwirken, daß die Franziskaner den Unterricht vorläufig wenigstens in den drei unteren Klassen wieder übernehmen durften, und diese säumten nicht, davon Ge-

brauch zu machen. So richteten sie denn Herbst 1706 zunächst die Infima und Sekunda und im folgenden Jahre auch die Syntaxis wieder ein. Im Jahre 1708 erteilte dann der Fürstbischof Franz Arnold von Metternich auch zur Wiedereröffnung der beiden oberen Klassen seine Erlaubnis, ein Ereignis, das am 25. und 26. September 1708 durch eine Actio de Pallade per Reverendissimum et Celsissimum Episcopum Monasteriensem et Paderbornensem, sacri Romani Imperii Principem, Franciscum Arnoldum Gymnasio Rheinensi reddita freudig gefeiert wurde (die gedruckte Synopse ist uns erhalten). Ein Dekret des Fürstbischofs vom 18. Dezember 1708 machte es freilich dem Rate zur Pflicht, daß solche Schüler, welche weder hinreichende Anlagen noch Mittel besäßen, „ad studia nicht admittiret, sondern zum Handwerk verwiesen werden mögen".

Einige Jahre später, 1713, wurde (unbekannt, aus welchen Gründen) der Vertrag zwischen der Stadt und dem Orden erneuert, wobei die erstere genau dieselben Verpflichtungen übernahm, die bereits 1675 vereinbart worden waren. Seitdem behielten die Franziskaner die Leitung der Anstalt bis zur Aufhebung des Klosters im J. 1812.

Unter den Verpflichtungen, die die Stadt wiederholt dem Orden gegenüber übernommen hatte, befand sich der Bau eines Schulhauses (ut domus pro scholis Conventui vicina, quam primum tempora permiserint, aedificetur et singulis annis ex mediis Civitatis conservetur). Der Bauplatz war zwar längst von der Stadt angekauft, aber der Bau selbst wegen mangelnder Mittel von einem Jahre zum anderen hinausgeschoben worden; erst 1733 kam er zur Ausführung. Das neue Schulhaus, die „Studentenschule", lag dem Kloster gegenüber an der südlichen Ecke der Emsstraße und der Papengasse (heute Klosterstraße) dort, wo jetzt der Prokurist Rolfes wohnt; bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts zeigte die Inschrift vor dem Giebel des mittlerweile wiederholt umgebauten Hauses, daß es im J. 1733 errichtet war. Im folgenden Jahre unter dem Präfekten P. Lucius Schönefeld wurde das neue Schulhaus bezogen und bei dem feierlichen Schulakte,

dem auch der Ordensprovinzial P. Beda wiederholt beiwohnte, von einem Schüler eine Rede über die Worte des Herrn: Ego sum pastor bonus gehalten. Daß das Gebäude nur klein war, ergibt ſich aus einem Berichte des Maire Strietholt a. d. J. 1809 (in den Akten des KPrSchK.): „Das Gymnaſium enthält drei brauchbare Schulzimmer. Das untere iſt 22 Fuß breit, 18 lang und 9 hoch. Sodann befinden ſich 2 im oberen Stocke, das erſtere iſt 20 Fuß lang, 11 breit und 8 hoch, das zweite 18 lang, 11 breit und 8 hoch. Die beiden letzteren ſind nicht in ſehr gutem Stande."

Schon vor dem Bau des Schulhauſes hatten auch die Kloſtergebäude mancherlei Erweiterungen erfahren. Insbeſondere war an die Kloſterkirche, welche öſtlich quer vor dem eigentlichen Kloſter lag, nach Süden hin ein Chor angebaut worden. Als im J. 1822 die Kirche abgebrochen wurde, fand ſich im Knauf des Kirchturms außer mehreren in grüner Seide eingewickelten und in der Farbe ſehr gut erhaltenen Bildern und metallenen Roſenkranzpfennigen auch ein Pergamentbildchen, deſſen Rückſeite folgende Inſchrift trug: In nomine sanctissimae Trinitatis Patris Filii et Spiritus Sancti in honorem beatissimae Virginis Mariae eiusque Sponsi beati Josephi, beatorum Petri et Pauli, Joannis Baptistae et Evangelistae, sancti Patris Francisci, sancti Antonii Paduani, sancti Michaelis Archangeli et sanctorum Archangelorum . . . . . et omnium sanctorum sub Clemente XI Papa — Carolo VI Imperatore — Francisco Arnoldo Episcopo — Erasmo Appenfelt Provinciali — Fabiano Nostro Guardiano hic chorus erectus est 1712. (Städt. Chron.)

Das Kloſter grenzte im Weſten an die Stadtmauer. Die Franziskaner hatten die Erlaubnis erhalten, durch die Mauer eine Türe und über den Stadtgraben eine Brücke anzulegen, damit ſie in ihren außerhalb gelegenen Garten (tam pro oleribus quam pro deambulatione, Manuſkr. de prov. Sax. Anhang Nr. 2) gelangen konnten. Südlich vom Kloſter, zwiſchen dieſem und dem Paſtoratsgarten lag ſeit 1732 das pannificium, die Tuchfabrik, in der die Franziskaner das Tuch für die ganze Ordensprovinz webten (jetzt in Warendorf) und auf dieſe Weiſe „vielen Händen Arbeit und manchen Familien Brot gaben", wie Bürgermeiſter Forſtmann in

ſeiner ſtädt. Chronik noch ſpäter nach Aufhebung des Ordens rühmend erwähnte. Dieſes pannificium wurde unter preußiſcher Herrſchaft zum Zollhaus eingerichtet.

Die „Studentenſchule“ ſollte vertragsmäßig auf Koſten der Stadt unterhalten werden. Da aber wenig zu ihrer Unterhaltung geſchah, befand ſie ſich ſchließlich derart „in Unſtand“, daß am 22. November 1781 der älteſte Bürgermeiſter Weſſeling dem Rate den Vorſchlag machte, das Silliesſche Haus anzukaufen und für die Studenten einzurichten „mit die condition, daß von ſolches Capital, waß das Haus koſten würde ſowohl als waß die Reparation anbetreffet, die Schulpatres oder die Scholaren die pensions davon bezahlen ſollten“. Der Vorſchlag war gut gemeint und für die Stadt günſtig, ſcheiterte aber doch, obwohl die Schulpatres „ſich dazu offerirten“ und auch der Amtsrentmeiſter Reinking ſich dafür bemühte (Ratsprot. vom 22. November 1781, 23. Januar 1782 und 22. September 1783). Die Folge war, daß die Klagen über den ſchlechten Zuſtand des Schulhauſes ſeitdem nicht aufhörten. Zwar wurde am 11. Oktober 1793 vom Rate dem Lohnherrn Janſen aufgetragen, „die Studentenſchule mit möglichſter minage inſtand ſtellen zu laſſen“; aber derſelbe ſcheint die minage zu weit getrieben zu haben, ſo daß ſchon am 6. Oktober 1795 der Lohnherr Striethorſt wiederum anzeigte, „daß in der Studentenſchule verſchiedene Reparations vorgenommen werden müßten, auch deſſen Dach in höchſten Ohnſtand wäre, wo durch das Gebäude ſelbſt ſtark litte, ... worauf dem Lohnherrn aufgetragen wurde, beſagte Mängel mit erſten und mit möglichſter minage ausbeſſern zu laſſen“.

Übrigens hatten die Franziskaner trotz ihrer Beſcheidenheit auch noch über andere Dinge zu klagen. So leſen wir unter dem 15. März 1791 im Ratsprotokoll: „Da die Herren Schulpatres ſich beklaget, daß ſie ſchlechte Kertzen, Pantoffeln, Papier und Söcke erhielten und der jetzige Pater praefectus für dies Jahr gern mit der Stadt für Pantoffeln, Söcke, Wein, Papier, Federn und Kertzen accordiren wollte, ſo wurde beſchloſſen, ſelben für dies Jahr dafür überhaupt citra praejudicium et consequentiam

30 Rth. zu bezahlen." Es iſt dies derſelbe Vertrag, den wir auch im Catalogus unter d. J. 1791 und zwar genauer bemerkt finden: Hoc anno Magisterium cum Magistratu contractum iniit, ut Civitas 30 Rth. solveret; hunc quilibet praefectus annullare potest et, ut ante, consuetum exigere: 1) quolibet nundinarum die 4 amphoras vini rhenani, 2) circa magistratus electionem 8, 3) in distributione praemiorum 8, 4) candelas circiter 45 ℔, 5) cuilibet par crepidarum, 6) soccorum 7) et cuilibet 10 calamos, 8) cum duobus papyri scapis. Seit wann die Patres dieſe Anſprüche auf Rheinwein, Pantoffeln uſw. hatten, läßt ſich nicht nachweiſen.

Über die übrigen Schickſale des hieſigen Gymnaſiums im 18. Jahrhundert ſind uns nur ſpärliche Nachrichten erhalten. Daß die ſchweren Drangſale, von denen während des Siebenjährigen Krieges die Stadt Rheine wie das ganze Münſterland heimgeſucht wurde, auch die Schule nicht unberührt laſſen konnten, liegt auf der Hand. Clemens Auguſt von Bayern, Kurfürſt von Köln, Biſchof von Münſter, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim uſw. war dem Bündniſſe Frankreichs und Öſterreichs gegen Preußen beigetreten und hatte dadurch ſeine Gebietsteile ſchweren Heimſuchungen ausgeſetzt, da ſie bald von den Franzoſen, bald von der Armee Ferdinands von Braunſchweig überflutet wurden. Wie ſehr gerade die Stadt Rheine unter dieſen wiederholten Einfällen zu leiden hatte, melden uns die ausführlichen Aufzeichnungen im Protokollum eines ehrbaren Rats aus den Jahren 1759 ff. (im Beſitze des Pfarrers Pietz). In unſerem Catalogus aber finden wir zum Jahre 1758 bemerkt, daß am 19. Auguſt die Hannoveraner hier einrückten und das Gymnaſium ſchloſſen; das Rathaus, die Häuſer der Bürger und das Kloſter füllten ſie mit kranken und verwundeten Soldaten, ſo daß die Schüler am 22. Auguſt nach feierlichem Gottesdienſte ohne Schlußfeier und Prämienverteilung entlaſſen werden mußten. Auch zum Jahre 1762 wird bemerkt, daß ob belli tumultus temporumque iniurias die Schlußfeier ausfiel. Daß manche auswärtige Schüler ob tumultus bellicos der hieſigen Schule fern blieben, iſt klar, wenn es auch nicht beſonders aufgezeichnet wäre.

Kaum aber hatten sich die Bürger von den schweren Leiden des Siebenjährigen Krieges einigermaßen wieder erholt und die Schulden getilgt, die sie damals gemacht, als die Koalitionskriege neues Elend über das Land brachten und dem Wohlstande neue Wunden schlugen. Die Schülerzahl des Gymnasiums nahm immer mehr ab und betrug im J. 1800/1 nur noch 24, so daß der Ordensprovinzial im J. 1803 die Zahl der Professoren wegen der geringen Schülerfrequenz auf drei beschränkte. Als durch die französische Revolution die Franziskaner aus Frankreich vertrieben wurden und bei ihren Brüdern in Deutschland Unterkunft suchten, fanden viele auch im Rheiner Konvent Gastfreundschaft. So kamen im Juli und September 1794 aus Frankreich dort an: 1) P. Lambertus Brassant, Sacerdos, Praedicator et Confessarius, 2) B. Arnulphus Brass, Laicus, Sartor, in veste saeculari, 3) B. Amabilis Senechal, Laicus, Hortul., 4) P. Leo Castelain S. P. et C., senex, in habitu religioso, 5) P. Candidus Brass, S. P. et C., senex in v. s., 6) P. Cyprianus Marliere S. P. et C., 7) P. Zacharias Ratel S. P. et C. (Staatsarchiv in Münster. Franziskaner, Obs. Nr. 7. Nomina Francisc. exulum). Wie lange sie hier blieben, ist unbekannt. Bald aber nahte eine größere Gefahr. Als infolge des Reichsdeputationshauptschlusses viele Klöster von den Regierungen aufgehoben wurden, entgingen die Franziskanerklöster auf preußischem Gebiete zwar der Aufhebung, weil sie kein nennenswertes Grundeigentum hatten, aber sie durften keine Novizen mehr aufnehmen. Nur die Konvente von Rheine und Rietberg, welche auf nichtpreußischem Gebiete lagen, durften auch weiterhin Novizen aufnehmen; ja in Rheine erfreuten sich die Franziskaner sogar der besonderen Gunst der Fürstlich Loozischen Regierung und erwiesen sich dafür durch eifrige Parteinahme für die neue Herrschaft dankbar. Als aber das Fürstentum Rheina-Wolbeck nach kurzer Dauer dem Großherzogtum Berg einverleibt wurde, war das nahende Ende des Klosters vorauszusehen. Nach dem Ratsprotokoll vom 28. August 1806 stand unter den Punkten, „so auf dem ausgeschriebenen Landtage zu Düsseldorf anstehenden 1. September l. J. allenfalls zu proponieren wären", als Punkt 5, „daß die hiesigen Franzis-

kaner wegen ihrer habenden Fabrique und Lehranſtalten beybehalten werden möchten". Eine Zeitlang ſchöpfte man noch Hoffnung. Aber am 14. November 1811 ſprach Napoleon in ſeinem Palaſte zu St. Cloud das Todesurteil auch über das Franziskanerkloſter in Rheine aus. Das Mémorial administratif du Département de la Lippe [1]) enthält in ſeiner Nummer vom 6. Dezember 1811 den vollſtändigen franzöſiſchen und deutſchen Text dieſes Kaiſerlichen Dekrets, deſſen Anfang folgendermaßen lautet:

Au Palais de St. Cloud
le 14. Nov. 1811.

Napoléon, Empereur des Français, Roi d'Italie, Protecteur de la Confédération de Rhin, Médiateur de la Confédération Suisse.

Sur le rapport de notre Ministre des Finances Nous avons décrété et décrétons ce qui suit:

Art. 1. Les Chapitres et toutes les corporations de religieux et de religieuses et ordres monastiques de quelque congregation qu'ils soient, dotés ou mentians, existant dans le Département de la Lippe, sont et demeurent supprimés.

Art. 2. Tous les biens de quelqu' espèce qu'ils soient, appartenant à la main morte, savoir Evêques, bénéficiers, chanoines, chapitres etc. etc. excepté les curés ayant charge d'ames,

Im Palaſt zu St. Cloud
den 14. Nov. 1811.

Napoleon, Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, Beſchützer des Rhein- und Vermittler des Schweizer-Bundes.

Auf den Bericht unſers Finanzminiſtern haben Wir beſchloſſen und beſchließen, wie folgt:

Art. 1. Die im Lippe-Departement beſtehenden Kapitel und Stifter, alle geiſtlichen Korporationen ſowohl männliche als weibliche, und alle Klöſterorden, von welcher Congregation ſie auch ſein mögen, ſie mögen dotirt oder Bettelorden ſein, ſind und bleiben aufgehoben.

Art. 2. Alle Güter, von welcher Art ſie auch ſein mögen, welche der todten Hand, nämlich Biſchöfen, Benefiziaten, Canonichen, Kapiteln uſw. angehören, mit Ausnahme jener der Seel-

[1]) Ein Exemplar dieſes ſehr ſeltenen Buches befindet ſich im Redaktionsarchiv des Münſteriſchen Anzeigers in Münſter.

ſont partie du domaine de l'Etat, et il en sera pris sans delai possession en Notre nom par l'administration de l'enregistrement et des domaines.	ſorger, ſind den Staats-Domänen einverleibt und ſollen unverzüglich durch die Verwaltung des Enregiſtrement und der Domänen in Unſerem Namen in Beſitz genommen werden.

Es folgen die Ausführungsbeſtimmungen bis Art. 31 nebſt Unterſchriften.

Über den Verlauf der Ereigniſſe, die infolge des Aufhebungsdekretes das hieſige Kloſter betrafen, berichtet die Kerkerinkſche Chronik (im Beſitze von Frl. Saſſe): „Am 4. Dezember 1811 kam hier das 37. Regiment Franzoſen an und hielt hier Winterquartiere. Das Lazareth kam in die Obſervantenkirche, indem alles, was man hinausbringen konnte, auch hinauskam; es wurden 3 Öfen hineingeſetzt. Da die Paters nun gezwungen waren, in ihrem Remter Gottesdienſt zu halten, ſo wurden ſie auch daraus vertrieben, weil die Soldaten daſelbſt lernen ſollten, und hielten dann in einem andern kleinen Zimmer Gottesdienſt. Man fechtete in den Gängen, man exercierte überall, bis die Paters die Liebe zum Kloſter verloren; endlich kam es auch dazu, daß ſie hinaus mußten. Sie konnten und durften aber doch alles verkaufen, was nicht zur Kirche gehörte; was aber zur Kirche gehörte, wurde nach Metelen transportiert und allda verkauft."

Die Franziskaner ſelbſt berichten in ihrem Compendium chronologicum (Warendorf, 1873), S. 70 über die Aufhebung ihrer Klöſter folgendes: „Sub finem anni (1811) mense Novembri ab Imperatore Napoleone editum est Decretum et d. 2. Decembris anni 1811 Monasterii promulgatum, vi cuius omnes Corporationes ecclesiasticae in Ditione Imperatoris sunt suppressae. Quo fulmine exstincti sunt Conventus nostri Monasteriensis, Rheinensis, Vredensis, Eltensis et Residentia Gemensis; Clarissae quoque Monasterienses et Vredenses esse desierunt. Omnes d. 2. Januarii 1812 habitum deponere et e Conventibus discedere debuerunt."

Das Münſteriſche Staatsarchiv enthält die Akta betr. die Effekten der aufgehobenen Klöſter zu Coesfeld und Rheine (Arch

d. neueren Zeit. VII. Metelen 7). Ich entnehme denſelben folgendes. Am 2. Dezember 1811 erſchienen Ferdinand von Raesfeld, surnumeraire de l'administration de l'enregistrement et des domaines, und der Maire Strietholt bei dem Guardian Ludolph Zumloh in Rheine, ſchloſſen die Bibliothek des Kloſters mit Siegeln und nahmen darauf ein genaues Inventar des übrigen Beſitztums der Franziskaner auf. Am 16. Januar 1812 überließ dann der Maire Strietholt den Mönchen alles, was zu ihrem perſönlichen und täglichen Gebrauche gehörte, während er die Bibliothek und alle Gegenſtände aus der Kirche und Sakriſtei auf höheren Befehl nach Metelen in das in der dortigen Abtei eingerichtete Magazin ſchaffen ließ. Ausführlicher werde ich über die weiteren Schickſale des Kloſtereigentums bei anderer Gelegenheit berichten.

So hatte die franzöſiſche Fremdherrſchaft dem ſegensreichen, ſelbſtloſen Wirken der gottesfürchtigen Franziskanermönche in der Stadt Rheine ein Ende gemacht. Mit der Aufhebung des Kloſters würde auch die Auflöſung des Gymnaſiums eingetreten ſein, wenn nicht einige der Mönche in der Stadt zurückgeblieben wären und gegen eine geringe Remuneration, welche durch freiwillige Beiträge der Bürger aufgebracht wurde, den Unterricht fortgeſetzt hätten. Es waren die Patres Verhoff, Platte und Caasmann, von denen der erſte jedoch ſchon im J. 1813 in die Seelſorge übertrat und die Stelle eines Kaplans an der Pfarrkirche in Rheine übernahm. Eine Zeitlang leiſtete noch der Vikar Bernhard Wellingmeyer Aushilfe, bis 1815 nur Platte und Caasmann übrigblieben.

II.

Lehrplan und innere Einrichtung des Gymnasiums zur Zeit der Franziskaner.

Genauere Nachrichten über die innere Einrichtung des Rheiner Gymnasiums finden wir in dem erhaltenen Catalogus studiosorum Gymnasii Dionysiani Reformati anno 1676. Es sind zwei Schweinslederbände in folio, von denen der eine für die Zeit von 1676—1683, der andere für die Zeit von 1707—1819 nicht nur die Namen der Schüler, nach Klassen geordnet, sondern auch die der Lehrer, sowie mancherlei andere Bemerkungen enthält. Für die Zeit von 1658—1675 fehlt ein Catalogus, vielleicht weil erst in dem Vertrage von 1675 bestimmt wurde, daß den Franziskanern die Remuneration auf Grund des Schülerverzeichnisses gezahlt werden solle (erga catalogum); ohne Zweifel war aber die Einrichtung der Schule in jener Zeit dieselbe.

Sowohl im Lehrplan wie in der Schulordnung stimmten die Franziskanerschulen ziemlich genau mit den höheren Schulen der Jesuiten überein, die seit dem 16. Jahrhundert für das ganze katholische Schulwesen das maßgebende Vorbild waren und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auch blieben [1]). Mit den Jesuiten teilten sie auch das einseitige und hartnäckige Festhalten an der einmal eingeführten Schulordnung, die durch Ordensregel und Herkommen gleichsam als unantastbar und unverbesserlich geheiligt war. Danach bestand das Gymnasium Dionysianum wie alle Schulen jener Zeit aus fünf Klassen, die gewöhnlich in je einem

[1]) Vgl. die Schulordnung im Anhang Nr. 4.

Jahre absolviert wurden; die drei unteren, die sich hauptsächlich mit der Einübung der lateinischen Grammatik beschäftigten, hießen Infima, Media (auch Secunda) und Suprema grammatices (letztere meist Syntaxis genannt); darauf folgten die Poetica (auch Humanitas genannt) und die Rhetorica. Die Infima entsprach aber nicht der heutigen Sexta, sondern ungefähr der Quarta, da für die Aufnahme in die Infima schon einige Vorkenntnisse im Lateinischen gefordert wurden, welche die Schüler befähigten, sofort mit der Lektüre eines leichteren lateinischen Schriftstellers zu beginnen. Diese Vorkenntnisse wurden in einer Subinfima vermittelt, die hier wie auch anderwärts mit der städischen Elementarschule verbunden war.

In allen Klassen begann der Unterricht an sämtlichen Wochentagen mit dem Katechismus, der nach dem lateinischen Katechismus des Petrus Canisius auswendig gelernt und aufgesagt wurde. Außerdem wurde fast nur Latein gelehrt, und dieses war auch die Sprache, deren man sich ausschließlich beim Unterrichte bediente. Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache war das Hauptziel des Gymnasialunterrichts; diesem Zwecke dienten sämtliche schriftlichen Arbeiten, die Übersetzungen ins Lateinische (das argumentum), die Aufsätze (in der Form der Chrie), die Reden und in den oberen Klassen die Anfertigung lateinischer Gedichte. Daher wurde neben der Grammatik auch die Prosodie und Metrik eifrig betrieben. Die Lektüre umfaßte Cicero, der in allen Klassen gelesen wurde, Cäsar, Curtius Rufus, Livius, Ovid, Virgil, Horaz und einige andere Schriftsteller. Bei der hervorragenden Stellung, die das Latein in dem damaligen Schulleben hatte, ist es nicht zu verwundern, daß auch der bis 1819 reichende Catalogus des hiesigen Gymnasiums nicht nur ganz in lateinischer Sprache geschrieben ist, sondern auch die Latinisierung der Namen, sowohl der Personen- als der Ortsnamen bis zuletzt beibehält, selbst noch zu einer Zeit, wo durch die Schulreform des Freiherrn von Fürstenberg im Fürstbistum der deutschen Sprache eine erhöhte Wertschätzung beigelegt war. Das Griechische wurde am hiesigen Gymnasium nicht gelehrt; auch an den Franziskaner-

gymnasien in Warendorf und Dorsten war es unbekannt, während die Jesuiten das Griechische zwar schon in der Infima zu lehren begannen, aber doch nur als Nebenfach behandelten. Auch das Französische ist bei den Franziskanern in Rheine bis zum Jahre 1812 niemals Unterrichtsfach gewesen. Auffallender aber erscheint uns, daß die deutsche Sprache gänzlich vernachlässigt wurde und daß auch die Realien wie Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte und Erdkunde als Lehrgegenstände fehlten und höchstens bei Gelegenheit des übrigen Unterrichts nebensächlich behandelt wurden. Nur das Schreiben bildete, wenigstens in den drei unteren Klassen, noch einen besonderen Unterrichtsgegenstand, die scriptio Germanica und Latina, und dafür wurden sogar ebenso wie für Katechismus und Latein am Schulschlusse Prämien verteilt. Die Staatsgewalt übte keinerlei Beaufsichtigung oder Beeinflussung des Lehrplans aus; staatliche Prüfungen, Revisionen oder dergl. gab es nicht. Nur von ihren Ordensoberen erhielten die Lehrer Lehrauftrag und Weisungen.

Dieser Lehrplan, der sich übrigens von dem der protestantischen Schulen Deutschlands nicht sonderlich unterschied, blieb bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unverändert. Erst um diese Zeit vollzog sich nach einer langen Zeit des Stillstands allmählich in ganz Deutschland eine Umgestaltung des Unterrichtswesens. Den ersten Anstoß dazu gab der Pädagoge Gesner an der Universität Göttingen, der, wohl unter dem Einfluß der von Frankreich herübergedrungenen Aufklärung, dem althumanistischen Unterrichtsbetrieb den neuhumanistischen entgegensetzte. Gefördert und unterstützt wurden seine Bestrebungen in Göttingen durch Heyne, in Leipzig durch Ernesti und in Halle durch F. A. Wolf. „Die Absicht des alten Betriebs war, Fertigkeit in der Imitation der Alten zu erzielen, der neue Betrieb will Urteil und Geschmack, Geist und Einsicht bilden und dadurch die Fähigkeit selbständiger Produktion in der eigenen Sprache nähren.“ An Stelle der grammatischen und stilistischen Fertigkeit im Gebrauche der Sprache trat das inhaltliche Verständnis der Autoren, neben die rein formale Ausbildung durch die Sprache trat die Kenntnis der realen

Disziplinen, zu dem Studium der alten Literatur die Pflege der Mutterſprache.

Einer der erſten oder vielleicht der erſte, der dieſe neuen Ideen in die Praxis der Schulen einführte, und zwar bemerkenswerterweiſe mit Hilfe der Staatsgewalt, war der Freiherr Franz Friedrich Wilhelm von Fürſtenberg, der ſeit 1762 an der Spitze der Landesverwaltung im Fürſtbistum Münſter ſtand. Dieſer hervorragende Staatsmann und Gelehrte erkannte klaren Blickes die Mängel des damaligen Unterrichtsweſens und wandte ſich mit hingebender Begeiſterung und großem Verſtändnis der Verbeſſerung und Hebung des geſamten Schulweſens zu. Er begann mit dem Gymnaſium als „dem Mittelpunkte aller Zweige der Erziehung". In einer landesherrlichen Verordnung vom 16. September 1768, welche an die Kollegien S. J. zu Münſter und Coesfeld, die Reſidenz zu Meppen und an die Franziskanerklöſter zu Rheine, Warendorf, Vreden und Vechta gerichtet war, wies er darauf hin [1]), daß verſchiedene nützliche Wiſſenſchaften als eine gute Schreibart, eine deutliche, zierliche Handſchrift, die Rechenkunſt und Geometrie verſäumt, hingegen auf andere weniger allgemein nützliche viel Zeit verwendet worden ſei als z. E. auf die griechiſche Sprache. Es bedürfe deshalb die bisherige Lehrart einer Veränderung, womit das Kollegium in Münſter bereits einen rühmlichen Anfang gemacht habe. Dann forderte die Verordnung Unterweiſung in der Sittenlehre, Hiſtorie, Rechenkunſt und Geometrie, die Lehre reiner deutſcher Sprech- und Schreibart ſowie Einreichung eines Berichts von jeder Anſtalt termino Michaelis 1768. Wahrſcheinlich auf Grund dieſer Berichte, die uns mit Ausnahme des Münſteriſchen leider nicht erhalten ſind, erließ dann Fürſtenberg die neue Schulordnung von 1770, die unter dem 23. Dezember 1770 den einzelnen Schulen zugeſtellt wurde und neuerdings von Prof. Kahle in einer bisher unbeachteten Handſchrift bei den Akten der Mainzer Schulkommiſſion wiederaufgefunden und veröffentlicht wurde.

[1]) Vgl. Frey, Über die Schulordnung des Hochſtifts Münſter v. J. 1776, Jahresb. des Paul. Gymn. 1889.

Daß dieſe erſte Fürſtenbergiſche Schulordnung auch dem hieſigen Gymnaſium zur Erprobung zuging und hier ähnlich wie in Münſter die erſte Reform des beſtehenden Lehrplans veranlaßte, läßt ſich, obwohl genauere Nachrichten fehlen, doch aus verſchiedenen Umſtänden beſtimmt nachweiſen. Zum erſten Male ſeit Beſtehen der Anſtalt erſcheint im J. 1771 im Catalogus unter den praemiferi ein praemifer matheseos und zwar in der Infima; im J. 1772 begegnet uns ein praemifer matheseos außer in der Infima auch in der Secunda und Syntaxis, 1773 in der Humanitas und 1774 in der Rhetorica. Außerdem finden wir ſeit 1772 in mehreren Klaſſen praemiferi literarum, ſeit 1773 praemiferi historiae und im J. 1774 einen praemifer linguae Germanicae. Für die folgenden Jahre ſind leider die praemiferi nicht regelmäßig angegeben; ich erwähne nur noch, daß für die Jahre 1780—1782 auch praemiferi „psichologiae“ aufgeführt werden. Das Geſagte beweiſt zur Genüge, daß mit dem Jahre 1771 in dem Lehrplan des Gymnaſiums durch Einführung der Mathematik, der Geſchichte, der deutſchen Sprache uſw. eine umfangreiche Schulreform begann, die ohne Zweifel durch die Fürſtenbergiſche Schulordnung von 1770 veranlaßt wurde. Noch einen anderen Beweis für dieſe Tatſache finden wir in unſerem Catalogus. Derſelbe enthält auch das Verzeichnis der für den Gebrauch des Lehrerkollegiums in den einzelnen Jahren angeſchafften Bücher; es ſind bis 1769 faſt ausſchließlich theologiſche Werke oder lateiniſche Schulſchriftſteller. Mit Verwunderung ſehen wir, daß 1770 eine ganz ungewöhnlich reiche Vermehrung der Bibliothek erfolgte, deren Wert, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, mehr als 25 Taler ausmachte (se ultra 25 imperiales extendebat), und darunter finden wir zum erſten Male mathematiſche, geographiſche und deutſche Lehrbücher wie Huberti de Geometria et Algebra; Rechenkunſt zum Gebrauch der frommen Schulen (duo exemplaria); Gottſcheds ausführliche Redekunſt; Gottſcheds Vorübungen zur Beredſamkeit; Lecchii Elementa Geometriae et theoreticae et practicae; Zumkley, Matheseos elementaris principia, 3 partes; Johann Jacob Schazen, Examen Geographicum; eiusdem Geographia; Izzo, Elementa Geographiae u. a. Dieſe Neuanſchaffungen liefern einen

weiteren Beweis für die Tatsache, daß die Schulordnung von 1770 auch an dem hiesigen Gymnasium in den Jahren 1771—75 erprobt wurde, bevor sie 1776 in etwas veränderter Fassung unter dem Titel „Verordnung die Lehrart der unteren Schulen betreffend" veröffentlicht wurde; die Urkunde, wodurch der Kurfürst Maximilian Friedrich gnädigst befahl, „daß dieselbe als ein beständiges Gesetz für die Schulen Unseres Hochstifts Münster gelten und öffentlich bekannt gemacht werden solle," datiert: Bonn den 22. Januar 1766. (Esser, Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht. Münster 1842.)

Diese neue Schulordnung, von Fürstenberg selbst, jedoch unter Mitwirkung mehrerer Münsterscher Professoren, besonders des Exjesuiten Zumkley, entworfen, war, wie Sökeland von ihr mit Recht rühmt, „das Erzeugnis eines vieljährigen Nachdenkens, eines Briefwechsels mit den berühmtesten Zeitgenossen, welche ihr Gutachten über die einzelnen Teile dieser Verordnung gegeben haben, vielfacher Beratungen mit den erfahrensten Schulmännern und siebenjähriger Versuche und Proben, welche unterstützt wurden durch viele auf Reisen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands gesammelte Erfahrungen". Sie wurde auch da, wo sie bekannt wurde, mit dem lautesten Beifall begrüßt (vgl. Allgem. Deutsche Bibl. Bd. XXIX, S. 330 ff.) und würde ein noch viel größeres Aufsehen und eine weit nachhaltigere Wirkung auf die Umgestaltung des ganzen deutschen Schulwesens ausgeübt haben, wenn nicht eine Scheidewand das Münsterland von den übrigen deutschen Staaten und besonders dem protestantischen Deutschland abgesondert hätte. Daß sie aber auch heute noch in der Geschichte der Pädagogik so wenig berücksichtigt, so wenig gekannt und gewürdigt ist, bleibt ein Vorwurf für alle, die über die Geschichte der Pädagogik in jenem Zeitraume geschrieben haben, ohne der Münsterschen Schulordnung gebührend gedacht zu haben. (Vgl. z. B. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts.) Sie ist nicht nur, wie Sökeland bescheiden sagt, „eine den Geist der pädagogischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts charakterisierende Erscheinung," sondern die bedeutendste pädagogische Leistung des 18. Jahr-

hunderts, das in seiner letzten Hälfte an erleuchteten und auf die Verbesserung des Unterrichts bedachten Geistern so reich war, und einzelne Gedanken verdienen noch heute Beachtung.

Nach Fürstenberg war der Zweck der ganzen Gymnasialbildung die harmonische Ausbildung und Vervollkommnung aller Geisteskräfte, insbesondere des Verstandes, der Vernunft und des Willens, und die Erwerbung aller derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse, die jeder haben muß, um sich an der Universität einem jeden wissenschaftlichen Zweige mit Erfolg widmen zu können. Gegenstände des Unterrichts sind Religion, Sittenlehre, Psychologie, Naturkunde, Mathematik, Geschichte, Geographie, Logik, Sprachen (deutsche, lateinische und griechische), Redekunst, Dichtkunst. „Alle diese Wissenschaften sollen in einer genauen Verbindung bearbeitet werden, so daß, von dem ersten Schuljahre an bis zu dem letzten, der Unterricht eines jeden Jahres die Lehren des folgenden vorbereite und unter sich selbst eine jede Wissenschaft der andern die Hand biete." Aus den Bemerkungen zu den einzelnen Fächern hebe ich nur einiges hervor:

„Die Religion soll nach Vorschrift des katechetischen Unterrichts gelehrt werden, und mit den Beweisen ihrer Wahrheiten rücke der Lehrer in gleichem Maße mit der Fähigkeit der Schüler vor. Vorzüglich hier vermeide er das Kalte, das Trockene des abstrakten Vortrags, der dem Schüler nichts zu denken noch zu empfinden gibt."

„Die Psychologie ist für den wichtigsten Teil menschlicher Kenntnisse anzusehen. Sie enthält die Gründe des Schönen und Guten, und selbst die Regeln, welche die Logik dem Verstande als Bedingungen der Wahrheit vorschreibt, werden erst durch sie wahre Gesetze."

In der Naturgeschichte „dem Schüler die Gegenstände bekannt zu machen, mit denen die Natur ihn umgab, sei eine der ersten Pflichten des Lehrers, daß er ihn früh jener sorglosen Unachtsamkeit auf das, was um ihn her vorgeht, entwöhne. Aber kein Schritt gehe hier über das Sinnliche hinaus: alles sei Natur oder Bild. — — Und wenn der Lehrer so die Kenntnisse des Schülers erweitert, so vernachlässige er die Vorteile nicht, die er

zugleich auch ſeinem Herzen dabei geben kann; er führe ihn durch den Weg der Schöpfung zum Schöpfer ſelbſt und lehre ihn zugleich fühlen, wie notwendig der Menſch dem Menſchen iſt."

„Auch ohne den beſonderen praktiſchen Nutzen, den die Mathematik im gemeinen Leben und in andern Wiſſenſchaften gewährt, würde ſchon jener allgemeine Vorteil, den ſie dem menſchlichen Verſtande überhaupt leiſtet, ſie dem Lehrer zur früheſten Bearbeitung empfehlen. — — Es kommt hauptſächlich darauf an, daß man dem Schüler die Arbeit leicht und angenehm macht, ohne dabei von ſeiten der Gründlichkeit nachzugeben. Die Regeln der Rechenkunſt ſoll der Lehrer anfangs noch ohne Beweiſe vortragen und dabei durch den Reiz einer mannigfaltigen Anwendung auf verſchiedene Vorfälle im gemeinen Leben der Wißbegierde des Schülers zu ſchmeicheln ſuchen. Auch in der Geometrie ſoll er im Anfang ſich bemühen, Begriffe und Beweiſe ſo viel als möglich ſinnlich zu machen. Er lege dem Schüler Flächen und Körper vor Augen und erkläre ihm ſo die vorkommenden Kunſtwörter uſw."

Über die Geſchichte ſpricht er ſehr beachtenswert, u. a. auch dies: „Die griechiſche und römiſche Geſchichte muß ausführlich, am ausführlichſten die deutſche gelehrt werden, damit in dem Herzen der Schüler die Liebe des Vaterlandes angefacht und ernähret werde. — — Auch die Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften ſoll nach den merkwürdigſten Revolutionen im Reiche der Gelehrſamkeit vorgetragen werden."

„Die Geographie bearbeite der Lehrer zugleich mit der Geſchichte. Der erſte Schritt ſei hier, daß er ſich bemühe, den Schüler auch von dieſer Seite mit ſeinem Vaterlande näher bekannt zu machen."

„Die deutſche Sprache iſt es, in der ein jeder Schüler denken und reden, ein jeder beim künftigen Berufe arbeiten und insbeſondere das künftige Genie ſich zeigen ſoll. Sie fordert den höchſten Grad der Bearbeitung."

„Die lateiniſche Sprache ſoll die Sprache der Wiſſenſchaft bleiben. Und zudem ſoll der Schüler auch durch Vergleichung den Geiſt der deutſchen Sprache tiefer kennen lernen, damit er ſich früh

versichere, daß jede Sprache ihr Eigentümliches hat und damit er auch bei anderen, die ihm vielleicht einst sein Beruf nötig macht, Gewohnheit und Muster habe, ihren Charakter von dem Charakter der seinigen zu unterscheiden. Beide Betrachtungen und die Dienste, die das Lateinische durch den ansehnlichen Vorrat von vortrefflichen Werken dem Verstande und dem Geschmacke leistet, werden für den Lehrer den Grad des Fleißes bestimmen, den er auf diese Sprache verwenden soll. — Der Schüler lerne, daß Übersetzen nicht Worte zweier Sprachen austauschen, sondern Sinn und Ton übertragen heiße. Das lateinisch Reden in den Schulen sei hiermit abgestellt, nur mit der Einschränkung, daß in den drei höheren Schulen alle öffentlichen und mehrenteils auch die Privatprüfungen in der Mathematik lateinisch bleiben, damit diese Sprache, als wissenschaftlich betrachtet, dem Schüler desto geläufiger werde."

„Die griechische Sprache, in der sich der menschliche Verstand so sehr zu seinem Vorteil und das Genie in seinem höchsten Glanze gezeigt hat, ist dem schönen Geist unentbehrlich, aber durchgehends dem brauchbaren Manne im gemeinen Leben nur nützlich. — Der Schüler soll sie verstehen lernen, aber die genauere Kenntnis ihrer Schönheiten und ihres inneren Wesens bleiben, wenn Lust oder Beruf ihn auffordern, die Frucht seiner eigenen Mühe."

„Strafen und Belohnungen sind vom Lehramte unzertrennlich; aber je gefährlicher von beiden der Mißbrauch wird, desto nachdrücklicher werden es sich die Lehrer empfohlen sein lassen, nie den Endzweck derselben aus den Augen zu verlieren. Belohnungen sind nur für Sitten und Fleiß, nicht für Talente. Sie sollen nur die Seele des Jünglings ermuntern und stärken, daß sie nicht im Arbeiten erschlaffe. — Ebenso behutsam sei der Lehrer, wo ihn Fehler oder Laster zum Strafen auffordern. Die Strafe selbst sei dem Grade der Sittlichkeit angemessen und womöglich von der Art, daß der Fehlende in der Strafe selbst seinen Fehler fühle. Es sei z. B. die Strafe der Lüge der Verlust des Zutrauens. Mit körperlichen Strafen sollen die Lehrer so sparsam sein als möglich, und wo sich ein Schüler nur durch diese will

leiten laſſen, da werde er, ohne alle Rückſicht auf Stand und Herkommen, aus den Schulen gewieſen."

„Die Ergötzlichkeiten des Schülers ſollen Leibesübungen ſein, Spiele oder Arbeiten, die ſeinen Körper biegſam und ſtark machen. An den beſtimmten Spieltagen alſo ſoll jeder Lehrer ſeine Schüler ins Freie hinausführen und keinem ohne hinlängliche Entſchuldigung erlauben, den Spielplatz zu verſäumen. Eine Nebenabſicht dieſer Verſammlungen, aber doch wichtig genug, daß der Lehrer ſie nicht vernachläſſige, iſt die Gelegenheit, die er hier finden wird, ſeinen Schüler näher kennen zu lernen, ihn zu geſellſchaftlichen Tugenden, zur Höflichkeit und zur Freundſchaft zu gewöhnen und unbemerkt durch mancherlei Beobachtungen mit der Natur bekannt zu machen."

Dem Schöpfer dieſer geiſtvollen und dabei nach Inhalt und Sprache durchaus nationalen Münſterſchen Schulordnung hätte man wohl zurufen können: Mein Sohn, ſuche dir ein anderes Königreich, Mazedonien iſt für dich zu klein. Das Schwierigſte für ihn bei den beſchränkten Mitteln des Hochſtifts Münſter war jedenfalls, die geeigneten Lehrer heranzubilden, die Werkzeuge zu finden, die ſeine fruchtbaren Gedanken hätten zur Tat machen, in Wirklichkeit umſetzen können. In Münſter ſelbſt freilich gelang dies, wo die Lehrer des Gymnaſiums unter der unmittelbaren Aufſicht und Einwirkung Fürſtenbergs ſelbſt ſtanden und in den achtziger und neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts das Gymnaſium zu ſeiner höchſten Blüte führten. Schwieriger aber war das an den kleineren und entfernteren Orten. Daß man jedoch auch dort mit Luſt und regem Eifer ſich bemühte, ſeinen Forderungen gerecht zu werden, bezeugte er ſelbſt in der „Verordnung, was und wie die Mönche ſtudieren ſollen" vom 24. Oktober 1778 mit den Worten, daß „die Patres strictioris observantiae (alſo auch die am Gymnaſium in Rheine), die Konventualen und jetzt auch die Benediktiner Unſerem Münſterſchen Gymnaſium rühmlich nachzuſtreben angefangen haben". Dasſelbe bezeugte noch am 21. Auguſt 1821 der Konſiſtorialrat Kohlrauſch in einem Bericht an den preußiſchen Kultusminiſter, als er ſchrieb:

„Es ist Ew. Excellenz aus früheren Berichten nicht unbekannt, daß ehemals in Rheine eine der vorzüglichsten Klosterschulen blühte, namentlich sind beinahe die meisten der früheren und jetzigen hiesigen Professoren, u. a. Overberg, Kistemaker, Grothues, Hermes, Roling und mehrere andere auf jener Schule gebildet."

Wir können aber auch heute noch die Umwandelung genau verfolgen, die der Lehrplan des Rheiner Gymnasiums auf Grund der Fürstenbergischen Schulordnung erfuhr, und zwar aus den gedruckten Schulprogrammen, durch die seit jener Zeit (aus früherer Zeit habe ich bis jetzt nichts ähnliches entdecken können) zu den öffentlichen Prüfungen am Schlusse des Schuljahres eingeladen wurde und die ausführliche Angaben über die während des Jahres behandelten und in der Prüfung zur Besprechung kommenden Lehrgegenstände enthalten. Das älteste mir z. Z. vorliegende Stück[1]) (hoffentlich werden allmählich noch frühere entdeckt) stammt aus dem J. 1788 und führt den allerdings nicht einwandfreien Titel: „Kurzer Auszug aus den zum Kenntnisse seiner selbst und Bearbeitungen der Seelenkräfte vorgeschriebenen Wissenschaften, worüber sich bey öffentlicher Prüfung ausführlicher erklären werden die studirenden Jünglinge des Dionysianischen Schulhauses[2]) zu Rheine. Im Monate August des 1788. Jahres." Im J. 1791 lautet der Titel: „Auszug einiger Wissenschaften, worüber sich die studierende Jugend zu Rheine im Augustmonate des 1791 sten Jahres ausführlicher erklären wird."

Vielleicht entsprangen diese Schulprogramme einer Anordnung von Fürstenberg. Das von 1788 enthält ein Schülerverzeichnis (S. 1), „Vorerinnerung. Man verüble es nicht, daß man aus den vorgeschriebenen Wissenschaften nur Psychologie und Mathematik zur öffentlichen Prüfung der Jugend in diesem Plane entworfen habe; denn ein oder anderer Tag würde unmöglich hinreichend seyn, um auch die Jünglinge aus der Naturkunde, Erd-

[1]) Z. Z. besitzen wir solche von 1788, 1791, 1792, 1797, 1799, 1800, 1801, 1803, 1805, 1807, 1812, 1813, 1815, 1820 und 1821, sämtlich in 4°.

[2]) Man beachte die auch von Fürstenberg erstrebte Vermeidung überflüssiger Fremdwörter.

beſchreibung, Geſchichte uſw. gehörig zu prüfen" (S. 2), Pſychologie (mit ausführlicher Gliederung, S. 3 und 4), Mathematik, Zahlenrechnung, Buchſtabenrechnung, Meßkunde (S. 5), Ex mathesi elementari. Algebrae elementum I., II., III. Geometriae elementum I., II., III. Stereometria, Trigonometria. Ex propositionibus analytico-syntheticis (S. 6, 7, 8), „Namen jener Schüler, die in den monatlichen Übungen vor andern den Vorzug verdienten" (S. 9 und 10). Die Programme aus den folgenden Jahren ſind ähnlich; das von 1791 enthält außerdem „Pflichtenlehre" und „Sphärologie", das von 1792 „Geſchichte" und „Erdbeſchreibung" als Prüfungsgegenſtände; ſpäter finden wir auch Prüfungen in der lateiniſchen und deutſchen, ſeit 1812 in der deutſchen, lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache. Gedruckt ſind ſie teils in Münſter „bey Ant. Wilh. Aſchendorf", „mit Aſchendorffſchen Schriften", „mit köerdinkſchen Schriften", teils in Köln „bei Joh. Georg Schmitz, Buchhändler".

Wenngleich wir alſo ſehen, daß die Franziskaner den Fürſtenbergiſchen Lehrplan in allem Weſentlichen am hieſigen Gymnaſium einführten und mit Eifer und Erfolg in ſeinem Sinne arbeiteten, ſo hinderten doch die nachfolgenden Zeitverhältniſſe, die Franzöſiſche Revolution, der Krieg, die Auflöſung des Fürſtbistums, die Fremdherrſchaft uſw. die ruhige Entwicklung der Schule, ſo daß ſie zu keinem Aufſchwung kam, vielmehr ihrem allmählichen Verfall entgegenging (vgl. oben S. 25 f.).

Die vielverſprechende Saat, die Fürſtenberg ausgeſtreut hatte, erſtarrte, ehe ſie zur Reife gelangte, unter der eiſigen Kälte der Zeitverhältniſſe; erſt unter preußiſcher Herrſchaft wurde der Boden aufs neue beſtellt, um deſto ſchönere Früchte zu tragen.

Ich ſchließe dieſen Abſchnitt mit einem Auszug aus einem Berichte, den im J. 1809 der Maire Striethorſt in Rheine über „Fragen inbetreff des Schulweſens, in spec. der Gymnaſien" an den Präfekten des Departements erſtattete (Akten des KPrSchR.):

I. „Lehrgegenſtände der 5. Klaſſe: Religion und Moral nach Alexander Murarius. — Pſychologie nach Seida. Mathematik nach Zumkley. Rhetorik nach Sulzer und Wurz. Bürgerliche Geographie nach Gaspari. — Anfangsgründe der Aſtronomie,

Chronologie, Gnomonik nach Mitterbacher. — Styl nach Heinsius und Moritz. Klassiker Cicero, P. Virgilius Maro und die reinsten Oden des Horaz.

4. Klasse. Religion nach Overberg. Moral nach Murarius, Psychologie nach Seida. Mathematik nach Zumkley. Poetik nach Batteux von Ramler. Mathematische Geographie nach Pfenning. Deutsche und lateinische Versekunst nach Gottsched und Scheller. Styl und Klassiker wie bei der 5.

3. Klasse. Religion, Moral, Psychologie, Mathematik, Geographie wie bei der 4. Lateinische und deutsche Sprache nach Scheller und Gottsched. Anweisung zu Briefen nach Gellert. Klassiker Cicero, de off., L. Tristium Ovidii, Plinius.

2. Klasse. Religion nach Overberg, Mathematik nach Zumkley. Deutsche und lateinische Sprache wie bei der 3. Klassiker Cornelius Nepos, Epistolae Ciceronis.

1. Klasse. Religion nach Overberg. Deutsche und lateinische Sprache nach dem kleineren Bröker und Gottsched. Mathematik nach Zumkley. Mollbergs Anweisung zum Schönschreiben.

Die Vorbereitungsklasse: Das, was für sie paßt, nach den Schulbüchern der 1. Klasse.

II. Dauer des Schuljahrs vom 15. Oktober bis Ende des folgenden Auguſt.

Des Morgens gehen die Schüler 7 Uhr zur Kirche. Von $^1/_2$8 bis $^1/_2$10 Uhr ist Schule und des Nachmittags von $^1/_2$2 bis $^1/_2$4 Uhr. Nie ist die Schule frei, außer Dienstags und Donnerstags die Nachmittagsschule.

Silentiumsstunden werden für alle gehalten und zwar vom Lehrer in den gewöhnlichen Klassen. Silentium ist allezeit von 10 bis 12 Uhr morgens und nachmittags von 4 bis 7 Uhr."

Die hier genannten Silentiumsstunden dienten dazu, daß die Schüler das vorher im Unterrichte Durchgenommene wiederholten und sich einprägten sowie auch ihre schriftlichen Aufgaben erledigten. Wir vermissen in der Übersicht die aus späterer Zeit uns wohl bekannte und aus der Zeit der Franziskaner stammende sacra lectio, eine Art Religionsstunde, die jeden Sonntagnachmittag

von 2—3 Uhr vom Klaſſenlehrer zur Wiederholung und Beherzigung des in der Woche durchgenommenen Penſums aus der Religionslehre gehalten wurde.

Aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts ſind uns zwei Schülerhefte über Pſychologie erhalten, die beide offenbar nach Diktaten angefertigt ſind. Das eine (jetzt in der hieſigen Gymnaſialbibliothek, Geſchenk der Frau R. Windhoff) rührt von Fridericus Windhoff her, der im J. 1802/3 Schüler der Syntaxis war; es enthält den Lehrſtoff dieſer Klaſſe meiſt in Fragen und Antworten (Was iſt Pſychologie? Was iſt Erfahrungsſeelenlehre? Hat dieſe Lehre auch ihren Nutzen? Wie wird ſie eingeteilt? uſw.) ſowie ein ſorgfältiges Regiſter. Das zweite ſehr gut geſchriebene Heft ſtammt von Franciscus Schencking ex Laer, der im J. 1808 die Syntaxis beſuchte (jetzt im Beſitze der hieſigen Gymnaſialbibliothek), hat die Form eines Lehrbuchs und iſt in ſechs Hauptſtücke mit 68 §§ eingeteilt. Beide Hefte waren denen, die ſie einſt geſchrieben, anſcheinend ein recht wertvoller Beſitz. —

Um den Fleiß und Wetteifer der Schüler anzuſpornen, wurden nach dem Vorbilde der Jeſuiten am Schluſſe des Schuljahrs Prämien, beſtehend in Büchern, an die beſten Schüler einer jeden Klaſſe verteilt. Die Verleihung erfolgte auf Grund ſchriftlicher Arbeiten (compositio pro praemiis) und einer mündlichen Prüfung und fand bis 1789 im Rathauſe, ſpäter in der Kloſterkirche und nach Aufhebung des Kloſters (1812) in der Pfarrkirche in Gegenwart eines mehr oder minder zahlreichen Publikums ſtatt. Die Fächer, für welche Preiſe verliehen wurden, waren in der Infima der Katechismus, die Überſetzung in das Lateiniſche (2 Preiſe, primum und secundum praemium argumenti) und deutſche und lateiniſche Schrift (praemium scriptionis germanicae und latinae), in der Secunda dieſelben, in der Syntaxis ebenſo und außerdem die Anfertigung eines lateiniſchen carmen (2 Preiſe), in der Poetica Katechismus, lateiniſche Chrie (2 Preiſe) und lateiniſches carmen (2), in der Rhetorica Katechismus, lateiniſche Rede (2) und lateiniſches carmen (2), ſo daß im ganzen bis zu 27 Prämien verliehen werden konnten, allerdings nicht immer verliehen wurden.

Eine Änderung in diesen Fächern trat 1772 mit der Fürstenbergischen Schulordnung ein, über die bereits oben das Nötige gesagt wurde. Die Namen der praemiferi sind für die meisten Jahre im Catalogus verzeichnet. Es kam auch vor, daß ein Schüler zwei Prämien erhielt; 1766 war Melchior Hageböck ex Borghorst der Glückliche, qui sicut et alias bina prima praemia reportavit. Bisweilen mußten auch mehrere losen (misit sortem pro praemio; sortitor Catechismi idque sortitus). Leider habe ich keines dieser sogenannten güldenen Bücher mehr entdecken können. Übrigens waren solche Prämien auch in der städtischen Schule üblich. Außer den praemiferi werden in jeder Klasse auch noch mehrere (oft 4) certantes für die einzelnen Fächer aufgezählt.

Was die Kosten der Prämien betrifft, so betrugen diese im J. 1809 zehn Reichstaler und wurden früher von der fürstbischöflichen Regierung aus den Einkünften der hiesigen Emsbrücke gezahlt (vgl. S. 12). Am 13. Juli 1809 berichtet darüber der Direktor der Munzipalität Rheine (in Abwesenheit der 1. Beigeordnete Veltmann) an den Herrn Unterpräfekten Freiherrn von Oer in Coesfeld: „Behufs Austheilung der Prämien im hiesigen Dionysischen Gymnasio waren von jeher vom Lande 10 Rthlr. bewilliget, welche vormals von einem zeitlichen Domkapitel zu Münster aus den Einkünften der hiesigen Emsbrücke berechnet wurden. Bey Antritt Sr. Herzoglichen Durchlaucht von Looz sind dem Oberlehrer des hiesigen Gymnasiums diese 10 Rthlr. dem alten Herbringen gemäß ebenfalls bewilliget und sind von da an bis zum Jahre 1807 incl. ausbezahlt, nur steht das Jahr 1808 zurück, welche Gelder vom zeitlichen Oberlehrer vorgeschossen sind. Dieser hat nun zwar beym vormaligen Herrn Provinzialrath sowohl schriftlich als mündlich darum angehalten, ihm den Rückstand ausbezahlen und einen Fond, aus welchem diese Gelder zukünftig gehoben werden sollten (indem die Einkünfte der hiesigen Emsbrücke nunmehr unter den Domänen des Herrn Herzogs von Looz sortiren) anweisen zu lassen, allein bis hiehin keine Resolution erhalten. Es nahet jetzo wieder die Zeit heran, wo die Jugend ihres Fleißes halber nach alter Gewohnheit mit Büchern

beſchenkt werden ſoll, und die Lehrer haben bey mir angefragt, wie ſie es in dieſem Jahre mit den von jeher vom Lande dazu angewieſenen Geldern zu halten hätten uſw." Dieſen Bericht ſchickte der Unterpräfekt am 12. Auguſt 1809 an den H. Präfekten des Emsdepartements H. von Mylius zu Münſter und bemerkte: „Da die Emsbrückengelder in die Domainenkaſſe des Herzogs von Looz fließen, ſo würde bei dieſem die Zahlung zu geſinnen ſein, wenn ſonſt in der Auseinanderſetzungs-Akte nichts anders clauſulirt iſt. Im vorigen Jahre hat der Oberlehrer bereits den Vorſchuß geleiſtet; da dieſem aber ſolches nicht ferner zugemuthet werden kann und auf der andern Seite es einen üblen Eindruck machen würde, wenn die Austheilung der Prämien, welche auch ohnehin ſehr nützlich iſt, unterbliebe, ſo würde man allenfalls bis zur ausgemachten Sache durch die Stadtkaſſe den Vorſchuß leiſten laſſen können uſw." Der Präfekt ad interim genehmigte am 18. Auguſt 1809, daß die Koſten „einſtweilen aus der Steuercaſſe der Stadt und des Kirchſpiels gezahlt werden" und der Steuerempfänger Forckenbeck die Gelder gegen Quittung des Herrn Maire auszahle, gleichzeitig aber fragte er bei dem Herrn Domainen- und Stempeldirektor Fix in Münſter an, „ob wegen dieſer Abgabe in der Auseinanderſetzungs-Akte mit gedachtem Herrn Herzoge etwas ſtipulirt iſt", worauf er am 21. Auguſt den Beſcheid erhielt, „daß in dem Auseinanderſetzungs-Rezeß mit dem Herrn Herzog von Looz d. d. Madrid den 19. May 1808 nichts von der Abgabe von 10 Rthlr. zu Anſchaffung der Prämien für das Gymnaſium zu Rheine erwähnt iſt". So hatte denn Kaiſer Napoleon leider während ſeines ſpaniſchen Feldzugs die Prämien des hieſigen Gymnaſiums und ihre Zahlung aus den Einkünften der Emsbrücke gänzlich vergeſſen, und der Fürſt von Rheina-Wolbeck erfreut ſich ſeitdem des ungeſchmälerten Genuſſes jener Einkünfte! Aber trotzdem erhielt die ſtudierende Jugend auch noch in den folgenden Jahren Prämien, und dieſe Sitte erhielt ſich auch in der Zeit des Progymnaſiums bis zum Jahre 1861.

Mit der Prämienverteilung war über ein Jahrhundert lang eine dramatiſche Aufführung verbunden, ebenfalls nach dem Vorbilde

der Jeſuiten. Dramatiſche Aufführungen und öffentliche Deklamationen bildeten überhaupt einen wichtigen Beſtandteil des Schullebens. Die declamationes fanden mehrmals im Jahre an hohen Feſten, aber auch Faſtnacht (in Bacchanalibus) ſtatt und beſtanden im Vortrage von meiſt lateiniſchen, bisweilen auch deutſchen Gedichten und Reden der Schüler, bisweilen mit lebenden Bildern (declamatio scenica in curia habita; vgl. unten zum Jahre 1747). Der Inhalt war meiſt ein religiöſer oder moraliſcher, bisweilen auch geſchichtlicher. Mit den declamationes waren affixiones verbunden, d. h. an den mit Kränzen und Bildern geſchmückten Wänden wurden die beſten Gedichte der Schüler in Reinſchrift aufgehängt. Das erhaltene Verzeichnis der declamationes et affixiones (im Catalogus) reicht vom Jahre 1711 bis 1759; ich gebe einige Beiſpiele:

A. 1719 declamationes habitae a P. Jodoco Gansz praefecto 1. de immaculata conceptione in renovatione Sodalitatis, 2. de Baccho scenice in curia exhibita, 3. duae orationes an bello pax et bellum paci praeferendum. Affixio de Eucharistia. A. P. Gereone Hövener poetices professore 1. scenice exhibita de Adolescente fluctuante, 2. in curia scenice de Christo patiente, sub textu et sensu: Filiae Jerusalem, nolite flere super me, sed super vos ipsas flete, 3. scenice de Constante Imperatore fratrem se increpantem trucidante. Affixio sub protasi et apodosi de Eucharistia. Emblema Coena Domini.

1722 declamatio sub titulo Hans Liederlich. 1723 declamatio idiomate germanico de Adamo in paradiso lapso, per Christum in cruce erecto; chria verbalis in haec verba: Timenti dominum erit bene in extremis. Affixio ex canticis canticorum in qua: aD saCras saLVator IesVs InVItat sponsaM epVLas;

1736 servatum est problema oratorium: utrum Imperatori Carolo pax an bellum sit amplectendum considerato moderni mundi systemate;

1745 de Baccho deducente studiosos, a Minerva accusato et a S. Dionysio ad mortem damnato; 1747 in Poetica habita declamatio 1. circa festum St. Catharinae: Quinque hominis sensus duce

Angelo Custode de vanitate triumphant, 2. de infanticidio Herodis, 3. Omnia passionis mysteria scenis mutis exhibita, sex studiosis declamantibus carmine heroico (also ein Passionsspiel). Emblema S. Franciscus Solanus; constitit 8 imper.

In Rhetorica 1. de Immac. Conceptione sub titulo: Inimicitias ponam inter te et mulierem, 2. Ante quadragesimam: Certamen oratorium inter pingues et macilentos de praerogativa. Affixio in F. Corporis Christi constabat ex 8 figuris seu similibus: 1. manna Israelitis pluit, 2. in ore leonis pascuntur apes, 3. columna nubis et ignis, 4. piscina probatica, 5. Phaethon mundum incendit, 6. fons e S. hostia scaturiens, 7. petra refugium columbae, 8. mare rubrum Israelitas salvans, Pharaonem mergens.

1757 et 8. 1ma de immacul. concept. sub themate: tota pulchra es, amica mea, et macula non est in te. Cant. 4, 7. 2da serioludicra circa 50mam sub titulo: unglückliche Reise zweyer Brüder, eines thörichten und eines geschеiden auf fastnacht, in schertz und ernst vorgestellet. NB. hoc anno 1758 non fuerunt affixiones, quia serta ob tumultus bellicos non poterant satis mature Colonia huc mitti.

Neben den Deklamationen nahmen dramatische Aufführungen, sogenannte actiones, eine wichtige Stelle im Schulleben ein. Katholische wie protestantische Jugendbildner empfahlen dieselben als Bildungs- und Erziehungsmittel; die Schüler sollten hierdurch nicht nur „gehen, stehen, reden und sprechen" lernen, sondern auch für Religion und Tugend begeistert werden. Die Stoffe waren nicht nur der Bibel und der Heiligengeschichte entnommen, sondern häufig auch der profanen Geschichte (z. B. 1716 Maria Stuarta, 1721 Joanna de arc seu Aurelianensis), hatten aber doch immer einen moralischen Hintergrund. An unserem Gymnasium wurden solche Aufführungen nicht nur am Schulschlusse (actiones finales), sondern auch im Laufe des Schuljahres (actiones intermediae) veranstaltet, erstere seit Gründung der Schule bis zum Jahre 1770 [1]),

[1]) Nur 1758 und 1762 mußte die schon vorbereitete actio finalis wegen der kriegerischen Unruhen ausfallen.

letztere bis 1733. Zum Jahre 1733 heißt es im Catalogus: Ab hoc tempore prohibita, speciali statuto, actio intermedia a P. Widerholt provinciali. Die gänzliche Abſchaffung der actiones im J. 1770 ſteht wahrſcheinlich im Zuſammenhang mit der Fürſtenbergiſchen Schulreform. Erhalten ſind uns nicht nur die Titel ſämtlicher Schauſpiele ſeit dem J. 1707 (im Catalogus verzeichnet), ſondern auch ſieben gedruckte Skizzen ſolcher Schauſpiele, wie ſie als Einladungsſchriften zur Schulfeier herausgegeben wurden, ſogenannte Synopſen, und zwar aus den Jahren 1669, 1671, 1708, 1713, 1718, 1766 und 1768. Drei davon beſitzt jetzt das hieſige Gymnaſium (die von 1708, 1713 und 1768), die beiden von 1718 und 1766 beſitzt Herr Oberbibliothekar Profeſſor Dr. Bahlmann in Münſter, und die beiden älteſten befinden ſich in einem Sammelband der Univerſitätsbibliothek in Münſter (Nr. 595 des Handſchriftenverzeichniſſes), der außerdem noch zahlreiche andere Synopſen, deutſche, lateiniſche und in beiden Sprachen, gedruckte und handſchriftliche, von den Gymnaſien in Münſter, Coesfeld, Meppen, Osnabrück, Paderborn, Siegen, Düſſeldorf, Köln, Aachen, Trier enthält. Da ich demnächſt die erhaltenen Rheiner Schuldramen ausführlicher zu behandeln beabſichtige, beſchränke ich mich hier auf den Titel des älteſten (von 1669): Arundo | ventis agitata; | porro conquassata, non confracta, | id est | S. Joannes Baptista | propter Dei zelum | ventis persecutionum expositus | per | impiam Herodiadem insidiose quidem sublatus; | at | ubique infractus | Impietatis ac Mortis tandem | pro Deo et per Deum | Triumphator; | Debiti Honoris et Amoris ergo; Perillustri ac Generoso Domino | Dn. Joanni a Beveren | De Twickell | Domino in Havixbeck Stappell & Nienborg, Illustriss: Princip: Monast: | Per districtum Rhenensem & Bevergernensem | Satrapae; etc. | Nec non | Reliquis Perillustribus, Generosis, Praenobilibus, ac Strenuis Dominis | DD. Equestris ordinis | per satrapias memoratas; | Dominis Nostris Gratiosissimis, Maecenatibus Observandissimis; etc. | Humillime dedicatus | Eorumdem | Benigno Aspirante Favore, Obsequiosissime | in scenam deducendus | per Praenobilem, & Ingenuam Iuventutem Scholarum Rhenensium, | In publica prae-

miorum distributione, ac studiorum renovatione; | sub | F. Fr. S. Francisci de Observantia. | Anno MDC. LXIX. die ... Septembris |

Langatmig wie dieſer ſind faſt alle Titel der Schauſpiele. Mit dem Titel iſt meiſt eine feierliche, in artigen Wendungen verfaßte Dedikation an einen hervorragenden Gönner oder die consules ac senatus civitatis verknüpft, dann folgt eine Inhaltsangabe des Ganzen und der einzelnen Akte, zum Schluß der syllabus actorum, das Verzeichnis der Mitwirkenden. Das Stück wird mit einem prologus eröffnet, mit einem epilogus geſchloſſen und mehrfach unterbrochen durch cantus und musica. In den ernſten Gang der Handlung werden zur Beluſtigung der Zuſchauer komiſche Zwiſchenſzenen (parerga, anderwärts auch allusiones, interludia genannt) eingeſchoben. Die Zahl der actores, wozu auch die interlusores, saltatores, cantores, musici gehören, iſt immer ſehr groß; im J. 1713 waren es 81, alſo faſt ſämtliche Schüler des Gymnaſiums. Die Sprache war meiſt lateiniſch, öfter auch deutſch, bisweilen an dem einen Tage lateiniſch, am folgenden deutſch (z. B. 1714 prima die exhibita idiomate germanico, secunda die latino). Die Koſten der Aufführungen, wahrſcheinlich von Gönnern und Freunden getragen, waren nicht unbedeutend. Im J. 1750 malte ein gewiſſer D. Rottmann in Münſter nova proscenia repraesentantia 4 partes mundi et imperatores Rom. et Turcium, was gegen 64 Taler koſtete; 1714 wurde pro cubiculo scenico eine toga rubra, ein ornatus pro capite reginae theatralis und ein thorax, 1727 ein paludamentum, 1754 „ex offertorio“ (aus freiwilligen Beiträgen?) eine große Fahne aus blauem Damaſt zum Preiſe von 44 bis 46 imperiales angeſchafft, was die Bemerkung veranlaßte: Hinc conservetur bene, quod tam care procuratur. Im J. 1746 mußte das im Rathauſe befindliche Theater ausgebeſſert werden, was 8 Taler koſtete; die Koſten ſollte die Stadt bezahlen; aber recusantibus consulibus solvere additi sunt 5 imperiales ex sodalitate. Den theatraliſchen Aufführungen diente auch die Anſchaffung verſchiedener Bücher, wie 1747 Hoffmanswaldau, 1748 Heilige Hofhaltung von P. Nic. Cauſinus, 1751 u. 2 die Wieneriſche Schaubühne uſw. Die Verfaſſer der Stücke waren

wohl wie anderwärts die Lehrer der oberen Klaſſen, die auch die Einübung leiteten und dabei mit der Freude des Gelingens oft auch mancherlei Unannehmlichkeiten ernteten. Wenn ein ehrgeiziger Schüler mit der ihm zugewieſenen Rolle nicht zufrieden war, entſtand die Gefahr, daß die mühſam vorbereitete Aufführung in die Brüche ging. Wiederholt wird über ſolche insulsi adolescentes geklagt, die ante actionem plötzlich ausblieben causantes personae sibi datae vilitatem; 1757 wurde der Name eines ſolchen auf Beſchluß ſämtlicher Profeſſoren in allen Einladungsſchriften geſtrichen. Im J. 1760 heißt es von ſieben Schülern der Rhetorica: Instante actione tamquam rebelles abierunt; vielleicht hing es mit den kriegeriſchen Zeitläufen zuſammen; ihre Namen wurden zur Strafe den Zuſchauern bekannt gegeben. 1766 beſchleunigte der Präfekt aus Vorſicht den Abgang eines Schülers, der mit ſeiner Rolle nicht zufrieden ſchien, ad avertendam confusionem probabilissime mihi timendam. —

Mancherlei wäre noch über kirchliche Veranſtaltungen, Sodalitäten und dergl. zu bemerken; aber dies würde zu weit führen.

III.

Lehrer und Schüler des Gymnasiums zur Zeit der Franziskaner.

A. Das Lehrerkollegium oder Magisterium.

Jede Klasse hatte für gewöhnlich ihren besonderen Lehrer, der Professor genannt wurde und sämtlichen Unterricht erteilte. Er begann seine Tätigkeit mit der Infima, stieg im folgenden Jahre zur Secunda und so in jedem Jahre weiter bis zur Rhetorica auf und war als professor rhetorices zugleich praefectus gymnasii. Nach Beendigung dieser fünfjährigen Lehrtätigkeit trat er von der Schule zurück. Denn das Lehramt war für keinen eine dauernde, geschweige denn eine lebenslängliche Aufgabe, sondern nur ein Durchgangsstadium, ein Teil der Vorbereitung der jüngeren Ordensmitglieder, für die ebenso wie bei den Jesuiten das docendo discere als beste Art der Ausbildung galt. Im J. 1809 war der Präfekt und Lehrer der 5. und 4. Klasse P. Firminus Verhoff 31 Jahre alt, der Lehrer der 3. und 2. Klasse P. Crescenz Schuppmann 27 Jahre und der unterste Lehrer P. Wenzeslaus Brocker 24 Jahre alt. Natürlich brachten sie für ihr Amt keine andere Vorbildung mit, als die sie selbst als Schüler empfangen hatten; pädagogische Übung und Erfahrung erlangten sie erst, wenn sie abgingen. So bildend und fördernd diese Einrichtung für die Ordensmitglieder selbst sein mochte, ebenso nachteilig war sie für die Schüler. Denn es war ein reiner Zufall, von welchem Lehrer sie während ihrer ganzen Schulzeit unterrichtet wurden, und wenn sie zufällig einen schlechten oder mittelmäßigen

Lehrer erhielten, so litten sie fünf Jahre lang bei ihm Not, wenn sie nicht das Glück hatten, sitzen zu bleiben. Auch der jährliche Wechsel im Amte des Präfekten war ein großer Mißstand. Weil bei dieser Einrichtung jedes Jahr ein Lehrer „post absolutam praefecturam“ abging und ein anderer für ihn eintrat, so müßte die Zahl der hier tätig gewesenen Lehrer der Zahl der Jahre gleichkommen, in denen die Schule unter der Leitung der Franziskaner stand; tatsächlich ist dies auch ungefähr der Fall, da nur achtmal ein Pater zwei Jahre lang praefectus war.

Unser Catalogus enthält die Namen sämtlicher Lehrer für die einzelnen Jahre seit 1676, und wenn es auch heute für uns meist Namen ohne Klang sind, so erheischt es doch die Pflicht der Dankbarkeit, sie nicht gänzlich der Vergessenheit anheimfallen zu lassen; darum zähle ich im folgenden die Präfekten der einzelnen Jahre auf.

1676 Boemer, 1677 ders., 1678 Marle, 1679 Maes, 1680 Schenckinck, 1681 ders., 1682 Ahagen, 1683 Meckeni, (in der Zwischenzeit weltliche Lehrer), 1707 Möllmann, 1708 Dieckmann, 1709 ders., 1710 Kleinsorge, 1711 Embsmann, 1712 Parensen, 1713 Merfeldt, 1714 de Eller, 1715 Degner, 1716 Rensmann, 1717 Draehter, 1718 Trippelvoet, 1719 Gansz, 1720 Hövener, 1721 Verlage, 1722 Hellweg, 1723 Wesselinck[1]), 1724 Veltwisch, 1725 Bisping, 1726 Grüsen, 1727 Carpe, 1728 Berendts, 1729 Stratmann, 1730 Köppernick, 1731 Funhoff, 1732 Mellagen, 1733 Zurstraßen, 1734 Schönebeck, 1735 Hövener, 1736 Wismann, 1737 Gothmann, 1738 Ohde, 1739 Prange, 1740 Bonse, 1741 ders., 1742 Rump[2]), 1743 Schubbe, 1744 Tegethoff, 1745 Grone, 1746 Beleke, 1747 Lichten, 1748 Rekers, 1749 Klümper, 1750 Reinoldi, 1751 Cramer, 1752 Hanemann, 1753 Vanhengel, 1754 Lohmann[3]),

[1]) ist ohne Zweifel Gerardus Henr. W. Rheinensis, der 1711 als rhetor aufgeführt wird mit dem Zusatz factus nostri ordinis, 18 Jahre alt.

[2]) qui quinto post absolutam praefecturam mense Monasterii salvus adveniens tertio die pie in Dno obiit.

[3]) Bernardus L. Warendorpiensis, der von 1739 bis 1741 das hiesige Gymnasium besuchte; ingressus ordinem nostrum.

1755 Schreven [1]), 1756 Evermann, 1757 Dechering, 1758 Stubritz [2]), 1759 Lünterbusch, 1760 Zintziger, 1761 Röttgers, 1762 Becker, 1763 Reckers, 1764 Doht [3]), 1765 Teeken, 1766 Stallmann, 1767 Velthaus, 1768 Boeker, 1769 wieder Velthaus (als successor Patris Schnoer phthisi exhausti), 1770 Schräder, 1771 Kösters (qui obiit in Hovestadt 1812), 1772 Albers, 1773 Oppenhoff (qui hic Rheinae pie in Domino obdormivit 18. Jan. 1809), 1774 Stork, 1775 Holtmann, 1776 Nolte, 1777 ders., 1778 Creuzmann, 1779 ders., 1780 Verhorst, 1781 Lübbert, 1782 Recklinghaus, 1783 Schöne, 1784 ders., 1785 Kalvelage, 1786 Ellerhorst, 1787 Temminghof, 1788 wieder Kalvelage, 1789 Kerkhoff (obiit 1809 mense Aprili Warendorpii), 1790 Rekers, 1791 Wolking, 1792 Rören, 1793 Ostendorf, 1794 Bornemann, 1795 Müller, 1796 und 1797 wieder Bornemann, 1798 Ferrari, 1799 Hochgesang, 1800 Hilker, 1801 Theymann, 1802 Laame, 1803 und 1804 Rooths, 1805—1807 Hermessen, 1808—1811 Verhoff, 1812 Schupmann, 1813 wieder Verhoff, Franciscanus suppressus, 1814—1819 Platte und Caasmann.

B. Die Schüler.

Die Frequenz der Anstalt ergibt sich aus folgender Übersicht, wobei die eingeklammerten Zahlen jedesmal die Zahl der Auswärtigen angeben:

1675/6	78 (32)	1682	72 (31)	1711	**97** (44)	1717	76
1677	73 (33)	1683	68 (29)	1712	95 (43)	1718	84 (45)
1678	67 (34)	1706/7	24 (6)[4])	1713	90 (44)	1719	74 (48)
1679	78 (36)	1708	38 (11)	1714	**97** (47)	1720	73 (45)
1680	82 (38)	1709	50 (17)	1715	88 (42)	1721	77 (47)
1681	83 (39)	1710	77 (28)	1716	?	1722	76 (42)

[1]) Verfasser des Buches: „Catechetische Fragen über die wichtigsten Lehren, die in jedem Buche des alten Testaments enthalten sind. Zur Belehrung der Jugend zu Rheine zusammengetragen von P. Florentinus Schreven, Franziskaner der strengern Observanz. Münster: Gedruckt bey Ant. Wilh. Aschendorff, 1784, und zu finden bey dem Buchbinder Thomas Schulte aufm Markt zu Rheine." 144 S., kl. 8°. (Ein Exemplar jetzt in der Gymnasialbibliothek.)

[2]) starb 17. Oktober 1763 in Warendorf.

[3]) 1765 als Lehrer am Gymnasium in Warendorf angestellt. [4]) 2 Klassen.

1723	84 (51)	1748	74 (64)	1773	41 (30)	1798	43 (31)
1724	79 (49)	1749	70 (59)	1774	37 (26)	1799	35 (21)
1725	73 (44)	1750	71 (55)	1775	34 (23)	1800	31 (15)
1726	68 (41)	1751	71 (57)	1776	35 (21)	1801	**24** (14)
1727	61 (40)	1752	69 (58)	1777	36 (19)	1802	30 (20)
1728	54 (31)	1753	63 (49)	1778	46 (25)	1803	**24** (18)
1729	49 (27)	1754	56 (39)	1779	57 (29)	1804	28 (17)
1730	49 (27)	1755	59 (43)	1780	58 (35)	1805	38 (21)
1731	51 (29)	1756	59 (44)	1781	53 (31)	1806	41 (24)
1732	57 (35)	1757	53 (32)	1782	48 (33)	1807	35 (16)
1733	49 (26)	1758	66 (47)	1783	46 (30)	1808	34 (19)
1734	45 (25)	1759	68 (47)	1784	45 (31)	1809	35 (21)
1735	47 (29)	1760	65 (46)	1785	46 (32)	1810	32 (18)
1736	46 (27)	1761	60 (39)	1786	48 (32)	1811	39(15)[1]
1737	51 (31)	1762	46 (31)	1787	50 (33)	1812	53 (17)
1738	49 (31)	1763	41 (30)	1788	52 (33)	1813	52 (16)
1739	48 (31)	1764	48 (36)	1789	57 (38)	1814	49 (15)
1740	54 (37)	1765	49 (37)	1790	53 (36)	1815	37 (11)
1741	49 (31)	1766	58 (45)	1791	60 (45)	1816	23 (8)
1742	50 (34)	1767	59 (46)	1792	60 (45)	1817	25 (6)
1743	54 (37)	1768	61 (45)	1793	62 (47)	1818	?
1744	52 (36)	1769	59 (44)	1794	53 (40)	1819	30 (12)
1745	55 (39)	1770	57 (41)	1795	46 (32)		
1746	57 (45)	1771	49 (36)	1796	46 (32)		
1747	75 (61)	1772	45 (30)	1797	48 (33)		

Sämtliche Schüler hatten Schulgeld zu bezahlen, welches Minervale genannt wurde und halbjährlich 25 Schilling, im Jahre also 1 Reichstaler, gegen Ende des 18. Jahrhunderts aber 3 Taler betrug. Ausgenommen von der Zahlung waren die armen Schüler. Das Schulgeld diente zur Besoldung der Franziskaner. Über die Art der Erhebung sind wir durch die aus dem J. 1683 erhaltenen Schulgeldlisten unterrichtet, die halbjährlich einen Monat vor der Fälligkeit der Remuneration an die Franzis-

[1]) seitdem mit einer Subinfima.

kaner von dem Pater Praefectus an den Magiſtrat mit Angabe der Wohnung der Schüler eingereicht werden mußten. Aus der am 3. September 1683 eingereichten Liſte gebe ich das Verzeichnis der Rhetores:

T Bernardus Pauli domi secretarii Kannegiesser
E Bernardus Hinterdinck domi Bernardi Wesselinck
E Erasmus Schütte domi parentis
T Gerardus Jodocus Kannegiesser domi parentis
E Guilelmus Mierinck domi viduae Lethmates
E Henricus Franciscus Zumwalde domi aviae
E Henricus Alexander a Bentinck domi Stöfe
E Hermannus Engelbertus Ketteler domi Gerardi Varvick
T Jacobus Recke domi parentis
M Joannes Henricus Bertelinck domi parentis
M Joannes Franciscus Riccius domi consulis Kötter
E Joannes Nicolaus a Bentinck domi Stöfe
E Joannes von den Bergh domi viduae Lethmates
T Nicolaus Bernardus Meierinck domi parentis
E Paulus Pauli domi colonelli
M Theodorus Matthias Stoeve domi parentis.

Die vor den Namen ſtehenden Buchſtaben E, T und M bezeichnen die drei Stadtteile, das Ems-, Thie- und Münſterpfand. Darauf erhielten der Ems-, der Thie- und der Münſterpförtner deutſch geſchriebene Verzeichniſſe, welche auch die Reſtanten des vorigen Halbjahrs enthielten, und lieferten am 22. September ihre Beträge an den Bürgermeiſter Stoeve ab, der dem Münſterpförtner folgendermaßen quittierte: „1683—22. 7br. entfangen auf Rechnung des ſchulegelts von pascha 1683 ad michaelis 1683 von Joan Brüninck $5\frac{1}{2}$ rt. dan für meine beide Söhne 1, für Gerhardt Hoffmeier $\frac{1}{2}$ rt., 7 rt. dico ſieben rth. J. G. Stoeve."

Der Heimat nach waren viele Schüler von auswärts. Dieſe wohnten bei hieſigen Bürgern, die dadurch eine nicht unbeträchtliche Einnahme hatten. Unter den auswärtigen Schülern begegnen uns nicht nur ſolche aus allen großen und kleinen Orten der

Nachbarſchaft und des Münſterlandes (Neoeclesiensis = ex Nienkerken, Salismontanus = Salzbergensis, Schuttorpiensis, Bentheimensis, Northornensis, Frerensis, Burensis = Emsburanus, Lingensis, Meppensis, Haselunnensis, Hopstensis, Plantlünnensis, Cloppenburgensis, Vechtensis, Scapensis, Thunensis, Ippenburanus, Brochterbecensis, Sarbecensis, Risenbecensis, Bevergensis, Eltensis, ex Mesumb, Dettensis, Grevoniensis, Wetteringensis, Horstmariensis, Metelensis, Epensis, Borchorstiensis, Ochtrupiensis, Ahusanus, Coesfeldiensis, Wulffensis, Sudlohnensis, ex Havixbeck, Monasteriensis, Telgetanus, Warendorpiensis, Sassenbergensis u. a.), ſondern auch ſolche aus noch weiterer Ferne (Bramschensis, Loningensis, ex Wietmarschen, Leverensis, Westerholtensis, Buchholdiensis, Embricensis, Döttenchemensis = ex Döttkum, Zwollensis, Oldensaliensis, Groningensis, Amstelodamus = Ambsterodamus, Luxenburgensis, Friso-orientalis u. a.). Daß manche Schüler aus Holland hierhin kamen, kann nicht wundernehmen; aber welche Umſtände mögen den Fridericus Krüger Berolinensis nach Rheine geführt haben, der drei Jahre lang das Gymnaſium beſuchte und 1729 ſogar das 2. praemium chriae erhielt? Auch M. Kenter ex Westönne, der vom Gymnaſium in Arnsberg hierhin überſiedelte, war ein tüchtiger Schüler, qui bina praemia prima reportavit. Aber ein anderer, der gleichfalls aus Arnsberg kam, legte hier weniger Ehre ein; am Feſte Petri et Pauli 1764 ging er mit der Prozeſſion nach Telgte und kam nicht wieder, insalutato hospite; adolescens paucis notis dignus heißt es in ſeinem Nachruf. Was ſoll man aber zu den fahrenden Schülern Andreas K. Gyntherodensis und Franciscus R. Erfurtensis ſagen, die von Worms nach Rheine kamen und auf ihr demütiges Flehen hier Aufnahme fanden? „Duo nullius frugis socii exterius se ut oves simulantes, interius occultabant lupum, cum de mala conversatione (Betragen) suspecti cum virgine quadam, potius scriberem meretrice, quam secum abduxerunt, aufugerint et male et scandalose vixerint.“ Infolgedeſſen gibt der Präfekt allen ſeinen Nachfolgern den gutgemeinten Rat, doch nie mehr ſolche advenas aufzunehmen, einen Rat, den man auch heute noch beachten ſoll.

Was die Konfession der Schüler betrifft, so war es ja selbstverständlich, daß nur Katholiken die Franziskanerschule besuchten. Aber daneben findet sich doch ein J. B. Vilmar Schitorpiensis, der, als Calvinista oder Heterodoxus bezeichnet, von 1726 bis 1731 das hiesige Gymnasium absolvierte; anscheinend hatte er hier Verwandte; denn 1733 bis 1735 erscheint ein Simon Vilmar Rheinensis, ebenfalls Calvinista, im Schülerverzeichnis. Sogar einem jüdischen Schüler begegnen wir, der aber 1769 an der Schwindsucht pie obiit; verus absque dolo Israelita nennt ihn der Catalogus. Ein weniger gutes Andenken hinterließ trotz seines Übertritts zum katholischen Glauben der Konvertit Fr. Henniges ex Rheda, da seine „in infima apparens laxitas tandem in syntaxi in apertam prorupit malitiam, ut etiam verberibus nil emendatus fuerit".

Über das innere Leben der Schule geben die vergilbten Blätter des Catalogus noch mancherlei Aufschluß. Es sind die Leiden und Freuden der Lehrer und der Schüler, so alt wie das Schulleben, die in den vereinzelten Bemerkungen enthalten sind. Vielfach stehen neben den Namen der Schüler Angaben über Alter (aetas), Anlagen (ingenium, ingenuitas), Betragen (pietas, boni mores, daneben auch noch modestia), Fleiß (diligentia oder assiduitas) und die Versetzung (ascensus). Unverständlich ist mir, daß seit 1747 meist zwischen ingenium und ingenuitas unterschieden wird. Große Altersunterschiede gab es meist bei den infimistae, die im Alter von 10—16 Jahren standen; bei den rhetores erscheint als ältester einer von 24 Jahren. Die Versetzung wird durch AAA (ascendit), das Sitzenbleiben durch MMM (mansit) bezeichnet; bei einzelnen steht dafür DDD (dubius). Die Zensuren sind durch Zahlen von 1—8 ausgedrückt in der Weise, daß die hohen Zahlen abweichend von dem sonst üblichen Gebrauche anscheinend gute Noten bezeichnen; denn viele praemiteri haben Nr. 8. Das Schicksal des Sitzenbleibens traf besonders oft die Infimistae, die Schüler der untersten Klasse; im J. 1708 wurden von 19 nur 8, im J. 1710 von 40 gar nur 14 versetzt. In den übrigen Klassen war das Ergebnis günstiger, meist sehr günstig. Den Schrecken des Abiturientenexamens kannte man noch

nicht. Zwar wird von den Rhetores mancher als zweijähriger, biennalis bezeichnet, aber vielleicht nur, weil er freiwillig blieb, um seine Studien zu vertiefen.

Über den späteren Beruf der Schüler, welche das hiesige Gymnasium zur Zeit der Franziskaner besuchten, erfahren wir nur wenig. Nur bei solchen, die sich dem Ordensstande widmeten, wird dies rühmend hervorgehoben: ingressus est ordinem nostrum (bei 21 Schülern), ordinem Conventualium (bei 4), Dominicanorum (3), Minoritarum (2), Bernhardinorum (1); von denen, die bei den Franziskanern selbst eintraten, waren später drei als Lehrer am hiesigen Gymnasium tätig, darunter Gerhardus Henricus Wesselinck Rheinensis (1723). In einem einzigen Falle wird auch ein Schüler, der sich einem weltlichen Berufe widmete, durch einen späteren Zusatz geehrt (Catal. 1683), Germanus Quirinus de Cavales, der Sohn eines hiesigen Hauptmanns, der nach der Schulgeldliste von 1683 im Emspfande wohnte. Er widmete sich dem Stande seines Vaters und starb als Generalmajor und Befehlshaber des nach ihm benannten Infanterieregiments von Cavales in Rheine am 6. Mai 1756. Im Verzeichnis der Infimisten des J. 1683 wird zu seinem Namen von späterer Hand bemerkt: Supra dictus perillustris D^{nus} Germanus Quirinus Leytner L. B. de & in Cavales, con-Dominus in Wohnung, copiarum Sermi Electoris Coloniensis Clementis Augusti, quà Eppi Moñsis, Generalis, ut vocant, Major, Colonellus de legione pedestri et hujus civitatis per 27 annos Gubernator, hic anno 1756, 6to Maji, aetatis suae aō circiter 87mo piissime in Dño obiit, postquam per tres fere annos lecto ab infirmitate fuerat affixus, Bellidux strenuissimus, catholicae fidei zelator indefessus, conventus nostri fautor specialis, vir ut omni laude, sic perenni memoria digmus. Schedam mortuariam (quae totam ipsius laudatissimam vitam continet) typis dedit A. V. P. Schwenger.

Aber sicherlich gab es auch unter den anderen, die die Anstalt bis zu Ende besuchten, viele, welche später tüchtige Männer wurden und der Schule im Leben Ehre machten. Wenn es einmal gelingt, das ganze Schülerverzeichnis zu veröffentlichen, werden

viele der jetzt noch hier und in der Umgegend blühenden Geschlechter ihre Vorfahren, ihre Ahnengalerie wiederfinden. Besonders bekannt von den damaligen Schülern sind die berühmten Namen Kistemaker, Katerkamp, Overberg und Hermes.

Kistemaker, Joh. Hyacinth, geb. 1754 in Nordhorn, besuchte von 1768 an die fünf Klassen des Gymnasiums in Rheine, studierte Theologie und Philologie in Münster und wurde später Gymnasialdirektor und Professor der Theologie an der Universität in Münster, ausgezeichnet durch gründliche Sprachkenntnisse und eine vortreffliche Unterrichtsgabe. Er starb am 2. März 1834.

Katerkamp, Theodor, geb. 1764 in Ochtrup, besuchte von 1778 drei Jahre lang das Gymnasium in Rheine, darauf das in Münster und studierte dann Theologie und Philosophie an der dortigen Universität. Nachdem er längere Jahre bei dem Reichsfreiherrn Droste zu Vischering als Hauslehrer gewirkt hatte, wurde er später Professor der Kirchengeschichte an der Universität in Münster. Er starb am 9. Juni 1834.

Overberg, Bernhard, geb. 1754 in Voltlage, besuchte von 1771 an das Gymnasium in Rheine und später die Universität in Münster. Im J. 1779 in Rheine von dem Münsterischen Weihbischof zum Priester geweiht, wurde er zunächst Kaplan in Everswinkel, von wo ihn der Minister Franz Frhr. von Fürstenberg nach Münster berief. Hier errichtete er die Normalschule, in der er 43 Jahre lang jährlich 2 bis $2^1/_2$ Monate Unterricht erteilte, um angehende Theologen und andere junge Leute, die sich dem Lehrfache widmen wollten, für ihren Beruf vorzubereiten. Viele Jahre lang stand er ebenso wie Kistemaker und Katerkamp in näherer Verbindung mit der Fürstin von Gallitzin und ihrem gelehrten Kreise. Im J. 1809 wurde er Regens im bischöflichen Seminar, 1816 Konsistorialrat. Er starb als Oberkonsistorialrat und Ehrenmitglied des Provinzialschulkollegiums am 9. November 1826.

Hermes, Georg, geb. 1775 in Dreierwalde, besuchte von 1788 an fünf Jahre lang das Gymnasium in Rheine und studierte dann in Münster Philosophie und Theologie. Zum Priester ge-

weiht, wurde er zunächſt Gymnaſiallehrer und 1807 Profeſſor der Theologie in Münſter, von wo er 1820 an die neu errichtete Univerſität in Bonn berufen wurde. Er iſt der Begründer des ſog. Hermeſianismus. Er ſtarb zu Bonn am 26. Mai 1831.

Der größte Teil der Schüler gelangte nicht zum völligen Abſchluß ſeiner Studien; damals wie jetzt verließen viele die Anſtalt ſchon früher, ſei es um anderwärts ihre Studien fortzuſetzen (abiit Monasterium studia prosecuturus, einmal mit dem Zuſatz ab infima incipiendo, Clemens Augustus de Twickel ex Havixbeck studia prosecutus Heidelbergae) oder um ſich einem praktiſchen Berufe zu widmen (abiit applicatus mercaturae, pistrinae, um Kaufmann, Bäcker zu werden, sutor, custos, chyrurgus factus, militiae se addixit uſw.). Auch ſie werden wohl hoffentlich ein ehrenwertes Ziel im Leben erreicht haben. Was aber mag aus den anderen geworden ſein, die da mehr oder minder unfreiwillig davongingen? Wehmut ergreift uns, wenn wir leſen: ob inopiam parentum valedixit, ob obitum utriusque parentis honesto modo valedixit, propter infirmitatem oder morbum abiit. Aber kein Mitleid verdienen der Hermannus Kotter, qui ob pigritiam et inscitiam dimissus valedixit, Henricus Zumsande, der timore poenae promeritae abiit, oder ein anderer, von dem es heißt: noluit se subiicere et e scholis excurrit, noch viel weniger der socius pessimae farinae, der ob mendacia et alias nequitias castigandas valedixit, und diejenigen, die als socii nullius frugis bezeichnet werden, oder ſolche, bei denen wie bei einem Catilina das abiit, excessit, erupit oder ein furtive discessit, eliminatus est, dimissus est auf ſchwere Vergehen hinweiſt. Wahrſcheinlich taugte auch der Holländer nicht viel, der mitten im Schuljahre 1742 relictis in hospitio debitis Amstelodamum petiit. Natürlich war auch der Arnoldus Meyer (leider Rheinensis) kein Muſterſchüler, deſſen Vater den P. Praefectus auf öffentlichem Marktplatze mißhandelte. Sehr ſchlimm! Mit Recht heißt es von einem Jüngling, der ſich beſſer auf das Lügen als auf die Regeln der Grammatik verſtand, fuit indignus, qui diutius proborum ac diligentium studiosorum albo adscriberetur, excessit, erupit, evasit. Auch das Tabakrauchen ſchickt ſich nicht für Schüler;

dafür gab es damals Prügel (pessimus hic socius forsan ob plagas ratione fumigationis tobaci emansit[1]). Vielleicht fürchtete ſie auch der dissolutus socius, der circum festum Bacchanalium abging, insecutus vestigia Bacchi, ducis et praesidis sui; die Faſtnachtstage ſind für Schüler keine Entſchuldigung. Leider kommen ähnliche Fälle auch heute noch vor, was man von dem folgenden wohl nicht ſagen kann: N. N., non optimae farinae socius, summo mane ultimam Actionis noctem subsequente ob tumultum cum Judaeis excitatum aufugit, excessit, erupit, evasit studia sua absque testimonio nec petito nec obtento ulterius Meppenae prosecuturus. Was mag wohl der Anlaß zu der nächtlichen Schlägerei mit den Juden geweſen ſein? Ein Ausbund ſondergleichen war ohne Zweifel jener pessimus socius von 1767, der ſeinen Lehrer lange durch den äußeren Schein der größten Devotion täuſchte, bis er endlich ſeine Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit nicht mehr verbergen konnte, indem er gegen den Willen ſeines hieſigen Onkels ſeine Bücher verkaufte und mit dem alſo erworbenen Gelde an der Telgter Prozeſſion ſich beteiligte, non ex devotione, sed ut fama fert, ex lascivia et accedendae alicuius ibidem habitantis Rheinensis puellae causa; postea Caesareae militiae nomen dedit. Vielleicht hat er ſich als kaiſerlicher Soldat noch gebeſſert. Beſonders traurig ſah es im J. 1768 mit den Schülern der oberſten Klaſſe aus, die ſich um Pfingſten ſämtlich gegen die Lehrer empörten und 14 Tage lang nicht zur Schule kamen. Zwar erhielten ſie auf die Fürſprache hieſiger Bürger noch einmal Verzeihung und wurden wieder aufgenommen, nachdem ſie genuflectendo virgam in manibus tenentes ſich gedemütigt hatten. Aber ihre Reue ſcheint doch nicht aufrichtig geweſen zu ſein, da ſie ſchon bald unter erdichteten Vorwänden ſich empfahlen. Sie beobachteten wenigſtens noch den Anſtand, ſich von ihrem Lehrer zu verabſchieden, was leider mancher andere nicht für der Mühe wert hielt. Insalutato hospite oder

[1]) Die Rutenſtrafe war damals nichts Seltenes; daß es auch (wie anderwärts) Geldſtrafen gab, ſehen wir aus einer Bemerkung des J. 1759, wonach ein Bild St. Gregorii Magni ex Poetarum muleta bezahlt wurde. Constitit sine margine ligneo 10 Rt. Vgl. Anhang Nr. 5.

professore abiit, heißt es von ſolchen Schülern, bei einem Holländer ſogar more Hollandorum. Wenn aber dafür mehrmals der Ausdruck more Rheinensi valedicens oder eo modo quo solent Rheinenses valedicere, insalutato Magistro, gebraucht wird, ſo wird es ſich damit wohl ähnlich verhalten, wie mit der böswilligen Auslegung des R. R. R.; wir glauben, daß die Rheiniſche Jugend früher ebenſo anſtändig war wie heute. Aber ſchön war es nicht, insalutato hospite abire; wie ganz anders klingt es bei Franciscus Wellingmeyer Rheinensis und anderen: honeste valedixit!

Leider fehlt es in der langen Schülerliſte auch nicht an ſolchen, die ein früher Tod in der Blüte ihrer Jahre dahinraffte, wenn auch ihre Zahl nicht auffallend groß iſt. Mit herzlicher Teilnahme wird ihrer in unſerem Catalogus gedacht: Pie in Domino obdormivit; innocentem Deo animam reddidit pia sui memoria dignissimus; domi obiit, R. i. p. amen! Auch damals ſchon forderte der Emsfluß ſeine Opfer: Clementem Giese, optimae notae adolescentem, meo parentumque summo dolore rapuit invidus Neptunus. Daß es oft die beſten waren, die ſo früh dahin ſtarben, zeigen die beiden Nachrufe von 1735 und 1751:

Jo. Wilh. Vering Emsburanus secundo argumenti praemio donandus in Domino obdormiens, ut spero, praemio potitus in coelo. Obiit hic Rheinae et in coemiterio sepultus ante festum S. Mich. Arch. adolescens vere probus, pius et diligens.

Jo. Ferd. Albers circa festa pascha domum petens ibidem lenta tabe exhaustus in Domino obdormivit; adolescens hic quoad omnia fuit ornamentum et exemplar omnium suorum condiscipulorum, quapropter pia sui memoria dignissimus.

Jetzt ſind ſie alle in der Ewigkeit wieder miteinander vereinigt, Lehrer und Schüler. R. i. p.

IV.

Die Stadt Rheine während der politischen Umwälzungen am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Bis zum Jahre 1802 gehörte Rheine zu dem Fürſtbistum Münſter, und zwar zu dem Amt Rheine-Bevergern. Allmählich war Rheine Sitz des Amtes und der übrigen Behörden geworden, während Bevergern dem Amte nur noch den Namen lieh. Als aber durch den Frieden von Lüneville (9. Februar 1801) das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten worden war und die Fürſten, welche dadurch ihre Landeshoheit verloren, auf dem rechten Rheinufer entſchädigt werden ſollten, büßte neben den übrigen geiſtlichen Fürſtentümern auch das Hochſtift Münſter ſeine Selbſtändigkeit ein. Der letzte Fürſtbiſchof von Münſter, Maximilian Franz, Erzherzog von Öſterreich, ſtarb am 26. Juli 1801. Die in Regensburg zuſammentretende Reichsdeputation beſorgte unter Vermittlung Frankreichs und Rußlands das Geſchäft der Entſchädigung. Durch den Hauptſchluß vom 25. Februar 1803 erhielt Preußen die öſtliche Hälfte des Oberſtifts mit der Stadt Münſter, während die übrigen Gebiete verſchiedenen kleineren Fürſten zufielen. Die Stadt Rheine mit Meſum ſowie die Orte Salzbergen, Schepsdorf, Emsbüren, Neuenkirchen, Emsdetten, Nordwalde und Altenberge wurden dem Herzoge von Looz-Corswarem für ſeine Verluſte in den Niederlanden zugeſprochen, ein Gebiet von ungefähr 15 Quadratmeilen, das unter der neuen Herrſchaft den Namen eines Fürſtentums Rheina-Wolbeck erhielt, weil es

aus Teilen der früheren Münſteriſchen Ämter Rheine und Wolbeck gebildet wurde, obwohl Wolbeck ſelbſt nicht dazu gehörte. Die zum Kirchſpiel Rheine gehörenden rechts der Ems gelegenen Bauerſchaften Eſchendorf, Altenrheine und Rodde ſowie das Dorf Elte kamen unter preußiſche Herrſchaft.

Schon am 3. Auguſt 1802 ergriff Preußen durch den Generalleutnant Blücher von dem ihm zugeſprochenen Gebiete Beſitz und nahm am 23. Auguſt auch die übrigen Teile des Bistums im Namen der künftigen Beſitzer unter ſeine vorläufige Verwaltung, indem es gleichzeitig die Landeshoheit des Domkapitels, welches ſeit der Sedisvakanz des biſchöflichen Stuhles die Regierung geführt hatte, für erloſchen erklärte. Am 11. Auguſt 1802 wurde das Kgl. Beſitzergreifungspatent (d. d. Königsberg, 6. Juni 1802) der ſtädtiſchen Behörde in Rheine übergeben. Das preußiſche Proviſorium dauerte aber nicht lange, da die außer Preußen im Stift Münſter zu entſchädigenden Fürſten bald ebenfalls von den ihnen zufallenden Gebietsteilen Beſitz ergriffen.

In Rheine hielt der neue Landesherr, Herzog Wilhelm Joſeph von Looz-Corswarem, am 31. Januar 1803, nachmittags 4 Uhr ſeinen feierlichen Einzug. „Eine Reiterſchar von Bürgern [1]) der Stadt bildete von Emsdetten aus des Fürſten Ehrengeleite; vor dem Münſtertore waren die Junggeſellen unter Gewehr mit Fahnen und Muſik in Parade aufgeſtellt; der älteſte Bürgermeiſter an der Spitze des Stadtrates überreichte auf einem prachtvollen Kiſſen die ſilbernen Schlüſſel zu den drei Stadttoren. Unter dem Donner der Kanonen betrat der Fürſt ſeine neue Hauptſtadt und nahm Abſteigequartier im Franziskanerkloſter, während Prinz Joſeph Arnold, der Thronerbe, beim Bürgermeiſter Th. Striethorſt zu Gaſte war. — Am 4. Februar nachmittags traf unvermutet auch die Herzogin Roſalie mit dem Miniſter von Piton in Rheine ein und nahm beim Kaufmann Joh. Heinr. Striethorſt Wohnung. Bald nach der Ankunft des Herzogs folgte dann der eigentliche

[1]) Darpe, Geſchichte des Fürſtentums Rheina-Wolbeck, in der Ztſchr. f. Geſch. u. Altertumskunde, 33. Bd., S. 117 ff.

Regierungsantritt desſelben. Der Herzogliche Hofrat von Hofmann richtete am 16. Februar 1803 ein Schreiben an den Magiſtrat, derſelbe möge Vorkehrung treffen, daß am ſelben Tage 11 Uhr morgens den Stadtbehörden der Regierungsantritt Sr. Durchlaucht bekannt gemacht und Patente und Wappen alsbald könnten angeſchlagen werden. Zum Empfange der Herzoglichen Miniſter vor dieſem Akte hoffe er an der Ratstreppe eine Deputation der Ratsherrn vorzufinden. Magiſtratus ließ darauf die Schlüſſel zu den Stadttoren und Archiven „zum Zeichen der ſchuldigſten Unterwürfigkeit" für den Empfang auf den Ratstiſch legen und ordnete als Deputierte die beiden Bürgermeiſter und den Stadtrentmeiſter Schmiers ab, um die Herzoglichen Kommiſſare an der Ratstreppe cum debito respectu zu empfangen. Gegen $11\frac{3}{4}$ Uhr traten die Miniſter, Geheimer Rat von Piton und Generalkommiſſar von Hofmann, in das Stadthaus ein. Dem verſammelten Magiſtrate, den Gildemeiſtern und Gemeinheitsvorſtehern gaben ſie zuvörderſt „wegen der vielfältigen Äußerungen ihrer und der Einwohner Anhänglichkeit an das Herzogliche Haus das gnädigſte Wohlgefallen Sr. Durchlaucht zu erkennen"; dieſes Wohlgefallen „wollten Höchſtdieſelben dadurch zu erproben geruhen, daß Sie das frohe Ereignis Ihres Regierungsantritts den Häuptern und Stellvertretern gedachter Stadt hiermit unmittelbar verkündigen ließen". Darauf fand die Verleſung des Antrittspatents (datiert vom 14. Februar 1803) ſtatt und zu gleicher Zeit die Anheftung des Herzoglichen Wappens am Rathauſe und an den Stadttoren. Auch der draußen wogenden Volksmenge wurde das Patent verkündigt. Zum Schluſſe brach die Verſammlung „vor Entzücken über das Ereignis in ein lautes Vivat Wilhelm Joſeph! aus". Über den ganzen Vorgang aber wurde durch den Regierungsſekretär Appellius ein beſonderes Protokoll aufgenommen."

So war Rheine zum Range einer Herzoglichen Haupt- und Reſidenzſtadt erhoben. Der umgebaute von Derenthalſche Hof, das jetzige Matthiashoſpital, diente dem Miniſter von Piton als Wohnung und zugleich als Regierungsgebäude. Als Domänengut fiel dem Herzoge von Looz das reichbegüterte alte Kreuzherren-

kloſter Bentlage zu, deſſen letzte Inſaſſen, ſechs an der Zahl, darunter der Prior Overmann, mit einer Penſion abgefunden wurden; die Kloſtergebäulichkeiten wurden zur Reſidenz für den Herzog hergerichtet. Dieſen aber ereilte ſchon am 20. März der Tod, während er noch unter dem gaſtlichen Dache des Franziskanerkloſters weilte.

Sein Nachfolger Joſeph Arnold bekundete von Beginn ſeiner Regierung an ein anerkennenswertes Streben, das Wohl ſeiner Untertanen durch ſtrenge Ordnung der Verwaltung, Beſſerung der Straßen und Wege, Regelung der Handels- und Verkehrsverhältniſſe, insbeſondere auch durch Fürſorge für die Bildung der lehrbedürftigen Jugend zu fördern. Auch um die Verhältniſſe des Gymnaſiums bekümmerte er ſich und ließ ſich am 25. Auguſt 1804 die Stiftungsurkunde desſelben vorlegen, um zu ermitteln, was wegen der Unterhaltung mit der Stadt vereinbart war. Aber ſeine Regierung hatte nicht lange genug Beſtand, um alle wohlgemeinten Maßregeln auszuführen; auch fehlte es in jenen „kummervollen Zeiten", wo der von Napoleon entfeſſelte Krieg ſchwere Leiden und Laſten auch über das Looziſche Ländchen brachte und die zahlreichen Durchmärſche franzöſiſcher Truppen den Säckel der Bürger nicht wenig in Anſpruch nahmen, für größere Unternehmungen an Mitteln.

Als am 12. Juli 1806 die Gründung des Rheinbunds unter dem Protektorate Napoleons erfolgte, wurde u. a. auch das Fürſtentum Rheina-Wolbeck für mediatiſiert erklärt und dem neugegründeten Großherzogtum Berg unter Joachim Murat zugeteilt. Am 2. Auguſt 1806, nachmittags zwiſchen 2 und 3 Uhr, rückten mit klingendem Spiele zwei Kompagnien Kaiſerlich franzöſiſcher Truppen in die Looziſche Reſidenzſtadt ein, und am 4. Auguſt leiſtete der Magiſtrat nach Verleſung des Beſitzergreifungspatents „Sr. Kaiſerlichen Hoheit, dem Großherzog von Berg und Cleve, ſeinem gnädigſten Fürſten und Herrn, den Eid der Treue und Anhänglichkeit". Zur Begrüßung des neuen Landesherrn durch die Landſtände ſandte die Stadt Rheine den Dr. A. von Coverden als Deputierten nach Düſſeldorf, um „Sr. Kaiſerlichen Hoheit zur

würklichen Beſitznahme der neuen Länder Glück zu wünſchen und die Stadt beſtens zu empfehlen".

Der entthronte Fürſt Joſeph Arnold blieb auf Schloß Bentlage, heiratete nachher Laſtanie, die 16jährige Tochter des franzöſiſchen Präfekten Grafen Duſſaillant in Münſter, und führte, aller bisherigen Regentenſorgen überhoben, ein ganz heiteres Leben, bis er am 30. Oktober 1827 kinderlos ſtarb. Seine Gemahlin lebte in der Folge zunächſt in Münſter und ſtarb ſpäter in Frankfurt a. M., ſeine Güter aber wurden nach ſeinem Tode anfangs unter Sequeſter geſtellt und erſt 1839 an Napoleon, Grafen von Lannoy-Clervaux übertragen, der mütterlicherſeits ein Enkel Wilhelm Joſephs von Looz war und deſſen zweiter Sohn Edgar der jetzige Beſitzer iſt.

Das Fürſtentum Rheina-Wolbeck wurde dem Emsdepartement, Arrondiſſement Steinfurt, zugeteilt, in welchem die oberſte Verwaltung durch einen Provinzialrat (Schmitz) geleitet wurde; die unteren Beamten waren Gografen, Richter und Magiſtrate. Als im J. 1808 Joachim Murat König von Neapel geworden war, nahm Kaiſer Napoleon das Großherzogtum Berg für ſich in Beſitz, übertrug es aber am 3. März 1809 dem noch unmündigen älteſten Sohne König Ludwigs von Holland, Ludwig Napoleon, dem Bruder Napoleons III., indem er ſich ſelbſt die vormundſchaftliche Regierung vorbehielt. Gleichzeitig hörte die bisherige Provinzialverwaltung auf, indem für das Departement ein Präfekt (Mylius) und für das Arrondiſſement ein Unterpräfekt (von Oer) ernannt wurde, der jetzt in Coesfeld ſeinen Sitz hatte. Die Arrondiſſements zerfielen in Cantons, die Cantons in Mairien; im Canton Rheine wurde Striethorſt Maire der Mairie Rheine und Meſum. Zwei Jahre ſpäter, im März 1811, wurde der größte Teil des Emsdepartements, darunter auch Rheine, mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche vereinigt. Die Ems teilte die jetzt entſtehenden Departements der Lippe und der Ober-Ems; im erſteren war Duſſaillant und im letzteren Reverberg Präfekt. Durch dieſe Einteilung wurde das Kirchſpiel Rheine getrennt. Der Teil rechts der Ems kam zum Ober-Emsdepartement, Arrondiſſement Lingen (Unter-

präfekt Mauve), Mairie Bevergern (Maire Borggreve), der andere Teil (links) zum Lippedepartement, Arrondissement Münster (Unterpräfekt Mylius), Mairie Rheine (Maire anfangs Striethorst, seit Januar 1812 der Herzog von Looz).

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die französische Herrschaft mit manchen veralteten Einrichtungen aufräumte und auf vielen Gebieten zeitgemäße Besserung brachte, so legten doch die fortwährenden Kriege Napoleons dem Lande fast unerschwingliche Lasten und Opfer auf, an denen die Bewohner schwer zu leiden hatten (vgl. die Ortschronik aus dem J. 1820 im Städt. Archiv sowie die Ratsprotokolle von 1806 u. f.). Dazu kam, daß anfangs 1813 das ganze Ober-Emsdepartement wegen einiger Gewalttätigkeiten, die in Papenburg gegen französische Douaniers verübt worden waren, in Belagerungszustand erklärt und darin von drei zu drei Monaten durch den Prinzen Eckmühl erhalten wurde, der mit seinem Korps in Hamburg stand [1]). Die dadurch veranlaßten Requisitionen und Bedrückungen blieben den Bewohnern noch lange fühlbar, und erst die glücklichen Ereignisse am Schlusse des Jahres 1813 machten dem allgemeinen Drucke ein Ende.

Die Mitteilungen, die Bürgermeister Forstmann in seiner Ortschronik (im Städt. Archiv) über die folgenden Ereignisse hinterlassen hat, verdienen eine wörtliche Wiedergabe. „Der 7. November 1813 war es, wo für die hiesige Gegend die Freiheitsfahnen zu wehen begannen, wo die ersten Kosakenpatrouillen hier anlangten, denen andere starke Durchmärsche folgten [2]). Durch die Proklamation des Generalmajors von Stael wurde in E. von Schmising und von Druffel für die ganze Provinz eine Administrationskommission ernannt; die Unterbeamten blieben in ihren Verrichtungen. Am 9. November rückte der russische Fürst

[1]) Marschall Davoust, der 1809 im Kriege mit Österreich wesentlich zum Siege Napoleons bei Eckmühl beigetragen und davon den Titel Fürst von Eckmühl erhalten hatte, der berüchtigte Peiniger Hamburgs; rücksichtslose Strenge und unerhörte Erpressungen kennzeichneten ihn.

[2]) Einzelheiten darüber enthält ein im Besitz von Fräulein Sasse befindliches „Notizbüchlein zur Nachricht der Zukunft gewidmet von Franz Anton Kerkerink in Rheine".

Naryſchkin, der Kommandeur der Avantgarde der vom Kronprinzen von Schweden befehligten Armee, mit drei Polks Koſaken ein. Leider erfüllten dieſe Neulinge in der gebildeten Welt alles mit Furcht und Schrecken und hemmten den Ausbruch der Freude über die Ereigniſſe der Zeit. Ihnen folgte am 12. der preußiſche Oberſt von Sydow, welcher bis zum 20. blieb. An dieſem Tage paſſierte der ruſſiſche General Benkendorf mit ſeinem Korps und rückte nach Bentheim. Die mit dieſen Durchmärſchen verbundenen Requiſitionen waren um ſo größer, weil man das Land Rheina-Wolbeck noch häufig für eine franzöſiſche, mithin feindliche Beſitzung hielt. Durch Verteilung der Einquartierungs- und Verpflegungsgeſchäfte auf die einzelnen Munizipalitätsmitglieder mußte die allgemeine Laſt ſo viel als möglich erleichtert werden. Währenddeſſen wollte nun der Herzog von Looz von ſeinem ehemaligen Lande Rheina-Wolbeck wieder Beſitz ergreifen und ließ zu dieſem Behuf (am 18. November 1813) ſein Wappen öffentlich anſchlagen. (Das von Joſeph Arnold bei dieſer Gelegenheit erlaſſene Patent „gegeben in Unſerer Reſidenz zu Bentlage den 14. November 1813“ ſiehe bei Darpe, Ztſchr. Bd. 33, S. 151.) Aber eine nachdrückliche Zirkularverfügung des damaligen Prokureurs bei dem Tribunal erſter Inſtanz zu Steinfurt an ſämtliche Friedensrichter und Maires erklärte dies Verfahren für eine widerrechtliche Anmaßung und befahl, in wieder vorkommenden Fällen den Täter als Rebell abzuliefern. Schon am 21. November, nachmittags 6 Uhr, verſchwand das Looziſche Wappen wieder für immer.

Durch den Aufruf des Generalleutnants von Bülow vom 18. November trat an die Stelle der Adminiſtrationskommiſſion nunmehr die Königliche Regierungskommiſſion.

Als im Januar 1814 die Organiſation der Landwehr vor ſich ging, ſtellte die hieſige Gemeinde nebſt Meſum außer 18 Freiwilligen ein Kontingent von etwa 50 Mann; gleicher Eifer herrſchte bei Errichtung des Landſturms. ‚Mit Gott für König und Vaterland!‘ ſo rief, die Waffen in der Hand, der Wehrmann; ‚mit Gott für König und Vaterland!‘ war der Wahlſpruch der Frauen und Männer, welche in tätigen Vereinen für den kämpfenden ſowohl

als für den verwundeten Krieger teilnehmende Sorge trugen und mit wahrem Enthusiasmus am 18. Oktober 1814 sich des großen Befreiungstages erinnerten.

Die kriegerischen Unruhen waren nunmehr vorüber, stellten sich aber leider bald wieder ein, als anfangs 1815 die abermalige Ankunft Bonapartes neue Rüstungen nötig machte. Gemeinsinn und die noch zu frische Spur der fremdherrischen Tyrannei konnten indes auch für dieses Mal dem Siege und Frieden kein weites Ziel setzen. Gehäufte Truppenzüge waren der alleinige Druck für die hiesige Gegend.

Die drei Bauerschaften rechts der Ems, Altenrheine, Rodde und Eschendorf sowie das Kirchspiel Elte, welche seit 1811 eine besondere zum Ober-Ems-Departement gehörende Mairie gebildet hatten, wurden mit dem Anfange des J. 1815 wieder mit der Bürgermeisterei Rheine verbunden. (Diese gemeinsame Verwaltung dauerte bis zum 2. April 1850, als die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 eingeführt wurde.)

Am 3. August 1816 begann die Funktion der Königlichen Regierung; auch trat in demselben Monat der landrätliche Kommissarius Cormann an die Stelle des bis dahin gewesenen Landrats von Oer für den Steinfurter Kreis."

V.

Die Umgestaltung des Rheiner Schulwesens unter preußischer Herrschaft (1818—1823).

1.

Die erhebenden Jahre der Befreiungskriege, auf die wir heute mit freudigem Stolze zurückblicken, waren für die Zeitgenossen selbst eine Zeit der bittersten Not und schlugen dem Wohlstande der Bewohner die tiefsten Wunden. Aber leider brachten auch die nachfolgenden Friedensjahre noch keine Besserung. Besonders schlimm gestaltete sich hier wie auch anderwärts das Jahr 1817, das im eigentlichen Sinne ein Hunger- und Kummerjahr war. Die Mißernte des vorhergehenden Jahres und die dadurch hervorgerufene Teuerung brachten die Not der unteren, ja selbst der mittleren Klassen aufs höchste. Tätige Hilfe wurde erheischt und geleistet. Durch wohltätige Vereine sowie durch Zuschüsse aus Armenmitteln wurden Brote und Suppen angeschafft und entweder unentgeltlich oder gegen billige Preise den Dürftigen überlassen; 38 022 Pfd. Brot und 1959 Portionen Suppe wurden in einem Zeitraume von sechs Monaten ausgegeben (vgl. die Ortschronik im Städt. Archiv). Die Stadt selbst war so arm, daß sie die 30 Rt., die sie den Lehrern des Gymnasiums zahlen mußte, mehrere Jahre lang nicht zahlen konnte; nur durch eine Subskription unter den Bürgern gelang es, das Gymnasium mit seinen zwei Lehrern notdürftig zu erhalten. Auch die Lehrer an der Trivialschule und die beiden Schuljungfern erhielten die städtische Zulage entweder gar nicht oder nur zum Teil.

Diese Zeit der schwersten Not ließ nicht daran denken, das zerrüttete Schulwesen der Stadt Rheine wieder aufzurichten und zu verbessern. Erst das J. 1818 brachte mit einem langsamen Aufschwung in den wirtschaftlichen Verhältnissen auch die richtigen Männer, die sich mit Umsicht und Eifer des Schulwesens annahmen. Besonders verdient machte sich der Oberzollinspektor Fr. Schimmel, der von der Königlich Preußischen Regierung nach Rheine geschickt worden war, um das Gemeinde-, Kirchen- und Armen-Rechnungswesen zu berichtigen, die Gemeinheitsgrundstücke (die sog. Marken) zu verteilen und zu verkaufen und bei diesem Verkaufe dafür zu sorgen, daß nicht nur die auf Stadt und Kirchspiel haftende große Schuldenlast nach Möglichkeit getilgt, sondern auch ein Fonds zur Unterhaltung der Unterrichtsanstalten gebildet werde; leider wurde er schon im Juli 1818 als Regierungsrat nach Münster versetzt, förderte aber auch dort noch jahrelang durch Rat und Tat das Rheiner Schulwesen. Unter dem 14. Februar 1818 berichtete derselbe der Königlichen Regierung, daß er bei seiner Untersuchung des hiesigen Schulwesens „den Pastor Bisping, einen Mann von gesunden Begriffen und gutem Willen, den Doktor Schilgen, der sich aller öffentlichen Anstalten rühmlich angenommen und viele reelle Verbesserungen schon bewirkt hat, und den Bürgermeister Forstmann, seit Anfang des Jahres im Amte, der viele Tätigkeit bezeigt", zugezogen und das Resultat in einer gemeinsam mit den Genannten verfaßten Übersicht niedergelegt habe. Das zerstückelte Gymnasium könne so, wie es jetzt bestehe, seinem Zwecke nicht mehr entsprechen, obwohl der würdige Kaplan Verhoff sich trotz seiner vielen Dienstgeschäfte alle Mühe gebe, es aufrecht zu erhalten, um so weniger, da die zurückgebliebenen zwei Franziskaner (Platte und Caasmann) sich zu dem Lehrfache nicht ganz eigneten. Die beiden Lehrer an der deutschen Schule seien tüchtige und fleißige Männer, so daß sich diese Schule in ziemlich gutem Stande befinden würde, wenn das Lokal der Lehrzimmer nicht so schlecht und ungeräumig wäre, so daß die Kinder kaum aufrecht stehen, geschweige denn ordentlich sitzen und arbeiten könnten. Bei solcher Lage bleibe es für den besten und geschicktesten Lehrer

ein Ding der Unmöglichkeit, die Kinder gehörig zu übersehen, zu beschäftigen und die Ruhe in der Schule zu erhalten, was doch die Seele des Unterrichts sei. Schlecht sei es auch mit der Mädchenschule bestellt; denn sie werde von einer alten, schlecht unterrichteten und für die Belehrungen des Pastors unempfänglichen Jungfer versehen und erreiche daher nicht ihren Zweck, obgleich der Pastor seine von Amtsgeschäften freie Stunden rühmlich darauf verwende, ihr zu Hilfe zu kommen. Die zweite Schuljungfer war im verwichenen Jahre gestorben; die Bemühungen, dafür Ersatz zu finden und die Kinder in 2 Klassen abteilen zu können, waren erfolglos geblieben „und werden auch so lange vergeblich bleiben, als man einer solchen Person kein besseres Einkommen und kein besseres Lokal anweisen kann. Denn das Einkommen dieser Schule beträgt im ganzen (für zwei Jungfern), mit der damit verbundenen Strickschule, 220 Rt., und das Schulzimmer, worin 200 Kinder unterrichtet werden sollen, hat kaum Raum für 60." Die Trivial- und deutsche Schule hatte 2 Lehrer. „Der 2. Lehrer, der sein Schulzimmer im unteren Stock hat, unterrichtet im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Religion, und in den Nebenstunden erteilt er Privatunterricht im Rechnen und in der deutschen Sprache. Seine Schule zählt 120 Knaben, wovon 24 den Privatunterricht genießen; das Schulzimmer hat aber kaum für 40 den erforderlichen Raum, ist mithin selbst in physischer Hinsicht nicht dazu geeignet. Sein Einkommen beläuft sich auf ungefähr 185 Rt. Der erste Lehrer unterrichtet im Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, in der Religion und in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache. Er unterrichtet 100 Knaben, wovon 36 das Silentium besuchen. Sein Einkommen erstreckt sich auf ungefähr 200 Rt. Das Schulzimmer ist im zweiten Stockwerke des Gebäudes und bietet wie bei den Mädchen, die das Zimmer unten haben, kaum für 60 Kinder den erforderlichen Raum." Das Gebäude für die Knaben- und Mädchenschule, von dem hier die Rede ist, lag an der Marktstraße zwischen dem Wohnhause der Wwe. Franz Kümpers (jetzt Theodor Kümpers) und dem Nebenhause der Wwe. Anton Wellingmeyer (jetzt Fuest). Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, „daß zuvörderst für ein

geeignetes, gut eingerichtetes und gesundes Lokal gesorgt werde, die jetzt benutzten Gebäude aber dazu durchaus ungeeignet seien", machten die Berichterstatter den Vorschlag, daß das sogen. städtische Organistenhaus am Kirchplatz (wo jetzt Schreinermeister Quiter wohnt) und zwei anzukaufende Nebenhäuser abgebrochen würden und an ihrer Stelle ein Neubau aufgeführt werde, der im unteren Stockwerk 200 Mädchen und 200 Knaben in 4 Abteilungen fassen und im oberen Stockwerk zwei Lehrzimmer für die höhere Schule sowie Wohnzimmer für die Lehrer und Lehrerinnen enthalten müsse; die Kosten betrügen etwa 5000 Rt., wovon 2000 Rt. durch den Verkauf der vorhandenen, zwar baufälligen, aber wegen ihrer günstigen Lage gut zu veräußernden Schulhäuser, die übrigen 3000 Rt. aus dem Verkaufe der Gemeinheiten erzielt werden könnten.

Diese Vorschläge fanden die Billigung der Kgl. Kirchen- und Schulkommission, die unter dem 25. Februar 1818 ausführlich darauf erwiderte und dabei bemerkte, daß es zunächst „für das sehr gut projektierte Werk" eines Schulvorstandes bedürfe, welcher als städtische Schulkommission diese Angelegenheit der Stadt betreibe, mit dem Gemeinderate verhandele, mit ihr selbst korrespondiere und die Anordnungen ins Werk setze. Zu Mitgliedern dieses Schulvorstandes ernannte sie sogleich den Bürgermeister Forstmann, den Pastor Bisping, den Dr. Schilgen und den Inspektor Schimmel mit dem Auftrage, noch drei andere in gutem Rufe stehende, verständige und für das Wohl der Jugend besorgte Männer aus der Bürgerschaft auszuwählen und hinzuzuziehen. Als solche wurden gewählt und von der Königlichen Regierung am 18. März 1818 bestätigt der vormalige Bürgermeister B. T. Sträter (der aber schon am 5. Januar 1819 sein Amt wieder niederlegte, worauf der Kaufmann Bern. Ellerhorst an seine Stelle trat), der Kaufmann und Armenvorsteher Fr. Lensing und der Kaufmann und Gemeinderat Jos. Gab. Niehauß. Außer diesen Männern, die in schwerer Zeit der Neuordnung des Rheiner Schulwesens ihre Zeit und Kraft widmeten, verdient besonders der Konsistorialrat Kohlrausch in Münster wegen seiner großen Verdienste dankbare Erwähnung. Außerdem gedenkt der Schulvorstand noch in späterer Zeit mit

besonderer Dankbarkeit des Oberpräsidenten Frhrn. v. Vincke, der, als es sich darum handelte, hier eine höhere Lehranstalt zu begründen, diese Idee kräftig unterstützte. Mit großem Eifer widmete sich der Schulvorstand seiner Aufgabe und überreichte schon bald der Regierung den Entwurf zu einem Bauplan (siehe die Skizze auf Taf. I) mit der Bitte um Beschleunigung, „weil es sonst nicht möglich ist, das Gebäude vor dem Winter fertig zu bringen, was wir aber recht sehr wünschen, damit die Gesundheit der in den engen und niedrigen alten Schulen eingepreßten Kinder nicht länger gefährdet werden möge". „Überhaupt wird das Bedürfnis einer guten Schuleinrichtung hier so allgemein anerkannt, daß jeder Bürger der zu errichtenden Anstalt mit frohem Verlangen entgegensieht und sich glücklich schätzt, unter einer Regierung zu stehen, welche so bereitwillig ist, nützliche Anstalten zu unterstützen." Wider Erwarten aber stellten sich dem Plane bald größere Schwierigkeiten entgegen, und der so heiß ersehnte Schulhausbau kam erst vier Jahre später und glücklicherweise auf ganz anderer Grundlage zustande.

Zunächst machten die Besitzer der anzukaufenden Nebenhäuser (an der Westseite des Organistenhauses) Schwierigkeiten, obwohl sie sich anfangs dem Verkaufe sehr geneigt gezeigt hatten; sobald sie merkten, daß man sie nötig habe, forderten sie für ihre Hütten 1200 Rt., und als man gleichwohl auf diesen hohen Preis einging, wagten sie doch nicht, den Kaufkontrakt zu unterschreiben, ehe sie nochmals ihre Frauen gefragt hätten, und kamen erst am folgenden Tage wieder, um zu erklären, daß ihre Frauen mit dem verabredeten Vertrage durchaus nicht zufrieden seien. Infolge dieses weiblichen Widerstands erwog der Schulvorstand aufs neue die Möglichkeit, die vorhandenen Schulhäuser beizubehalten und zweckmäßig umzubauen. Da es sich aber herausstellte, daß diese Flickerei ohne die Kosten der inneren Einrichtung über 2000 Rt. zu stehen käme, beschloß man, anstatt an der Westseite des Organistenhauses lieber an der Ostseite zwei Häuser anzukaufen, um einen ausreichenden Bauplatz für die Schulen zu erhalten. In der Tat hatten auch die Verhandlungen mit den Besitzern, Gerichtschreiber Kniphues und Branntweinbrenner Daniel Schür-

mann, das gewünschte Ergebnis, so daß ein Kaufvertrag zustande kam und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt wurde. Ehe diese aber erfolgte, wurde der Plan wieder verworfen und ein neuer aufgestellt (25. März 1819), wonach die Armenanstalten, die ebenfalls den Zeitbedürfnissen nicht mehr entsprachen, in dem umzubauenden, sogen. neuen Hospital zusammengelegt, das dann frei werdende alte Hospital am Hl. Geistplatze für die Knaben- und Mädchenschule eingerichtet und für die höhere Schule das vorhandene Gymnasialhaus umgebaut werden sollte.

Auch diesen Bauplan wollte die Regierung genehmigen, sie machte aber auf die Schwierigkeit aufmerksam, die sowohl diesem wie allen Bauplänen entgegenstanden, nämlich die noch immer nicht gelöste Frage der Beschaffung der Geldmittel. Anfangs hatte man, wie oben erwähnt, gehofft, aus dem Markenverkaufe genügende Baugelder für die Schulen zu erübrigen. Diese Hoffnung erwies sich aber als trügerisch, und als man der nicht minder wichtigen Frage der Besoldung für die Lehrer an der höheren Schule näher trat, stellten sich auch hier weit größere Schwierigkeiten heraus, als man anfangs in einem gewissen Optimismus angenommen hatte. Zwar hatte man sich von Anfang an kein allzu hohes Ziel gesteckt; in der Erkenntnis, daß die Einrichtung und Unterhaltung eines vollständigen Gymnasiums die Kräfte der Stadt übersteige und für die Stadt zunächst auch kein Bedürfnis sei, glaubte der Schulvorstand, sich mit einer Lehranstalt begnügen zu können, die aus zwei höheren Klassen bestehe und in Verbindung mit der Elementarschule einen für die mittleren Klassen des Gymnasiums vorbereitenden Unterricht erteile. Aber auch nur für diesen bescheidenen Zweck die nötigen Unterhaltungskosten aufzubringen, war sehr schwierig. Städtische Mittel dafür zu beanspruchen, war ein Gedanke, der nach Ausweis der Akten damals gar nicht erwogen wurde und selbst später jahrzehntelang nur in ganz minimalen Grenzen verwirklicht werden konnte. Der Schulvorstand hoffte nun, die Mittel für die Besoldung von drei Lehrern aus den Einkünften der mit der hiesigen Pfarrkirche verbundenen neun Vikarien zu gewinnen, die zusammen etwa 750 Rt.

aufbrachten, und zwar in der Weiſe, daß die neun Vikarien in vier zuſammengelegt und von den Einkünften ein Kaplan zur Unterſtützung des Paſtors und drei geiſtliche Lehrer beſoldet würden, die außer den mit den Vikarien verbundenen, allerdings geringen Verrichtungen den Schuldienſt an der höheren Schule übernehmen ſollten. Dieſen drei geiſtlichen Lehrern könnten alsdann aus den Vikarie-Einkünften je 200 Rt. und aus Armenmitteln und dem Schulgelde noch je 100 Rt., zuſammen alſo je 300 Rt., nach Anſicht des Schulvorſtands ein ausreichendes Gehalt, gezahlt werden. Die erwähnten Vikarien waren folgende:

	Patron	Inhaber	Einkünfte Taler
1. Vikarie des neuen Hoſpitals	Stadt	Veltmann	60
2. Vikarie des alten Hoſpitals	Paſtor	Leusmann	100
3. Veltmannſche Familien-V.	Familie V.	Veltmann	100
4. ad St. Andream et Bartholomaeum	Stadt	Wellingmeyer	180
5. ad St. Martinum et Antonium	Stadt	Kerkering in Gravenhorſt	80
6. ad St. Joannem Nepomucenum	Familie Homeier und Paſtor	Bruns in Neuenkirchen	60
7. Bentlager Vikarie	Stadt und Paſtor	vakant	60
8. ad St. Annam	Familie v. Staell	Engelhardt	60
9. ad St. Petrum et Paulum	Familie v. Plettenberg	Füſting	30

Das Generalvikariat, an das sich der Schulvorstand wandte, zollte diesem Plane zwar im allgemeinen seinen Beifall (7. Dezember 1818) und befahl auch dem Pfarrer Bruns in Neuenkirchen und dem Vikar Kerkering in Gravenhorst, auf ihre Vikarien in Rheine zu resignieren, so daß deren Einkünfte nach Ablauf eines Jahres für die Schule verwendbar wurden; auch wünschte es, daß man die Bentlager Vikarie von dem Herzog von Looz mit allem Ernste reklamiere. Dagegen glaubte es, daß jene Vikarien, von welchen weder die Stadt noch der Pastor das Patronatsrecht besäße, die sogenannten Familienvikarien (Nr. 3, 8, 9, auch 6), sich schwerlich mit den anderen vereinigen ließen; denn „falls ein qualifiziertes Subjekt aus der Familie beim Erledigungsfalle sie verlange, müsse sie diesem konferiert werden." Die Richtigkeit dieser Bedenken zeigte sich sogleich, als sich der Schulvorstand an die verwitwete Frau von Staell, geb. Freiin von Kleist auf Suthausen wandte und um Überlassung der Einkünfte aus der Vikarie ad St. Annam bat. Diese lehnte das Ersuchen rundweg ab, trotzdem Herr Dr. Schilgen in seinem Schreiben vom 12. Mai 1818 an den innigen Anteil appellierte, den die Familie von Staell von jeher an dem Wohlergehen der Stadt mit so vieler Munifizenz bewiesen habe, und sogar der Hoffnung Ausdruck gab, daß die hohe Familie selbst sich einmal hier niederlassen und von der wohltätigen Schulanstalt selbst großen Nutzen ziehen werde. Auch der Herzog von Looz weigerte sich, die Einkünfte der Bentlager Vikarie herauszugeben, freilich ohne jedes Recht. Denn diese war ursprünglich ein Beneficium curatum der hiesigen Pfarrkirche und von dem Magistrat und dem Pastor cumulatim zu vergeben; infolge gütlicher Übereinkunft war sie dem Kloster Bentlage nur zur Bedienung übergeben worden und mußte deshalb nach Aufhebung des Klosters an die Pfarrkirche zurückfallen, was bisher nur aus Rücksicht auf den Exprior Overmann unterblieben war, dem sie der Herzog von Looz bis zu seinem 1818 erfolgten Tode zur Bedienung überlassen hatte. Erst nach mehreren Jahren gelang es, die Einkünfte dieser Vikarie für Schulzwecke zu verwenden, nachdem bei dem Oberlandesgerichte eine Klage gegen den Herzog

von Looz angestrengt worden war. So gingen denn alle Erwartungen, mit denen der rührige Schulvorstand sein gemeinnütziges Werk der Erneuerung des hiesigen Schulwesens begonnen hatte, vorläufig entweder gar nicht oder doch nur sehr langsam und teilweise in Erfüllung.

Zu all diesen gewiß nicht kleinen Sorgen kamen noch andere hinzu, zu den Sorgen für ausreichende Schulräume und Lehrergehälter die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte. Bis zum Herbst 1819 hatten noch immer die zwei zurückgebliebenen Exfranziskaner Concionator Platte und Caasmann die allerdings kleine Schülerzahl in 4 Klassen nach dem Lehrplane des früheren Franziskanergymnasiums unterrichtet. Als aber um jene Zeit Caasmann wegen der Unsicherheit seiner hiesigen Stellung ausschied, um einen anderen Dienst zu übernehmen, hielt es sehr schwer, einen Ersatz für ihn zu finden. Derselbe fand sich zwar schließlich in der Person des Clemens (Barnabas) Fernhorn, der früher Mitglied des hiesigen Franziskanerklosters gewesen und nachher in seiner Vaterstadt Vechta als Hilfsgeistlicher und Privatlehrer tätig gewesen war; auch konnte beiden Lehrern ein Gehalt von 300 Rt. bewilligt werden. Aber für den dringend notwendigen dritten Lehrer reichten die Mittel vorläufig noch nicht hin, und so blieb die ganze Schuleinrichtung nach wie vor äußerst mangelhaft und konnte selbst den bescheidensten Anforderungen nicht genügen.

2.

Erst das Jahr 1820 brachte dank der Unterstützung durch die Königlich Preußische Regierung das schwer gefährdete Schifflein des hiesigen Gymnasiums endlich in günstigeres Fahrwasser. Schon am 19. Juli 1819 hatte Bürgermeister Forstmann, als alle bisherigen Schulbaupläne trotz ihrer bescheidenen Verhältnisse an dem unüberwindlichen Kostenpunkte gescheitert waren, bei dem Landrate Cormann in Borghorst den Antrag gestellt, der Stadt die hiesigen Franziskanerklostergebäude, die von der Regierung eine Zeitlang für eine Kaserne in Aussicht genommen waren,

für die hiesigen Schulanstalten zu überlassen; dieselben würden nicht nur für diesen Zweck, sondern auch für das Land- und Stadtgericht, welches bereits vorläufig seinen Sitz darin hatte, ausreichende Räumlichkeiten bieten. Wirklich ging die Regierung, welche den hiesigen Bildungsbestrebungen von Anfang an die regste Teilnahme und wirksame Unterstützung gewährt hatte, bereitwillig auf diesen Gedanken ein und teilte unter dem 24. Mai 1820 mit, daß sie auf unentgeltliche Überlassung der drei Flügel des Hauptgebäudes für die Stadtschulen und das Gericht angetragen habe und daß das Königliche Finanzministerium geneigt sei, sich dieserhalb bei des Königs Majestät zu verwenden, wenn vorab von seiten des Schulvorstandes dargetan werde, daß die vorzunehmende neue Einrichtung ohne Zuschuß aus öffentlichen Kassen auf Kosten der Stadt bewirkt werden könne. Sowohl vom Schulvorstande wie vom Gemeinderate wurde „dieses gnädige Anerbieten hochlöblicher Regierung mit größtem Danke angenommen; rücksichtlich der Aufbringung der Kosten fand man nicht die geringsten Schwierigkeiten und erklärte sich, falls irgendein Zuschuß seitens der Stadt notwendig sei, zur Aufnahme des desfallsigen Betrages in den Haushaltsetat allerseits willig. Die anwesenden Mitglieder fanden sich sogar geneigt, erforderlichenfalls selbst bare Vorschüsse zu leisten, und glaubten dies auch bei anderen wohldenkenden und bemittelten Bürgern zu erwirken." Daraufhin erfolgte die förmliche Überweisung des Klostergebäudes an die Stadt durch Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 16. November 1820, die folgenden Wortlaut hatte:

Ich will auf Ihren Bericht vom 30. v. Mts. gestatten, daß der Commune der standesherrlichen Stadt Rheine die bezeichneten drei Flügel des vormaligen Franziskaner-Klostergebäudes daselbst zum Gebrauch für die Stadtschule und das Gericht überwiesen werden unter der Verpflichtung, daß die Commune die Kosten der Einrichtung des Schullokals selbst bestreiten, auch für den Fall, daß das Gericht für eine standesherrliche Behörde erklärt werden sollte, alsdann das Gerichtslokal der landesherrlichen

Domäne wieder anheimfallen oder eine angemessene Vergütung dafür geleistet werden muß.

Troppau, 16. November 1820.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister
von Klewiz.

Bezüglich der Klosterkirche bestimmte die Regierung, daß sie abgebrochen werde und die Materialien teilweise zur Ausbauung des pannificii und des Brauhauses zum Zollokale verwendet, die Überreste aber der Stadt zur Einrichtung der Schulgebäude überlassen werden sollten. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde für die Schule vom Hof des künftigen Zollamts noch ein Abschnitt von 11 Fuß Breite zu einem besonderen Gange zugelegt und zum Eigentum überwiesen, dafür aber dem Zollamt der an dieser Seite unter dem Schulgebäude befindliche Keller zum Eigentum und willkürlichen Gebrauche überlassen.

Durch diese königliche Munifizenz war der Schulvorstand jetzt auf einmal seiner größten Sorge überhoben und konnte sofort mit dem Plan und Kostenanschlag für den Umbau beginnen, der schon nach kurzer Zeit durch den hiesigen Geometer und Steuerrevisor Boner der Regierung zur Genehmigung eingereicht wurde. Am 2. Juni 1821 schickte ihn die Königliche Regierung zurück mit der Weisung, die Ausführung schleunigst öffentlich verdingen zu lassen. Der Zimmermeister Leugers aus Riesenbeck übernahm die Arbeiten, konnte sie aber erst im folgenden Sommer fertigstellen. Die gesamten Kosten für diesen Umbau betrugen 2200 Rt. und wurden teils aus dem Erlös für das alte Schulhaus an der Marktstraße, welches die Witwe Anton Wellingmeyer für 1191 Taler erstand, und für das Organistenhaus am Kirchplatz, wofür der Kaufmann G. Niehauß 330 Taler zahlte, teils aus dem Armenfonds (500 Taler) und anderen Mitteln bestritten. Die alte Studentenschule (dem Kloster gegenüber) wurde zu Wohnungen für die Elementarlehrer und -lehrerinnen umgebaut und für diesen Zweck noch bis in die

sechziger Jahre benutzt. Am 21. Oktober 1822 erfolgte die Einweihung des neuen Schulhauses, dessen untere Räume für die Elementarschulen bestimmt waren, während im Obergeschoß drei Klassenzimmer für die Studenten und Wohnungen für drei Lehrer sich befanden (siehe den Plan auf Taf. II).

Die Freude über das endlich vollbrachte Werk ergibt sich am besten aus dem Bericht, den der Schulvorstand am 25. Oktober über die Feier an die Königliche Regierung erstattete und der gerade jetzt bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes erhöhtes Interesse beanspruchen kann. „Der Schulvorstand von Rheine nimmt sich die Freiheit, die Eröffnung der Schulen einer Hochlöblichen Königlichen Regierung gehorsamst anzuzeigen und eine kleine Beschreibung dieser Feierlichkeit beizufügen. Am 20. Oktober wurden die sämtlichen Lehrer und die Lehrerinnen durch ein Programm zu dieser Feier eingeladen und mit der zu befolgenden Ordnung bekannt gemacht. Die Geistlichkeit und die sämtlichen Einwohner wurden durch die Stadtsdiener gebeten, dem morgigen Feste beizuwohnen. Demzufolge wurden am 21. morgens von halber 8 bis 8 Uhr die Glocken zum Beginne des feierlichen Hochamts geläutet. Es versammelten sich nun die Lehrer mit ihren Schülern, der Magistrat und der Schulvorstand sowie eine große Menge Einwohner aller Klassen in der Kirche. Nach abgehaltenem Hochamte wurde das Veni Creator angestimmt, und dann begann der feierliche Zug nach den Schulen. Die Mädchen, angeführt von den Schuljungfern, eröffneten paarweise in stiller Ordnung unter dem Geläute aller Glocken die feierliche Prozession. Diesen folgten in derselben Ordnung die kleinern Knaben unter Vortragung ihrer Fahnen, hierauf die größern Knaben mit ihren Fahnen, vom Lehrer angeführt, dann die Gymnasialschüler in vier Klassen mit ihren Fahnen, von den sämtlichen Lehrern begleitet. Hierauf folgten die Geistlichen, der Munizipalrat und der Schulvorstand, dem sich eine große Menge Menschen anschlossen, während die Straßen von Zuschauern aus allen Klassen gedrängt voll waren. Alle Schüler begaben sich in ihre angewiesenen Schulzimmer, die Gymnasialschüler aber in die

Aula (!?), wohin sich die vorgenannten Behörden und so viel der Honoratioren, Herren und Damen, hinbegaben, als der Raum zuließ. Von dem Schulvorstande wurde eine kleine passende Rede gehalten, worin die Zuhörer mit der Entstehung der jetzigen Schulanstalt bekannt gemacht und dann gesagt wurde: Was wir Sr. Majestät dem Könige, der Königlichen Regierung und dem Herrn Oberpräsidenten verdanken, daß die patriotischen Beiträge unserer Mitbürger uns zur endlichen Ausführung behilflich gewesen, daß treue Erfüllung der Berufspflichten von seiten der Lehrer und Schüler, tätige Mitwirkung des Schulvorstandes, gutes Einvernehmen untereinander der einzige Weg sei, auf dem wir unsern Dank dem König und seinen Behörden beweisen, sowie hochdero fernere uns nötige Unterstützung erhalten und das Gedeihen der Anstalt befördern können. Den Schülern endlich wurde bemerkt, daß die wissenschaftliche Bildung zwar der vorzügliche, aber keineswegs der einzige Zweck ihres Daseins sei; eine moralische und sittliche Bildung sei ebenso notwendig. Alsdann verfügten sich die Behörden in die andern Schulen, sprachen einiges in ähnlichem Sinne, ermahnten die Lehrer zur pünktlichen Ordnung, die sämtlichen Schüler aber zum Fleiß, zur Ordnung, zum Gehorsam, zur Religiosität und zu einem wohlanständigen Betragen. Alle Zuhörer und Zuschauer waren bis zu Tränen gerührt über diese schöne, nützliche, nun vollendete Anstalt. Der Zweck des gegenwärtigen Berichts ist, einer hochverehrten Königlichen Regierung nicht allein unsern, sondern von allen Einwohnern Rheines tiefgefühlten innigsten Dank für die vielfache uns gewordene Unterstützung darzubringen und uns der ferneren Wohlgewogenheit der hochverehrten Königlichen Regierung zu empfehlen. Endlich wagen wir noch eine Bitte hinzuzufügen. Wir bitten, eine hochverehrte Königliche Regierung wolle nicht allein den gehorsamsten und innigsten Dank des Magistrats und des Schulvorstands zu Rheine, sondern auch den von allen Einwohnern tiefgefühlten und lautausgesprochenen Dank für das Geschenk der Schulanstalt Sr. Majestät unserm hochverehrten König überbringen; ohne dies königliche Geschenk würden wir niemals unsere Schulanstalt zustande gebracht

haben. Indem wir diese Anstalt Sr. Majestät verdanken, wagen wir es in tiefster Untertänigkeit, sie dem ferneren Schutze und gnädigsten Wohlwollen Sr. Majestät dem allgeliebten König zu empfehlen. Wir verharren mit untertäniger Verehrung einer Königlichen Regierung Rheine, den 25. Oktober 1822. Der Schulvorstand Lensing, Bisping, Pastor, Schilgen.

Die Königliche Regierung erwiderte darauf: „Die unter dem 25. v. M. eingereichte Beschreibung der Einweihungsfeierlichkeit des neuen Schulgebäudes, welche den patriotischen Sinn des Schulvorstandes und der ganzen Bürgerschaft lebhaft ausspricht, haben wir, dem vorgetragenen Wunsche gemäß, dem hohen Ministerio zu beliebiger Weiterbeförderung an Se. Majestät abschriftlich übersandt."

Auch in der Ortschronik aus dem J. 1823 wird dieses freudigen Ereignisses gedacht und bemerkt: „Dies neue Schulgebäude in Verbindung mit dem Gerichtslokal, welches den dritten Klosterflügel bildet, das daneben eingerichtete Hauptzollamtsgebäude sowie der durch den Abbruch der Klosterkirche entstandene große freie Raum haben bedeutend zur Verschönerung der Stadt beigetragen."

Man hatte bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes um so mehr Veranlassung, der Königlich Preußischen Regierung dankbar zu sein, weil durch deren tatkräftige Unterstützung auch die Finanzlage der Schule einigermaßen gebessert und die Organisation der Schule zeitgemäß umgestaltet worden war. Durch Kabinettsordre vom 17. Juni 1820 wurde genehmigt, daß dem Exfranziskaner Platte seine Pension von 131 Taler 6 Gr., die er wie die Mitglieder der in preußischen Landen aufgehobenen Klöster bezog, belassen und „dabei sein Einkommen als Lehrer bei der lateinischen Vorbereitungsschule in Rheine nicht in Anrechnung gebracht werde". Dem anderen Exfranziskaner Fernhorn aber wurde durch Kabinettsordre vom 2. September 1820 von der Zeit der Übernahme einer Lehrerstelle in Rheine an ebenfalls eine Pension von 131 Taler bewilligt, freilich mit der für ihn nicht ganz erfreulichen Bedingung, sich baldmöglichst einer Prüfung für das Lehramt zu

unterziehen. Dies tat er auch am 26. April 1821 (die Prüfungsverhandlungen bei den Akten des KPrSchK.), aber ohne Erfolg, ſo daß er ſchon im Herbſte dieſes Jahres von ſeinem hieſigen Lehramte zurücktrat. Immerhin hatte er dem Schulvorſtande und der Schule über zwei äußerſt kritiſche Jahre hinweggeholfen.

Eine weitere weſentliche Unterſtützung durch die Königliche Regierung erhielt die Schule im J. 1821 im Zuſammenhang mit der Reorganiſation des Lehrplans. Bis zum J. 1820 wurde noch immer nach dem Lehrplane und in den Formen des alten Franziskanergymnaſiums unterrichtet, obwohl dies nicht mehr den geänderten Verhältniſſen entſprach. Schon am 7. Dezember 1819 hatte die Königliche Regierung darauf hingewieſen und über das Ziel, welches ſich die Schule in Rheine bei den geänderten Verhältniſſen ſtecken ſollte, folgendes bemerkt: „Die Schüler, welche von den lateiniſchen Schulen der kleineren Städte abgehen, können künftig nicht mehr in die philoſophiſchen Klaſſen übertreten, ſondern müſſen noch die oberen Klaſſen eines vollſtändigen gymnasii beſuchen, ehe ſie zur Abiturientenprüfung und zur Univerſität reif erkannt werden können. Es iſt daher notwendig, daß die kleineren gelehrten Schulen, denen die Mittel fehlen, eine Zahl von mindeſtens ſechs Lehrern zu beſitzen, ſich ſo bald wie möglich auf ihren angemeſſenen Standpunkt ſtellen, um dieſen ganz auszufüllen und ihre Schüler, gleichmäßig vorbereitet, den größeren Anſtalten zu liefern. — — Eine Schule mit drei Lehrern, die ihrem Geſchäfte gewachſen ſind, kann die untere Hälfte eines gymnasii von ſechs Klaſſen erſetzen und ausgezeichnete Schüler durch Privatnachhilfe auch wohl eine Klaſſe weiterführen. Dies iſt das Ziel, welches ſich die Schule in Rheine ſetzen muß. Wir werden gern das Unſerige dazu tun, um ihr drei Lehrer zu verſchaffen, und alsdann den Standpunkt genau angeben, auf welchem die einzelnen Wiſſenſchaften ſtehen müſſen uſw.“ Durch dieſe Verfügung war die Umwandlung des bisherigen Gymnaſiums in ein Progymnaſium angebahnt, und Herbſt 1820 wurde mit der Ausführung begonnen. Zum erſten Male wurde der vorgeſetzten Behörde ein Lehrplan zur Genehmigung eingereicht, der die Zahl der Lehrſtunden für

die einzelnen Klaſſen und Fächer, den Lehrſtoff, die Lehrbücher uſw. enthielt (ſiehe die Lektionsverzeichniſſe des Progymnaſiums in Rheine ſeit 1820 beim KPrSchK.). Lehrfächer waren Deutſch, Latein, Religion, Mathematik, Geſchichte und Erdbeſchreibung, Naturwiſſenſchaft (im Sommer vormittags von 6—7 Uhr), Schreiben und Singen; die Pſychologie war beſeitigt. Die Zahl der Klaſſen betrug drei, wovon die beiden oberen vereinigt waren. In der unterſten wurden Eutrop und Nepos, in der zweiten Nepos und Cäſar, in der dritten Livius, Cicero de off. und Ovid geleſen.

Nach dieſem Lehrplane wurde im Schuljahre 1820/21 unterrichtet. Aber die günſtigen Ausſichten, die ſich in dieſer Zeit durch die Schenkung des Kloſtergebäudes dem Schulvorſtande eröffnet hatten, veranlaßten dieſen, eine Erweiterung der Schule zu erſtreben. Unter dem 6. Auguſt 1821 beantragte er bei der Regierung die Errichtung von vier Klaſſen mit mindeſtens ebenſo vielen Lehrern; außerdem müſſe das Gymnaſium den doppelten Zweck eines gymnasii und einer Realſchule erfüllen. Letzteres begründete er durch den Hinweis auf die Nachbarorte Neuenkirchen, Wettringen, Meſum, Emsdetten, Bevergern, Rieſenbeck, Hopſten, Schapen, Beeſten, Freren u. a., die von ſehr bedeutenden Kaufleuten bewohnt würden, welche ihren Kindern eine beſſere Erziehung geben laſſen könnten und müßten und dieſe bisher mit ſchweren Koſten in den Privatinſtituten von Holland, Brabant, Hamburg, Schwerin und am Rheine geſucht hätten. Zu einer Erweiterung der Schule in Rheine nötige auch die Rivalität mit den Schulen in Lingen und Meppen, die früher gar nicht oder doch nur kümmerlich beſtanden hätten, jetzt aber reorganiſiert ſeien. „Wenn wir bei gleich vollſtändiger Beſetzung unſeres gymnasii im Vergleich mit jenen auf einen Vorzug rechnen, ſo iſt es der gute Ruf der Sittlichkeit und der Wiſſenſchaft, den ſich unſere Anſtalt ſeit einem Jahrhundert erhalten hat.“ Leider aber fehlte es an dem Nötigſten, den Mitteln, die vier Lehrer zu beſolden; zwar ſei die Stadt bereit, der Schule einen jährlichen Zuſchuß von 100 Talern (50 aus eigenen und 50 aus Armenmitteln) zu gewähren; da aber dieſer

und die in Aussicht genommenen, freilich unsicheren Einkünfte aus den Vikarien nicht hinreichten, so bat der Schulvorstand um einen Staatszuschuß von 400 Talern. „Als Stadt sind wir wirkich arm und sehr arm. Wir hatten eine große Schuldenlast und wenig städtisches Eigentum, als der frohe Krieg von 1813 anfing, und am 31. Mai 1814 hatte dieser Krieg nach einer sehr detaillierten Aufnahme der Stadt 44000 Taler gekostet, von denen 4500 Taler nachher uns vergütet wurden. Wir haben mit frohem Sinn hergegeben und mit unserm verkauften städtischen Eigentum die Schulden so lange abbezahlt, bis die Kasse erschöpft war. Endlich hat es bei uns an regem Sinn und Tätigkeit nicht gefehlt, das Gymnasium zu erhalten. Von 1812 bis 1818 haben wir sieben Jahre lang einzig durch Subskription die Gehälter für die Lehrer ausgemittelt, wobei mehrere Einwohner, ohne ihre Kinder im gymnasio zu haben, 25 Taler jährlichen Beitrag geliefert haben. — — Das Gelingen unseres Planes hängt lediglich von der Unterstützung einer Königlichen Regierung und der Wirksamkeit des hochw. Fürstbischofs ab. Wenn beide Autoritäten vereint wirken, so kann nichts die Begründung einer Anstalt hindern, die wir und unsere Nachkommen mit vollem Danke segnen werden."

Wie man sieht, nahm der Unternehmungsgeist des Schulvorstandes einen hohen Flug und war dabei von einem Optimismus getragen, der um so bewunderungswürdiger erscheint, weil die finanzielle Lage der Schule doch wirklich äußerst kümmerlich und höchst unsicher war. Die Seele dieser Bestrebungen und der Träger dieses Optimismus war anscheinend Dr. Schilgen, der sich durch keine Schwierigkeiten schrecken ließ, unermüdlich für die Schule wirkte, zahllose Berichte und Bittschriften an die Behörden schrieb, die Lektionspläne und Etats einreichte, den Revisionen und Prüfungen beiwohnte und jahrzehntelang der eigentliche Direktor der höheren Schule war. Ihm ist es in erster Linie zu danken, daß diese der Stadt erhalten blieb, dank der Unterstützung, die er bei der Königlichen Regierung fand.

In einem ausführlichen Bericht vom 21. August 1821 an den Herrn Minister („Es ist Ew. Exzellenz aus früheren Berichten

nicht unbekannt, daß ehemals in Rheine eine der vorzüglichſten Kloſterſchulen blühte; namentlich ſind beinahe die meiſten der früheren und jetzigen hieſigen Profeſſoren, unter andern Overberg, Kiſtemaker, Grothues, Hermes, Roling und mehrere andere auf jener Schule gebildet uſw." erſtattet von Konſiſtorialrat Kohlrauſch) befürwortete die Regierungs- und Schulkommiſſion den Antrag des Schulvorſtands und erreichte es in der Tat, daß der Herr Miniſter durch Erlaß vom 16. Oktober 1821 der höheren Stadtſchule in Rheine die in Antrag gebrachten 400 Rt. auf einige Zeit und zwar zunächſt auf drei Jahre zugeſtand; 200 Taler ſollten aus dem Münſterſchen Studienfonds und 200 Taler aus dem Neuzelleſchen Fonds gezahlt werden. Dieſe Zuwendung erhielt noch dadurch für die Schule einen höheren Wert, weil das Miniſterium auf Antrag des Herrn Oberpräſidenten von Vincke den Zuſchuß von 400 Taler bereits vom 1. Januar 1821 ab auszahlen ließ und dadurch die nötigen Mittel gewährte, um nach Abzug von 100 Rt. zur erſten Begründung einer kleinen Bibliothek für 125 Rt. Staatsſchuldſcheine erwerben und „die davon erfolgenden Zinſen zum bleibenden Vermehrungsfonds der Bibliothek widmen zu können". (Berlin, 30. November 1821.) Nach Ablauf der drei Jahre wurde der Zuſchuß noch einmal auf drei weitere Jahre bewilligt. Zum Vergleiche ſei darauf hingewieſen, daß die Stadt Warendorf ſeit 1820 einen Staatszuſchuß von 500 Talern erhielt, daß aber die Stadt Warendorf ſelbſt ebenfalls 500 Taler bewilligt hatte (in Rheine 100 Taler).

Auch bei der Auffindung der Lehrkräfte, einer ſehr ſchwierigen Aufgabe, half die Regierung. Da es dem Schulvorſtand nicht gelang, für den abgehenden Fernhorn ein anderes „Subjekt" (dies war der übliche terminus) zu finden, ſo ſchickte die Regierung ihrerſeits zwei nichtgeiſtliche Schulamtskandidaten zur Aushilfe, Theodor Menge, der in Münſter und Berlin ſtudiert hatte und vor der wiſſenſchaftlichen Prüfungskommiſſion tüchtig befunden worden war, und Joſef Mittelteicher, der allerdings vorläufig noch keine Prüfung beſtanden hatte, ſo daß Herbſt 1821 ſchon drei getrennte Klaſſen mit je einem Lehrer gebildet werden konnten.

Auch der Einrichtung einer vierten Klaſſe mit einem vierten Lehrer ſtand die Regierung nicht ablehnend gegenüber, wollte ſie aber erſt im nächſten Jahre genehmigen, falls ſich alsdann die Notwendigkeit und zugleich die Möglichkeit, einen vierten Lehrer zu unterhalten, bieten werde.

So begann denn das Schuljahr 1821/22 unter recht vielverſprechenden Auſpizien. Unter dem 12. November 1821 wurde die Erneuerung der Rheiner Lehranſtalt von der Königlichen Regierung im Amts- und Intelligenzblatte Nr. 93 mit folgenden Worten bekannt gemacht:

„Es gereicht uns zum beſonderen Vergnügen, bekannt machen zu können, daß es durch die hohe Fürſorge des Königlichen Miniſterii nunmehr auch gelungen iſt, die höhere Lehranſtalt in Rheine neu zu organiſieren und ſie ſo mit Lehrern zu beſetzen, daß ſie die Zwecke der gelehrten Bildung bis zu den oberen Klaſſen ſowohl als die der höheren bürgerlichen Bildung zu erfüllen vermag. Es werden auf derſelben die deutſche, lateiniſche, griechiſche und franzöſiſche Sprache, Mathematik, Religion, Geſchichte, Geographie, Naturkunde und Schönſchreiben gelehrt, und hoffentlich wird es mit der Zeit auch möglich werden, noch Geſangunterricht hinzuzufügen."

Wie man ſieht, hatte der Lehrplan eine weſentliche Erweiterung erfahren, indem nicht nur das Griechiſche, zum erſten Male ſeit Begründung der Schule, ſondern auch das Franzöſiſche gelehrt wurde.

Das folgende Schuljahr 1822/23 ſollte mit einem vierten Lehrer auch die vierte Klaſſe bringen; dieſe kam zwar, aber ohne den erſehnten vierten Lehrer, indem die beiden unteren Klaſſen vereinigt und auch die beiden oberen Klaſſen im Griechiſchen gemeinſam unterrichtet wurden; in der oberen Abteilung wurde zum erſten Male Homer geleſen. Bei der Genehmigung des eingereichten Lehrplans ſprach die Königliche Regierung dem Schulvorſtande ihre beſondere Genugtuung darüber aus, „daß derſelbe den Apotheker Murdfield vermocht hat, ein paar Stunden in der Natur-

beſchreibung zu erteilen, und iſt deſſen Bereitwilligkeit und gemeinnütziger Eifer ſehr dankenswert". Zur Anſtellung eines vierten Lehrers fehlte das Geld. Zwar hatte eine Subſkription unter den Einwohnern 350 Rt. ergeben, ſo daß der Schulvorſtand in der Lage war, damit und mit dem oben erwähnten Überſchuſſe Staatsſchuldſcheine im Betrage von 700 Rt. anzukaufen und ſo den erſten Grund zu einem Schulfonds zu bilden; aber die Zinſen waren zu unbedeutend. Trotzdem erhielt die Schule jetzt die Bezeichnung „Königliches Progymnaſium".

VI.

Geſchichte des Progymnaſiums

(1823—1861).

Nach der durch die Preußiſche Regierung herbeigeführten Reorganiſation der hieſigen Schule hätte man ein allmähliches Aufblühen oder wenigſtens eine ruhige und ſtetige Entwickelung derſelben erwarten ſollen. Aber die ſchlechten Finanzverhältniſſe der Anſtalt blieben noch Dezennien lang die Klippe, woran die gedeihliche Entwicklung ſcheiterte. Die Zeit des Progymnaſiums bietet in der Geſchichte der Anſtalt ein ſehr unerfreuliches Bild, das man leider nicht übergehen darf; es iſt ein Trauerſpiel in vielen Akten, und daß es ſchließlich nicht zu einem tragiſchen Ausgange gekommen, rührt daher, daß der lange ſchlummernde Gemeinſinn und Opfergeiſt, der ſich freilich privatim wiederholt als rettender Engel in der Not erwies, ſchließlich auch in der Stadtverwaltung erwachte und als deus ex machina die Handlung zu einem befriedigenden Abſchluß führte.

Der Schulvorſtand erkannte zwar, daß für das Gedeihen der Schule vier Lehrer erforderlich ſeien, erſtaunte aber nicht wenig, als die Königliche Kirchen- und Schulkommiſſion in einem Reſkripte vom 3. Januar 1822 ihm eröffnete, daß für einen Rektor mindeſtens 500 Taler, für den zweiten Lehrer 400 und für zwei andere je 300 Taler erforderlich ſeien. Dieſe „ungeheure Zumutung“ überſtieg alle ſeine Erwartungen, und obwohl ſie den anderwärts ſchon damals gezahlten Gehältern entſprach, blieb ſie doch am hieſigen Progymnaſium bis zum Jahre 1854 unerfüllt. Die Folge davon war, daß alle Lehrer, beſonders die tüchtigeren, ſchon nach

kurzer Friſt wieder abgingen, um anderwärts eine beſſere Stellung zu erlangen, daß man ſich aus Sparſamkeitsgründen gern mit Probekandidaten behalf und auswärtige Eltern durch den fortwährenden Lehrerwechſel und den unſicheren Beſtand der Schule abgeſchreckt wurden, ihre Söhne hierhin zu ſchicken. Dazu fehlte es der Schule an jeglicher Leitung und innerem Zuſammenhang, weil man keinen Rektor beſolden konnte. Es blieb lange Zeit den Lehrern überlaſſen, einen aus ihrer Mitte zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu wählen; die Wahl fiel zuerſt auf den älteſten Lehrer Platte, der noch an den alten Formen feſthielt und in die neue Ordnung ſich nicht fügen konnte, ſo daß bald ernſte Differenzen entſtanden. Erſt 1829 erhielt die Anſtalt einen Rektor. Die Frequenz blieb dauernd auf der niedrigen Stufe, auf die ſie ſeit Anfang des Jahrhunderts herabgeſunken war; ſie betrug im J. 1821/22 38, 1823/24 39, 1824/25 nur 25.

Der Schulvorſtand bemühte ſich allerdings nach Kräften, die Einnahmen der Schule zu erhöhen. Durch eine erneute Subſkription unter den Bewohnern der Stadt kam eine Summe von 600 Talern zuſammen, wodurch der Schulfonds auf 1300 Taler anwuchs. Auch die Stadt erhöhte ihren Zuſchuß um ganze 50 Taler, ſo daß er jährlich 150 Taler (darunter 50 Taler aus Armenmitteln) betrug. Aber alles dies ermöglichte es dem Schulvorſtande nicht, für das Progymnaſium ſolche Aufwendungen zu machen, wie ſie ſich andere Orte, z. B. Warendorf, für ihre höhere Bildungsanſtalt leiſteten.

Die Regierung bekundete nach wie vor ihr Wohlwollen und unterſtützte den Schulvorſtand nicht nur dadurch, daß ſie nach Ablauf der erſten drei Jahre den Zuſchuß von 400 Talern auf weitere drei Jahre bewilligte, ſondern auch in der ſchwierigen Aufgabe der Beſchaffung der Lehrkräfte. Als Herbſt 1823 der Lehrer Theodor Menge nach nur zweijähriger Tätigkeit abging, ſchickte ſie den bisherigen Lehrer am Progymnaſium in Brilon, Franz Budde, zur Aushilfe nach Rheine. Gleichzeitig ſchied auch der Exfranziskaner Platte aus, deſſen Perſon bisher noch das letzte Band geweſen war, wodurch das Progymnaſium mit dem ehemaligen Franziskanergymnaſium zuſammenhing. Auf Antrag

des Schulvorſtandes wurde ihm von der Königlichen Regierung eröffnet, daß ſie ihn, weil ſein Alter und ſein ſchweres Gehör ihm das Lehrgeſchäft beſchwerlich machten, ſeines jetzigen Amtes entbinde, ihm jedoch, um ſeinen Unterhalt zu ſichern, außer ſeiner Penſion von 131 Talern noch die ihm übertragenen Vikarie-Einkünfte zu 70 Talern belaſſen wolle. Da es dem Schulvorſtande und auch der Regierung trotz aller Mühe nicht gelang, für ihn einen anderen geiſtlichen Lehrer zu finden, ſo überwies die letztere den bisherigen Hilfslehrer an der Pauliniſchen Trivialſchule in Münſter, Joſef Reinermann, als dritten Lehrer. Erſt Herbſt 1824 erhielt die Anſtalt wieder einen geiſtlichen Lehrer in der Perſon des in Rheine geborenen Werner Wellingmeyer, der ſeit Herbſt 1823 die Univerſität in Bonn beſucht und vom Königlichen Miniſterium ein Stipendium eigens zu dem Zwecke erhalten hatte, daß er ſich dort für die Schule ſeiner Vaterſtadt ausbilde. Weil aber gleichzeitig der bisherige Lehrer Mittelteicher abging, ſo blieb die Zahl der Lehrer doch auf drei beſchränkt.

Da alſo die Einrichtung des Progymnaſiums unbefriedigend blieb und auch die Frequenz nicht weſentlich zunahm, ſo zog die Regierung die bisher bewilligten Zuſchüſſe wenigſtens teilweiſe zurück und eröffnete dem Schulvorſtande auf ſein Geſuch um Weiterbewilligung der bisher gezahlten 400 Taler unter dem 15. Juni 1826, daß ihm zwar 200 Taler aus dem Neuzeller Fonds noch für die Jahre 1827 und 1828 belaſſen, aber die übrigen 200 Taler aus dem Münſterſchen Studienfonds entzogen würden, weil dieſelben vorläufig für die Bedürfniſſe der Münſterſchen Schulanſtalten nicht entbehrt werden könnten und künftig, wenn der Studienfonds wieder Überſchüſſe erziele, für die Errichtung eines zweiten vollſtändigen Gymnaſiums im Regierungsbezirke verfügbar bleiben müßten, „namentlich (wie es in dem entſprechenden Berichte an den Miniſter heißt) für die Anſtalt in Coesfeld, deren Ausbau zu einem vollſtändigen Gymnaſio durch einen Vergleich mit dem Rheingräflich-Salmſchen Hauſe vielleicht möglich wird und den Überfluß von Schülern von dem hieſigen (in Münſter) abziehen würde. Das Progymnaſium in Rheine leiſtet gerade für

dieſen Zweck wenig; es iſt das kleinſte unter allen und hat zwiſchen 30 und 36 Schülern geſchwankt".

Vergebens bemühte ſich der Schulvorſtand, dieſe 200 Taler aus dem Münſterſchen Studienfonds zu erhalten, indem er darauf hinwies, daß von ihm und den hieſigen Einwohnern ſeit 1820 bereits die größten Opfer für das Progymnaſium gebracht worden ſeien, daß neben dem Umbau des alten Kloſtergebäudes uſw. durch freiwillige Beiträge und Erſparniſſe noch ein Schulfonds von 1475 Talern gebildet worden ſei, der jetzt ſchon 59 Taler Zinſen bringe, daß lediglich der fortwährende Wechſel der Lehrer und der Abgang der beſſeren Lehrer dem Aufblühen der Anſtalt im Wege geſtanden hätte, trotzdem aber die ſeit drei Jahren von hier nach Münſter abgegangenen Schüler ſich auf dem dortigen Gymnaſium beſtändig ausgezeichnet hätten uſw. Aber es war zu ſpät! Die Stadt Rheine hatte den richtigen Zeitpunkt verpaßt. Wenn ſie rechtzeitig (entſprechend dem Reſkripte vom 3. Januar 1822) durch einige hundert Taler den Beſtand der hieſigen Schule geſichert hätte, hätte ſie nicht nur den Zuſchuß aus dem Münſterſchen Studienfonds ſich erhalten, ſondern auch den Ausbau des hieſigen Königlichen Progymnaſiums zu einem Königlichen Gymnaſium erreichen können. Der Zuſchuß aus dem Münſterſchen Studienfonds bedeutete mehr als 200 Taler, er war von prinzipieller Bedeutung, weil dieſer Fonds damals noch als allgemeiner Schulfonds galt und erſt ſpäter, als die Stadt Rheine ſich aufs neue unter Berufung auf dieſen Charakter um einen Zuſchuß aus dem Studienfonds bemühte, die allerdings ſehr anfechtbare und auch damals im Regierungskollegium ſelbſt beſtrittene (vgl. die ſehr intereſſanten Referate in actis Progymnaſium in Rheine beim KPrSchK. vom J. 1846) Auslegung eines Exjeſuitenfonds erhielt, der nur für ehemalige Jeſuitenanſtalten verwendet werden dürfe. So erhielt denn der Schulvorſtand auf ſeine wiederholten Vorſtellungen zu ſeinem großen Schmerze eine Verfügung vom 19. Dezember 1826, die den ganzen Beſtand des hieſigen Progymnaſiums in Frage ſtellte: „Die Erfahrung der vergangenen Jahre, ſeit der neuen Organiſation der ehemaligen Kloſterſchulen

zu Progymnasien, hat unerwartet gezeigt, daß diese Anstalten, in ihrem Mittelzustande zwischen Bürgerschulen und Gymnasien, einen sehr schweren Stand haben und daß derselbe noch schwieriger werden wird, je mehr die Forderungen an die Gymnasien sich steigern. Eine zweite, sehr große Schwierigkeit liegt für die kleineren Anstalten an dem Mangel der Mittel, einen tüchtigen Vorsteher zu besolden, der die Bildung eines Oberlehrers und die Erfahrung des geübten Schulmannes haben muß, um die Anstalt gut zu leiten. Wer dieses beides hat, wird nicht für 300 Rt. bei einer kleineren Schule bleiben. Die Progymnasien in Coesfeld und Recklinghausen haben durch glückliche Umstände, durch Herstellung älterer Rechte und durch die Anstrengung der städtischen Behörden in Bewilligung neuer Zuschüsse beinahe schon die Mittel zusammengebracht, die zu einem vollständigen Gymnasio erforderlich sind. Sie können Gehälter von 700 Rt. und darüber für einen Direktor darbieten, von 4- bis 500 Rt. für einige Oberlehrer usw., und die Erhebung zu vollständigen Gymnasien mit dem Rechte der Entlassung zur Universität gewährt den Behörden die Bürgschaft, daß in ihnen Anfang und Ziel des gelehrten Schulunterrichts nach festem Plane von geschickten Männern zusammengeknüpft und so ein geschlossenes Ganzes hervorgebracht werde, anstatt daß das Bruchstück dieses Ganzen, welches die Progymnasien enthalten, viel schwerer zu übersehen und in seinen festen Grenzen zu halten ist. Aus diesem Grunde müssen die Behörden, ohne Parteilichkeit für die genannten Anstalten, die Erhebung derselben zu vollständigen Gymnasien möglichst zu fördern suchen, und sollten irgend Mittel für den gelehrten Unterricht noch disponibel sein, so müßten sie diesen beiden Anstalten zugewendet werden, damit sie ihre Bestimmung recht vollständig erreichen können. Ein dringendes Bedürfnis für den hiesigen Regierungsbezirk sind aber einige höhere Bürgerschulen, welche noch gar nicht vorhanden sind. — — Unter diesen Umständen eröffnen sich für die Anstalt (in Rheine) nur niederschlagende Aussichten für die Zukunft, sobald sie in ihrer jetzigen Gestalt bleibt, und den Behörden kann nicht zugemutet werden, sie mit Aufopferung von Mitteln

darin zu erhalten, die anderweitig beſſer für die Sache verwendet werden könnten.“ Im Anſchluß daran wird dringend empfohlen, die Schule in Rheine in eine höhere Bürgerſchule umzuwandeln vorzüglich zur Vorbereitung derjenigen, die ſich den höheren bürgerlichen Geſchäften als Kaufmann oder Fabrikant widmen wollen; immerhin könne dabei auch auf die Bedürfniſſe des künftig Studierenden durch Unterricht im Lateiniſchen und Griechiſchen, wenigſtens in den unteren Klaſſen, Rückſicht genommen werden. Eine ſolche Schule könne ſehr gut mit 4 Lehrern beſtehen, wie das Beiſpiel der in dieſem Jahre neu eingerichteten höheren Bürgerſchule in Lippſtadt beweiſe.

Auf dieſe Verfügung antwortete der Schulvorſtand, nachdem er mit dem Gemeinderate und dem Armenvorſtand eine gemeinſchaftliche Beratung gehalten hatte, um zu retten, was noch zu retten war, am 10. Februar 1827 etwa folgendes: Es ſei von jeher auch ſein Streben geweſen, eine Realſchule mit dem Progymnaſium zu verbinden; er halte es aber für hinreichend, wenn die Schüler, die ſich einem bürgerlichen Berufe widmen wollten, im Schönſchreiben, bürgerlichen Rechnen, in der franzöſiſchen und vielleicht auch in der engliſchen Sprache durch beſonderen Unterricht ausgebildet würden. Der Gymnaſialunterricht müſſe die Hauptſache bleiben, indem eine Bürgerſchule allein oder ein Progymnaſium als Nebenanſtalt in keiner Art würde beſtehen können. Allerdings ſeien dann 4 Lehrer notwendig, zu deren Unterhaltung folgende Mittel zu Gebote ſtänden: 1) der gnädigſt aus dem Neuzeller Fonds bewilligte Zuſchuß von 200 Talern; 2) ſtatt des bisher von der Stadt Rheine geleiſteten Zuſchuſſes von 150 Talern hat ſich der Gemeinderat willig erklärt, 250 Taler jährlich herzugeben; 3. Einkünfte der Vikarien 210 Taler; 4) Schulgeld, wenn ſich die Schülerzahl auf 50 erhöht und der bisherige Satz von 10 Talern wenigſtens für die Einheimiſchen in Sexta und Quinta auf 12 und in Quarta und Tertia auf 15 Taler erhöht wird, 550 Taler; 5) Eingangsgeld 24 Taler; 6) Zinſen des Schulfonds 59 Taler; 6) der Armenvorſtand ſei erbötig, von dem im J. 1818 aus Armenmitteln für das Schulweſen bewilligten Zuſchuß von

1000 Talern, der bisher nur zur Hälfte ausgezahlt worden ſei, auch die andere Hälfte auszukehren, ſo daß dafür 600 Taler Staatsſchuldſcheine angeſchafft werden können, Zinſen 24 Taler, Summa alſo 1317 Taler. Dieſe Mittel würden nach Anſicht des Schulvorſtandes für eine Schule mit 3 Lehrern und einem Probekandidaten ausreichen, und er bittet dringend, das Progymnaſium beſtehen zu laſſen und in der vorgeſchlagenen Art eine Bürgerſchule damit zu verbinden.

Dieſe Vorſchläge entſprachen allerdings den Anſchauungen der Behörde keineswegs, zumal da für den Vorſteher der Anſtalt, der durchaus notwendig ſei, kein angemeſſenes Gehalt vorhanden war; aber ſie trug anſcheinend doch Bedenken, das Kind, das ſie mit ſo vieler Mühe und Sorgfalt bisher gepflegt und unterhalten hatte, fallen zu laſſen und genehmigte daher, daß ein vierter Lehrer berufen und der Lehrplan verſuchsweiſe zur Vereinigung beider Zwecke aufgeſtellt werde (10. März 1827). So war denn der dünne Lebensfaden des hieſigen Progymnaſiums noch einmal verlängert.

Die veränderte Geſtalt des Progymnaſiums wurde im Jahresberichte für das Schuljahr 1826/27 (vgl. dieſen) mit einer ſchwungvollen Einleitung zur Kunde des Publikums gebracht, „damit Eltern, denen die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder am Herzen liegen, hiernach ſich richten können". Dieſer Lehrplan blieb im weſentlichen bis zur Umwandlung des Progymnaſiums in ein Gymnaſium in Geltung; die angegliederten Handels- oder Realklaſſen erfüllten aber nicht die darauf geſetzte Erwartung, indem ſie nur ſehr ſchwach beſucht wurden und mehrfach gänzlich eingingen. Als vierter Lehrer wurde der Geiſtliche Schemm, allerdings nur proviſoriſch, berufen. Da aber die dafür in Ausſicht genommenen Einnahmequellen teilweiſe wieder verſagten, insbeſondere die Schülerzahl von 50 nicht erreicht wurde, ſo beſchritt der Schulvorſtand wieder den Weg der Subſkription, der für das J. 1827 den Betrag von 180 Talern und für die nächſten Jahre etwa 85 Taler erbrachte. Eine beſonders erfreuliche und ermunternde Vermehrung des Schulfonds erhielt er aber von einer

Seite, von der er es gewiß am wenigsten erwartete. Am 10. Januar 1828 erschienen vor dem hiesigen Land- und Stadtgericht die Mitglieder der vormaligen Bäckergilde zu Rheine bzw. deren Erben und erklärten, daß sie mit Genehmigung der Regierung ein Kapital von 130 (abzüglich 5) Rt. und einen Garten vor dem Tietore[1]) dem hiesigen Progymnasium unwiderruflich zum vollen Eigentume schenkten. Dank und Anerkennung der Bäckergilde!

Wiederholt machte die Regierungs- und Schulkommission darauf aufmerksam, daß alles geschehen müsse, den Lehrer Wellingmeyer in seiner Stellung zu verbessern, damit er der Anstalt erhalten bleibe. Er sei für diese unentbehrlich; da er aber nach seinen Kenntnissen und seinen Leistungen ebensogut an einem vollständigen Gymnasium zu gebrauchen sei, so könne es nicht fehlen, daß ihm über kurz oder lang Gelegenheit zur Versetzung geboten werde. Die nächste Verbesserung für ihn sei die Ernennung zum Rektor, die auch im Interesse der Anstalt erforderlich sei und sofort genehmigt werde, sobald der Schulvorstand dem p. Wellingmeyer eine entsprechende Gehaltsverbesserung bewillige. Demgemäß wurde denn auch Wellingmeyer vom Schulvorstande zum ersten Rektor des Progymnasiums erwählt und am 6. Juli 1829 als solcher von der Königlichen Regierung bestätigt; aber das Gehalt, das man ihm bewilligt hatte, 375 Taler, war so gering, daß man damit einen tüchtigen Leiter nicht auf längere Zeit fesseln konnte. Daher ging er schon nach einem Jahre, Herbst 1830, von hier ab, um die Leitung des Progymnasiums in Warendorf zu übernehmen. Nach seinem Abgang zögerte der Schulvorstand aus Sparsamkeit wieder längere Zeit, das Rektorat zu besetzen, obwohl die Behörde wiederholt darauf hinwies, daß es zur Erhaltung größerer Einheit und besseren Zusammenhangs in der Anstalt nötig sei, dem ersten Lehrer die Rechte und Pflichten eines Rektors zu übertragen. Als solchen empfahl sie den geistlichen Lehrer Emmerick. Um ihn für

[1]) Dieser Garten ergab 1 Taler 15 Gr. Miete; er diente später dem Gymnasium eine Zeitlang als Turnplatz, bis dasselbe die Turnhalle in der Gasstraße erhielt. Bei der Verkoppelung im J. 1906 wurde er gegen den nebenanliegenden Garten umgetauscht, auf dem jetzt ein Doppelhaus für Oberlehrer steht.

dieſe Stellung noch mehr zu befähigen, bewilligte ihm der Herr Miniſter auf Antrag des Provinzialſchulkollegiums durch Erlaß vom 19. September 1831 behufs ſeiner weiteren wiſſenſchaftlichen Ausbildung auf der Univerſität in Berlin ein Stipendium von jährlich 200 Talern auf die beiden Jahre Oſtern 1832 bis dahin 1834 und verlängerte es ſpäter noch bis Herbſt 1834 zur Fortſetzung ſeiner Studien auf der Univerſität in Bonn. Aber erſt 1836 wurde Emmerick zum Rektor ernannt.

Der Abgang des Rektors Wellingmeyer und ähnliche Fälle veranlaßten den Schulvorſtand wiederholt zu der Klage, daß andere Orte, wie z. B. Warendorf, die beſten Lehrer der hieſigen Anſtalt „abkauften“.

Zur Charakteriſtik der damaligen ärmlichen Zuſtände beſchränke ich mich auf einige Einzelheiten; vieles andere bleibt am beſten dauernd vergeſſen. Als es im J. 1830 bekannt wurde, daß ein Lehrer heiraten wolle, bat das Kuratorium die Behörde, „ihn in eine andere ſeinem Vorhaben und ſeinen finanziellen Umſtänden angemeſſenere Stellung zu verſetzen“. „Überhaupt finden wir bei unſerer Anſtalt die Anſtellung eines verheirateten Lehrers nicht zweckmäßig“ (11. Februar 1831). Der kühne Mann wagte es trotzdem, ſich zu verheiraten, und kam in die größte Not, ſo daß er in der Folgezeit wiederholt dringend um Unterſtützung oder Verſetzung bat, da er bei einem Gehalt von 275 Talern unmöglich Frau und Kind ernähren könne. Erſt 1836 war es der Behörde möglich, ihn zu verſetzen. Bis in die fünfziger Jahre hat kein anderer etwas ähnliches wieder gewagt.

Aber auch mit den geiſtlichen Lehrern war der Schulvorſtand nicht immer zufrieden. „Von feſten Verbindlichkeiten gegen geiſtliche Lehrer, welche nach der bisherigen Erfahrung ihre Saiten zu hoch ſpannen und ihre geiſtlichen Verrichtungen in der Goldwage zu tief ſinken laſſen, ſind wir abgeſchreckt worden.“

Als der Schulvorſtand 21. Auguſt 1832 in einem Bericht an die Behörde klagte, daß die ſteten Anforderungen der Lehrer eine immerwährende Spannung, einen ewigen Kampf herbeiführten, erhielt er zur Antwort: „Wir können unſer Bedauern nicht ver-

bergen, daß die dortigen Lehrer sich nicht den Beifall des Vorstandes erwerben können und daß ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dem Lehrerkollegium und dem Vorstande nicht stattfindet."

Im J. 1832 war trotz aller Sparsamkeit des Vorstandes durch Verminderung der Einnahmen ein Defizit von 160 Talern entstanden. Zu dessen Deckung ließ die Regierung 160 Taler aus dem Münsterischen Studienfonds an die Schulkasse in Rheine zahlen. Aber trotzdem vermochte diese eine Coppenrathsche Rechnung für die in den J. 1828, 29 und 30 gelieferten Bücher aus Mangel an Fonds nicht zu berichtigen. Erst 1837 wurde diese Angelegenheit, die beinahe zu einer gerichtlichen Klage gegen die Schule geführt hätte, zu Ende gebracht, indem der Pfarrer Bispink 50 Taler aus früheren Ersparnissen des Vikarienfonds und das vorgesetzte Ministerium 40 Taler aus dem Münsterischen Studienfonds zur Tilgung der Buchhändlerschuld an die Schulkasse überwies.

Am 20. August 1835 bat der Kandidat Caspar Tombrinck um Beförderung: „Nach Abhaltung des Probejahrs unterrichte ich bereits $2^1/_2$ Jahre am hiesigen Progymnasium, stehe in der Anzahl der Stunden den übrigen Lehrern gleich und erhalte jährlich eine Remuneration von 50 Talern." Seine Bitte wurde erhört; vom 1. Oktober 1835 ab bezog er eine jährliche Remuneration von 100 Talern, die im folgenden Jahre, als er erklärte, daß er aus seiner Stellung ausscheiden müsse, wenn ihm nicht ein angemesseneres Gehalt bewilligt werde, sogar auf 125 Taler erhöht wurde.

Trotzdem die äußeren Angelegenheiten der Schule so wenig befriedigten, waren ihre Leistungen doch recht anerkennenswert. Wiederholt wurden schon damals die abgehenden Schüler am Gymnasium in Münster in die Obersekunda aufgenommen und machten daselbst ihren früheren Lehrern alle Ehre. Auch die am 7. Mai 1834 abgehaltene Revision hatte, wie der noch vorliegende Bericht zeigt, ein sehr günstiges Ergebnis und bekundete den Eifer und die löbliche Amtsverwaltung der Lehrer. Dieselben fanden mehrere Jahre lang eine willkommene Unterstützung durch die beiden Kapläne Mense und Ruland, von denen der erstere den Religions-

unterricht in den unteren Klassen, der letztere den Unterricht in der Physik und im Gesang unentgeltlich erteilte.

Eine kleine Besserung in den ökonomischen Verhältnissen trat erst ein, als im J. 1835 durch das Absterben der Vikare Leusmann und Platte die beiden Vikarien des alten Hospitals und ad St. Antonium für den Schulfonds verfügbar wurden; außerdem waren damals die Vikarie des neuen Hospitals, die ad St. Joannem Nepomucenum und die Bentlager Vikarie vakant, so daß der Schulfonds auf 419 Rt. aus den Vikarien hätte rechnen können, wenn geistliche Lehrer vorhanden gewesen wären, was in den letzten Jahren nicht immer der Fall gewesen. Daher beantragte er am 18. November 1835, daß für einen demnächst abgehenden Lehrer ein zweiter geistlicher Lehrer berufen und vorwiegend aus den Vikarie-Einkünften besoldet werde. Dem widersetzte sich aber jetzt wider Erwarten der Pfarrer Bispink, indem er die Vikarie-Einkünfte ganz für die Pastorat in Anspruch nahm. Vergebens berief sich der Schulvorstand auf die Verhandlungen und Anträge vom J. 1819, die nicht nur im Einverständnis mit dem Pfarrer gemacht, sondern von diesem selbst entworfen worden wären. Dieser hielt aber jetzt die früheren Vereinbarungen nach den gemachten Erfahrungen für unausführbar und befürchtete, daß große Nachteile und Störungen für das kirchliche Wesen entständen, „zumal wenn ein Pfarrer alt und ein Kaplan auch nicht stark und gesund wäre, bei einer Pfarre von 5200 Seelen, 11 Elementarschulen (7 im Kirchspiel und 4 in der Stadt), 8—900 Kindern und einem Pfarrumkreise von 6 Stunden". Aus diesen Gegensätzen entstand ein heftiges Zerwürfnis zwischen Progymnasialvorstand und Pastor, und der Schule drohte der Untergang, da sie jene Einkünfte nicht völlig entbehren konnte.

Unter diesen Umständen glaubte das Königliche Provinzialschulkollegium, daß die Angelegenheit durch die persönliche Einwirkung eines mit den Bedürfnissen beider Anstalten wohlbekannten und beider Rechte mit gleichem Interesse wahrnehmenden, auch das beiderseitige Vertrauen genießenden Kommissarius am leichtesten und sichersten reguliert werden könnte. Diesen Auftrag wünschte es

dem Konſiſtorialrat und Domkapitular Dr. Schmülling zu geben und wandte ſich an den hochw. Biſchof mit dem Erſuchen, ihn ſeinerſeits mit dem gleichen Auftrage zu verſehen. Da derſelbe ganz damit einverſtanden war, ſo kam am 2. März 1836 durch Vermittelung des genannten Konſiſtorialrats zwiſchen dem Progymnaſialvorſtand und dem Paſtor eine Vereinbarung zuſtande, die ſowohl vom Provinzialſchulkollegium als auch von der biſchöflichen Behörde beſtätigt wurde. Die Hauptpunkte lauteten:

1) Die Vikarienfonds bleiben im allgemeinen mit dem höheren Schulfonds vereinigt, nämlich a) die Vikarie des alten Hoſpitals (90 Taler), b) die ad St. Antonium et Martinum (76 Taler), c) die des neuen Hoſpitals (84 Taler), d) die ad St. Joannem Nepomucenum (95 Taler), e) die Bentlager Vikarie (80 Taler), zuſammen 425 Taler, und wenn f) die ad St. Andream et Bartholomaeum nach Ableben des alten Vikarius Bernhard Wellingmeyer mit 150 Taler hinzukommt, zuſammen 577 Taler.

2) Aus dieſen Einkünften werden behufs Salarierung eines zweiten Kaplans 180 Taler an den zeitigen Pfarrer ausbezahlt.

3) Es wird für zweckmäßig befunden, daß nach Ableben des Vikarius Wellingmeyer[1]) die Revenüen der unter 1 d erwähnten Familienvikarie mit 95 Talern für einen dritten Hilfsgeiſtlichen beſtimmt werden und zwar um ſo mehr, als dieſe Einkünfte, im Falle ein Glied der Familie die Vikarie anträte, ohnehin für den Schulfonds verloren gehen würden.

Es bleiben alſo für den Schulfonds gegenwärtig 245 Taler und nach Abgang des Wellingmeyer 302 Taler.

4) Die Ernennung des zweiten Kaplans ſteht lediglich dem zeitigen Pfarrer zu. Dagegen iſt die Unterhaltung des erſten Kaplans auf eigene Koſten nach wie vor auch nur ſeine Sache.

5) Sowohl zum Unterrichte als für die nötige Aushilfe in der Kirche an Sonn- und Feſttagen werden vier Lehrer für notwendig erachtet, wovon wenigſtens zwei Kuratgeiſtliche ſein müſſen.

Dieſe Vereinbarung, für beide Teile nicht ungünſtig, für die

[1]) Derſelbe ſtarb 1840.

Schule hauptſächlich deshalb, weil ſie der bisherigen Unſicherheit ein Ende machte, blieb in Kraft, ſolange die Schule im Genuß der Vikarie-Einkünfte blieb (bis 1892).

Der Konſiſtorialrat Schmülling benutzte ſeine Anweſenheit dazu, von dem ganzen Schulweſen in Rheine Kenntnis zu nehmen; ſein Bericht an das Königliche Provinzialſchulkollegium iſt in mancher Hinſicht lehrreich und hatte für die Entwicklung des Progymnaſiums noch weitere Folgen. „Am Nachmittage (4. März 1836) beſuchte ich die Knabenſchulen der Lehrer Höne und Eilker und die Mädchenſchulen (Lehrerinnen Pompey und Richters). Den Abend brachte ich bei den Trivialſchülern (20) des Lehrers Höne zu, welche in zwölf wöchentlichen Abendſtunden vorzüglich im Latein unterrichtet und zum Progymnaſium vorbereitet werden. In den Elementargegenſtänden erhalten ſie zur gewöhnlichen Schulzeit mit den übrigen Schülern einen angemeſſenen Unterricht. Sie ſind in zwei Klaſſen geteilt, und in der erſten fand ich ſie recht gut in der lateiniſchen Formenlehre geübt. Auch im Überſetzen kleiner Sätze hatten dieſe ſchon einige Fertigkeit. Noch ſehr mangelhaft waren die Fortſchritte der Anfänger. Im Rechnen zeigten die meiſten eine hinlängliche Fertigkeit. Da dieſe Schüler mit den oberen Elementarſchülern einen zweckmäßigen Unterricht und zwar ungefähr nach dem neuen Schulplan für Sexta und Quinta genießen, ſo zweifele ich nicht, daß ſie künftig in zwei Jahren für Quarta gut vorbereitet werden können; nur muß das Latein mit etwas mehr Nachdruck gleich von Anfang angegriffen werden. Mit Hilfe der beiden tätigen Kapläne könnte ihnen eine hinreichende Kenntnis in der Geſchichte und Geographie, welche Fächer in der Elementarſchule fehlen, beigebracht werden. — Es wäre zu wünſchen, daß von ſeiten des Progymnaſiums ein näherer Anſchluß an die Trivialſchule ſtattfände, etwa dadurch, daß dem Lehrer Emmerick das Rektorat des Progymnaſiums übertragen werde mit der Anweiſung, auch von Zeit zu Zeit die Leiſtungen der Trivialſchule zu beaufſichtigen."

Dieſer Anregung entſprach das Provinzialſchulkollegium inſofern, als es den geiſtlichen Lehrer Emmerick am 12. April 1836

ſeinerſeits zum Rektor ernannte, obwohl ihm kein höheres Gehalt bewilligt werden konnte. Bald nachher fand eine neue Reviſion der Anſtalt durch Konſiſtorialrat Wagner ſtatt. Aus ſeinem Bericht über die am 30. und 31. Januar 1837 abgehaltene Reviſion ſehen wir, daß die Anſtalt damals von 30 Schülern beſucht wurde, die in vier Klaſſen, Quarta, Unter-, Obertertia und Unterſekunda unterrichtet wurden; die früheren Handelsklaſſen waren wieder eingegangen. Den Trivialunterricht erteilte, wie früher, Elementarlehrer Höne, jedoch erteilten auch die Kapläne Ruland und Menſe Unterricht in Geſchichte und Naturgeſchichte. „Das Lokal iſt noch immer ſehr ſchmutzig, beſonders Hausflur und Treppe. Das Bibliothekzimmer fand ich zugleich zum Schlafzimmer vom Rektor benutzt, weil es ihm unmöglich ſei, während der ſtürmiſchen Tage in ſeiner nach Weſten liegenden und allen heftigen Winden ausgeſetzten Dienſtwohnung zu ſchlafen. Dies ſcheint auch ganz begründet zu ſein, überdies ſind die beiden ſeine Wohnung bildenden Zimmer ſo klein, daß es allerdings für ſein Verhältnis als Rektor angemeſſen iſt, ihm noch ein kleines Lokal zum Schlafen einzuräumen.“ Demgemäß wurde mit dem Schulvorſtand verabredet, daß dem Rektor das bisherige Bibliothekzimmer als Schlafzimmer überlaſſen, dagegen für die Bibliothek ein anderer Raum eingerichtet werde. Auch ſollten in Zukunft die Klaſſen, die Hausflure und Treppe vierteljährlich auf Koſten des Fonds geſcheuert werden, was bisher nur einmal im Jahre geſchah. Den Lehrern wurde ſowohl damals wie auch ſonſt wiederholt für ihre Pflichttreue und den Eifer, womit ſie ihr Amt verwalteten, ſowie für ihre Bereitwilligkeit in der Übernahme von Lehrſtunden, die in manchen Fällen das zuläſſige Maß weit überſtieg, wohlverdiente Anerkennung ausgeſprochen. Eine gewiſſe Anerkennung für die Leiſtungen der Schule war auch darin zu finden, daß das Provinzialſchulkollegium im J. 1837 in einer an die Gymnaſialdirektoren erlaſſenen Verfügung über die Zielleiſtungen aller Progymnaſien der Provinz von dem Progymnaſium in Rheine bemerkte, „daß es unter Vorausſetzung des Trivialunterrichts ſeine Schüler durch vier Klaſſen — Quarta, Unter- und Obertertia bis einſchließlich Unterſekunda — führe.“

Die Hilfe, welche damals die beiden Kapläne Ruland und Menſe längere Zeit hindurch leiſteten, war für die übrigen Lehrer ſehr wertvoll; ſie empfanden es deshalb recht ſchmerzlich, als 1838 dieſe Hilfe wieder wegfiel, da Kaplan Ruland von hier abging und Menſe keine Zeit mehr hatte. Außerdem erhielten ſie auch durch die Wiedereinführung der Realſchule noch einen Zuwachs von ſechs wöchentlichen Stunden. „Schlimmer aber iſt, ſo berichtet am 11. Oktober 1838 der Rektor Emmerick an den Vorſtand, daß wir durch den Abgang Rulands auch unſern Geſanglehrer verloren. Weil aber doch nötig iſt, daß die Schüler wenigſtens im Kirchengeſange einige Übung haben, auch nebenbei gewiß ſehr zu wünſchen iſt, daß eine höhere Bildungsanſtalt ihren Zöglingen Gelegenheit gebe, ſich einige Kenntnis der Noten zu erwerben, ſo hat Herr Theodor Funke am Ende des vorigen Semeſters auf der Violine den Schülern einige Lieder mit ſehr gutem Erfolge eingeübt. Herr Funke will dieſen Unterricht fortſetzen und verſpricht in zwei Stunden wöchentlich neben Einübung der Kirchenlieder den Schülern auch Kenntnis der Noten beizubringen. Aber er verlangt für jede Stunde fünf Silbergroſchen. Ew. Wohlgeboren wollen gütigſt überlegen, ob dem Funke für ſeinen Unterricht jährlich etwa 14 Taler aus der Schulkaſſe gezahlt werden können.“ Der Schulvorſtand genehmigte die Erteilung des Geſangunterrichts durch Herrn Muſiklehrer Th. Funke, aber nur eine wöchentliche Stunde; anſcheinend war ihm die Ausgabe von 14 Talern zu hoch. Erſt 1853 erſcheint im Stundenplane eine zweite Geſangſtunde, die Lehrer Ruhe erteilte.

Allmählich kam auch der Schulvorſtand zur Erkenntnis, daß die äußeren Verhältniſſe des Progymnaſiums gründlich gebeſſert werden müßten. Der Umſchwung vollzog ſich in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre unter dem Einfluſſe der allgemeinen Zeitverhältniſſe, die mit dem Aufſchwung des öffentlichen Lebens eine freiere Geiſtesrichtung und größere Unternehmungsluſt auch in kleineren Orten anbahnten. Sicherlich hat auch das Aufkommen der Induſtrie in Rheine darauf eingewirkt, die den Wohlſtand der Bevölkerung hob, das Bildungsbedürfnis ſteigerte und auch eine größere Wertſchätzung der Bildungs- und Erziehungsinſtitute zur

Folge hatte. Vorläufig erwartete man freilich noch alle Hilfe von der Regierung. Zwei Punkte bedurften vor allem der Beſſerung, die Gehalts- und die Wohnungsverhältniſſe der Lehrer. Über letztere heißt es in der Eingabe des Magiſtrats und des Schulvorſtands an den Herrn Miniſter vom 7. September 1845 „wegen Erweiterung der Schulanſtalten und Verbeſſerung der Mittel des Unterrichts“ (verfaßt von dem damaligen Gerichtsdirektor Rohden; derſelbe wurde ſpäter als Appellationsgerichtsrat nach Poſen verſetzt und vertrat den Wahlkreis Ahaus-Steinfurt in der 2. Kammer) folgendermaßen: „Die Wohnungen der Gymnaſiallehrer ſind gegen alle Forderungen anſtändiger Wohnungen klein; iſt bisher die Mehrzahl der Lehrer notwendig damit zufrieden geweſen, ſo müſſen wir ihrer Genügſamkeit hiermit das lobendſte Zeugnis geben, ebendaher aber auch uns gedrungen fühlen, die Maßregeln der Abwendung nicht zu verſäumen. Sie finden ſich ihren Schülern gegenüber, welche zu ihnen in ihre Privatwohnung kommen müſſen, nicht in der für Erhaltung der Achtung bei mitunter ſehr wohlhabenden Schülern notwendigen Wohlanſtändigkeit. Es iſt dies die Urſache geweſen, weshalb früher mehrfach zwei, jetzt ein Lehrer eine Wohnung in der Stadt aus ihren eigenen beſchränkten Mitteln genommen haben. Es iſt mit das Motiv geweſen und wird es bleiben, daß die Lehrer ſehr bald eine Verſetzung ſuchen oder annehmen. Der öftere Wechſel der Lehrer nach kurzem Aufenthalte kann aber nur höchſt nachteilig auf die Leitung der Schüler einwirken.“ Da dieſe und andere Mängel die fernere Erhaltung des Progymnaſiums in Frage ſtellten, ſo glaubte der Magiſtrat ſich mit dem Schulvorſtand zu gemeinſamen Bemühungen verbinden zu müſſen, um die ſo wichtige Bildungsanſtalt den Bürgern zu erhalten und zu verbeſſern. Die Gelegenheit ſchien günſtig, weil damals, nachdem die Schiffbarmachung der Ems vollendet war, die Regierung mit der Abſicht umging, das Hauptzollamt in ein neues großes Gebäude an der „Hohen Luft“ zu verlegen. Er wendet ſich daher in der erwähnten Eingabe an den Herrn Miniſter mit der Bitte, daß der Staat einesteils ſämtliche Gebäulichkeiten, die ehemals dem hieſigen Kloſter gehört hätten, insbeſondere den-

jenigen Teil des vormaligen Klosters, der jetzt als Hauptzollamtsgebäude benutzt werde, der Stadt restituiere und anderseits zu den jetzt nötigen Schulausgaben einen erhöhten Zuschuß aus Staatsmitteln gewähre. Diese Bitte wird aber als eine Forderung der Gerechtigkeit hingestellt, der sich der Staat nicht entziehen dürfe, und da die Gründe, womit diese Forderung gestützt wurde, auch in späteren Verhandlungen mit der Staatsregierung (z. B. 13. Mai 1855, 16. Dezember 1867, 7. Januar 1870, 3. Februar 1871) noch häufiger vorgebracht wurden, will ich sie an dieser Stelle genauer erwähnen. Solange das Franziskanerkloster bestand, sei der Konvent verpflichtet gewesen, stets fünf Lehrer für das von der Stadt und der Umgegend gewünschte Gymnasium zu unterhalten und zwar als Gegenleistung für die von der Stadt dem Kloster gewährten Vorteile und Unterstützungen. Dieser Verpflichtung, die das Kloster auch durch die Vereinbarung vom 29. Juli 1675 anerkannt habe, sei der Orden bis zur Aufhebung des Klosters im J. 1812 nachgekommen. Diese und der Verlust des Gymnasiums sei eine Folge der eingetretenen Regierungsveränderung, einer unverschuldeten Staatsveränderung, für die der Staat, weil er allein Vorteil davon gehabt habe, die Stadt Rheine entschädigen müsse. Mit der Besitznahme des Klostereigentums habe der Staat als der Besitznehmende auch die dem Klostergute anhaftenden Verpflichtungen übernommen. Die rechtliche Verpflichtung des Staats ergebe sich auch aus der Bestimmung des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 in seinem § 63: „Es soll jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigentümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des Westfälischen Friedens verbleiben.“ „Zwar waren die Mittel des hiesigen Klosters nicht namentlich und alle dem Unterrichte gewidmet; in der Tat aber lieferten sie der Stadt und Umgegend das Gymnasium. Sie enthielten den Schulfonds für diese Anstalt, sind uns mit dem Kloster durch den Staat entzogen, und unsere ehrerbietige Bitte wird als begründet anzuerkennen sein, daß der Staat uns den Besitz und ungestörten Genuß wenigstens eines Teils dieses

Schulfonds wiedergewähre“ [1]). Dieſe Auffaſſung des Magiſtrats und des Schulvorſtands wurde weder damals noch auch bei ſpäteren Wiederholungen von der Staatsregierung als richtig anerkannt. „Auf die früheren Kloſterverhältniſſe kann nicht zurückgegangen werden, da das dortige ehemalige Franziskanerkloſter zur Einrichtung von Schulklaſſen nicht verpflichtet, ſondern ihm nur geſtattet geweſen iſt, höheren Unterricht zu erteilen“ (Min.-Erl. vom 29. Juni 1846).

Im übrigen ſcheint der Herr Miniſter doch ſehr geneigt geweſen zu ſein, dem Progymnaſium in Rheine eine erhöhte Unterſtützung zu gewähren. Denn auf ſeine Veranlaſſung hin fand eine eingehende Prüfung der Frage ſtatt, „ob und inwieweit und unter welchen Bedingungen dem Progymnaſium in Rheine der gewünſchte Zuſchuß aus dem Münſteriſchen Studienfonds gewährt werden könne“. Da das letztere auf Schwierigkeiten ſtieß (vgl. S. 93), ſo erklärte der Herr Miniſter unter dem 29. Juni 1846, daß „das Miniſterium bei den vielen Anſprüchen, welche für Gründung und Unterhaltung von Schulanſtalten an die allgemeinen Staatsfonds gemacht werden, für die Erhaltung und Dotierung des dortigen Progymnaſiums nicht mehr tun kann, als bisher durch Bewilligung eines jährlichen Zuſchuſſes von 200 Rt. geſchehen iſt, zumal manche in ungünſtigeren Verhältniſſen ſich befindenden Städte ſich einer ſolchen Beihilfe nicht zu erfreuen haben und auf die Anſtrengung ihrer eigenen finanziellen Kräfte angewieſen ſind. Der Magiſtrat und der Schulvorſtand wird daher in nähere Erwägung ziehen müſſen, ob nicht aus Gemeindemitteln ein weiterer Zuſchuß möglich iſt, um durch Sicherung tüchtiger Lehrer für die Anſtalt die Frequenz und mit letzterer auch die Mittel der Anſtalt zu erhöhen, was bei den nicht ungünſtigen

[1]) Intereſſant ſind auch folgende Angaben aus jenem Jahre (1845). Die Zahl der Einwohner betrug 2500. Die Grundſteuer betrug 1549 Taler 21 Sgr., die Klaſſenſteuer 2015 Taler 15 Sgr., zuſammen 3565 Taler 6 Sgr. Außerdem wurden für die Kommunalbedürfniſſe erhoben an Grundſteuer 753 Taler und ſechs Monate von der Klaſſenſteuer 1097 Taler 9 Sgr., zuſammen 1850 Taler 9 Sgr. Davon abſorbierten das kirchliche Bedürfnis 750 Taler, das Progymnaſium 250 und die zwei Elementarlehrer 30 Taler, alſo für Kirche und Schule 1030 Taler.

Verhältnissen der Einwohner der dortigen, in weiterem Aufblühen begriffenen Stadt wohl zulässig sein dürfte". Die Überweisung des Hauptzollamtsgebäudes zu Unterrichtszwecken war schon kurz vorher vom Finanzminister entschieden abgelehnt worden, „da der Wert des Gebäudes zur Ausführung des beabsichtigten Neubaus verwendet werden müsse". Der Ministerialerlaß vom 29. Juni 1846 mit seinem Hinweis auf „die nicht ungünstigen Verhältnisse der Einwohner" mußte diesen alle Hoffnung auf Erhöhung des Staatszuschusses nehmen, und doch erfolgte diese schon ein Jahr später auf Grund eines Berichts der Königlichen Regierung ganz unerwartet, indem durch Allerhöchste Ordre vom 5. Juli 1847 dem Progymnasium ein weiterer Zuschuß von 200 Rt. aus der katholischen Rate des Neuzelleschen Fonds bewilligt wurde mit dem Bemerken, daß dieser weitere Zuschuß lediglich zu Gehaltszulagen für die Lehrer bestimmt sei und in der Erwartung, „daß auch die städtische Behörde die ihr zuteil gewordene Unterstützung dankbar anerkennen und sich dadurch aufgefordert fühlen wird, auch ihrerseits ferner nach Kräften auf die Verbesserung der noch immer kärglich besoldeten Lehrer Bedacht zu nehmen".

Diese Erwartung ging in ihrem ersten Teile in Erfüllung, indem Magistrat und Schulvorstand, „aufs freudigste ergriffen, für die hohe Huld Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königs, die unserem Schulfonds eine Zugabe von 200 Rt. zu den bereits seit Jahren genossenen 200 Rt. so unverhofft als gnädig gewährt hat", ihren innigsten Dank aussprachen; aber der zweite, wichtigere Teil mußte noch sehr lange Zeit auf Erfüllung warten. Vorläufig entsprach die Stadt nicht einmal der wiederholten Aufforderung des Provinzialschulkollegiums, sie möge die Verpflichtung übernehmen, jedes durch Abnahme der Frequenz etwa entstehende Defizit bis zur Summe von 45 Rt. zu decken; eine solche Verpflichtung falle der Stadt Rheine zu schwer. Immerhin genügte der neubewilligte Zuschuß, die Gehälter der vier Lehrer einigermaßen zu verbessern (auf 400, 350, 350 und 300 Taler).

Herbst 1847 wurde auch die Anstalt auf Veranlassung des Provinzialschulkollegiums um eine Quinta nach unten hin erweitert, die

ſpäter, wenn es nötig erſcheine, mit einer Sexta verbunden werden ſollte. Die Einrichtung der Quinta erfolgte, weil ſich die Vorbildung, welche die in die Quarta aufzunehmenden Schüler in den Abendſtunden von dem Elementarlehrer Höne (ſeit 1818 in Rheine als Lehrer tätig) erhielt, als ungenügend erwieſen hatte. Da aber die Mittel der Anſtalt die Anſtellung eines fünften Lehrers nicht geſtatteten, ſo wurde gleichzeitig die bisherige Teilung der Tertia in Unter- und Obertertia aufgehoben und, um das Lehrpenſum der Tertia unverändert beizubehalten, ein zweijähriger Kurſus für dieſe Klaſſe angeordnet. — Die Einrichtung der Sexta erfolgte bei Beginn des Schuljahres 1856—57, ſo daß von dieſem Zeitpunkte ab bei den neu eintretenden Schülern keine lateiniſchen Kenntniſſe mehr gefordert wurden.

Im Jahre 1848 begann in der ganzen Bürgerſchaft ein erhöhtes Intereſſe für das Progymnaſium ſich zu regen. Den äußeren Anlaß bot ein herbes Mißgeſchick, das damals die Stadt Rheine traf, indem das ſeit vielen Jahren hier beſtehende Stadt- und Landgericht infolge der neuen Gerichtsorganiſation nach Burgſteinfurt verlegt und hier nur eine Gerichtskommiſſion belaſſen wurde. Während der frühere Gerichtsbezirk 20 000 Seelen umfaßte, hatte der neue nur noch 5000 Seelen. „Welch ungeheurer Verluſt dadurch für die Stadt entſtanden, iſt erſichtlich. Viele Handwerker und kleinere Gewerbetreibende ſind durch den verminderten Verkehr zugrunde gegangen. Verſchiedene Häuſer, die ſonſt gut vermietet werden konnten, ſtehen leer.“ Dieſen Verluſt hoffte man durch Erweiterung des Progymnaſiums zu einem Vollgymnaſium wiedergutmachen zu können. Vorläufig faßte man nur die Einrichtung der Oberſekunda ins Auge, und nach Zuſtimmung des Magiſtrats und der Stadtverordneten bat der Schulvorſtand am 12. Juni 1849 um die Genehmigung, die Oberſekunda einrichten und, damit keine Vermehrung des Lehrperſonals erforderlich werde, gemeinſam mit der Unterſekunda unterrichten zu dürfen. Anfangs lehnte der Miniſter dieſen Antrag ab. Aber auf eine wiederholte Vorſtellung des Magiſtrats, die von einer ausführlichen Denkſchrift des Lehrerkollegiums begleitet war, geſtattete er am 3. Juli 1850, daß

„verſuchsweiſe auch ohne Vermehrung der Lehrkräfte in Sekunda ein zweijähriger Kurſus eingeführt werde". So begann denn das Schuljahr 1850/51 mit der vielverſprechenden Einrichtung der Oberſekunda, und die Schülerzahl, die ſchon ſeit 1847 von 34 auf 55 geſtiegen war, wuchs jetzt von 67 auf 81, in den beiden nächſten Jahren ſogar auf 89.

Dieſer erſte Erfolg ermutigte die ſtädtiſchen Behörden, jetzt auch dem ſchon lange in der Bürgerſchaft gehegten Wunſche, wieder ein vollſtändiges Gymnaſium zu beſitzen, mit allem Eifer näher zu treten. Bevor die Verhandlungen mit der Schulbehörde aufgenommen wurden, wandte ſich am 13. Mai 1851 der Schulvorſtand in einem längeren Aufruf an die Bürgerſchaft mit der Bitte, ihm für die beabſichtigte Erweiterung des Progymnaſiums möglichſt reichliche private Zuſchüſſe in Ausſicht zu ſtellen. „Welch große Vorteile unſerer Stadt durch Erlangung eines vollſtändigen Gymnaſiums erwachſen, iſt gewiß jedem einleuchtend. Nicht allein daß durch die vermehrte Schülerzahl mehr Geld in Umlauf geſetzt wird und ſich dies durch den Beſuch der Eltern und Verwandten der auswärtigen Schüler noch mehrt, ſondern hauptſächlich dadurch, daß die hieſigen Eltern ihre Kinder bis zum Abgange zur Univerſität oder bis zur Wahl eines anderen Lebensberufes bei ſich behalten können und dadurch weniger pekuniäre Opfer zu bringen haben, auch ihre Kinder länger in ihrer Pflege und ihrer Aufſicht halten können und ſie nicht den Gefahren und Verführungen einer größeren Stadt auszuſetzen brauchen, gerade in einem Alter, in dem das weiche kindliche Gemüt am empfänglichſten für alle Eindrücke, gute und böſe, iſt. Allen denen, die Seele und Leib der Söhne bewahren und ſie zu guten und braven Menſchen erzogen ſehen wollen, legen wir unſere Bitte dringend ans Herz. So nahen wir uns denn unſern geehrten Mitbürgern mit den einliegenden Subſkriptionsliſten und hoffen, unter Gottes Beiſtand recht reichliche Mittel zur Erlangung unſeres Zweckes zu erhalten. Es gilt für das Wohl der Stadt, für das Glück unſerer Söhne. Des Höchſten Segen wird gewiß allen werden, die hierzu beiſteuern.

Mögen die Gaben groß oder klein sein, sie werden dankbar entgegengenommen, es hat dann jeder Teil an dem großen, schönen Werke. Und wenn es dann dasteht in seiner Vollendung, wird niemand ein augenblickliches Opfer bereuen, sondern Gott preisen und loben für die schöne Aussaat und mit innigem Gebete danken für die herrliche, gesegnete Ernte."

Wirklich betätigte sich das Interesse der Bürgerschaft so lebhaft, daß für ein vollständiges Gymnasium 800 Taler jährliche Beiträge gezeichnet wurden, von denen 600 Taler durch sofortige Kapitalzahlung und 200 Taler durch eine von der Stadt zu leistende Garantie sicher gestellt werden sollten. Als darauf gestützt die städtischen Behörden am 12. Juni 1851 ein Gesuch um Erweiterung des Progymnasiums zu einem Vollgymnasium einreichten und gleichzeitig, weil jene 800 Taler natürlich für den erstrebten Zweck auch bei einer bedeutend höheren Schulgeldeinnahme längst nicht ausreichten, die Regierung um einen weiteren Zuschuß von 1100 Talern baten, konnte der Herr Minister zwar den Bestrebungen des Gemeindevorstands seine Anerkennung nicht versagen, erklärte aber, daß er außerstande sei, einen jährlichen Staatszuschuß von 1100 Talern zu bewilligen und daß die für die Erweiterung der Anstalt in Aussicht gestellten Geldmittel besser darauf verwandt würden, der Schule in ihrem gegenwärtigen Umfange eine mehr und mehr befriedigende Gestaltung zu geben; denn die Lehrer, deren lobenswerte Tätigkeit unverkennbar hervorträte, könnten auf die Dauer nicht mit wöchentlich 28—30 Stunden in Anspruch genommen werden, wie dies jetzt geschehe, und deshalb müsse zunächst ein fünfter, für die Oberklassen befähigter Lehrer angestellt werden, wenn die versuchsweise genehmigte Einrichtung der Obersekunda dauernd beibehalten werden sollte.

Diesen ablehnenden Standpunkt hielt das Provinzialschulkollegium auch fest, als sich die städtischen Behörden zur Anstellung eines fünften Lehrers bereit erklärt und den zu erbittenden Staatszuschuß auf 500 Taler ermäßigt hatten (2. März 1852). So war denn der erste Versuch des Ausbaues der Anstalt vorläufig als gescheitert anzusehen.

Übrigens hatte dieſer Verſuch doch einige recht günſtige Folgen, die für die Zukunft eine gute Grundlage legten. Unter denjenigen, die für die Errichtung eines vollſtändigen Gymnaſiums freiwillige Gaben in Ausſicht geſtellt hatten, befand ſich an erſter Stelle der Kaufmann Matthias Bonſe, der großmütig 12500 Taler gezeichnet hatte und dieſes Kapital durch gerichtliche Urkunde vom 24. Dezember 1851 in Geſtalt von 125 Stück Münſter-Hammer Eiſenbahnaktien à 100 Taler dem Progymnaſium unter der Bedingung überwies, daß das vollſtändige Gymnaſium bis ſpäteſtens Oktober 1857 errichtet werde. Dieſe Schenkung zog er auch nicht zurück, als ſich die Hoffnung auf Verwirklichung des Planes nicht erfüllte, ſondern änderte durch gerichtliche Erklärung vom 16. Auguſt 1852 die an ſeine Schenkung geknüpfte Bedingung dahin ab, daß das Kapital ein für allemal geſchenkt ſein ſolle und nur der Wunſch ausgeſprochen werde, das Kuratorium möge nach Errichtung eines vollſtändigen Gymnaſiums in der Stadt Rheine ſtreben. — Herr Matthias Bonſe, der noch mehrere andere bedeutende Stiftungen an wohltätige Inſtitute der Stadt Rheine gemacht, hat ſich durch jene Spende ein unvergeßliches Verdienſt um das hieſige Gymnaſium erworben, und ſein Andenken verdient dauernd in hohen Ehren gehalten zu werden.

Außer dieſem Kapital war in jener Zeit noch ein Fonds von etwa 1000 Talern von mehreren hieſigen Einwohnern ebenfalls dem Progymnaſium geſchenkt worden. Durch alle dieſe neugewonnenen Mittel ſah ſich das Kuratorium in die erfreuliche Lage verſetzt, nicht allein den von der Behörde verlangten fünften Lehrer anzuſtellen, ſondern auch den übrigen Lehrern einige notwendige Gehaltserhöhungen zu bewilligen.

Erſt im Jahre 1855 wurden die Bemühungen auf Erweiterung des Progymnaſiums wieder aufgenommen. Jetzt aber geſellten ſich zu den bisherigen Schwierigkeiten noch neue, an die man gar nicht gedacht hatte. Bisher hatte man geglaubt, es ſei nur eine Geldfrage, die man durch einen erhöhten Staatszuſchuß im Laufe der Zeit zu löſen hoffte, da die Stadt ſelbſt höchſtens eine Garantie für die Schulgeldeinnahme, aber keine erhöhten Bei-

träge zu übernehmen bereit war. Zu der Geldfrage kam aber jetzt eine unerwartete Personen- und die noch schwierigere Lokalfrage. Der bisherige würdige Rektor Jenne schien der Schulbehörde nicht der geeignete Mann für die Leitung der erweiterten Anstalt zu sein, und da er schwerlich imstande sei, seine auch durch körperliche Zustände herbeigeführte Lebensweise zu ändern, anderseits aber zu seiner Pensionierung keine hinlänglichen Gründe vorlägen und auch eine Versetzung an eine andere Anstalt in dem von ihm erreichten Alter von 57 Jahren nicht rätlich sei, so bezeichnete sie in erster Linie die Anstellung eines neuen, zur Leitung der Anstalt geeigneten Lehrers als erforderlich, welchem der Titel „Dirigent" beizulegen sei. In anerkennenswerter Treue trat der Schulvorstand für den Rektor Jenne ein, der bereits $26^1/_2$ Jahre mit eisernem Fleiße gewirkt, jahrelang bei einem Gehalt von nur 250 Talern mit gleicher Unverdrossenheit und Zufriedenheit seinem schweren Amte vorgestanden und nie auf eine drängende Weise Gehaltsverbesserung beantragt habe, und bat dringend, über die Schwächen des sonst so tüchtigen Mannes, der wohl der beste Lehrer sei, den die Anstalt je besessen habe, hinwegzusehen. Dieser Schwierigkeit half schließlich der Rektor Jenne selbst dadurch ab, daß er zum Herbst 1858 sein Amt freiwillig niederlegte. Mit seiner vorläufigen Stellvertretung in der Leitung der Anstalt wurde der Lehrer Ruhe beauftragt und zur Aushilfe der Kandidat Dr. Dyckhoff aus Warendorf berufen.

Nicht so leicht ließ sich die Lokalfrage lösen. Als im J. 1856 infolge des erneuerten Antrags auf Errichtung eines Vollgymnasiums eine Revision der Schule durch den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Brüggemann aus Berlin stattfand, äußerte sich derselbe in seinem Revisionsberichte über das Schulgebäude in folgender Weise:

„Die Anstalt befindet sich in einem wenig ansprechenden Gebäude. Es ist als ein nicht geringer Übelstand zu betrachten, daß mit dem Gebäude kein abgeschlossener freier Spielplatz verbunden ist, daß sich in demselben zugleich die Elementarschulklassen befinden und die hinter dem Gebäude keineswegs zweckmäßig angelegten

Secesse (Aborte) von sämtlichen Elementar- und Progymnasialschülern benutzt werden müssen. Erwägt man ferner, daß die zum Eisenbahnhofe führende Straße die nächste Umgebung des Hauses sehr unruhig macht, so scheint es zweifelhaft, ob das Gebäude auch nur für den gegenwärtigen Umfang der Anstalt dauernd geeignet sein werde; jedenfalls dürfte es nicht rätlich sein, an eine umfassende Reparatur oder Erweiterung desselben große Kosten zu wenden."

In ähnlicher Weise äußerte sich derselbe Herr im Mai 1857 gegenüber dem Appellationsgerichtsrat Rohden, der seit Jahren als Vertreter des Wahlkreises Ahaus-Steinfurt in der Zweiten Kammer die Bemühungen der Stadt Rheine äußerst eifrig in Berlin unterstützte und sich große Verdienste in dieser Sache erwarb: „Das Schulgebäude sei schlecht, sans reserve gesagt; die Stuben seien als Gymnasialklassenstuben unbrauchbar, vorzüglich ungesund. Solle eine förmliche und vollständige Anstalt eingerichtet werden, so sei der Bau eines neuen Gymnasialgebäudes mit geräumigen und gesunden Lokalen nötig. Rheine habe viele wohlhabende, ja reiche Einwohner; es möge die Mittel des Neubaus von diesen aufnehmen, welche es der Stadt nicht schwer machen werden. Die Zukunft Rheines begründe diese Forderung und deren Konsequenzen."

Unter diesen Umständen konnte der Schulvorstand nicht umhin, wenigstens eine Erweiterung der Schulräume ins Auge zu fassen; der von Geheimrat Brüggemann angeregte Gedanke eines vollständigen Neubaus, der ohne Zweifel für die Dauer besser und billiger gewesen wäre, war für jene Zeit noch zu kühn. Anfangs bemühte sich der Schulvorstand aufs neue, das anliegende Hauptzollamtsgebäude für die Elementarschulklassen geschenkt zu erhalten, in der Hoffnung, daß das Zollamt nach dem Eisenbahnhofe verlegt werde; später nahm er eine Zeitlang das am Hl.-Geistplatze gelegene Armenhaus für die Elementarschule in Aussicht, um die erforderlichen Räumlichkeiten für das Gymnasium zur Verfügung stellen zu können. Schließlich aber bot sich Gelegenheit, den dem Grafen von Fürstenberg gehörigen sogen. Staelschen

Hof, der am 25. Juni 1860 zum öffentlichen Verkaufe kam, zu erwerben, und die Stadtverordnetenverſammlung genehmigte den Ankauf dieſer Gebäulichkeiten zum Preiſe von 5000 Talern, damit ſie zu vier Elementarklaſſen und Lehrerwohnungen eingerichtet werden könnten, ſobald die Erweiterung des Progymnaſiums genehmigt werde.

Mittlerweile war man ſich in Rheine auch mehr und mehr darüber klar geworden, daß auf eine finanzielle Beihilfe vom Staate nicht zu rechnen ſei, und wurde geneigter, dem ſchon am 12. Februar 1857 mitgeteilten Beſcheide des Provinzialſchulkollegiums, daß hinſichtlich der Koſten lediglich auf die eigenen Mittel der Stadt verwieſen werden müſſe, zu entſprechen. Den angeſtrengten Bemühungen des Bürgermeiſters Démanget gelang es endlich, daß er von der Stadtverordnetenverſammlung an der Spitze einer Deputation nach Berlin entſandt wurde mit der Vollmacht, die Erklärung abzugeben, „daß ſie auf die Gewährung eines ferneren Staatszuſchuſſes von 600 Talern für die Erweiterung des Progymnaſiums zu einem vollſtändigen Gymnaſium verzichte und aus eigenen Mitteln die nötigen Dotationsmittel beſtreiten wolle". Darauf erlangte er in der Audienz vom 19. Oktober 1860 vom Miniſter der geiſtlichen uſw. Angelegenheiten, Herrn von Bethmann-Hollweg, die Zuſicherung, daß er nunmehr den Beſtrebungen der Stadt Rheine nicht mehr hinderlich ſein wolle. Am 12. Dezember 1860 erfolgte die Mitteilung des Provinzialſchulkollegiums, „daß der Herr Miniſter die Vervollſtändigung des dortigen Progymnaſiums zu einem Gymnaſium, ſofern dieſelbe ohne Beihilfe aus allgemeinen Staatsfonds erfolgen kann, zu genehmigen geneigt iſt und uns ermächtigt hat, das dazu Erforderliche, insbeſondere die Inſtandſetzung der notwendigen Lokalien, die Feſtſetzung des Etats, die Einſetzung eines Kuratoriums und die Entwerfung einer Inſtruktion für dasſelbe uſw. einzuleiten".

Schon am 19. Dezember 1860 fand dann in Gegenwart des Provinzialſchulrats Dr. Savels aus Münſter eine gemeinſame Sitzung der Stadtverordneten und des bisherigen Progymnaſial-

kuratoriums ſtatt, in der die von der Stadt zu übernehmenden Verpflichtungen im einzelnen genau feſtgeſetzt und genehmigt wurden. Die Hauptpunkte waren folgende:

1) Die Frage des Königlichen Kommiſſars, ob es möglich ſei, das jetzige Progymnaſialgebäude vorteilhaft zu veräußern, ſo daß aus dem Kaufpreiſe und einem noch erforderlichen ſtädtiſchen Zuſchuſſe ein neues Gymnaſialgebäude aufgeführt werden könnte, weil das jetzige Gebäude in der Nähe des Bahnhofes keine günſtige Lage habe, eines freien Platzes entbehre, auf welchem ſich die Schüler in der freien Zeit bewegen könnten, ein Raum zur Verſammlung ſämtlicher Schüler nicht vorhanden ſei und Wohnungen für einen Direktor und einen Pedell nicht füglich eingerichtet werden könnten, wurde von der Verſammlung verneint und beſchloſſen, das vorhandene Gebäude für die Zwecke des Gymnaſiums nach Möglichkeit umzubauen, die Wohnungen für zwei geiſtliche Lehrer in demſelben auch in Zukunft beſtehen zu laſſen und, um dieſen die nötige Bedienung zu verſchaffen, einen geeigneten Pedell anzuſtellen, für welchen ſich eine hinreichende Wohnung im Gebäude einrichten laſſe, dagegen dem Direktor eine angemeſſene Mietsentſchädigung zu bewilligen.

2) Hinſichtlich des Etats (5973 Taler) übernahm die Stadtverordnetenverſammlung für die Kämmereikaſſe die Verpflichtung, a) einen Zuſchuß von 1800 Talern jährlich, b) einen Zuſchuß von 180 Talern und c) eine Garantie von 2283 Talern an Hebungen von den Schülern zu leiſten.

3) Nach dem Muſter des Gymnaſialkuratoriums in Brilon ſoll ein Kuratorium beſtellt werden, welchem insbeſondere die Erhaltung und Vermehrung ſowie die Verwaltung der Fonds und Einkünfte der Anſtalt, die Vertretung ihrer Rechte und die Beſetzung erledigter oder neu errichteter Lehrerſtellen durch Wahl und Beſtallung unter Beobachtung der Staatsgeſetze obliegt und das aus ſechs Mitgliedern beſteht; ſtändige Mitglieder desſelben ſind der Gymnaſialdirektor und der zeitige katholiſche Pfarrer, die übrigen werden zur Hälfte von der ſtädtiſchen Behörde aus ihrer

Mitte deſigniert, zur Hälfte von dem Provinzialſchulkollegium ernannt.

4) Die Koſten für die Einrichtung des Gebäudes und die Beſchaffung der notwendigen Utenſilien wurden auf die Kämmereikaſſe übernommen.

Nach Abſchluß dieſer Verhandlungen erteilte der Miniſter der geiſtlichen uſw. Angelegenheiten am 30. April 1861 die Genehmigung, daß das Progymnaſium zu einem Gymnaſium erweitert und zu dieſem Zwecke mit der Einrichtung der Unterprima zu Michaelis 1861, mit der Einrichtung der Oberprima zu Michaelis 1862 vorgegangen werde.

Am 8. Auguſt 1861 wurde im Auftrage des Provinzialſchulkollegiums vom Königlichen Landrat von Baſſe das bisherige Progymnaſialkuratorium aufgelöſt und entlaſſen und ſogleich das Gymnaſialkuratorium gebildet, zu deſſen Mitgliedern das Provinzialſchulkollegium den Kreisgerichtsrat Offenberg und den Kaufmann B. Weſſelinck, die ſtädtiſche Behörde den Bürgermeiſter Démanget und den Kaufmann Th. Sträter ernannt hatte. Der Plan zum Umbau des Schulgebäudes wurde im folgenden Jahre entworfen und 1863 ausgeführt.

Die Leitung der erweiterten Anſtalt übernahm Herbſt 1861 Dr. Peter Grosfeld, bisher geiſtlicher Gymnaſiallehrer in Münſter. Gleichzeitig traten Dr. Joſeph Temme als erſter Oberlehrer und der Geiſtliche A. Pellengahr zur Ableiſtung des Probejahrs und interimiſtiſchen Verwaltung einer Lehrerſtelle in das Lehrerkollegium ein.

Tantae molis erat, Musis hanc condere sedem!

Nachträglich gebe ich noch einige Einzelheiten aus der Geſchichte des Progymnaſiums.

Seit dem Schuljahre 1821—22 wurden an Stelle der bereits früher erwähnten „Auszüge aus den vorgetragenen Wiſſenſchaften“ in 4°-Format gedruckte Jahresberichte mit geändertem Inhalt in 8°-Format veröffentlicht. Es iſt mir gelungen, ſie allmählich ſämtlich zu erwerben, ausgenommen für die Jahre 1822—23, 1824—25, 1825—1826, 1834—35 und 1836—37. Der erſte führt den Titel: „Lehr-Gegenſtände für die ſtudierende Jugend im Dionyſiſchen Gymnaſio zu Rheine, und Plan, wonach im verfloſſenen Schuljahre von 1821 in 1822 die Gegenſtände vertheilt waren“; bei den folgenden lautet der Titel übereinſtimmend: „Jahresbericht über das Königliche Progymnaſium zu Rheine in dem Schuljahre 18 .“; gedruckt ſind ſie in Münſter, anfangs „mit Köerdinkſchen Schriften“, ſpäter „bei Friedrich Regensberg“. Sie enthalten außer den Lehrgegenſtänden der einzelnen Klaſſen mit der Zahl der wöchentlichen Stunden und den Namen der Lehrer auch vollſtändige Schülerverzeichniſſe und „Nachweiſe über die monatlichen Kompoſitionen“; in den letzteren wurden diejenigen Schüler der einzelnen Klaſſen namhaft gemacht, die in den einzelnen Fächern am beſten gearbeitet hatten. Natürlich war es für alle ein Ziel des Ehrgeizes, auf dieſe auszeichnende Weiſe genannt zu werden oder, wie man ſich ausdrückte, „in die Theſen zu kommen“.

Die gymnaſtiſchen Übungen werden zum erſten Male in dem Jahresberichte von 1842—43 erwähnt: „Sämtliche Schüler übten ſich an zwei Abenden der Woche unter Leitung der Herren Dr. Hölſcher und Terbeck.“ Die Einführung dieſes Unterrichts war ohne Zweifel die Folge der Königlichen Kabinettsordre vom 6. Juni 1842, wodurch zum erſten Male die Leibesübungen als ein notwendiger und unentbehrlicher Beſtandteil der männlichen Erziehung förmlich anerkannt und in den Kreis der Volkserziehungsmittel aufgenommen wurden. Später erteilte Lehrer Ruhe dieſen Turnunterricht, der aber nur während des Sommers ſtattfand und für den

die Schüler ein beſonderes Turngeld bezahlen mußten. Dieſe Erhebung eines beſonderen Turngeldes blieb auch noch in der Zeit nach 1861 beſtehen und wurde erſt durch eine Verfügung vom 27. Auguſt 1873, nachdem das Schulgeld inzwiſchen auf 20 bis 30 Taler erhöht worden war, als nicht mehr zuläſſig bezeichnet.

Wie zur Zeit der Franziskaner, ſo wurden auch nachher am Schluſſe des Schuljahrs Prämien an die beſten Schüler der einzelnen Klaſſen verteilt. Zur Anſchaffung derſelben wurden aus der Gemeindekaſſe der Stadt Rheine jährlich 10 Taler gezahlt. Im J. 1851 bewilligte das Kuratorium für dieſen Zweck wegen des Hinzukommens der Klaſſen Quinta und Oberſekunda einen jährlichen Zuſchuß von 5 Talern aus der Gymnaſialkaſſe.

Einen Schuldiener gab es nicht. Die Reinigung der Schulſtuben, Flure und Treppe geſchah durch die von der Schulgeldzahlung befreiten Schüler, wahrſcheinlich auch die Heizung der Öfen. Nur einmal im Jahre wurde eine größere Reinigung durch bezahlte Arbeitsfrauen vorgenommen. Kein Wunder, daß bei den Reviſionen der Schule wiederholt darüber geklagt wurde, daß die Lokale ſich in einem ſchmutzigen Zuſtande befänden. Daher wurde im J. 1837 mit dem Schulvorſtande verabredet, daß „von jetzt ab die Klaſſen, die Hausflure und die Treppe vierteljährlich auf Koſten des Fonds geſcheuert werden ſollten". — Im J. 1823 rügte die Behörde bei der Rechnungslegung der Gymnaſialkaſſe, daß die Quittungen der Arbeitsfrauen fehlten, worauf der Rendant Lenſing berichtete, daß Quittungen nicht vorgelegt werden könnten, weil die Arbeitsfrauen ſämtlich des Schreibens unkundig ſeien.

Am 24. Auguſt 1849 beantragte der Schulvorſtand bei dem Königlichen Provinzialſchulkollegium die Einführung des Zeichenunterrichts, den der hieſige Dekorationsmaler Strauß Donnerstags $10^1/_2$—12 Uhr gegen ein Jahresgehalt von 30 Talern übernehmen wolle. Derſelbe erteilte den Zeichenunterricht bis Oſtern 1875.

Überſicht über die Frequenz des Progymnaſiums.

Schuljahr	Schüler-zahl	Schuljahr	Schüler-zahl	Schuljahr	Schüler-zahl
1821—22	38	1841—42	43	1851—52	87
1823—24	39	1842—43	31	1852—53	**89**
1826—27	45	1843—44	35	1853—54	79
1827—28	47	1844—45	37	1854—55	71
1828—29	50	1845—46	37	1855—56	76
1830—31	45	1846—47	34	1856—57	65 [3]
1831—32	33	1847—48	55 [1]	1857—58	60
1832—33	29	1848—49	65	1858—59	70
1836—37	**25**	1849—50	67	1859—60	58
1838—39	29	1850—51	81 [2]	1860—61	53

Verzeichnis der Lehrer des Progymnaſiums (1822—1861).

1) Platte, Melchior (P. Venantius), Exfranziskaner und Concionator, ſeit 1804 an der Schule tätig, ging Herbſt 1823 ab; † in Rheine als Vikarius 1835.

2) Menge, Theodor, Herbſt 1821 bis Herbſt 1823, ging ab, um die Univerſität in Bonn zur Fortſetzung ſeiner Studien zu beſuchen; ſeit Herbſt 1824 am Kaiſer-Karl-Gymnaſium in Aachen, wo er Herbſt 1858 unter Verleihung des Roten Adlerordens penſioniert wurde; † in Großglogau am 20. März 1877.

3) Mittelteicher, Joſeph, Herbſt 1821 bis Herbſt 1824.

4) Budde, Franz, geb. 1797 zu Mellrich, Kr. Lippſtadt, Herbſt 1823 bis Herbſt 1825, vorher am Progymnaſium in Brilon, ſpäter zunächſt nach Münſter und Herbſt 1827 als erſter Oberlehrer nach Coesfeld verſetzt; † daſelbſt 1833.

5) Reinermann, Joſeph, Herbſt 1823 bis Herbſt 1826, vorher Hilfslehrer an der Pauliniſchen Trivialſchule in Münſter, ging ab, um eine Univerſität zu beſuchen.

[1]) In dieſem Jahre wurde die Quinta hinzugefügt. [2]) In dieſem Jahre wurde die Oberſekunda hinzugefügt. [3]) In dieſem Jahre wurde die Sexta hinzugefügt.

6) Wellingmeyer, Werner, geb. in Rheine, Geistlicher, Herbst 1824 bis Herbst 1830, Rektor seit 6. Juli 1829, ging ab, um die Leitung des Progymnasiums in Warendorf zu übernehmen, wurde daselbst 15. Oktober 1848 pensioniert; † in Rheine 14. Juni 1852.

7) Emmerick, Bernhard, geb. in Coesfeld, besuchte bis 1822 das Gymnasium in Münster, Geistlicher, Herbst 1825 bis 1842, erhielt vom Herrn Minister ein Stipendium, um behufs seiner weiteren Ausbildung von Ostern 1832 bis Herbst 1834 die Universitäten in Berlin und Bonn zu besuchen, Rektor seit 1836, † in Rheine 5. Januar 1842.

8) Waltersmann, Gerhard, geboren 1786 in Riesenbeck, Herbst 1826 bis Herbst 1828. Dieser hatte in jungen Jahren das Gymnasium in Münster besucht und ebendaselbst Theologie studiert, bis er 1811 durch die Zeitverhältnisse gezwungen wurde, das väterliche Erbe in Riesenbeck zu übernehmen. Seitdem bestellte er als fleißiger Kolon den Acker und pflegte daneben nach Möglichkeit die früher betriebenen Wissenschaften. Als 1826 Reinermann hier abging, bewarb er sich, obwohl 40 Jahre alt, verheiratet und Vater von 3 Kindern, von seinem wissenschaftlichen Drange und innerer Neigung zum Lehrerberufe getrieben, um die erledigte Lehrerstelle am hiesigen Progymnasium. Obwohl der Fall sehr ungewöhnlich war, zögerte die Königliche Regierung nicht, auf den Antrag des Schulvorstands seine vorläufige Anstellung auf ein Jahr zu genehmigen, nachdem sie sich durch ein Tentamen von seinen gediegenen Kenntnissen überzeugt hatte. So zog denn der bisherige Kolon Waltersmann, indem er Frau und Kinder auf seinem Hof in Riesenbeck zurückließ, nach Rheine und unterrichtete zwei Jahre lang die Jugend in den gelehrten Wissenschaften, bis er Herbst 1828 durch häusliche Verhältnisse gezwungen wurde, auf sein Erbe zurückzukehren [1]). Dort aber beschränkte er sich nicht auf die Landwirtschaft, sondern errichtete nebenbei eine Privatschule, wodurch er dem Progymnasium in Rheine schadete, wie der Schulvorstand am 25. Oktober 1834 in bitteren Worten klagt, „gerade

[1]) Vgl. das curriculum vitae im Anhang Nr. 6.

von der Seite, woher der meiſte Zufluß kommen könnte. Er kann auf ſeiner Bauerei die Schüler wohlfeiler halten und einzeln ihnen die Geiſtesnahrung billiger ſpenden, als es uns möglich iſt, und ſo läuft er uns den Rang ab bei Menſchen, denen das Wohlfeilſte dient, und wem diente es nicht?"

9) Schemm, Bernhard, geb. 20. November 1803 in Münſter, Geiſtlicher, Herbſt 1827 bis Herbſt 1832, ging zur Seelſorge über; † als Dr. theol., Ritter pp. in Cappenberg 21. Dezember 1885, nachdem er 52 Jahre daſelbſt Pfarrer geweſen.

10) Micus, Franz Joſeph, geb. 1801 in Hampenhauſen bei Paderborn, beſuchte das Gymnaſium in Paderborn und die Univerſität in Berlin, hier tätig von Herbſt 1828 bis Herbſt 1836, nachdem er am Gymnaſium in Münſter das Probejahr abgeleiſtet und ein halbes Jahr als Hilfslehrer gewirkt hatte; wurde von hier an das Gymnaſium in Paderborn verſetzt, 1839 zum Oberlehrer befördert, 1856 penſioniert; † in Münſter 7. Mai 1860. Verfaſſer eines Bändchens lyriſcher Gedichte (Lemgo 1830).

11) Wiewer, Georg Heinrich, geb. 1804 in Füchtorf, Probekandidat Herbſt 1829 bis Herbſt 1830; † als Oberlehrer und Dirigent des Progymnaſiums in Rietberg 2. Januar 1854.

12) Hollender, Bernhard, geb. in Greven, Geiſtlicher, Herbſt 1830 bis Oſtern 1832, vorher drei Jahre lang am Progymnaſium in Dorſten. Derſelbe wurde vom Provinzialſchulkollegium ohne Befragung des Schulvorſtands nach Rheine verſetzt. Da dieſer aber ſchon vorher den Kandidaten Jenne, der ſeit Oſtern 1830 in Coesfeld ſein Probejahr ableiſtete, als Hilfslehrer für die hieſige Anſtalt gewonnen hatte, ſo erhielt dieſe ganz unerwartet fünf Lehrer, damit aber auch die unangenehme Verpflichtung, dieſe fünf Lehrer zu beſolden. Der Schulvorſtand weigerte ſich, die Berufung des Hollender anzuerkennen, indem er das ius vocandi für ſich in Anſpruch nahm; anderſeits lehnte das Provinzialſchulkollegium die Anſtellung des Jenne ab, bis am 26. Januar 1832 ein Vergleich dahin zuſtande kam, daß nachträglich ſowohl die Anſtellung des Hollender als auch die des Jenne anzuerkennen und über die bei der einen oder anderen Anſtellung etwa unbe-

achteten Formen hinwegzuſehen ſei. Auf den Wunſch des Vorſtands wurde dann Hollender Oſtern 1832 nach Rietberg verſetzt; † daſelbſt 1854.

13) Jenne, Wilhelm, Herbſt 1830 bis Herbſt 1858, vorher Probekandidat in Coesfeld, erhielt in Anerkennung ſeiner Wirkſamkeit durch Miniſterial-Erlaß vom 4. November 1840 das Prädikat „Oberlehrer" und wurde April 1842 zum Rektor ernannt. Herbſt 1858 nahm er aus Gründen, die bereits oben (S. 113) dargelegt wurden, ſeine Entlaſſung, ohne eine Penſion zu beanſpruchen. Er zog nach Münſter und ſoll daſelbſt in den ſiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geſtorben ſein.

Aus dem amtlichen Reviſionsbericht vom 7. Dezember 1846 hebe ich über ihn noch die folgenden ehrenden Worte hervor: „Rektor Jenne bedient ſich einer gründlichen, wo es nötig iſt, bis zu den Elementen zurückgreifenden Methode, hat einen lebhaften, anregenden Vortrag, iſt von Wohlwollen gegen ſeine Schüler durchdrungen und von regem Eifer beſeelt." Am 21. Dezember 1852 berichtet der Schulvorſtand über ihn: „Den würdigen Rektor unſerer Anſtalt, Herrn Jenne, müſſen wir als einen in jeder Beziehung ausgezeichneten Philologen hervorheben und rühmlichſt erwähnen, da derſelbe nur für ſein Fach lebt und alle ſeine Kräfte und jeden Augenblick ſeiner Zeit unſerer Anſtalt widmet. Es tut uns recht leid, daß er ſich der übrigen Welt entzieht; aber ſeine Gründe, nur allein der ihm anvertrauten Anſtalt zu leben und nur für die ihm übergebene Jugend zu wirken, müſſen geehrt werden. Rühmliches Zeugnis ſeiner Tätigkeit geben die aus ſeiner Klaſſe hervorgehenden Schüler. Bei gerechter Strenge genießt er die ungeteilte, hingebendſte Liebe ſeiner Zöglinge." Er war ohne Zweifel einer der tüchtigſten Lehrer, die das Progymnaſium beſeſſen hat; noch heute lebt er in der dankbaren Erinnerung ſeiner Schüler fort, und viele, die ich über ihn ſprechen hörte, rühmen übereinſtimmend ſeine Tüchtigkeit als Lehrer. Weniger geeignet war er für die Leitung der Anſtalt, und das Urteil, welches in dieſer Hinſicht Geheimrat Brüggemann in ſeinem Reviſionsberichte vom 12. Februar 1857 über ihn fällte, war wohl nicht minder

zutreffend als die obigen über ſeine Lehrtätigkeit: „Der Rektor Jenne nimmt zur Schule nicht diejenige Stellung ein, welche der Direktor einer Anſtalt einnehmen ſoll, und ſcheint nach ſeiner Perſönlichkeit und ſeiner auf die Studierſtube ſich zurückziehenden Lebensweiſe nicht geeignet, der Vermittler zwiſchen der Schule und dem Publikum oder der Ratgeber und Leiter jüngerer Lehrer zu ſein.“ Ähnlich hatte bereits am 26. November 1851 das Provinzialſchulkollegium über ihn geurteilt mit dem Zuſatze: „Er ſelbſt iſt beſcheiden genug, ſich ſolche Eigenſchaften nicht beizulegen.“

So war denn ſchließlich, als die Schule zum Vollgymnaſium ausgebaut werden ſollte, ſein Abgang nicht zu vermeiden; aber die großen Verdienſte, die er ſich in 28jähriger Tätigkeit um die hieſige ſtudierende Jugend erworben hat, und ſeine vielen hervorragenden Eigenſchaften rechtfertigen es, dem Manne, der in ſeinem ganzen Leben nur Arbeit und Entſagung kannte, an dieſer Stelle ein ſpätes Wort ehrenvollen Gedenkens zu widmen.

14) Funke, Bernhard, Geiſtlicher, aus Warendorf, Probekandidat ſeit November 1831, vertrat bis Oſtern 1833 den beurlaubten Emmerick in ſeinen geiſtlichen Verrichtungen.

15) Tombrinck, Kaſpar, geb. in Rheine, ſeit 1832 zuerſt Probekandidat, dann Hilfslehrer, ſeit 22. April 1842 ordentlicher Lehrer; † in Rheine 20. Februar 1844.

16) Hagelüken, Franz Aloys, geb. 1805 in Kleinenberg, Kr. Büren, hier Oſtern 1832 bis Oſtern 1834, vorher und nachher am Progymnaſium in Warburg, ſeit 1841 in Münſtereifel, wo er als Dr. phil. und erſter Oberlehrer am 6. November 1872 ſtarb; Verfaſſer mehrerer Abhandlungen und verſchiedener ſatiriſchen Schriften (Verlag von Brodmann in Erfurt).

17) Löbker, Gerhard, geb. 1809 in Rheine, beſuchte das hieſige Progymnaſium und das Gymnaſium in Münſter, ſtudierte dort und in Bonn Philologie, von Herbſt 1832 bis Herbſt 1833 Probekandidat und bis Oſtern 1834 Hilfslehrer in Rheine, ſpäter Profeſſor am Pauliniſchen Gymnaſium in Münſter; † daſelbſt a. D. 18. Oktober 1899.

18) Uedink, Karl, geb. 1809 in Werne, Geiſtlicher, Herbſt 1836 bis Herbſt 1839, vorher am Gymnaſium in Recklinghauſen,

erhielt einen Ruf als Profeſſor der Philoſophie an das Prieſterſeminar in Poſen; † in Münſter 27. Auguſt 1860.

19) Kayſer, Wilhelm, Kandidat Herbſt 1839 bis 1840, vorher in Soeſt.

20) Heuling, Kuratgeiſtlicher, Februar bis Juni 1840.

21) Cammann, Geiſtlicher, Probekandidat Herbſt 1840 bis Herbſt 1841, übernahm das Rektorat der höheren Schule in Xanten.

22) Hölſcher, Bernhard, Dr. phil., geb. 1813 in Meſum, Geiſtlicher, beſuchte das Progymnaſium in Rheine und das Gymnaſium in Münſter, ſtudierte Theologie und Philologie in Münſter und dann mit Unterſtützung des Herrn Miniſters zwei Jahre Philologie in Berlin, wo er promovierte, Herbſt 1841 bis 1842 Probekandidat und bis Herbſt 1843 Hilfslehrer in Rheine, nachher am Gymnaſium in Recklinghauſen. Verfaſſer des Gaudeamus Rheinense (Anhang Nr. 7). † als Gymnaſialdirektor a. D. in Recklinghauſen 18. Auguſt 1890.

23) Terbeck, Franz Anton, geb. in Rheine, ſpäter Kaplan daſelbſt, leiſtete als ſolcher ſeit 1841 während der Erkrankung des Rektors Emmerick und nach deſſen Tode Aushilfe am Progymnaſium, 6. September 1844 nach beſtandener Lehramtsprüfung als Lehrer angeſtellt, 1. Oktober 1848 an das Lehrerſeminar in Büren berufen; † als Oberſchulrat und Seminardirektor in Vechta 27. Mai 1891.

24) Happe, Franz Anton, geb. 1819 in Paderborn, Probekandidat Herbſt 1843 bis Herbſt 1844, dann proviſoriſcher Lehrer bis Sommer 1847, nachher an der Ritterakademie in Bedburg bis 1856, am Gymnaſium in Coblenz bis zu ſeiner Penſionierung, Herbſt 1879; † in Lippſtadt 1881.

25) Weierſtraß, Peter, Probekandidat und ſpäter proviſoriſcher Lehrer von Herbſt 1844 bis Herbſt 1847, wo er an das Gymnaſium in Coesfeld verſetzt wurde.

26) Terbeck, Joſeph, geb. 17. Februar 1820 in Rheine, Bruder des unter Nr. 23 Genannten, Geiſtlicher, Probekandidat ſeit Herbſt 1847, ord. Lehrer ſeit 1. Januar 1849, trat 1. Januar 1889 in den Ruheſtand; † 12. April 1891 in Rheine.

27) Ruhe, Konrad, geb. 14. Dezember 1819 in Lippſpringe, beſuchte das Gymnaſium in Paderborn, ſtudierte in Münſter und Berlin Philologie, ſeit Herbſt 1847 Probekandidat und dann ord. Lehrer, nach dem Abgang des Rektors Jenne ſtellvertretender Dirigent des Progymnaſiums, nach Umwandlung desſelben zum Gymnaſium Oberlehrer bis zu ſeinem Tode am 29. September 1880.

28) Theiſſing, Gerhard, geb. in Rheine, Kaplan daſelbſt, ſeit Herbſt 1848 mit der Verwaltung einer Lehrerſtelle beauftragt und Herbſt 1850 nach beſtandener Lehramtsprüfung als ord. Lehrer angeſtellt. Derſelbe wurde am 3. November 1852 zum Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Ahaus-Steinfurt gewählt. Oſtern 1858 übernahm er eine Lehrerſtelle am Gymnaſium in Warendorf; † daſelbſt 17. September 1878.

29) Combrink, Heinrich, geb. in Harſewinkel, Dr. phil., Herbſt 1855 proviſoriſch angeſtellt, ſeit 1855 ord. Lehrer, übernahm Oſtern 1857 eine Lehrerſtelle am Gymnaſium in Warendorf; † daſelbſt 28. März 1875.

30) Schwitte, Joſeph, geb. 26. Oktober 1823 in Marbeck, Kr. Borken, ſeit Herbſt 1857 ord. Lehrer, vorher Hilfslehrer an der Bürgerſchule in Aachen; † in Rheine 27. Oktober 1869.

31) Kemper, Joſeph, Dr. phil., Geiſtlicher, geb. 1822 in Billerbeck, Oſtern 1858 bis Oſtern 1859 proviſoriſcher Lehrer. Es wurde ihm vom hieſigen Kuratorium gekündigt, „weil er ſich durch Abfaſſung mehrerer Spottgedichte und eines Pamphlets, wodurch nicht nur einzelne Perſonen, ſondern auch geſellige Vereine tief verletzt wurden, eine ganz unhaltbare Stellung bereitet hatte". Von Herbſt 1859 bis Herbſt 1866 war er am Gymnaſium in Brilon tätig, dann Profeſſor der Philoſophie am Prieſterſeminar in Poſen, ſpäter Rektor der Franziskaneſſen in Salzkotten; † in Billerbeck.

32) Dyckhoff, Sigismund, Dr. phil., geb. in Münſter, Hilfslehrer Herbſt 1858 bis Herbſt 1859, ging von hier nach Coesfeld; † als Regierungs- und Schulrat in Trier.

33) Lohmann, Anton, Dr. phil., geb. 24. Juni 1831 in Bevergern, Geiſtlicher, Oſtern 1859 bis Herbſt 1861, vorher Leiter

der Rektoratschule in Ahlen, schied aus, um seine philologischen Studien in Berlin fortzusetzen, wo er promovierte, später Hausgeistlicher beim Frhrn. von Fürstenberg in Borbeck, von 1872 bis 1891 Pfarrer in Isselburg, nachher in Kirchhellen, † daselbst 18. Mai 1900.

34) Neuhaus, Christoph, geb. 18. April 1828 in Warendorf, Herbst 1859 bis Herbst 1862, vorher am Gymnasium in Warendorf; † als Gymnasiallehrer in Strasburg i. Westpr.

Keiner von allen, die einst als Lehrer am hiesigen Progymnasium wirkten, weilt mehr unter den Lebenden. Aber der Tod, der sie selbst abrief, vermochte nicht ihr Werk zu zerstören. Über das Grab hinaus haben sie auf die kommenden Geschlechter gewirkt, und diese, welche ernteten, was jene säten, segnen dankbar ihr Andenken. R. i. p.!

Verzeichnis der Mitglieder des Schulvorstands (Kuratoriums) des Progymnasiums.

Der erste Schulvorstand wurde 25. Februar 1818 von der Königlichen Kirchen- und Schulkommission in Münster ernannt. Er bestand aus

1) Oberzollinspektor Fr. Schimmel (schon im Juli 1818 als Regierungsrat nach Münster versetzt),

2) Bürgermeister Forstmann (schied 17. Januar 1850 aus, nachdem er sein Amt als Bürgermeister niedergelegt hatte, um die Verwaltung des neugebildeten Amts Rheine zu übernehmen),

3) Pfarrer Anton Bispink († 14. Dezember 1860 in Rheine im Alter von 83 Jahren),

4) Dr. med. Jodokus Schilgen (bis zu seinem Tode, † 23. Januar 1847) und den von diesen hinzugewählten

5) Kaufmann Fr. Lensing (bis 1844, besorgte zugleich bis 1835 unentgeltlich die Geschäfte des Rendanten),

6) Kaufmann Jos. Gabr. Niehauß,

7) Kaufmann B. T. Sträter (legte 5. Januar 1819 das Amt wieder nieder).

Später wurden Mitglieder:

8) Kaufmann Bernh. Ellerhorſt, 1819 bis ?,

9) Apotheker Friedrich Meinau, 23. September 1835, trat 1858 aus, von 1835 bis 1844 zugleich Rendant,

10) Kaufmann F. W. Brinkmann, 9. Oktober 1844 bis 1861, von 1844 bis 1852 zugleich Rendant,

11) Bürgermeiſter Veltmann, 1850 bis 1851,

12) Kaufmann Th. Sträter, 15. Februar 1850 bis 1863, zuletzt Mitglied des Gymnaſialkuratoriums, ſeit 19. Februar 1852 zugleich Rendant; nach ſeinem Tode wurde die einſtweilige Verwaltung der Kaſſe dem Kaufmann H. Dyckhoff übertragen, der ſchon vorher die Geſchäfte längere Jahre für Th. Sträter beſorgt hatte. Im J. 1864 wurde der erſte beſoldete Rendant, Winkel, gegen Kautionsſtellung angeſtellt.

13) Bürgermeiſter Démanget, 24. April 1851 bis 1873,

14) Kreisgerichtsrat Heinrich Offenberg, 12. Februar 1857 vom Königlichen Provinzialſchulkollegium zum Kompatronatskommiſſarius ernannt. In der Sitzung des Kuratoriums vom 30. Auguſt 1856 teilte der anweſende Provinzialſchulrat Dr. Savels einen Erlaß des Herrn Miniſters mit, wodurch die Beſtellung eines Königlichen Kompatronatskommiſſarius verlangt wurde; dieſe gründe ſich auf die Kabinettsordre vom 10. Januar 1817 und ſei notwendig, weil das Progymnaſium einen Staatszuſchuß beziehe, wobei es nicht darauf ankomme, ob er aus direkten oder mittelbaren Staatsfonds (Neuzeller Fonds) erfolge. Auch für das Gymnaſialkuratorium wurde Offenberg zum Kompatronatskommiſſar ernannt und blieb es bis zu ſeinem Tode am 25. Juni 1865.

15) Kaufmann B. Weſſelinck, 14. Juni 1858 nach dem Ausſcheiden des Apothekers Meinau von der Stadtverordnetenverſammlung gewählt, nachdem dieſe ſchon wiederholt den Wunſch ausgeſprochen, aus ihrer Mitte ein Mitglied wählen zu dürfen, wurde ſpäter Mitglied des Gymnaſialkuratoriums und ſchied 1865 aus.

16) Pfarrer Karl Kettelhack, 1861 bis zu ſeinem Tode, 23. April 1885.

VII.

Geschichte des Gymnasiums von 1861 bis heute.

Für die Geschichte des Gymnasiums vom Jahre 1861 bis heute beschränke ich mich auf die chronikartige Erwähnung der wichtigsten Begebnisse und einige Übersichten, da die Zeit für eine eingehendere Darstellung dieser Periode noch nicht gekommen ist.

1862—63.

Bei Beginn des Schuljahres wurde die Oberprima errichtet, so daß am Schlusse des Schuljahres die erste Abiturientenprüfung stattfinden konnte; zu derselben stellten sich sieben Oberprimaner, die sämtlich das Zeugnis der Reife erhielten.

Der bei der Erweiterung der Anstalt im J. 1861 in Aussicht genommene Umbau des alten Schulgebäudes erfolgte im Sommer des J. 1863, nachdem die eingereichten Pläne von der vorgesetzten Behörde am 1. Juni genehmigt worden waren. Durch die außerordentliche Tätigkeit des Bauunternehmers Gausling wurden die Arbeiten während der Herbstferien innerhalb zweier Monate so weit gefördert, daß das Gebäude bei Beginn des Schuljahres 1863—64 bezogen werden konnte.

Im Erdgeschosse befanden sich fünf Klassenzimmer und ein Zimmer für den Schuldiener, im oberen Stockwerke außer einem Klassenzimmer die Aula, die Lokale für die Bibliothek und den physikalischen Apparat und mehrere Zimmer, die zwei Lehrern als Wohnungen überwiesen wurden. Die Kosten des Umbaus beliefen sich auf 4833 Taler. Gleichzeitig wurde es durch freiwillige Bei-

träge mehrerer Bürger im Betrage von 200 Talern ermöglicht, in dem auf dem ſüdlichen Flügel errichteten Türmchen eine Uhr aufzuſtellen.

1864—65.

Der Obertertianer Joſeph Nieland aus Hopſten und der Quintaner Gerhard Baakmann von hier ertranken beim Baden in der Ems. Dieſe traurigen Todesfälle waren Veranlaſſung, daß von einer Anzahl hieſiger Bürger die notwendigen Geldmittel zur Verfügung geſtellt wurden, um eine Badeanſtalt einzurichten, damit auch das Baden der Schüler von ſeiten der Schule geleitet und überwacht werden konnte.

1865—66.

Am 18. Oktober 1865 wurde die fünfzigjährige Wiederkehr des Tages, an dem die Landesteile der Provinz Weſtfalen mit dem preußiſchen Staate vereinigt oder wiedervereinigt worden waren, durch eine Schulfeier feſtlich begangen.

1866—67.

Schon bei dem Ausbau der Anſtalt zu einem Vollgymnaſium war auch die Einrichtung eines beſonderen Gottesdienſtes für die Schüler angeregt und die an der Emsſtraße gelegene, an Stelle der früheren, durch das Bombardement von 1647 zerſtörten Nikolaikirche errichtete Michaeliskapelle dafür in Ausſicht genommen worden. Obwohl der Armenvorſtand, deſſen Eigentum die Kapelle iſt, ſie dem Gymnaſium zum gottesdienſtlichen Gebrauche zu überweiſen geneigt war, ſo ſcheiterte doch längere Zeit der Plan an der Schwierigkeit, die Geldmittel aufzubringen, welche die Herſtellung und Einrichtung der Kapelle erforderten. Die Schüler waren daher angewieſen, an dem Gottesdienſte in der Pfarrkirche teilzunehmen, was mit mancherlei Übelſtänden verbunden war, wozu namentlich der Platzmangel während des ſonntäglichen Gottesdienſtes gehörte. Wahrſcheinlich würde die Herſtellung der Michaeliskapelle noch länger verzögert worden ſein, wenn nicht der Vikar Georg Kröger zu dieſem Zwecke 600 Taler dem Gymnaſium zur

Verfügung geſtellt hätte. Als zudem von vielen Seiten anſehnliche Beiträge, zum Teil mit Unterſtützung der Schüler eingegangen waren, wurde der Ausbau raſch gefördert und auch das Innere in würdiger Weiſe, insbeſondere durch Herſtellung eines aus dem 15. Jahrhundert ſtammenden, mit Schnitzwerken reich verzierten ſpätgotiſchen Altares und durch Aufſtellung einer Orgel ausgeſtattet; die Geſamtkoſten betrugen über 1300 Taler. Am 14. Juli 1867 wurde zum erſten Male feierlicher Gottesdienſt in dem neu eingerichteten, zwar kleinen, aber für die damaligen Verhältniſſe ausreichenden Gotteshauſe abgehalten.

1868—69.

Damit die Lehrergehälter, welche gegen den Normaletat von 1863 ſehr erheblich zurückſtanden, einigermaßen aufgebeſſert werden konnten, wurde auf Veranlaſſung des Königlichen Provinzialſchulkollegiums das Schulgeld erhöht und zwar für Quinta auf 14, für Quarta auf 16, für Tertia auf 18, für Sekunda und Prima auf 20 Taler (vorher Sexta und Quinta 12, Quarta und Tertia 14, Sekunda und Prima 16 Taler). Da gleichzeitig die Stadt einen weiteren Zuſchuß von 200 Talern bewilligte, ſo betrug die geſamte Mehreinnahme etwa 450—500 Taler, der Etat 6561 Taler.

1869—70.

Im Sommer 1870 wurde ein neuer Umbau des Gymnaſialgebäudes vorgenommen. Es hatte ſich immer mehr herausgeſtellt, daß die in dem mittleren Flügel eingerichteten Räume für die Aufbewahrung der Lehrmittel für den naturgeſchichtlichen und phyſikaliſchen Unterricht nicht genügten; auch fehlte es an ausreichenden Schulzimmern. Um dieſen Bedürfniſſen ſowie dem Mangel einer Direktorwohnung abzuhelfen, hatte man zunächſt mit der Juſtizverwaltung über den Ankauf des nördlichen Flügels Verhandlungen angeknüpft. Da dieſe aber erfolglos blieben, ſo wurden durch einen neuen Umbau die in der oberen Etage des mittleren Flügels gelegenen Zimmer, welche bisher von zwei geiſtlichen Lehrern bewohnt wurden, für Schulzwecke, nämlich zu einem

Lokal für den phyſikaliſchen Apparat und einem damit in Verbindung ſtehenden Schulzimmer eingerichtet.

1871—72.

Von der Stadt wurde ein in der Nähe des Hl.-Geiſtplatzes gelegenes Haus (Wallſtraße Nr. 2) angekauft und dem Direktor als Dienſtwohnung überwieſen.

1872—73.

Am 8. Dezember 1872 ſtarb Herr Vikar Georg Kröger, ein Mann, dem das Gymnaſium zu großem Danke verpflichtet iſt. Er war am 3. März 1812 in Rheine geboren und hatte auf der hieſigen Anſtalt ſeine Vorbildung erhalten. „Stets bemüht, das Gute zu fördern, und von treuer Anhänglichkeit an ſeine Vaterſtadt beſeelt, unterſtützte er in den Jahren, die er hier verlebte, mit regem Eifer alle gemeinnützigen Beſtrebungen. Vornehmlich lag ihm das Gedeihen unſerer Anſtalt am Herzen. Im J. 1866 ſchenkte er zur Reſtauration der St. Michaelskapelle 600 Taler. Seitdem war der Verſtorbene unabläſſig bemüht, die Kapelle in angemeſſener Weiſe auszuſchmücken, und es war ihm eine große Freude, ſich an der Abhaltung des Gottesdienſtes zu beteiligen und den Schülern das Wort Gottes zu verkündigen. Auch in ſeiner letztwilligen Verfügung gedachte er des Gymnaſiums und überwies ihm ſein am Hl.-Geiſtplatze gelegenes Haus (nebſt Nebengebäuden) zu einer Lehrerwohnung. Seine Verdienſte um die Anſtalt ſichern ihm bei dieſer ein dankbares Andenken." (Jahresbericht von 1872—73.)

Der Feuerverſicherungswert der von dem Vikar Kröger geſchenkten Gebäude betrug 2350 Taler. Einige Jahre lang behielt die Lehrerin L. Pompey noch den Nießbrauch, worauf ſie bis zum J. 1893 als Lehrerwohnung benutzt wurden. Später waren ſie für dieſen Zweck nicht mehr geeignet und wurden, nachdem ſie noch eine Zeitlang vermietet worden waren, im Jahre 1903 abgebrochen. Der Platz wurde der Stadt zur Benutzung überlaſſen, wofür dieſe dem Gymnaſium in dem ſtädtiſchen Hauſe Gasſtraße 14 zwei Oberlehrerwohnungen eingeräumt hat.

Nach längeren Verhandlungen mit der Staatsregierung wurde der Normaletat vom 20. April 1872 beim hieſigen Gymnaſium eingeführt und zwar vom 1. Januar 1873 ab. Zu dieſem Zwecke bewilligte der Herr Miniſter einen Staatszuſchuß von 2660 Talern, nachdem die Stadt dem Staate das Recht der Beſetzung der Direktor- und der erſten Oberlehrerſtelle eingeräumt hatte. Außerdem wurden die Schulgeldſätze für die einzelnen Klaſſen auf 20, 22, 24, 26, 28 und 30 Taler erhöht. Die Geſamteinnahme ſtieg auf 10440 Taler.

1873—74.

Bisher wurden die beiden Abteilungen der Tertia, Sekunda und Prima in ſämtlichen Fächern gemeinſam unterrichtet. Bei der zunehmenden Frequenz war die Teilung dieſer Klaſſen ſchon längſt ein unverkennbares Bedürfnis, konnte aber nicht ausgeführt werden, weil es der Anſtalt an Lehrkräften fehlte. Durch Berufung eines aushelfenden Lehrers gelang es in dieſem Jahre, die Sekunden und Primen wenigſtens in einigen Fächern zu teilen, die Primen in Deutſch, Latein und Franzöſiſch, die Sekunden in Deutſch, Latein und Griechiſch.

Zum letzten Male ſchloß das Schuljahr 1873—1874 im Herbſt. Durch Verfügung des Herrn Miniſters vom 19. Januar 1875 wurde beſtimmt, daß fortan bei den höheren Lehranſtalten der Rheinprovinz und Weſtfalens der Jahreskurſus mit Oſtern begonnen werde. Demgemäß begann das Schuljahr

1875—76

nicht wie ſonſt im Herbſt, ſondern nach Oſtern.

Am 7. September 1875 wurde unter freudiger Teilnahme zahlreicher Ehrengäſte, vieler früherer Schüler und der geſamten Bürgerſchaft das zweihundertjährige Beſtehen der Anſtalt äußerſt feſtlich gefeiert (vgl. den Jahresbericht).

Die Feier beruhte freilich auf einem hiſtoriſchen Irrtum, da die Anſtalt bereits 1658/9 gegründet worden war. Auf dieſen Irrtum machte auch das Königliche Provinzialſchulkollegium in ſeiner Verfügung vom 8. Mai 1875 im Auftrage des Herrn Miniſters aufmerkſam, indem es auf den Erlaß des Biſchofs Chriſtoph Bernhard d. d. Coesfeld, den 14. September 1658 verwies. —

1877—78.

Im Sommer 1877 wurde die an der Gasſtraße belegene ſtädtiſche Turnhalle erbaut und dem Gymnaſium ſowie den Volksſchulen zur Benutzung überwieſen. Bei dem Fehlen einer Turnhalle hatten Turnübungen bisher nur im Sommer ſtattgefunden und zwar auf dem zum Turnplatz hergerichteten, dem Gymnaſium gehörigen Grundſtück auf dem Wieteſch (vgl. S. 97).

1882—83.

Mit Beginn des Schuljahres wurden die von der vorgeſetzten Behörde vorgeſchriebenen neuen Lehrpläne eingeführt. Gleichzeitig wurde die Tertia in der Mathematik und im Griechiſchen in zwei getrennte Abteilungen, Unter- und Obertertia, geteilt. Die hierdurch notwendig gewordene Gründung einer wiſſenſchaftlichen Hilfslehrerſtelle ermöglichte es, vom Beginn des Schuljahres

1883—84

ab, auch die beiden Abteilungen der Sekunda in den meiſten wiſſenſchaftlichen Fächern getrennt zu unterrichten (vgl. 1873—74).

Zum erſten Male wird im Jahresberichte erwähnt, daß im Laufe der Sommermonate Turnfahrten und Ausflüge von den Schülern in Begleitung der Lehrer unternommen wurden.

1886—87.

Am 6. Oktober 1886 wurde mit Genehmigung des Königlichen Provinzialſchulkollegiums die Feier des 25jährigen Beſtehens der Anſtalt als eines Vollgymnaſiums in ähnlicher Weiſe wie das zweihundertjährige Jubiläum der Anſtalt begangen (vgl. den Jahresbericht).

1888—89.

Da die im Jahre 1863 und 1870 hergeſtellten Schullokale ſchon längſt nicht mehr genügten, ſo wurde im Sommer 1888 ein neuer Umbau des Gymnaſialgebäudes vorgenommen, der ſich hauptſächlich auf den Mittelbau erſtreckte. Es wurde ein dritter Stock aufgeſetzt und ein beſonderes Treppenhaus vorgebaut. Gleichzeitig wurde eine Zentralheizung angelegt.

1892.

Am 11. Oktober 1892 beantragte der katholiſche Kirchenvorſtand, den im J. 1836 geſchloſſenen Vertrag, wonach die Einkünfte verſchiedener Vikarien in die Gymnaſialkaſſe fließen und die damit verbundenen Kirchendienſte von geiſtlichen Lehrern des Gymnaſiums verrichtet werden ſollten (vgl. S. 101), aufzulöſen, zumal da das Gymnaſium ſeit dem Tode des geiſtlichen Gymnaſiallehrers Terbeck ſeinen Verpflichtungen nicht mehr in vollem Umfange nachgekommen ſei und habe nachkommen können. Das Kuratorium erklärte ſich dazu bereit, und auch die ſtaatliche und kirchliche Behörde genehmigte die Auflöſung, nachdem die Stadtverordneten am 4. November 1892 beſchloſſen hatten, den auf dieſe Weiſe für das Gymnaſium entſtehenden Einnahmeausfall von 1237 Mark aus der Kämmereikaſſe zu decken.

1898—99.

Zum 1. Oktober 1898 trat Gymnaſialdirektor Dr. Grosfeld in den Ruheſtand über, nachdem er 37 Jahre lang die Anſtalt als ihr erſter Direktor geleitet hatte. Seine Majeſtät der König ehrte ihn durch Verleihung des Roten Adlerordens dritter Klaſſe mit der Schleife, die Stadt Rheine ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger, und die Anſtalt, der er ſo lange vorgeſtanden, bereitete ihm am 12. Oktober 1898 eine herzliche Abſchiedsfeier. Zu ſeinem Nachfolger ernannte Seine Majeſtät durch Allerhöchſte Kabinettsordre vom 6. Auguſt 1898 den bisherigen Direktor des Progymnaſiums in Wattenſcheid, Dr. Anton Führer, welcher bei Beginn des folgenden Schuljahres in ſein neues Amt eingeführt wurde (vgl. die Jahresberichte von 1898—1899 und 1899—1900).

1901—02.

Am 9. Oktober 1901 beehrte der Präſident des Königlichen Provinzialſchulkollegiums, Se. Exzellenz der Herr Oberpräſident der Provinz Weſtfalen Freiherr von der Recke von der Horſt, Staatsminiſter a. D. in Begleitung des Departementsrats, des Herrn Geheimen Regierungsrats Dr. Hechelmann das hieſige Gymnaſium mit ſeinem Beſuche. Nachdem er dem Unterricht in verſchiedenen Klaſſen beigewohnt hatte, beſichtigte er eingehend das

Gymnaſialgebäude und überzeugte ſich von den zahlreichen räumlichen Mängeln, unter denen Unterricht und Erziehung ſeit vielen Jahren zu leiden hatten. In einer unmittelbar ſich anſchließenden Zuſammenkunft mit dem Herrn Bürgermeiſter von Rheine betonte Se. Exzellenz, daß dieſen Mängeln, deren Beſeitigung ſchon wiederholt vom Königlichen Provinzialſchulkollegium gefordert worden ſei, endlich abgeholfen werden müſſe und daß dies nur durch den Neubau eines Gymnaſialgebäudes in wirkſamer Weiſe geſchehen könne. In Verfolg dieſer Beſichtigung erſuchte dann das Königliche Provinzialſchulkollegium durch Verfügung vom 24. Oktober 1901 den Magiſtrat, zu der Frage eines Neubaus für das Gymnaſium Stellung zu nehmen, indem es hinzufügte: „Die gedeihliche Entwicklung der Stadt Rheine, die auch für das Gymnaſium nicht ohne Einwirkung bleiben wird, läßt es als dringend wünſchenswert erſcheinen, unter Benutzung des jetzigen Gymnaſialgebäudes zu etwaigen anderen Zwecken für die genannte Lehranſtalt an einer geeigneteren Stelle einen Neubau aufzuführen. Nur hierdurch wird die Berückſichtigung aller derjenigen berechtigten Anforderungen zu ermöglichen ſein, denen in dem raumbeſchränkten und für eine Schule ungünſtig gelegenen bisherigen Anſtaltsgebäude auch beim beſten Willen nicht genügt werden kann."

1902—03.

Auf die wiederholten Anträge des Kuratoriums hin erklärte ſich die Stadtverordnetenverſammlung bereit, „der ſtaatlich gegebenen Anregung zum Neubau eines Gymnaſiums näher zu treten für den Fall, daß der Staat ſich verpflichte, ſeinen Bedürfniszuſchuß um einen jährlichen Betrag in ſolcher Höhe zu ſteigern, daß aus letzterem die Verzinſung und Tilgung der Hälfte der für den Neubau aufzuwendenden Summe beſtritten werden kann".

1903—04.

Vom Beginn des Schuljahres ab wurde mit Genehmigung der vorgeſetzten Behörde der fünfſtündige Vormittagsunterricht (von 8—1 Uhr) eingeführt. Dieſe Neuerung lag beſonders im Intereſſe der zahlreichen auswärtigen Schüler, die täglich nach Schluß des Unterrichts mit der Eiſenbahn oder zu Fuß nach Hauſe

zurückkehren. — Im Laufe des Schuljahres wurden aus den Mitteln des früher angesammelten, nach dem Beitritt des Gymnasiums zur Provinzialpensionskasse zu anderen Zwecken verfügbar gewordenen Pensionsfonds zwei Oberlehrerwohnungen erbaut, die am 1. Juli 1904 bezogen wurden.

Unter dem 9. Dezember 1903 erließ das Kuratorium ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für das in der Stadt Rheine zu errichtende Gymnasialgebäude. Für die besten Lösungen wurden ein erster Preis von 1500 Mark, ein zweiter Preis von 1000 Mark und ein dritter Preis von 500 Mark ausgesetzt. Bis zum 15. April 1904 gingen 154 Projekte rechtzeitig ein. Nach der technischen und rechnerischen Vorprüfung der eingegangenen Entwürfe seitens des Stadtbauamts trat das Preisrichterkollegium in zweitägiger Sitzung im Rathause in Rheine zur Beratung zusammen und beschloß am 27. Mai 1904, da keiner der Entwürfe in jeder Hinsicht des ersten Preises würdig erschien, zwei zweite Preise von je 1000 Mark und zwei dritte Preise von je 500 Mark zu verleihen. Neben den preisgekrönten Entwürfen wurde einigen anderen noch eine lobende Anerkennung ausgesprochen.

1904—05.

Bei Beginn des Schuljahres wurde die Untersekunda wegen der großen Schülerzahl in zwei Parallelklassen geteilt.

An der Salzbergener Straße wurde aus Anstaltsmitteln auf einem von der Stadt geschenkten Platze eine schöne und geräumige Dienstwohnung für den Direktor erbaut, die am 1. April 1905 bezogen werden konnte.

1905—06.

Am 11. Mai 1905 besichtigten die Herren Geheimer Finanzrat Goßner und Geheimer Regierungsrat Tilmann im Auftrage der Herren Minister der Finanzen und des Unterrichts sämtliche Räume des hiesigen Gymnasiums. Infolge dieser Besichtigung teilte das Königliche Provinzialschulkollegium am 24. Juni 1905 mit, daß „der Herr Minister bereit sei, dem Antrage des dortigen Gymnasialkuratoriums entsprechend für die Dauer der Tilgung der für den Gymnasialneubau aufzunehmenden Anleihe dem Gymna-

ſium einen weiteren Staatszuſchuß bis zum Betrage von 6000 Mark zu bewilligen, ſofern ſich die Stadt verpflichtet, die für eine etwaige Erweiterung des Amtsgerichts nach Anſicht der Staatsregierung nötigen Gebäude- und Grundſtücksteile des alten Gymnaſiums dem Staate unentgeltlich zu überlaſſen".

Um die vermehrte Schülerzahl unterbringen zu können, wurde eine ſogenannte transportable Schulbaracke nach dem Syſtem Döcker für zwei Klaſſen beſtellt und in dem benachbarten Paſtoratsgarten aufgeſtellt. Dieſelbe wurde am 1. Juli 1905 bezogen.

Der Zeichenunterricht mußte wegen des Mangels eines Zeichenſaales infolge einer Anordnung des Königlichen Provinzialſchulkollegiums für längere Zeit ausgeſetzt werden.

1906—07.

Die Klaſſe Obertertia, die bei Beginn des Schuljahres 55 Schüler zählte, wurde ebenſo wie ſchon früher die Unterſekunda in zwei Parallelklaſſen geteilt.

Am 25. Juni 1906 wurde der Zeichenunterricht wieder eröffnet, nachdem die Stadtverwaltung für dieſen Zweck ihren Stadtverordnetenſitzungsſaal zur Verfügung geſtellt hatte.

Am 11. März 1907 trafen die Kommiſſare verſchiedener Miniſterien und die Vertreter anderer Behörden hier ein und vereinbarten mit den ſtädtiſchen Vertretern für den Neubau des Gymnaſiums ein Abkommen, das bald nachher auch die Genehmigung der Stadtverordnetenverſammlung fand.

1907—08.

Neben den bereits früher erbauten Oberlehrerwohnungen wurden auf dem Grundſtück, welches dem Gymnaſium bei der Verkoppelung für den ihm gehörigen Garten zugeteilt worden war, aus Gymnaſialmitteln zwei weitere Oberlehrerwohnungen erbaut, die am 1. Juli 1908 bezogen wurden.

Am 12. März 1908 erfolgte der erſte Spatenſtich für das neue Gymnaſialgebäude.

Übersicht über die Frequenz des Gymnasiums von 1861—1909.

Schuljahr	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	zuſammen	Einheim.	Auswärt.
1861—62	—	8	15	6	13	12	13	7	10	84	35	49
1862—63	7	18	11	12	11	11	11	11	16	108	60	48
1863—64	11	18	18	14	8	10	7	13	12	111	57	54
1864—65	17	17	17	15	15	9	13	14	23	140	72	68
1865—66	14	13	11	18	17	10	6	22	15	126	65	61
1866—67	13	10	15	24	10	10	15	14	18	129	67	62
1867—68	12	16	16	14	14	14	15	15	15	131	70	61
1868—69	14	18	11	16	16	13	13	12	19	132	71	61
1869—70	12	16	6	25	13	11	11	17	13	124	61	63
1870—71	17	14	14	14	11	12	15	12	22	131	72	59
1871—72	16	25	16	16	15	15	18	15	17	153	71	82
1872—73	25	25	25	30	16	11	15	16	14	177	75	105
1873—74	23	33	25	30	20	12	14	12	13	182	64	118
1875-76[1])	25	35	26	25	8	9	11	10	16	165	60	102
1876—77	29	27	20	18	11	12	8	15	13	153	61	92
1877—78	22	25	22	21	7	9	10	13	11	140	57	83
1878—79	23	27	25	20	13	11	21	13	12	165	65	100
1879—80	28	17	14	24	13	16	10	14	13	149	67	82
1880—81	19	23	24	24	17	11	15	10	12	155	66	89
1881—82	17	26	16	32	17	12	14	13	13	160	64	96
1882—83	18	24	24	34	19	15	16	15	9	164	61	103
1883—84	14	18	30	28	17	12	15	13	9	156	59	97
1884—85	12	28	25	32	11	19	8	10	20	165	67	98
1885—86	21	30	37	23	16	12	10	17	11	177	63	114
1886—87	21	40	28	30	15	13	12	17	10	186	65	121
1887—88	31	29	20	36	17	17	15	14	12	191	66	125
1888—89	19	28	33	37	24	21	19	17	13	211	78	133
1889—90	20	30	35	33	23	21	19	16	12	209	77	132
1890—91	24	27	36	39	31	15	19	17	21	229	80	149

[1]) Beginn des Schuljahrs zu Oſtern.

Schuljahr	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	zuſammen	Einheim.	Auswärt.
1891—92	24	26	32	45	24	19	20	19	25	234	87	147
1892—93	16	41	36	46	20	27	18	23	24	251	90	161
1893—94	34	32	36	40	31	25	18	23	19	258	83	175
1894—95	26	35	23	29	34	21	29	17	19	233	82	151
1895—96	32	31	29	41	23	26	24	18	27	251	102	149
1896—97	24	24	39	29	25	29	22	25	25	242	108	134
1897—98	15	35	22	30	38	24	27	24	31	246	125	121
1898—99	23	26	30	47	28	32	21	28	23	258	131	127
1899-1900	21	20	32	36	33	21	31	22	27	243	128	115
1900—01	17	28	26	37	32	29	22	27	21	239	110	129
1901—02	21	28	21	38	30	33	24	26	22	243	109	134
1902—03	18	26	20	39	41	19	28	23	31	245	118	127
1903—04	15	20	28	45	35	26	27	30	27	253	117	136
1904—05	20	22	30	47	35	31	40	27	39	291	124	167
1905—06	21	28	30	51	41	49	29	44	42	335	141	194
1906—07	22	22	37	50	55	40	50	47	42	365	143	222
1907—08	15	27	28	56	41	50	54	40	41	352	147	205
1908—09	23	28	38	46	57	50	45	39	40	366	154	212
1909—10	28	28	42	63	51	64	46	44	40	406	175	230 [1]

Verzeichnis der Lehrer des Gymnasiums seit 1861.

1) Grosfeld, Peter, Dr. phil., geb. 19. Februar 1826 in Dülmen, ſtudierte in Münſter Theologie und wurde 1849 zum Prieſter geweiht. Darauf war er Erzieher beim Grafen von Fürſtenberg-Stammheim und zwei Jahre Lehrer am Progymnaſium in Vreden. Von 1852 bis 1855 ſtudierte er in Bonn und Berlin Philologie, war dann von Neujahr 1856 bis 1858 als Lehrer am Gymnaſium in Recklinghauſen und bis Herbſt 1861 am Pauliniſchen Gymnaſium in Münſter tätig. Direktor des Gymnaſiums in Rheine war er von Herbſt 1861 bis Herbſt 1898. Nachdem er am 19. September 1899 unter Teilnahme zahlreicher früherer Schüler

[1]) Von den 230 auswärtigen Schülern kehren 196 täglich zu ihren Eltern zurück, teils mit der Eiſenbahn, teils zu Fuß.

ſein goldenes Prieſterjubiläum gefeiert hatte, ſtarb er am 15. November 1901 in Rheine.

2) Temme, Joſeph, Dr. phil., geb. 20. Oktober 1829 in Warburg, ſtudierte zwei Jahre Theologie in Paderborn und drei Jahre Mathematik und Philologie in Münſter, von Herbſt 1861 bis Herbſt 1875 Oberlehrer am hieſigen Gymnaſium, bis 1. Oktober 1905 am Gymnaſium in Warendorf; † daſelbſt als Prof. a. D. 21. Juli 1907.

3) Ruhe, Konrad, ſiehe S. 125.

4) Terbeck, Joſeph, ſ. S. 125.

5) Schwitte, Joſeph, ſ. S. 126.

6) Neuhaus, Chriſtoph, ſ. S. 127.

7) Pellengahr, Adolf, geb. 2. Dezember 1832 in Enniger, Kr. Beckum, Geiſtlicher, ſeit 1. Oktober 1861 Probekandidat, ſpäter ord. Lehrer, 1875 Oberlehrer und 1893 Profeſſor am hieſ. Gymnaſium; † in Rheine 29. Juli 1898.

8) Scherer, Joſeph, geb. 25. Mai 1835 in Olpe, Dr. phil., Oberlehrer am hieſigen Gymnaſium von Herbſt 1862 bis Herbſt 1868; † als Gymnaſialdirektor a. D. in Arnsberg 3. September 1900.

9) Lucas, Hermann, geb. 24. Juni 1837 zu Beloeil in Belgien, ſeit Herbſt 1862 am hieſigen Gymnaſium tätig, bis er Oſtern 1905 als Profeſſor penſioniert wurde; † in Rheine 26. April 1908.

10) Bock, Wilhelm, Probekandidat vom 19. Oktober bis 1. Dezember 1863, † als Profeſſor in Marienburg (Weſtpr.).

11) Jörling, Franz, geb. Februar 1837 in Rheine, Probekandidat vom 1. Dezember 1863 bis Herbſt 1864, zuletzt Profeſſor in Gneſen, jetzt a. D. in Steglitz bei Berlin.

12) Holz, Anton, aus Darfeld, Probekandidat von Oſtern 1864 bis Oſtern 1865.

13) Nieberg, Joſeph, Probekandidat von Jan. 1865 bis 1866.

14) Grothermes, Ulrich, geb. in Börger, Probekandidat von Februar 1867 bis 1868.

15) Schröer, Heinrich, Dr. phil., geb. 5. Juli 1843 in Warmen bei Unna, Probekandidat Herbſt 1867 bis 1868, jetzt Geh. Regierungsrat und Direktor des Mariengymnaſiums in Poſen.

16) Darpe, Franz, Dr. phil., geb. 25. September 1842 in Warendorf, am hieſigen Gymnaſium von Herbſt 1868 bis Herbſt 1883 als ord. Lehrer, ſpäter als Oberlehrer tätig, jetzt Gymnaſialdirektor in Coesfeld.

17) Wieſe, Heinrich, Dr. phil., geb. in Ahlen, Probekandidat Herbſt 1868 bis 1869, † als Oberlehrer a. D. in Ahlen.

18) Sauer, Wilhelm, geb. in Münſter, Probekandidat Januar bis Oſtern 1869, ſpäter Staatsarchivar in Idſtein, jetzt ?

19) Hockenbeck, Heinrich, Dr. phil., geb. in Alverskirchen, Probekandidat Juni 1869 bis 1870, blieb am Gymnaſium beſchäftigt, bis er infolge der Mobilmachung am 20. Juli 1870 als Sekondeleutnant zur Fahne einberufen wurde, zuletzt Profeſſor in Arnsberg, † a. D. 22. Juni 1905 in Münſter.

20) Schöttler, Bernhard, geb. 16. Juli 1844 in Velen, Probekandidat Herbſt 1869 bis 1870, jetzt Profeſſor in Rheinbach.

21) Göbbel, Kaſpar, Dr. phil., geb. 9. Juli 1828 in Budberg bei Werl, von Herbſt 1870 bis zu ſeinem Tode (16. Januar 1873) ord. Lehrer in Rheine.

22) Brungert, Ludwig, geb. 24. Februar 1847 in Weſtbevern, Probekandidat Herbſt 1871 bis 1872, jetzt Profeſſor in Coesfeld.

23) Gruchot, Hermann, geb. 31. Mai 1848 in Soeſt, von Januar 1873 bis Herbſt 1874 zuerſt proviſoriſcher, dann ord. Lehrer, jetzt Geh. Regierungsrat und Gymnaſialdirektor in Arnsberg.

24) Schneiderwirth, Aloys, geb. 5. Februar 1844 in Hövelhoff, Kr. Paderborn, Probekandidat Oſtern 1873 bis Dezember 1873, jetzt Oberlehrer a. D. in Meppen.

25) Krembs, Bernhard, geb. 1848 in Warendorf, Probekandidat vom Sommer 1873 bis Oſtern 1874, nachher an der höheren Bürgerſchule in Oberlahnſtein.

26) Lohmann, Bernhard, geb. 21. September 1847 in Rheine, ſeit 1. Oktober 1873 Probekandidat, ſeit 1874 ord. Lehrer, ſeit 1893 Profeſſor am hieſigen Gymnaſium.

27) Ruhe, Alfred, Dr. phil., geb. 24. Juni 1850 in Rheine, Probekandidat und Hilfslehrer vom 1. April bis 1. Oktober 1874, jetzt Gymnaſialdirektor in Osnabrück.

28) Schlüter, Konſtantin, Dr. phil., geb. 11. März 1850 in Brilon, Probekandidat Herbſt 1874 bis Oſtern 1875, jetzt Gymnaſialdirektor in Gneſen.

29) Löffler, Norbert, geb. 4. Oktober 1850 in Medebach, Elementar- und techniſcher Lehrer am hieſigen Gymnaſium ſeit Oſtern 1875.

30) Betke, Karl, Dr. phil., geb. 24. September 1847 in Horſtmar, ſeit 1. Oktober 1875 kommiſſariſcher, ſeit 1. Juli 1876 ord. Lehrer, ſeit 1893 Profeſſor am hieſigen Gymnaſium.

31) Sackarndt, Anton, geb. 16. Mai 1852 in Brochterbeck, Kreis Tecklenburg, Probekandidat Herbſt 1879 bis 1880, jetzt Profeſſor an der Oberrealſchule in Aachen.

32) Wüllner, Ludwig, geb. 17. März 1856 in Bruchhauſen, Kreis Brilon, Probekandidat Oſtern 1880 bis 1881, jetzt Profeſſor in Neunkirchen.

33) Ernſt, Wilhelm, geb. 4. März 1854 in Paderborn, Probekandidat Herbſt 1880 bis 1881, jetzt Profeſſor in Attendorn.

34) Wagemann, Joſeph, geb. 29. Mai 1853 in Warendorf, kommiſſariſcher Lehrer Oktober 1880 bis Herbſt 1881, ſpäter Oberlehrer in Coesfeld.

35) Klaſen, Joſeph, geb. 14. Oktober 1854 in Haſelünne, ſeit Herbſt 1881 als ord. Lehrer, ſpäter als Profeſſor bis Oſtern 1902 am hieſigen Gymnaſium tätig; jetzt a. D. in Berſenbrück.

36) Bruns, Heinrich, geb. 19. Auguſt 1856 in Münſter, Probekandidat Oſtern 1881 bis 1882, nachher Hilfslehrer bis Herbſt 1884, jetzt Profeſſor in Attendorn.

37) Wigger, Joſeph, Dr. phil., geb. 14. April 1856 in Rheine, Oſtern 1883 bis 1884 hier beſchäftigt, jetzt Profeſſor in Warendorf.

38) Schulte, Karl, geb. 25. Dezember 1852 in Arnsberg, ſeit Herbſt 1883 Oberlehrer und Profeſſor am hieſ. Gymnaſium.

39) Lugge, Georg, Dr. phil., geb. 16. Januar 1855 in Datteln, von Herbſt 1884 bis Oſtern 1885 Hilfslehrer, ſpäter Oberlehrer in Münſter; † Februar 1909 in Köln.

40) Zengerling, Johannes, geb. 30. Mai 1857 in Driburg, Probekandidat Herbſt 1884 bis 1885, bis Oſtern 1886 weiter beſchäftigt, jetzt Profeſſor in Fulda.

41) Goette, Auguſt, geb. 29. Juli 1851 in Scherfede, ſeit Oſtern 1885 zuerſt Hilfslehrer, dann Oberlehrer und Profeſſor am hieſigen Gymnaſium.

42) Weskamp, Albert, Dr. phil., geb. 5. Dezember 1861 in Büren, Probekandidat Herbſt 1885 bis 1886, jetzt Profeſſor in Dorſten.

43) Fiſcher, Clemens, Dr. phil., geb. 22. Januar 1858 in Fley bei Hagen, von Oſtern 1887 bis 1903 erſt Hilfslehrer, dann Oberlehrer, jetzt Profeſſor am Kaiſer-Karlsgymnaſium in Aachen.

44) Leßmann, Arnold, geb. 30. Auguſt 1861 in Bielefeld, Probekandidat Oſtern 1887 bis 1888, bis Herbſt 1888 weiter beſchäftigt, jetzt Profeſſor in Dortmund.

45) Böcker, Auguſt, geb. 14. November 1858 in Senden, Kreis Lüdinghauſen, vom 1. Januar 1889 bis Oſtern 1890 kommiſſariſcher Lehrer, jetzt Profeſſor am Pauliniſchen Gymnaſium in Münſter.

46) Dieckmann, Bernhard, geb. 28. Auguſt 1859 in Münſter, Probekandidat Herbſt 1889 bis 1890, bis Oſtern 1891 weiterbeſchäftigt.

47) Dörholt, Karl, Dr. phil., geb. 30. Mai 1858 in Bockum, Kreis Lüdinghauſen, ſeit Oſtern 1890 zuerſt Hilfslehrer, dann Oberlehrer und Profeſſor am hieſigen Gymnaſium.

48) Kahle, Auguſt, Dr. phil., geb. 15. Januar 1861 in Arnsberg, Oſtern 1891 bis Oſtern 1892 kommiſſariſcher Lehrer, jetzt Profeſſor am Pauliniſchen Gymnaſium in Münſter.

49) Fleiter, Gerhard, Dr. phil., geb. 21. September 1863 in Verl, Kreis Wiedenbrück, von Oſtern 1892 bis 1893 Probekandidat, dann Hilfslehrer und Oberlehrer; † in Rheine 14. Dezember 1899.

50) Mönchemeyer, Reinhard, Dr. theol., geb. 5. Auguſt 1866 in Wiedenbrück, Geiſtlicher, ſeit Oſtern 1893 als aushelfender Religionslehrer beſchäftigt, Probekandidat Herbſt 1897 bis 1898, nachher Hilfslehrer und ſeit 1. Oktober 1900 Oberlehrer am hieſigen Gymnaſium.

51) Bergmann, Bernhard, geb. 23. Januar 1855 in Steinfeld i. O., Probekandidat Herbſt 1893 bis 1894.

52) Stern, Waldemar, Dr. phil., geb. 26. Januar 1863 in Schleswig, von Herbst 1896 bis Juni 1897 hier beschäftigt, jetzt Gymnasialdirektor in Prüm.

53) Nonn, Clemens, geb. 10. Januar 1871 in Benninghausen, Kreis Lippstadt, Probekandidat Ostern 1897 bis 1898, bis Ostern 1899 weiter beschäftigt, jetzt Oberlehrer in Crefeld.

54) Mündelein, Eberhard, geb. 3. Februar 1866 in Paderborn, vom 1. Oktober 1898 bis 1. September 1900 Oberlehrer, jetzt in gleicher Eigenschaft in Warburg.

55) Führer, Anton, Dr. phil., geb. 30. September 1854 in Limburg a. d. Lahn, seit 1. April 1899 Direktor des hiesigen Gymnasiums.

56) Bröring, Julius, Dr. phil., geb. 4. Mai 1867 in Damme i. O., aushelfender Lehrer Januar bis Ostern 1900, jetzt Oberlehrer in Emmerich.

57) Bödeker, Johannes, Dr. phil., geb. 17. April 1867 in Paderborn, Oberlehrer von Ostern 1900 bis Herbst 1903, jetzt in gleicher Eigenschaft in Paderborn.

58) Essing, Joseph, geb. 26. Februar 1863 in Coesfeld, aushelfender Lehrer Herbst 1900 bis Herbst 1901, jetzt Oberlehrer in Düsseldorf.

59) Hellwig, Friedrich, geb. 25. Januar 1870 in Böckenförde, Kreis Lippstadt, Probekandidat Ostern 1901 bis 1902, jetzt Seminardirektor in Warendorf.

60) Bause, Joseph, geb. 9. Juli 1873 in Bilstein, Kreis Olpe, von Ostern 1902 bis Herbst 1903 Oberlehrer, jetzt in gleicher Eigenschaft in Bocholt.

61) Menne, Karl, Dr. phil., geb. 1. Januar 1873 in Geseke, Kandidat Ostern bis Herbst 1902, jetzt Oberlehrer in Borbeck.

62) Brand, Albert, Dr. phil., geb. 19. September 1873 in Störmede, Kreis Lippstadt, von Herbst 1902 bis Ostern 1905 Oberlehrer, jetzt in gleicher Eigenschaft an der Realschule in Münster.

63) Mies, Johannes, geb. 10. April 1874 in Hallgarten, seit Ostern 1903 Oberlehrer am hiesigen Gymnasium.

64) Brockhauſen, Heinrich, geboren 19. Auguſt 1869 in Münſter, Geiſtlicher, ſeit Herbſt 1903 Oberlehrer am hieſigen Gymnaſium.

65) Maas, Bernhard, geb. 31. Dezember 1873 in Garbeck, Kreis Arnsberg, Kandidat Herbſt 1903 bis 1904, jetzt Oberlehrer in Dorſten.

66) Heckmann, Joſeph, Dr. phil., geb. 21. Februar 1879 in Freckenhorſt, Kandidat Oſtern bis Herbſt 1904, jetzt Oberlehrer in Bottrop.

67) Kaufmann, Heinrich, geb. 6. März 1878 in Münſter, Kandidat und aushelfender Lehrer Oſtern 1903 bis 1905, jetzt Kreisſchulinſpektor in Brilon.

68) Hoffmann, Johann, geb. 19. September 1876 in Dorſten, ſeit Herbſt 1904 Oberlehrer am hieſigen Gymnaſium.

69) Schrader, Friedrich, geb. 15. April 1878 in Hildesheim, Probekandidat Herbſt 1904 bis 1905, ſeitdem Oberlehrer am hieſigen Gymnaſium.

70) Egbring, Heinrich, geb. 13. Januar 1880 in Meppen, Probekandidat Herbſt 1904 bis 1905, jetzt Oberlehrer am ſtädt. Gymnaſium in Münſter.

71) Schmeddinghoff, Anton, geb. 27. November 1869 in Warendorf, Geiſtlicher, ſeit Oſtern 1905 Oberlehrer am hieſigen Gymnaſium.

72) Francke, Julius, Dr. phil., geb. 31. Mai 1881 in Eſſen, Kandidat und aushelfender Lehrer Herbſt 1905 bis Herbſt 1907, jetzt Oberlehrer in Bocholt.

73) Schummertz, Joſeph, geb. 17. Januar 1879 in Tevern, Kreis Geilenkirchen, Probekandidat Oſtern 1906 bis 1907, jetzt Oberlehrer in Crefeld.

74) Allendorf, Heinrich, geb. 29. Oktober 1877, Probekandidat Oſtern bis Herbſt 1906, aushelfender Lehrer bis Oſtern 1907, jetzt Oberlehrer in Mayen.

75) Severin, Wilhelm, geb. 29. Dezember 1870 in Borbeck, ſeit Oſtern 1907 kommiſſariſcher Zeichenlehrer.

76) Stein, Theodor, geb. 1. November 1881 in Münſter, Kandidat und aushelfender Lehrer Herbſt 1906 bis Oſtern 1909, jetzt Oberlehrer in Erkelenz.

77) Wewer, Karl, geb. 31. Auguſt 1881 in Kloppenburg, Probekandidat Oſtern bis Herbſt 1907, jetzt Kreisſchulinſpektor in Ahaus.

78) Stein, Ferdinand, geb. 8. Mai 1878 in Münſter, Hilfslehrer Herbſt 1907 bis Oſtern 1908, jetzt Oberlehrer in Buer.

79) Rehme, Rudolf, Dr. phil., geb. 18. November 1882 in Unterſtenhof, Kreis Stormarn, Probekandidat Herbſt 1907 bis 1908, jetzt Oberlehrer in Mülheim a. Rh.

80) Vincenti, Joſeph, geb. 26. Oktober 1876 in Aachen, Probekandidat Herbſt 1907 bis Oſtern 1908, jetzt Oberlehrer in Eupen.

81) Langenkamp, Otto, Dr. phil., geb. 13. März 1883 in Waltrop, Kreis Recklinghauſen, ſeit Oſtern 1908 Oberlehrer am hieſigen Gymnaſium.

82) Völker, Anton, Dr. phil., geb. 1. Februar 1882 in Lengerich, Kreis Lingen, Probekandidat Oſtern bis Weihnachten 1908.

83) Gabriel, Franz, geb. 5. Februar 1880 in Paderborn, aushelfender Lehrer Januar bis Oſtern 1909, jetzt in Herford.

84) Backhaus, Theodor, geb. 9. Auguſt 1881 in Tenſtedt i. Oldenburg, Probekandidat ſeit Herbſt 1908, Oberlehrer ſeit Oſtern 1909 am hieſigen Gymnaſium.

85) Blum, Heinrich, geb. 16. März 1884 in Paderborn, Hilfslehrer ſeit Oſtern 1909.

86) Lübbers, Johannes, geb. 9. Mai 1882 in Varbrügge i. O., Probekandidat ſeit Oſtern 1909.

87) Schulze, Rudolf, Dr. phil., geb. 4. Juni 1884 in Wiederhall, Kreis Osnabrück, Seminarkandidat und aushelfender Lehrer ſeit Oſtern 1909.

Verzeichnis der Mitglieder des Gymnaſialkuratoriums.

1) Bürgermeiſter Démanget (ſiehe S. 128).

2) Pfarrer Kettelhack (ſ. S. 128).

3) Kreisgerichtsrat Heinrich Offenberg (ſ. S. 128).

4) Kaufmann Th. Sträter (ſ. S. 128).

5) Kaufmann B. Weſſelinck (ſ. S. 128).

6) Gymnaſialdirektor Dr. Grosfeld.

7) Fabrikbeſitzer Kommerzienrat Karl Kümpers, 14. Auguſt 1863 bis 1880 († 1886).

8) Kaufmann Joſeph Weſſelinck, 23. März 1865 bis zu ſeinem Tode, 31. Dezember 1893.

9) Kreisrichter Vennemann, 23. Februar 1866 bis 7. April 1869.

10) Rechtsanwalt Juſtizrat Weddige, 25. November 1870 bis zu ſeinem Tode, 28. September 1890.

11) Bürgermeiſter Rudolf Sprickmann-Kerkerinck, 5. Februar 1874 bis zu ſeinem Tode, 18. Januar 1905.

12) Fabrikbeſitzer Geh. Kommerzienrat Auguſt Kümpers, ſeit 1881.

13) Pfarrer Hubert Voß, 29. Oktober 1885 bis 1891, jetzt Biſchof von Osnabrück.

14) Amtsgerichtsrat Ludwig Brockhauſen, ſeit 29. Juni 1891.

15) Pfarrer Bernhard Pietz, ſeit 10. Auguſt 1891.

16) Apotheker Karl Murdfield, 29. April 1894 bis Sommer 1906.

17) Gymnaſialdirektor Dr. Führer, ſeit 1. April 1899.

18) Bürgermeiſter Hubert Schüttemeyer, ſeit Sommer 1905.

19) Fabrikbeſitzer Alfred Kümpers, ſeit Sommer 1906.

Stiftungen der Anſtalt.

Über die Stiftung des Matthias Bonſe vgl. S. 112, über die des Vikars Georg Kröger S. 132. Außerdem beſitzt das Gymnaſium folgende Stiftungen:

1) Die „Ernſt-Kümpers-Stiftung“ im Betrage von 5000 Mark, errichtet von dem hieſigen Fabrikbeſitzer Alfred Kümpers mit der Beſtimmung, geeigneten Oberlehrern Beihilfen zur Benutzung von beſonderen Aus- und Weiterbildungsgelegenheiten zu gewähren.

2) Die „Hülſenbeck-Stiftung“ im Betrage von 3000 Mark, errichtet von dem verſtorbenen Profeſſor Dr. K. Hülſenbeck in Münſter, geb. in Rheine, zur Unterſtützung würdiger Schüler, die Theologie ſtudieren wollen.

3) Die „Grosfeld-Stiftung“ im Betrage von jetzt ungefähr 2000 Mark, errichtet von dem verſtorbenen Gymnaſialdirektor Grosfeld aus Geldern, die ihm zwecks Unterſtützung würdiger und dürftiger Schüler übergeben wurden.

4) Die „Karl-Kümpers-Stiftung“ im Betrage von 3000 Mark laut letztwilliger Verfügung des am 20. Juni 1909 verſtorbenen Kommerzienrats Karl Kümpers.

Schlußwort.

Wie wir ſehen, wuchs das zarte Reis, das vor 250 Jahren von frommen Händen in der Stadt Rheine gepflanzt wurde, allmählich zu einem ſtattlichen Baume heran, der weithin Segen ſpendet. Es kamen wohl Zeiten der Dürre, wo er zu vertrocknen ſchien, Stürme, die ihn zu entwurzeln drohten; aber er bewährte ſeine Lebenskraft, und alle Stürme der Zeit trugen nur dazu bei, daß er immer feſter und tiefer Wurzel ſchlug. Nicht alt und morſch ſteht er heute da, ſondern jugendfriſch, ſtolzer und mächtiger, als je vergangene Geſchlechter ihn geſchaut haben. In ſeinem Schatten müſſen wir dankbar der Vergangenheit gedenken und dürfen freudvoll die Gegenwart feiern und zuverſichtlich der Zukunft entgegenblicken.

Reicher Segen ging von dieſer Stätte aus, wo zahlreiche Schüler, Geſchlecht auf Geſchlecht, in Gottesfurcht und Wiſſenſchaft, Vaterlandsliebe und Bürgertugend erzogen wurden zu ihrem eigenen Heile und für die edelſten Zwecke in Staat und Kirche. In Erinnerung deſſen haben wir allen Grund, Gott zu danken für ſeinen gütigen Schutz und für die Gnade, womit er die Arbeit der Schule geſegnet hat, zu danken auch den ſtillen, gelehrten Mönchen, die die Schule gegründet und nach beſtem Können geleitet, die anderthalb Jahrhunderte lang ſich mit Freudigkeit um Gottes willen der entſagungsvollen Mühe der Jugenderziehung gewidmet haben.

„Preis den braven, braunen Mönchen,
Preis den wackren Kuttenträgern,
Alles menſchlich ſchönen Wiſſens
Frommen Hütern, treuen Pflegern!“

Großer Dank gebührt ferner der preußischen Staatsregierung für ihre wohlwollende Förderung und tatkräftige Hilfe, die sie unserer Schule immer und gerade dann am meisten, wenn ihr Bestand gefährdet war, bis auf den heutigen Tag erwiesen hat. Die Stadt Rheine selbst hat in früheren Zeiten bei ihren beschränkten Mitteln nur wenig für die Schule geleistet und vielleicht mehr als billig die Sorge für deren Gedeihen anderen überlassen; daß aber in dieser Hinsicht im letzten halben Jahrhundert und besonders in der neuesten Zeit eine erfreuliche Änderung eingetreten ist, läßt die Geschichte des Gymnasiums deutlich erkennen; der schönste und sichtbarste Beweis ist das auf städtische Kosten errichtete neue Gymnasialgebäude, das wir in glückverheißendem Zusammentreffen gleichzeitig mit der 250jährigen Jubelfeier der Anstalt seiner hehren Bestimmung übergeben dürfen. Mehr und mehr erkennt die heutige Bürgerschaft von Rheine die Wichtigkeit der ihr obliegenden Aufgabe, für das geistige Leben in dieser Stadt ebenso zu sorgen wie für das materielle Wohl und den äußeren Aufschwung und wird sich ihrer Pflicht gegen Mit- und Nachwelt bewußt, indem sie opferwillig den gesteigerten Ansprüchen zu genügen sucht, die heute Erziehung und Unterricht der Jugend stellen müssen. Als Direktor der größten und vornehmsten städtischen Bildungsanstalt spreche ich den Vertretern der Stadt dafür geziemenden Dank aus. Ganz besonderen Dank schulden wir schließlich den zahlreichen Freunden und Gönnern des hiesigen Gymnasiums, deren hochherzige Opferwilligkeit sich von jeher bis in die allerneueste Zeit glänzend bewährt hat. Beweis dafür sind abgesehen von vielem anderen die zahlreichen Subskriptionen, durch die in früheren Zeiten gar oft der bedrängten Lage der Anstalt geholfen wurde, die Stiftungen, die im Laufe der Jahre zum Besten des Gymnasiums gemacht wurden und bei dem bevorstehenden Jubiläum von einem hervorragenden Gönner des Gymnasiums, Herrn Geheimen Kommerzienrat August Kümpers, durch eine neue vermehrt werden sollen, dauernde ehrende Denkmäler für die Stifter wie für das Gymnasium, und last, not least, die nicht unbedeutenden Mittel, die mir in den letzten Wochen

für die innere künſtleriſche Ausſchmückung unſeres Gymnaſialgebäudes in zuvorkommendſter Weiſe zur Verfügung geſtellt wurden. Als ſchönſtes Denkmal dieſes edlen, für das Ideale empfänglichen Gemeinſinnes wird ſich in kurzer Friſt neben dem Gymnaſium eine neue Gymnaſialkirche erheben, für deren Bau die Koſten durch freiwillige Spenden zum größten Teile ſchon gedeckt ſind.

Wahrlich, wir haben hohe Veranlaſſung zur Freude und Dankbarkeit.

Am Schluſſe dieſes geſchichtlichen Rückblicks auf die 250jährige Vergangenheit unſeres Gymnaſiums drängt es mich, meinen innigſten Herzenswünſchen für ſein zukünftiges Gedeihen Ausdruck zu geben. Mögen Staatsregierung und Stadtverwaltung ihm wie bisher Schutz und Unterſtützung gewähren zu ſegensvollem Wirken! Möge es auch künftig durch die ſo oft bewährte Liebe ſeiner Freunde und Gönner und durch das Vertrauen der Eltern geſtützt und gefördert werden! Möge es immer eifrige Leiter und Lehrer beſitzen, die ſich mit Freudigkeit, Weisheit und Geſchick dem ſchönen Werke der Jugendbildung widmen! Bis in die fernſten Jahrhunderte möge es nimmer fehlen an der lernfrohen Schülerſchar, die in ihrem ganzen Leben durch Wort und Tat bekundet, daß ſie einer echten Pflanzſtätte anvertraut war von wiſſenſchaftlichem Streben, Vaterlandsliebe und wahrer Gottesfurcht!

Das walte Gott!

Anhang.

Nr. 1. Fürſtbiſchof Bernhard von Galen geſtattet auf Bitten der Stadt Rheine, daß dortſelbſt eine höhere Schule „a syntaxi exclusive usque ad rhetoricam inclusive“ errichtet wird. Mit der Leitung ſollen Franziskaner betraut werden.

Von Gottes Genaden wir Christoff Bernhard Bischoff zue Munster, des heyl. Reichs Furst, Burggraff zum Stromberg und Herr zue Borckelho pp. thuen kund und fuegen hiemit zu wißen, demnach die tägliche Erfahrenheit gibt, was darahn den Stätten und Gemeinheiten gelegen, daß die Jugend wol erzogen und durch dieselbe hernegst und wan sie zu mehrerem Alter kommen in Stätten und Gemeinheiten den übrigen Vorstand geleistet werde und wie ubel eß hingegen ahn denen Ohrten hergehet, whoselbsten gemelte Jugend versaumet und der Natur nach in Bosen und Untugendt auffwachset, alß haben wir unß von Zeit unßerer angetrettenen furstl. Regierung sonderbahr angelegen sein laßen, damit in diesem unßerem Stifft die Jugendt in christlichen Thugenden aller Erbarkeit und den freyen Kunsten wol underwiesen und erzogen werden mogte und sich dan in unßer Statt Rheine eine zimbliche starcke Burgerschafft befindet, welche ihre Kinder gern in vorgemelten Tugenden und Kunsten aufziehen laßen wolte, dieselbe aber durch vorgewesenen leidigen Krieg, dardurch erfolgte Brandt und anderen Ungluck dergestalt von Mittelen kommen, daß in ihrem Vermögen nicht ist, ihre Kinder ahn frembde Ohrter bey den Schulen zu erhalten und gleichwol zue bedawren (?) und der Gemeinheit schädlich sein wurde, wan derentwegen die guete ingenia versaumet werden solten und dahero bey unß Burgermeister und Rhat daselbst underthänigst supplicando einkommen und gebetten innen zu Vorkommung alsolcher besorgender Verseumung die Gnadt wiederfahren zue laeßen und zu verstatten, daß die P. P. s. Francisci strictioris observantiae bey innen Schulen anstellen und die Jugend, wie obstehet, underweisen mogten undt wir darzu von unß selbsten geneigt, sich aueh vorgemelte P. erbiethen, die Muhewaltung zue Vermehrung gottlicher Ehr und Erziehung der Jugend zu übernemmen und gleichfalß umb unßere Bewilligung Ansuchung thuen laßen; daß wir dahero vorbesagten P. P. Macht und Gewalt gegeben haben und hiemit Macht undt Gewalt geben, daß sie zue besagtem Rheine die Jugend instruiren

undt zu solchem Endt a syntaxi exclusive usque ad rhetoricam inclusive Schulen anstellen mögen, befehlen diesemnach unßern Beambten und andern unßern Bedienten daselbsten, vorgemelten P. P. in solchem loblichen Vorhaben allen befürderlichen guten Willen undt Befurderung von unßerentwegen zu erweißen; daß ist unßer genädigster und wol ernstlicher Will und Meinung. Urkund unßers Handtzeichens und vorgetruckten hochfl. Secrets.

Signatum in unßer Statt Coßfelt d. 14. Septembris 1658.

Nr. 2. Die Mitteilungen über das Franziskanerkloster in Rheine beruhen zum großen Teile auf zwei Manuskripten, von denen das eine 1714 geschriebene mit dem Titel De statu provinciae Saxoniae sich im Staatsarchiv in Münster befindet (VII, 202); das andere, welches mit den Worten beginnt: Incipit chronologia Almae Provinciae Anno 1746 . . . besitzt die Universitätsbibliothek in Münster (Cat. St. 233).

Auf diesen beiden Manuskripten, deren Verfasser unbekannt sind, beruht das gedruckte Compendium chronologicum provinciae Saxoniae S. crucis ord. fr. minorum S. Francisci recollectorum 1873. Warendorpii. Schnell.

Das Manuskript De statu prov. Sax. enthält folgenden auf Rheine bezüglichen Abschnitt:

De Conventu Rheinensi ad S. Josephum Dioecesis Monasteriensis.

Ejectis per stratagema Praesidii Monasteriensis Civitatis Rheina haereticis anno 1635 contranitentibus Patribus Conventualibus a Serenissimo Electore *Ferdinando Bavaro* Episcopo Monasteriensi locum pro strictiori Observantia impetravit *R. P. Henricus Wuesten*, Prov. Saxoniae Minister, et quidem divina peregerunt in Parochia assignato sibi altari laterali, alternando cum R. D. Pastore conciones, catechizantes semper, quod et usque modo faciunt. Hinc per parvulos lucrati sunt Parentum animos et affectum singularem. Ecclesia consecrata est a R^mo^ et Cel^mo^ Principe et Episcopo Christophoro Bernardo in honorem S. Josephi. Conventu perfecto (in quo vivunt Fratres 34) erecta fuerunt humaniora studia, quae adhuc docentur usque ad Rhetoricam inclusive, praeter quae et studium S. Theologiae Moralis pro Fratribus nostris. Multum obligata est Provincia R. D. Suffraganeo Monasteriensi Nicolao Episcopo Aconensi nec non R. D. Petro Nicolartio Vicario in Spiritualibus Generali et Perillustri D. Joanni de Twickel et Bevern Ditionis Rheinensis satrapae, qui fratres strict. Observantiae generose introduxerunt.

Requiescunt ibidem P. Bonaventura Eil Diffinitor et Guardianus P. Hermannus Rabelinck Diffinitor et Guardianus cum plurimis aliis praeclaris viris de Conventu optime meritis.

Ausführlicher berichtet die chronologia Almae Prov. A. 1746:

De conventu Rheinensi.

C. I. Rheina oppidum est Dioecesis ac Dominii Monasteriensis 20 circiter passuum millia Monasterio distans, haud magnum quidem, sed

pro regionis more nec omnino inelegans ad Amasim fluvium, qui hinc ad oceanum, in quem immediate effunditur, navigia tolerat, quique hic et robusto subactus ponte viam praestat regiam et clauditur cataractâ nobili, sublevandis cursum navigiis ascendentibus, Descendentibus vero deprimendis accomodatâ. Unde commerciis aptissimum est, atque olim ad omnem hostilem impetum more belli sustinendum fuit munitionibus, nunc dejectis, cinctum. quo in statu, Durante Tricennalis Belli furore, Anno 1635 vi oppugnatum expugnatumque fuit autumnali tempore ab Hassis tanto cum Dioecesis damno, ut non conquieverit ser^mus D. Ferdinandus Bavarus Elector Coloniensis ac princeps Monasteriensis, donec eliminaret eosdem ex loco tantopere importante; quod demum sub tutelâ Altissimi factum est, per strategema, a praesidiariis Monasteriensibus die 25. Januarii Anno 1635.

C. II. Exigebat hic locus haeresi etiam utcumque infectus contubernium Religiosorum pro illius profligatione, et jam dudum, tum Fratres minores observantes tum et Conventuales prensârant in loco tam opportuno pedem figere per Residentiam stabilem in formalem deinceps Conventum evasuram et quidem in favorem minorum Conventualium ex certis rationibus connitebantur, tum oppidani, tum capituli Cathedralis Monasteriensis Decanus â Malingkrott, sed altefatus loci ordinarius ac princeps Ferdinandus eodem anno 1635 suum privative consensum praestitit sub data 27. Julii pro solis minoribus observantibus. Qui proinde accelerandum rati, die 19. subsequentis mensis Augusti, ingressi oppidum, favente vicino Monasterio ordinis Crucigerorum in Bentlage, coeperunt habitare ac residere ibidem in privatis aedibus et inattentis pluribus difficultatibus, ex adverso, omni cum arte obmotis, solâque constantiâ ac humilitate superatis manserunt, divina primitus peragentes in Ecclesia parochiali, in qua statim susceperunt alternam habere cum Dño parocho Concionem, sed Cathechesin soli servare, quod et adhucdum ex Conventu observatur.

C. III. Non steterunt diu in aedibus illis alienis sed auxiliantibus Benefactoribus ac Amicis acceperunt emptionis titulo in meridionali oppidi parte ad marginem fossae [qua nunc solâ munitum est] locum eorum habitationi sub sedis Apostolicae Dominio deputatum, una cum domo in quâ praeter mansiunculos Fratrum aptatum fuit statim sacellum publicum, in quo, sub signo Campanae Divina deinceps celebrârunt usque ad Annum 1642 quô Expurgatô jam ab haereseos reliquiis oppido, Residentia haec in Conventum elevata est sub regimine Guardiani et ordinaria Chori frequentatione. porro Exinde aedificari coepta est nova Conventus Ecclesia sub invocatione S. Josephi, in cujus honorem ac titulum die 23. Novembris Anno 1660 fuit consecrata. Anno vero 1662 21. Junii positus fuit primus lapis pro Conventu ex imis fundamentis construendo. Qui cum tribus alis habitabilibus et quarta juxta Ecclesiam ducta sed non habitata ac Choro ipsi demum Ecclesiae adjecto tandem perfectus consumatusque fuit circa annum 1715.

C. IV. Est nunc conventus hic in altiore oppidi loco situs et juxta paupertatis regulas sat belle constructus Religiosorum quadraginta et amplius locandorum ac ex puris Eleemosynis sustentandorum capax, proportionatam habens ecclesiam. studium habet S. Theologiae moralis sub duobus lectoribus et accomodo Fratrum studentium numero ac insuper subministrat Civitati professores 5 pro juventute saeculari in latinitate ac humanioribus studiis usque ad philosophiam erudienda. ac ob loci opportunitatem collocatum in eo fuit totius provinciae pannificium ab anno 1732 pro fratribus induendis. Denique extra oppidi fossas tam pro oleribus, quam pro deambulatione hortum habet omnino competentem, eidem Conventui, solo mediante ponte ductili immediate, conjunctum.

Das Compendium chronol. 1873 berichtet S. 87 folgendermaßen:

Conventus Rheinensis ad S. Joseph, spons. B. M. V.

Quum oppidum Rheina in Dioecesi et Principatu Monasteriensi etiam magna ex parte haeresi Lutherana infectum esset, ad instantiam A. R. P. Henrici Wuesten, Ministri Provincialis Provinciae Saxoniae S. Crucis, libenter consensum Ser^{mus} Episcopus et Princeps Ferdinandus d. 27. Julii a. 1636. ut Fratres ibidem sedem figerent. Quo facto statim Ordinis nostri patroni et fautores R^{mus} D. Nicolaus, Suffraganeus Monasteriensis, et Ill^{mus} D. de Twickel ex Beveren, Rheinensis Satrapa, non cunctandum rati Fratres nostros strictionis observantiae introduxerunt d. 16. Aug. eiusdem anni, assignato eisdem cum assensu R. D. Pastoris in ecclesia parochiali pro divinis altari laterali; ipsi vero Fratres ad interim in privatis aedibus habitabant. Laborem pro conversione errantium incipientes alternam contionem cum parocho et catechesin semper servandam in se susceperunt; nec diu duravit, quin animos civium sibi devinxerint eosque ad ovile Christi reduxerint. Mox etiam benefactorum auxilio Sacellum publicum cum campanili et commodam habitationem acceperunt, donec tandem ampliato loco Sacellum versum fuerit in ecclesiam, quam in honorem S. Joseph, Sponsi B. M. V. Cel^{mus} et R^{mus} D. Christophorus Bernardus de Galen, Episcopus et Princeps Monasteriensis, a 1660 ipse solemnissime consecrare dignatus est; sequentibus annis ecclesiae Conventus adjectus est.

Quum vero tractu temporis deprehenderetur, ecclesiam concursu hominum circumquaque accrescente nimis parvam esse, Conventumque nimis irregularem ac in fundamentis minus solidum, pluribus benefactoribus ad hoc animantibus et contribuentibus ecclesiae praeprimis novus chorus sat amplus adjectus, Conventus deinde, dirutis aedificiis extra quadrum positis fundamentisque ad fossam civitatis emendatis, in quadrum perfectus est, ac postea etiam in area extra Conventum ala quaedam pro pannificio Provinciae erecta.

Praeter duos Lectores Studii theologici in Conventu quinque quoque Professores juventutem saecularem Latinitatem et Humaniora docebant usque ad Philosophiam.

In conventu a. 1811 suppresso Gymnasium sub Professoribus saecularibus institutum est, ecclesia vero funditus demolita.

Im Staatsarchiv in Münſter befinden ſich ferner mehrere gedruckte Tabulae definitionis congregationis capitularis (Franziskaner-Observ. Münſter Nr. 7), die folgende Angabe über den Konvent in Rheine enthalten: Für das Jahr 1714: Guardianus V. A. P. F. Gerardus de Greef. Vicarius V. P. F. Rotgerus Krechter. Lectores Theologiae repetentium VV. AA. PP. F. Ambrosius Hoster et F. Balthasar Than. Concionator Conventus V. P. F. Edmundus Bertzi, Concionator emeritus. Confessarius Sororum Clarissarum Haselunnae V. A. P. F. Gerardus Fillerfanck, Guardianus et Miss. Emeritus et Provinciae Definitor. Für das Jahr 1777: Guardianus electus est A. V. P. F. Florentinus Schreven, Conc. em. Vicarius V. P. F. Lucanus Kerckamp. Lectores Ss. Theolog. Dogmatico-Moral. A. V. P. F. Elzearius van der Heyden, et A. V. P. F. Julius Hilbers. Commissarius Pannificii A. V. P. F. Nicolaus Kreilmann. Concionator Conv. V. P. F. Demetrius Nolten. Assistens Commissarii Pannificii V. P. F. Crescentianus Rhein. Instructor Fratr. Stud. et Juv. V. P. F. Theodebertus Schräder. Confessarius Sororum Clarissarum Haselunnae A. V. P. F. Winandus Wessels, Ss. Theol. Lect. emer.

Nr. 3. Das in mancher Hinſicht intereſſante und wegen ſeiner Schärfe gegen die Franziskaner bemerkenswerte Schreiben des Pfarrers Reiner Plate lautet wörtlich:

Adm. Reverende et Eximie plurimum honorande Pater. Aequas attuli querelas ad Rdam adm. Pa^tern^. vram, sed quem advocatum imploravi, vindicem expertus sum: Cui quidem tanto facilius acquiesco, quod licet litterae meae responso benevolo dignae non sint habitae, nec hoc ipsum etiam intenderim aut quaesierim, intimasse sat sit, repulsam passum non taedeat; non enim frustra deinceps laboravero, cum sciam ad cuius tribunal appello, eum partialem animum induisse et Iudicem exuisse. Mirum est, quod mandata celsiss. mei et superiorum meorum in causa scholarum vetustate annorum allegentur obsoleta, et tam facile apud Suam Adm. Rdam Pa^tern^. consenuisse videantur, cum mihi liquido constet, a decennio ea annuatim apud Guardianos et Scholarum moderatores esse producta, et saepius conventum promissumque fide firma a Patribus mihi et Consulibus rectori nostro mox infimam mox secundam integre relinquendam, sed graeca fide. Interea vero modernus Guardianus et Scholarum Praefectus sua grandi indiscretione et illimitata potestatc sic eiusdem Scholam expilarunt, ut de anno praeterito non nisi unicus parvulus, qui abire renuit, relictus fuerit, ad quem accesserunt e Schola Conrectoris sex Alphabetarij, quae tota rectoris Schola est. Sane intolerabile est, quod vix Adolescentem nobis pro ministerio Ecclesiae vel sacrificii reliquerint, intolerabilius, quod rectori multum probato et homini egeno buccellam panis proposito studio et citra omnem directionis sensum praescindant: quod adeo verum est, ut etiam Praefec-

tus filio rectoris iam Rhetori pollenti, suo mandato Silentiarios omnino subtraxerit. Et nunquid animus serius scholas nostras enervandi, Ecclesiae incommodandi, contra me et meos apertissima offensa procedendi, exinde satis relucet, quod Alphabetistas civium et rusticorum sine discrimine vario fuco et colore quaesito ad Scholas suas Consulibus et me non attentis pertrahere in minimo non erubescant.

Nec satis est Guardiano exanimare scholas nostras, insuper et officium Ecclesiae nostrae cum multorum satis gravibus querelis et incommodo interturbat, dum solemne suum officium diebus festis et Dominicis ad decimam diei horam producit, cum tamen idipsum antehac pro inveterata consuetudine et originaria conventione medio nonae et terminatum sit et terminari debuerit, eo fine ut qui apud Patres divinis interfuerint, cum alijs qui Ecclesiam Parochialem, ubi sub nonam divina initium sumunt adituri vices commutari possint. Intimasse sat est, brevis est mea fistula, dixi. Ego Deo bono conabor utrique malo apud Superiores meos remedium inquirere, et hoc partibus meis tanto erit magis proficuum, quod Reverendum Adm. Patrem pro remedio, et quidem in vanum interpellarim. Precor ei Emmanuelem maneoque

Eiusdem

Sign. 3. Januar. 71. Servus paratissimus et minimus
Reinerus Plate.

Inscriptio haec erat. Adm. R^do. et Eximio D^no. Joanni Luckenio per Saxoniam S. Crucis Strictioris obser. ord. S. Francisci bene merito Provinciali d^no. suo plurimum honorando

Monasterij.

Nr. 4. Im Jahre 1675 erließ der damalige Provinzial P. Albertus Watringa (aus Deventer, derselbe, der mit der Stadt Rheine den Vertrag von 1675 über das Gymnasium abschloß, gest. 1698) für sämtliche Franziskanergymnasien eine neue Studienordnung, die erst kürzlich im Provinzialarchiv in Düsseldorf wieder aufgefunden wurde. Da sie bisher nur in einer wenig gekannten Schrift „Die Sächsische Franziskanerprovinz vom hl. Kreuze, Jahresbericht 1905, herausgegeben vom Provinzialat zu Düsseldorf" zu finden ist (S. 55), so halte ich es für angemessen, sie hier abzudrucken.

Regulae ac privilegia pro liberalium artium Professoribus ordinis s. Francisci de observantia,

diversis reverendis adm. Patribus Provinciae Saxoniae s. Crucis Ministris coaptata, ac a reverendo adm. Patre f. *Alberto Watringa*, eiusdem Provinciae Ministro innovata. Anno 1675 die 7. Novembris.

I^mo Gymnasii Praefectus sicut et alii liberalium artium Professores omni humano, quod necessarium est, respectu postposito, ipsius causae meritum, maiorem Dei gloriam animarumque salutem sibi proponentes, omnium ac singulorum discipulorum salutem in pietate vera veraque eruditione profectum indefesse ut studiosi aemulatores zelare conabuntur.

2do Si quis Professorum, monasticae et scholasticae professionis immemor, Patri Praefecto, dum monet aut corripit eum, sive etiam dum punit discipulum eius, cum effectu parere detrectet: idem Praefectus sub poena correctionis arbitrariae eundem superiori locali, imo quatenus opus, reverendo adm. Patri Ministro Provinciali denuntiare teneatur, ut de superiore locali ut dissimulatore nocivo, quod justum est, statuatur, nec non rebellis ille Professor ac infamis tamquam pestis quaedam exitialis e Gymnasio et Conventu profligatur. Gymnasii porro Praefectus iuxta scientiae qualitatem adventantes discipulos praevio examine in congruas classes distribuat. Examini quoque finali annuo praeerit, qui sibi Professorem, qui non sit classis examinandae, adiungat. Ad infimam nulli admittantur, nisi quos annos discretionis attigisse et rudimenta et artem scribendi novisse iudicaverit. Scandalosos et incorrigibiles cum Patris Guardiani licentia in cautelam aliorum e scholis eiiciat. Omnes studiosi saeculares, etiam Philosophi, subsint regimini P. Praefecti, sicut in Gymnasiis Patrum Societatis.

3o Diebus dominicis ac festivis infallibiliter servabitur lectio catechetica per integram horam; Professores vero eiusdem illa die ob laborem erunt liberi a vesperis et completorio. Lectio insuper servabitur non per scriptionem, sed per discursum dramaticum seu dialogicum in explicando ac probando aliquo fidei articulo, ac formandis desuper a Professoribus et aliis obiectionibus ac responsionibus dandis ab ipsismet studiosis. Infimistis quidem, secundanis ac syntaxistis inungetur lectio ex catechismo Petri Canisii recitanda et per Bernardinum Mercatorem ordinis nostri catechistam explicanda; Humanistis, Rhetoribus ac Philosophis Theologia catechetica Petri Wittfelt. Diebus autem ferialibus in scholis, in quibus solet catechismus pro lectione inungi, prima omnium lectio ex catechismo Petri Canisii est recitanda.

4to Ubi est simul studium Religiosorum, senior lector habeat cum Studiosis religiosis controversias diebus dominicis, casus vero diebus festivis. Iunior lector cum Studiosis saecularibus Philosophis ac aliis servet tam dominicis quam festivis diebus per horam, ut dictum est, controversias. Ubi tale studium Religiosorum non est, Gymnasii Praefectus, eandem iisdem diebus cum praefatis Studiosis, quam lector iunior servet lectionem. Quod si Professor catecheticus impediretur, teneatur illo die Conventus Superior per se vel per alium eandem infallibiliter supplere lectionem.

5to Diebus dominicis et festivis ante horam septimam fiet ex devoto libello per Studiosum praelectio; cui tot Professores, quot Gymnasii Praefectus determinabit et assignabit, invigilabunt; qui deinde eos ad sacrum deducent, et ex sacro ad scholas reducent, ut per dimidiam horam aedificationis verbum excipiant. Infimistae quidem et Secundani germanico, alii vero idiomate latino. Concionator aulae ex Rhetoria, Humanitate et Syntaxi per turnum assumendus a matutinis liber erit.

6to Singulis mensibus omnes Studiosi dominica Confraternitatis confitebuntur. Sodalitas vero ss. Rosarii singulis diebus dominicis a prima usque ad medium secundae servabitur, praemittanturque tertio ante primam quadrante piae cantiones. Studiosi saeculares nunquam ad vesperas deducentur, sed in vigiliis festis ac dominicis diebus ante et post prandium integris lectionibus strenue insistant, ac Professores a primis vesperis liberi sint.

7mo Auctores, quos tunc Patres Societatis in suis Gymnasiis tractant, Professores in suis quoque classibus respective tractabunt. Per singulos dies binae a Professoribus lectiones habeantur, nisi aut dies festus aut recreationis intercurrerit. A festo omnium Sanctorum usque ad festum ss. Philippi et Iacobi Apostolorum una die media erit recreatio in hebdomada. A festo ss. Philippi et Jacobi Apostolorum usque ad festum s. Michaelis bis media die erit recreatio in hebdomada. Si vero occurrat festum fori in hebdomada, erit una die media recreatio tantum in hebdomada, Quod si aliquando, et quidem raro aliqua recreatio praeter ordinariam petatur, Gymnasii Praefectus non nisi de consilio et assensu Patris Guardiani eam concedat, salvo festorum Bursalium pristino favore.

8vo Ad medium septimae et ad medium primae dabit Claviger pulsum; mane a septima usque ad medium decimae, post prandium a prima usque ad medium quartae lectio durabit.

9no Professores annuas habeant affixiones, actiones etc. Una actio sit universalis circa festum s. Michaelis; particulares actiones nunc et tunc per annum permittuntur. Declamationes menstruas soluta oratione et metro respective exhibebunt Rhetoriae et Humanitatis Professores. Harum omnium lectionum et Declamationum exemplar unum Professor quilibet exhibebit P. Praefecto; quod si sponte non exhibeatur, ipse Praefectus ab eis exigat, etiam ipso loci superiore, quatenus opus et requisitus fuerit, idipsum executioni demandaturo. Praefectus vero illud in Gymnasii archivium recondat pro posteritate. Porro, si quae praeter actiones affixiones aliosque actus Gymnasii solemnes a benefactore eleemosyna offeratur, illa quidem de notitia P. Guardiani ad Patrem spiritualem referatur, sed ab eodem P. spirituali ad solius Praefecti requisitionem in bonum Gymnasii privative, sive ad cubiculum scenicum instituendum ac conservandum, sive ad aliquem authorem coemendum, sive etiam ad aliquam Professoribus recreationem indulgendam expendatur.

10mo Nullum citra P. Praefecti scitum privatim virgis caedant, probos ac sedulos foveant, insolentes corripiant, nihilo minus ad ignoscendum magis quam ad puniendum prompti.

11mo Professores rarissime aut nunquam discipulorum suorum parentes invisant, alterius sexus personas a scholarum ingressu extra tempus actionum publicarum arceant. Munuscula nulla a discipulis

recipiantur; quod si aliqua indeclinabiliter ultro offerantur, ad notitiam superioris localis referantur, et ab eo in communi Collegio (ut amicorum omnia sint communia, cor unum et anima una) inter Patrem Praefectum et Patres Professores aequali sorte dividantur.

12mo Ordinarie a diurnis nocturnisque chori officiis erunt exempti; ne tamen spiritus devotionis in eis exstinguatur, vespertinas semper recollectiones, sicut et capitulum tam Guardiani quam Vicarii frequentabunt, ac omnibus diebus dominicis et festivis ad matutinas, summum sacrum ac vesperas secundas accedant. Porro localis superior nunc et tunc per annum Patribus Professoribus aliquam recreatiunculam ex aequo et bono indulgeat, et si aliquando Professor post lectionem discrete haustum petat, haustus non denegetur. Denique tam initio scholarum, cum missa solemnis de spiritu sancto, quam in fine cum in festo sancti Michaelis missa itidem solemnis et hymnus ambrosianus decantantur, Idem superior PP. Professoribus et praeter illos toti communitati honestam et religiosam recreationem dare teneatur.

Actum Monasterii ad sanctum Ioannem anno 1675, die 7. Novembris sub meo chirographo officiique sigillo maiori. Haec sic proposita ab omnibus respective inviolabiliter observari mandat, ac singulis annis, cantata missa de spiritu sancto, in refectorio publicari.

P. Albertus Watringa,
l. s. Minister Provincialis.

Zu S. 32. Die Abhandlung des Prof. Kahle über die Münsterische Schulordnung steht in der „Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes" (in Münster) 1898.

Nr. 5. Solche Bilder wurden häufig angeschafft. In dem bei der Aufhebung des Klosters aufgenommenen Inventar werden „67 alte Tableaux" als vorhanden erwähnt. Sie kamen zunächst sämtlich nach Metelen. Am 12. Okt. 1812 bescheinigte daselbst der Vikar Franz Schulte, beauftragt von dem Vizekuratus Lukas Schmitz in Nienkirchen, daß er 24 Kirchengemälde verschiedener Art und Größe richtig empfangen habe. Neuerdings ist es den Bemühungen des hiesigen Hrn. Pastors Pietz gelungen, ein solches Bild des ehemaligen Franziskanergymnasiums in Rheine zu erwerben. Es ist recht gut gemalt und stellt einen Heiligen im Franziskanergewande dar, der, die Augen zum Himmel gerichtet, die Hände zum Gebete gefaltet, vor einem aufgeschlagenen Buche kniet. Daneben stehen die Nomina poetarum aus dem Jahre 1742 nebst der Jahreszahl. Sollte das Bild vielleicht das S. 46, Z. 4 v. o. erwähnte sein und den hl. Franziskus Solanus darstellen? Dann müßte man annehmen, daß die dort gegebene Jahreszahl 1747 auf einem Irrtum beruhte, was nicht unmöglich ist, zumal da für das J. 1742 in unserem Catalogus kein Bild erwähnt wird.

Nr. 6. Curriculum vitae Gerhardi Waltersmann ex Riesenbeck.

Natus quadraginta annos in parochia Riesenbecensi a parentibus agriculturam agentibus ego Gerhardus Waltersmann, quum aetate puerili in Schola elementari legere et scribere ac primam religionis catholicae disciplinam didicissem atque ineunte adolescentia litterarum cupidus linguae latinae principiis privatim eruditus essem, ad gymnasium Monasteriense admissus sum in tertiam classem, cui praeerat D. reverendissimus Schmülling iam nunc director gymnasii Braunsbergensis; inferioribus absolutis, studiis philosophicis sub auspiciis dd. reverendissimorum Ueberwasser, Rolink et Gertz per duos annos incubui; Sacrosanctae exinde theologiae praelectiones per triennium frequentavi, interim pueros erudiens et praeceptoris munere fungens. Res familiares meae interim infaustis et turbulentis istis temporibus afflictae subsidiis maxime indigebant. Qua de causa, cum nemo adesset, qui succurrere posset, ab academicis studiis, quamvis invito animo, recedendum mihi esse arbitrabar; qui et ob hanc solam rationem ab officio militari, quod praestare aetas adulta postulabat, ut filius unicus et parentes adiuturus liberatus sum.

Reversus igitur ad parentes agriculturam agere et rei familiari consulere coepi. Qua in re progressus felices ut facerem, multum temporis et laboris opus erat: sed id non impedivit, quominus litteris operam darem et horas subsecessivas impenderem privato studio, quantum liceret per copiam librorum. Subinde interim ad res commodum commune spectantes animum intendi, concivium curam egi, praeteritorum temporum discrimina subivi.

Postquam mater, quae infirmitate diu laboraverat, de vita decesserat, ad rem familiarem sustentandam et conservandam matrimonium mihi ineundum esse putabam.

Sed quamvis multae adversitates et onera odiosa, quibus patrimonium meum oppressum erat, magna ex parte superata et remota essent ac deinde rei familiaris fortuna minime infausta esse videretur, attamen illa naturaliter insita scientiarum mea cupiditas viva manebat, et abhinc annis aliquot praeprimis reviviscere et tam magna et vehemens esse coeperat, ut ei resistere posse haudquaquam ducerem; uxore igitur et familiaribus consentientibus denuo studio incumbere et praeceptoris munere iam perfungi iterum consului.

Nr. 7. Gaudeamus Rheinense.

1. Gaudeamus igitur,
Rheinae nos dum sumus;
Gaudebant hic ante nos,
Gaudebunt multi post nos
Iuvenes et viri.

2. Nomen omen Rheinae est:
Oppidum est clarum
Civitate industria.
Schola literaria
Docta prole diti.

3. Kistemaker, Katerkamp,
Overberg illustris
Et noti philosophi
Nobilesque physici
Inde sunt profecti.

4. Egells, princeps technicus,
Qui ingeniose
Nova multa repperit,
Berolini claruit,
Ipse est Rheinensis.

5. Multis rebus aliis
Rheina urbs est clara:
Sale et iudicio [1]),
Calce et commercio,
Piscibus et pannis.

6. Taciturnus Amasis
Urbi lambit pedes,
Quem si imber irritat,
Molem alte superat,
Urbem tremefacit.

7. Vivant ergo iudices
Iuste iudicantes,
Praeceptores, mercatores,
Atque qui amant humores,
Boni piscatores!

8. Vivat tota civitas
Et qui illam regunt,
Vivant scholae curatores.
Vivant Amasis potores
Insuper et vini.

[1]) In sigillo civitatis Rheinensis quondam inscriptum fuisse dicitur: R. R. R., id est: Rheine richtet recht, non ut homines maligni falso interpretabantur: Rechte Rheiniſche R . . . .

Inhalt.

Seite

Vorwort III

I. Das Gymnaſium von ſeiner Gründung bis zur Aufhebung des Franziskanerkloſters 1

A. Die Zeit von 1658—1683 1

B. Die Zeit von 1683—1706 14

C. Die Zeit von 1706—1812 20

II. Lehrplan und innere Einrichtung des Gymnaſiums zur Zeit der Franziskaner 29

III. Lehrer und Schüler des Gymnaſiums zur Zeit der Franziskaner . . 50

A. Das Lehrerkollegium oder Magiſterium 50

B. Die Schüler 52

IV. Die Stadt Rheine während der politiſchen Umwälzungen am Anfang des 18. Jahrhunderts 62

V. Die Umgeſtaltung des Rheiner Schulweſens unter preußiſcher Herrſchaft (1818—1823) 70

VI. Geſchichte des Progymnaſiums (1823—1861) 90

Überſicht über die Frequenz des Progymnaſiums 120

Verzeichnis der Lehrer des Progymnaſiums 120

Verzeichnis der Mitglieder des Schulvorſtands (Kuratoriums) des Progymnaſiums 127

VII. Geſchichte des Gymnaſiums ſeit 1861 129

Überſicht über die Frequenz des Gymnaſiums 139

Verzeichnis der Lehrer des Gymnaſiums 140

Verzeichnis der Mitglieder des Gymnaſialkuratoriums . . . 148

Stiftungen der Anſtalt 149

Schlußwort 150

Anhang 153

Berichtigung und Zuſatz.

S. 28, Zeile 4 und 8 von oben lies „Striethorſt“ ſtatt „Strietholt“.

S. 141. Nieberg, Joſeph, geb. 1839 in Wiedenbrück, ſpäter an der Rektoratſchule in Ürdingen, † daſelbſt 30. April 1892.

S. 142. Schneiderwirth, jetzt in Münſter i. W.

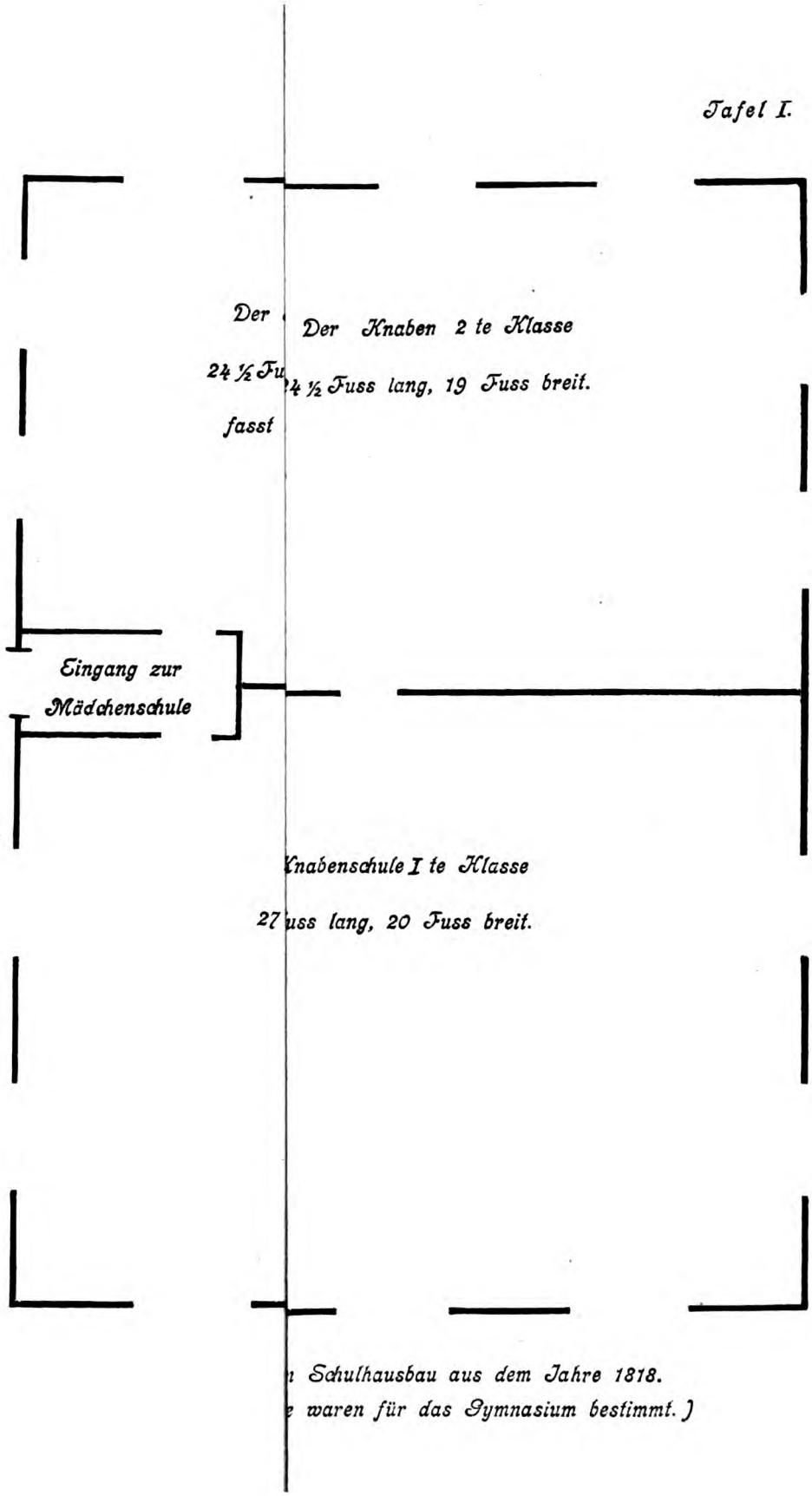

n Schulhausbau aus dem Jahre 1818.
e waren für das Gymnasium bestimmt.)

Tafel II.

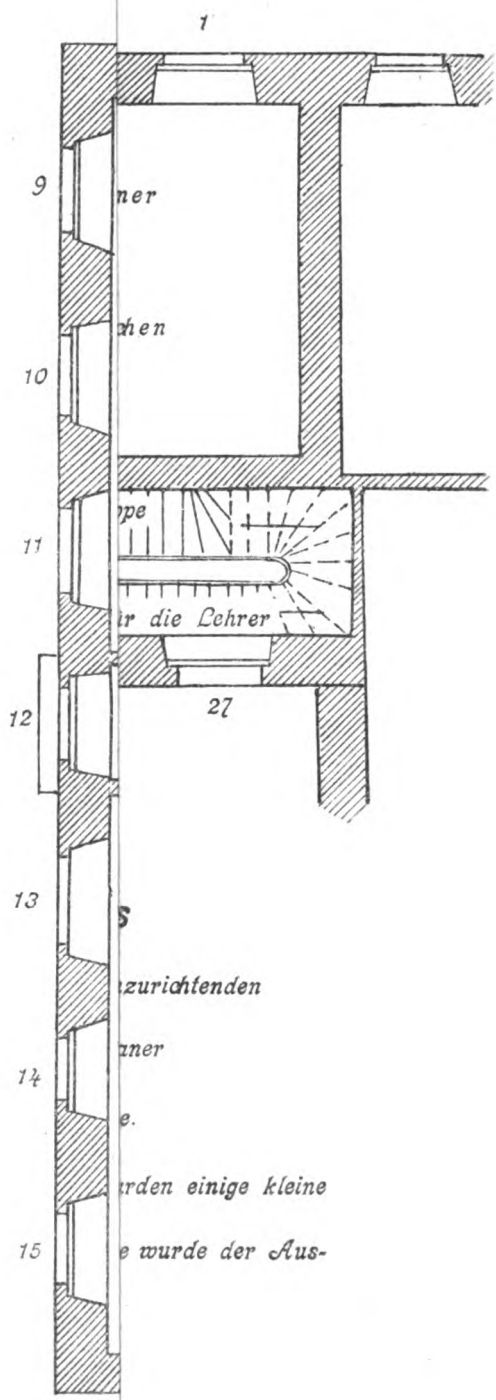

Pr. Fuss

Tafel III.

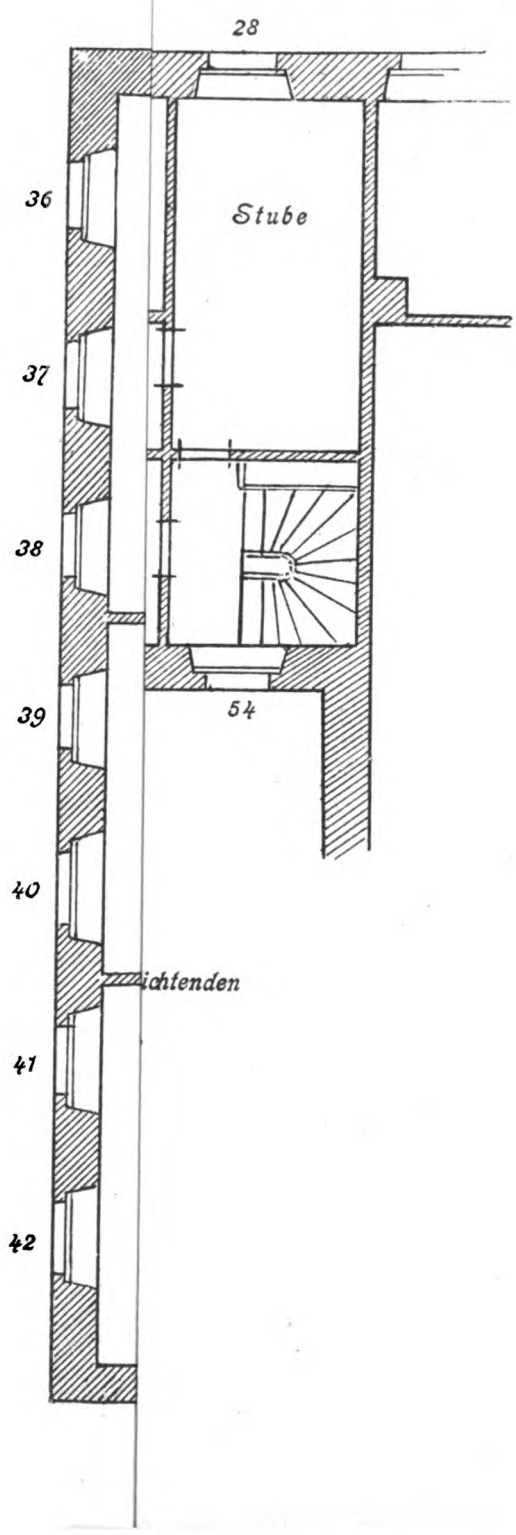

Schulgebäude und Gericht von 1822—1863.

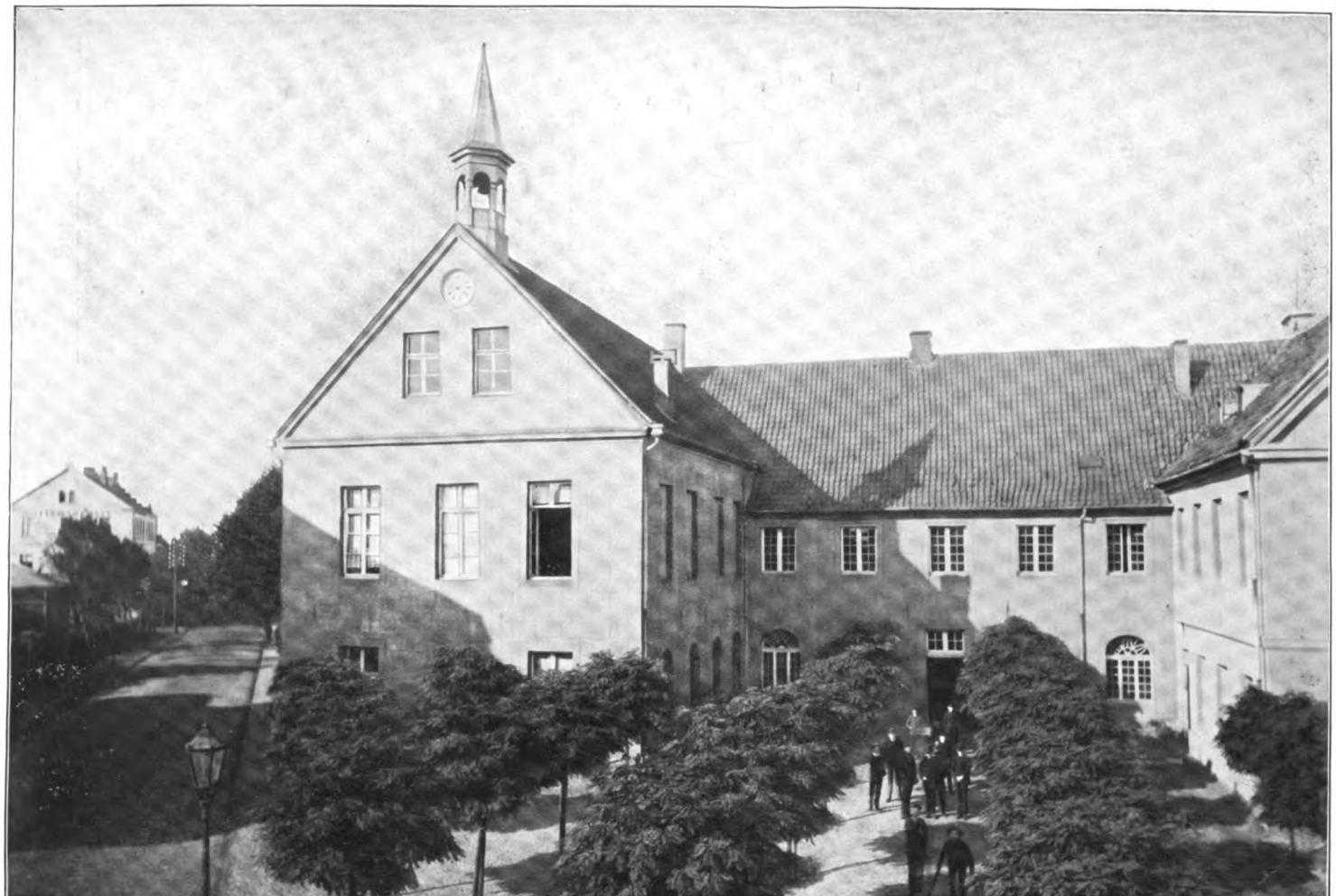

Gymnasialgebäude von 1863—1888.

Tafel V.

Gymnasialgebäude und (rechts) Amtsgericht von 1888—1909.

Tafel VI.